Göttinger Anz. 1789. Nov. 175. 176.

1781. 97.

Johann Christoph Gatterers

Kurzer Begriff der Geographie.

Erster Band,

welcher

von der Erde und ihren Bewohnern überhaupt, und von Europa insonderheit handelt.

Göttingen,

bey Johann Christian Dieterich,

1789.

Staatl. Bibliothek
Regensburg

Vorrede.

Dieses geographische Buch ist, nicht nur im Umfange, sondern auch im Plan und in der Ausführung, von meinem Abrisse der Geographie gänzlich verschieden, wie jeder, bey einer nur flüchtigen Vergleichung, leicht selbst wahrnehmen kan; aber darin kommen beyde Werke mit einander überein, daß sie nicht aus andern geographischen Büchern ausgeschrieben sind. Dieß darf ich doch wol selbst sagen, ohne deßwegen befürchten zu müssen, daß man mich für einen Verächter fremder, und für einen Lobredner meiner eignen Verdienste halten werde.

Der Zweck des Buchs, und folglich das Gesez, welches ich mir in Ansehung der Vollständigkeit desselben vorgeschrieben habe, schränkt sich nur auf eine kurze Darstellung derjenigen Gegenstände ein, die meiner Meynung nach die wichtigsten sind, und vor der Kenntnis des Detail herge-

hen müssen: und dahin rechne ich nun vorzüglich auch die möglichst sorgfältige Anzeige der Flüsse und Gebirge, ihres Laufs und Zusammenhangs, und der damit in genauester Verbindung stehenden Beschaffenheit des Landes, des Klima ꝛc. Um dieses sowol, als alles übrige, was zur Grundlegung in der Geographie zu wissen nöthig ist, auf einen Blick überschauen zu können, richte ich jezt, bey einer dritten Ausgabe, meine kleinen Karten und grosen Planiglobien dergestalt ein, daß sie genau zum Texte dieses Buchs passen. Bisher war ich nicht wol im Stande, mehrere Exemplarien dieser Kärtchen und Planiglobien illuminirt zu bekommen, als eben nöthig waren, um meine Zuhörer zu befriedigen, unter welche ich sie, blos als Manuskript, seit 1774 vertheilt habe. Ich mache mir Hofnung, ohne jedoch etwas zu versprechen, daß ich sie mit der Zeit, und vielleicht bald, einem jeden, der sie verlangt, werde überlassen können. Bis dahin kan man ja auch andere Karten und Planiglobien gebrauchen, wenn man sich nur nicht einerseits durch das Gewimmel nicht hieher gehöriger Namen, und anderer-

dererseits durch die Auslassung vieler wichtigen Gegenstände abschrecken läßt.

Ohngeachtet ich mehrere Jahre auf die Sammlung des Stofs aus einer Menge von Landkarten sowol, als aus Land- und Reisebeschreibungen und andern guten Specialschriften, und über 2 Jahre auf die Ausarbeitung verwendet habe; so bedarf doch das gegenwärtige Buch sehr vieler Verbesserungen. Sie lassen sich unter ohngefähr 4 Klassen bringen.

Einige betreffen solche Länder und Völker, von welchen man zur Zeit blos alte Nachrichten hat, aber vielleicht bald neuere hoffen darf. Diese Mängel habe ich nicht zu verantworten.

Andere Mängel und Fehler hingegen rühren von mir selbst her, und fallen auf meine Rechnung. Aber, welcher, noch so aufmerksame Mensch, gesezt auch, daß er der beste Kenner der Sache ist, kan, bey so viel tausend Namen von Ländern, Völkern, Flüssen, Bergen ꝛc. sich so weit über die Eingeschränktheit und Schwäche der menschlichen Natur erheben, daß er sich nicht zuweilen, selbst wol gar in ganz

bekannten Dingen, verschreiben solte? Diese Fehler und Mängel will ich nach und nach zu entdecken suchen und ohne Anstand verbessern; ich werde aber auch, und zwar sehr gerne, und mit bereitwilligstem Danke, Belehrungen von andern annehmen.

Ferner sind, während des Drucks, verschiedne Dinge, die zuvor wahr gewesen sind, nach der, leider! sehr flüchtigen und veränderlichen Art der geographisch-politischen Gegenstände, in das Reich der Unwahrheiten übergegangen. Von diesen unverschuldeten Unrichtigkeiten will ich, weil es noch Zeit ist, die vornehmsten so gleich hier in der Vorrede verbessern. Sie betreffen besonders Rußlands, und zum Theil auch Ungerns neueste Eintheilung.

1) Jezige Eintheilung Rußlandes.

Ueber Rußlands heutige geographische Gestalt haben wir jezt ein sehr zuverlässiges Buch, welches, zum Gebrauch der Grosfürstl. Familie, von dem Kapitän (jezt Brigadier) der Kaiserl. Flotte, und Ritter des St. Georgen Ordens, Serajus Pleschtschēev, in Russischer Sprache herausgegeben worden ist: unter dem Titel: Obosrēnie Rossiiskija Imperii etc. St. Peterb. 1787

1787 in gr. 8, mit 9 illuminirten Landkarten, wovon die erste, auf einem grosen halben Querbogen, eine allgemeine Karte des ganzen russ. Reichs, doch ohne specielle Begränzung der Statthalterschaften, darstellt; die übrigen 8 aber, je auf einem grosen, quer gelegten Viertelsbogen, Specialkarten über alle jezige Statthalterschaften des ungeheuren Reichs sind. Buch, und Karten enthalten kein Detail, sondern blos Hauptsachen, wie sie auch enthalten müssen, wenn sie anders der Jugend bey der Grundlegung nüzliche Dienste leisten sollen. Aus diesem Werke entlehne ich jezt zur Verbesserung meines Buchs, was sich, während des Drucks desselben verändert hat.

Es sind zwar auch jezt noch, weder mehr, noch weniger, als 42 Gouvernementer; aber dreyerley ist doch noch hier nachzutragen.

1. Nur 2 haben den Titel Gubernement (Gubernija), St. Peterburg und Moskwa; von den übrigen aber haben 39 den Titel Namẽstnitschestwo, d. i. genau auf Teutsch eine Statthalterschaft, insofern dieses Wort ein Vikariat oder eine Stellvertretung bedeutet; die Krim allein, jezt Taurien, hingegen heist weder Gubernija noch Namẽstnitschestwo, sondern Oblast, d. i. Provinz.

2. Obgleich noch jezt 42 Statthalterschaften gezählet werden, so sind es doch nicht mehr durchaus dieselbigen, wie zuvor. Eine Statthalterschaft Astrachan gibts nicht mehr, auch keine

von Orenburg, sondern jene ist als Oblast, Provinz, unter der Statthalterschaft Kaukasia, und diese, ebenfalls als Provinz, unter der Statthalterschaft Ufa, begriffen. Dagegen sind jezt Archangel und Olonez nicht mehr Provinzen, sondern besondere Statthalterschaften.

3. Das ansehnliche Land der donischen Kosaken gehört zu keiner der 42 Statthalterschaften, sondern macht eine eigene Numer, die 43te] aus, unter der Rubrik: Wohnungen der Donischen Kosaken oder Shilischtscha Donskich Kasakov: auch gehört die Stadt Tscherkask zu diesem Kosakenlande, nicht aber zur Statthalterschaft Jekaterinoslav.

Jezt will ich noch im einzelnen genau anzeigen, was beym Russ. Reiche in meinem Buche zu ändern ist.

S. 305. Z. 3, v. u: 10 Kreise, für 7.

S. 307 Z. 8, v. u. seze hinzu: Jezt ist Olonez, als eine eigene Statthalterschaft, davon getrennt, und in 8 Kreise, so wie Novgorod in 10, eingetheilt.

S. 308, lezte Z.: 9 Kreise, für 10.

S. 309. Z 14, seze hinzu: Archangel jezt eine eigene Statthalterschaft, von 7 Kreisen: so daß Wologda jezt nur noch 2 Provinzen, und 12 Kreise behält.

S. 311. Z. 8, v. u.: 15 Kreise, für 14.

S. 313. Z. 8: 13 Kreise, für 14.

S. 314. Z. 7: 12 Kreise, für 13.

S. 316. Z. 3. f. die Worte: die jezt die 2 Provinzen dieser Statthalterschaft ausmachen, und: sind auszustreichen, und 15 Kreise, anstatt 20 zu sezen.

S. 316. Z. 8, v. u.: seze Provinz (Oblast), für Gouvern.

S. 324. Z. 14 bis 13, v. u. seze hinzu: Jezt will man den russ. Handelsgewinn gar auf 3 bis 4 Mill. Rubeln rechnen.

S. 412. Z. 1: *13* Kreise, für 12.

—— Z. 2. Seze hinzu: und ihr in SO, die Städte: Stawropol an einem Arm der Wolga, und Samara oder Samarskaja beym Einfluß der Samara in die Wolga.

—— Z. 3: *13* Kreise, für 7.

—— Z. 7: *13* Kreise, für 10.

—— Z. 10: *15* Kreise, für 16.

—— Z. 13: *8* Kreise, für 7.

—— Z. 1, v. u.: 7 Kreise, für 9.

S. 415. Z. 3, nach Semeini, noch hinzuzusezen: und die Koseken am Ural oder Jaik.

—— Z. 9: *11* Kreise, für 9.

—— Z. 14 ff. ist der ganze Artikel so umzuändern:

„2. Gouv. Kaukasia, besteht aus 2 Provinzen, und 10 Kreisen.

„a. Provinz Kaukasia, in N des Flusses Kuban und des Kaukas, vom asovischen Meer in W, bis zum kaspischen in O: hat 6 Kreise — Städte, von W nach O:

Jekaterinograd Hptst. am Malk; Kisljar und Mosdok, am Terek; Aksai, in SW von Kisljar.

„b. Provinz Astrachàn, in N der Provinz Kaukasia und des kaspischen Meers: erstreckt sich Owärts bis an den Ural oder Jaik, und begreift folglich auch die Wohnungen der Uralischen Kosaken längst des Urals: hat 4 Kreise — Städte: Astrachan in W, bey der Mündung der Wolga, auf der Fluß-Insel Seitza, und Guriev Gorodok in O, am Ural, $1\frac{1}{2}$ Meilen von dessen Einfluß in das kaspische Meer.

S. 417. Z. 11 v. u., ist auszustreichen: nebst den uralischen Kosaken.

S. 418. Z. 1. für nur 2, lis: nur 1, das von Ufa.

—— zwischen Z. 6 und 7 ist einzurücken: Das Gouvern. Ufa besteht aus 2 Provinzen: der von Ufa, und der von Orenburg, und aus 13 Kreisen, wovon Ufa 8, und Orenburg 5 hat.

—— Z. 7: Provinz Orenburg, an statt Gouvernem.

—— Z. 13-16 sind die Worte Stawropol bis und mit in die Wolga auszustreichen.

—— Z. 13-18 ist der ganze Artikel von Stawropol an, bis und mit ins kaspische Meer auszustreichen, und dagegen hinzuzusezen: theils in NO die Stadt Troizk oder Troizkoi am Fluß Ui.

S. 418. Z. 11. v. u.: Provinz Ufa, für Gouvern.

—— Z. 8, v. u.: auszustreichen: und Troizkoi oder Troizkaja am Fluß Ui.

S. 423. Z. 13: Tomskische, für Jenisejische.

—— Z. 15: nach Flußgebiet, seze hinzu: hat 10 Kreise.

—— Z. 1, v. u. streiche Narym aus.

S. 424. Z. 3: Tomskische, für Jenisejische.

—— Z. 4: nach Flußgebiet, seze hinzu: hat 6 Kreise.

—— Z. 5: vor den Worten am Jenisej, rücke ein: theils in W: Tomsk am Tom, und Narym beym Ob; theils in O,

—— Z. 4. f. streiche Krasnojarsk aus.

—— Z. 13, nach dem Wort Städte ist alles folgende wegzustreichen, und dafür zu sezen: theils in W. von N nach S: Kolywan Hptst. am Ob (zuvor Berskii Ostrog genannt), Barnaul am Ob (eigentl. beym Einfluß des Barnaul in den Ob), und Semipalatnyi Krêpost am Irtysch; theils in der Mitte: Kusnezk am Tom; theils in NO; Krasnojarsk am Jenisej.

S. 425. Z. 9. Auser Irkutsk, sind zur Irkutskischen Provinz auch die, zuvor zur Udinskischen, jezt Nertschinskischen Provinz gerechneten, und S. 426. Z. 6-13 beschriebenen 4 Städte und Ortschaften, nämlich von N nach S: Udinsk, Selenginsk, Petropawlowskaja und Kjächta, geschlagen worden, die

also

also hieher im Buche zu versezen, und dagegen S. 426 auszustreichen sind, so daß für die Nertschinskische Provinz nur noch 3 Städte, nämlich von W nach O: Barguzinskoi Nertschinsk und Argunskoi, übrig bleiben.

S. 427. Z. 11, v. u., und S. 428. Z. 5. f. v. u. ist Jshiginskoi und Jshiga zu lesen, anstatt Gishiginskoi und Gishiga.

II) Volksmenge im ganzen russ. Reiche, A. 1782, aus Hrn. Pleschtscheev's Buche gesammlet.

Ich will die Statthalterschaften, zum bequemern Nachsehen, in alphab. Ordnung stellen.

1.	Archangel	hat ohngef.	170,300 Einwohner.
2.	Charkov	— —	782,800
3.	Donische Kos. Wohn.		200,000
4.	Jaroslavl	— —	740,900
5.	Jekaterinoslav	—	744,550
6.	Irkutsk	— —	375,150
7.	Kaluga	— —	784,500
8.	Kasan	— —	763,300
9.	Kaukasia	— —	48,350
10.	Kiev	— —	795,800
11.	Kolywan	— —	170,000
12.	Kostroma	— —	815,400
13.	Kursk	— —	920,000
14.	Mogilev	— —	662,500
15.	Moskwa	— —	883,400
16.	Nishnii Novgorod		816,200
17.	Novgorod	— —	577,500

18.	Novgorod Sẽwerſk.	742,000	Einwohner.
19.	Olonez — —	206,100	
20.	Orel — —	968,300	
21.	Penſa — —	640,700	
22.	Permia — —	798,950	
23.	Polotſk — —	620,600	
24.	Pſkov — —	578,100	
25.	Reval — —	202,300	
26.	Rjãſan — —	869,400	
27.	Riga — —	507,150	
28.	St. Peterburg —	367,200	
29.	Saratov — —	624,000	
30.	Sinbirſk — —	731,000	
31.	Smolenſk — —	892,300	
32.	Tambov — —	887,000	
33.	Taurien — —	100,000	
34.	Tobolſk — —	514,700	
35.	Tſchernigov —	741,850	
36.	Tula — —	876,200	
37.	Twer — —	903,600	
38.	Ufa — —	355,598	
39.	Wjãtka — —	817,100	
40.	Wiburg — —	186,500	
41.	Wladimir — —	871,050	
42.	Wologda — —	556,200	
43.	Woroneſh — —	809,600	

Summe = 26,618,148 Einwohner.

Unter dieſer Summe von mehr, als 26½ Millionen Menſchen ſind, wie Hr. Pleſchtſchẽev

S. 189

S. 189 f. ausdrücklich bemerkt, folgende Klassen von Bewohnern nicht mit begriffen:

1. Der ganze Adel.
2. Die Geistlichkeit.
3. Die ganze Kriegsmacht zu Wasser und zu Lande.
4. Alle diejenigen, die am Hofe eine Bedienung haben.
5. Die Gelehrten, welche bey den Akademien, Universitäten, Seminarien ꝛc. angestellt sind.
6. Die nomadischen Völkerschaften, und die Fremden, die sich in Rußland niedergelassen haben.

Rechnet man nun, wie billig, alle diese mit zu der obigen Summe; so wird man sich von der Wahrheit nicht sehr entfernen, wenn man, wie Hr. Pleschtschéev thut, die gesamte Volksmenge im ganzen russ. Reiche auf 30 Millionen Menschen anschlägt.

III) Jezige Eintheilung von Ungern. S. 326 ff.

Im J. 1785 hatte man vor, das Ungrische Reich in 10 Kreise (Districtus commissariaticos) einzutheilen (s. unten im Buche S. 326 in der Anmerk. *). Ich erhielt bald Nachricht von diesem Vorhaben überhaupt: und nachher schickte man mir auch aus Ungern Samuel Krieger's, nach der vorigen Eintheilung zwar illuminirte

Land-

Landkarte, worauf aber zugleich mit starken Zinnober-Linien die neuen Gränzen der 10 Kommissariats-Distrikte verzeichnet waren: am Rande der Karte standen die Namen der Distrikte beygeschrieben, nebst röm. Zahlen, die sich auf eben solche Zahlen in der Karte selbst bezogen; zugleich aber wurde mir gemeldet, daß diese neue politische Eintheilung Ungerns wahrscheinlich nicht so bald in Gang kommen würde. Endlich, aber schon während des Drucks meines Buchs, erhielt ich noch eine andere, kleinere Landkarte, eben so, wie die grose, begränzt und benannt: auch standen die Namen der Magnaten dabey, welche den Distrikten, als Kommissarien vorgesezt worden sind, u. s. w. Was ich nun damals, in dem bereits gedruckten Texte nicht mehr ändern konnte, das hole ich jezt in der Vorrede nach.

A) Die 4 nördl. Kreise.

Sie erstrecken sich Nwärts bis an die Karpaten, und liegen von W nach O also neben einander:

1. Neutraer-Kreis, Districtus Nitriensis: heist also von dem Bergschloß und Marktflecken Nitra oder Neutra in der gleichnamigen Gespanschaft.
   a. Kreis-Kommissar: Joseph Urmeny.
   b. Gespanschaften, die dazu gehören: Trenchin, Trentschin; Posony, Presburg; Nitra, Neutra; Bars, Barsch.

2. Neu-

2. Neusohler-Kreis, Districtus Neosolienſis: heist also von der königl. Freystadt Neusohl, Ungr. Besztertze Bánya, in der Soler-Gespanschaft.
   a. Kreis-Kommissar: Baron Ladl. Pronay.
   b. Gespanschaften, die dazu gehören: Arva, Slav. Drawa; Lipto, Liptau; Thurocz; Gömör; Zolyom, Sol; Hont.

3. Kaschauer-Kreis, Districtus Cassovienſis: heist so von der königl. Freystadt Kaschau, Ungr. Kasa, in der Abaujwarer Gespanschaft.
   a. Kreis-Kommissar: Franc. Szentiványy.
   b. Gespanschaften, die dazu gehören: Szepes, Zipser; Saros, Scharosch; Torna; Abaujvar, Aba Uj-war; Zemplin, Semplin.

4. Munkatscher-Kreis, Districtus Munkatsienſis: heist also von dem Bergschloß und Marktflecken Munkatsch, Ungr. Munkáts, in der Bereghер-Gespanschaft.
   a. Kreis-Kommissar: Sim. Revay.
   b. Gespanschaften, die dazu gehören: Vngh; Beregh; Maramaros; Vgocs, Ugotsch; Szathmar, Sathmar.
   * Die beyden Gespanschaften Szolnok und Kraſzna, in SO, an der Gränze von Siebenbürgen, sind nicht in die Gränzen dieses Kreises gezogen.

B) Die 2 östl. Kreise.

Sie liegen, an den Gränzen von Siebenbürgen, von N nach S:

1. Gros-Wardeiner-Kreis, Districtus M. Varadiensis: heist also von der Festung Gros-Wardein, Ungr. Várad oder Nagy-Várad, in der Biharer Gespanschaft.
   a. Kreis-Kommissar: Graf Sam. Teleky.
   b. Gespanschaften, die dazu gehören: Szabolcs, Saboltsch; Bihar; Békes, Bekesch; Clongrad, Zschongrad; Clanad, Zschanad; Arad.
      * Die Gespanschaft Zarand, in SO, an Siebenbürgens Gränzen, liegt auserhalb dem Bezirk des Kreises.
2. Temeschwarer-Kreis, Districtus Temesvariensis: heist also von der festen Stadt Temeschwar, Ungr. Temes vár, in der gleichnam. Gespanschaft.
   a. Kreis-Kommissar: Joh. Bacho.
   b. Gespanschaften, die dazu gehören: Bacs, Batsch; Bodrogh; Toronytal; Temes vár, Temeschwar; Caralsova, Caraschau.
      * In S, längst der Donau, auserhalb der Gränze: Confinium Temesiense.

C) Der mittelste Kreis.

Pesther-Kreis, Districtus Pesthiensis: heist so von der königl. Freystadt Pesth in der gleichnam. Gespanschaft.

S. 410. Z. 3: §. 97, für 37.
S. 429. Z. 12: zu Seebiber in Parenthese hinzuzusezen: (so heisen gewöhnlich die Seeottern bey den Russen).
S. 604. Z. 12. f. Amazirg, für Amarzirg, und Tamazirgt, für Tamarzirgt,
Auf dem Bogen Qq ist Paginirung und Signatur zu korrigiren.
S. 619 (so für 617) Z. 9: in diesen, für in diesem.
S. 664. Z. 15: III), für II).
S. 665. Z. 10. f. zu den Worten Mombaßa — Portugiesisch, gehört folgende Anmerkung: Mombaßa haben die Portugiesen, dem Hamilton in der Ostind. Reise zufolge, 1698 verlohren; aber sie scheinen es nachher wieder erobert zu haben, und noch zu besizen.
S. 693. Z. 8. f. sind die Worte: 5. Die Siuer oder Nusst in N des Ober Missisipi, auszustreichen.
S. 704. Z. 9: Mokobier, für Mokokier.
S. 705. Z. 6: Aucaes, für Aucaces.
— — Z. 6, v. u.: Tehuelheren, für Tehueltschen.
S. 831. Z. 9. v. u.: Reies, für Steies, und St. Vincent, für R. Vincent.

Statt eines Registers, das allerdings bey einem geographischen Buche viel nöthiger, als bey einem jeden andern Buche zu seyn scheint, welches aber freylich auch, wenn es hätte vollständig genug werden sollen, das ohnedem schon einen dicken Band ausfüllende Buch wenigstens um $\frac{1}{3}$ oder gar um $\frac{1}{4}$ vergrösern und vertheuren würde: also statt eines Registers, habe ich die Anzeige des Inhalts so genau und vollständig ausgearbeitet, daß sie zur Noth die Stelle eines Registers vertreten kan

kan. Aber mein Sohn, welcher in Heidelberg nun schon zum zweyten male Vorlesungen über dieses mein Buch hält, und folglich mit dem Inhalte und der Einrichtung desselben bekannt genug ist, wird auf eine andere Art den Mangel des Registers zu ersezen suchen: er hat nämlich ein geographisches Lexikon, nach Anleitung meines Buchs, in der Arbeit, welches bald fertig seyn wird, und zugleich als das vollständigste und genaueste Register wird gebraucht werden können.

Göttingen im Dec. 1788.

J. C. Gatterer.

S. 410. Z. 3: §. 97, für 37.
S. 429. Z. 12: zu Seebiber in Parenthese hinzuzusezen: (so heisen gewöhnlich die Seeottern bey den Russen).
S. 604. Z. 12. f. Amazirg, für Amarzirg, und Tamazirgt, für Tamarzirgt.
Auf dem Bogen Qq ist Paginirung und Signatur zu korrigiren.
S. 619 (so für 617) Z. 9: in diesen, für in diesem.
S. 664. Z. 15: III), für II).
S. 665. Z. 10. f. zu den Worten Mombaßa — Portugiesisch, gehört folgende Anmerkung: Mombaßa haben die Portugiesen, dem Hamilton in der Ostind. Reise zufolge, 1698 verlohren; aber sie scheinen es nachher wieder erobert zu haben, und noch zu besizen.
S. 693. Z. 8. f. sind die Worte: 5. Die Siuer oder Nussi in N des Ober Missisipi, auszustreichen.
S. 704. Z. 9: Mokobier, für Mokokier.
S. 705. Z. 6: Aucaes, für Aucaces.
— — Z. 6, v. u.: Tehuelheren, für Tehueltschen.
S. 831. Z. 9. v. u.: Reies, für Steies, und St. Vincent, für R. Vincent.

Statt eines Registers, das allerdings bey einem geographischen Buche viel nöthiger, als bey einem jeden andern Buche zu seyn scheint, welches aber freylich auch, wenn es hätte vollständig genug werden sollen, das ohnedem schon einen dicken Band ausfüllende Buch wenigstens um $\frac{1}{3}$ oder gar um $\frac{1}{4}$ vergrösern und vertheuren würde: also statt eines Registers, habe ich die Anzeige des Inhalts so genau und vollständig ausgearbeitet, daß sie zur Noth die Stelle eines Registers vertreten kan

kan. Aber mein Sohn, welcher in Heidelberg nun schon zum zweyten male Vorlesungen über dieses mein Buch hält, und folglich mit dem Inhalte und der Einrichtung desselben bekannt genug ist, wird auf eine andere Art den Mangel des Registers zu ersezen suchen: er hat nämlich ein geographisches Lexikon, nach Anleitung meines Buchs, in der Arbeit, welches bald fertig seyn wird, und zugleich als das vollständigste und genaueste Register wird gebraucht werden können.

Göttingen im Dec. 1788.

J. C. Gatterer.

Anzeige des Inhalts,

zugleich

an Registers statt.

Erster Abschnitt.

Von dem Erdboden und den Erdbewohnern überhaupt. S. 3 — 82.

Erstes Hauptstück.

Von dem Erdboden überhaupt S. 3 — 44.

Figur, Grösse, Planetenart ꝛc. der Erde S. 3.
Astronomische Theilungslinien des Erdbodens S. 6.
Verfertigung der Karten und Globen S. 8.
Festes Land des Erdbodens S. 10 -- 19.
Ob es aus 2 Inseln, oder nur aus Einer bestehe? S. 10.
Natürliche Klassifikation der Gebirge S. 12 -- 17.
Nätürl. Klassifik. der Flüsse und Landseen S. 17 — 19.
Ocean, überhaupt S. 19.
Natürl. Klassifikat. aller Meere S. 21 -- 30.
1. Eis-Ocean, und dessen Theile S. 21.
2. Indischer Ocean ꝛc. S. 22.
3. Amerikanischer Ocean S. 24.
a. Skandinavischer Ocean ꝛc. S. 24.
b. Atlantischer Ocean ꝛc. S. 25.
c. Aethiopischer Ocean ꝛc. S. 27.
4. Der grose Ocean S. 28.
a. Nordsee des grosen Oceans ꝛc. S. 28.
b. Mittelsee des grosen Oceans ꝛc. S. 29.
c. Südsee des grosen Oceans ꝛc. S. 29.
Luft- und Dunstkreis der Erde, überhaupt S. 30.
Insonderheit Beschaffenheit und Bestandtheile der Erd-Atmosphäre: 1) atmosphärische Luft S. 35 und, 2) atmosphäisches Wasser S. 38.
Wetterbeobachtungen und Wetterprophezeyungen S. 41.

Zweytes

Zweytes Hauptstück.

Von den Erdbewohnern überhaupt S. 44—82.

Gränzen der Menschenkunde S. 44.
Glück der Erdbewohner S. 46.
Anzahl der Erdbewohner, und die Mittel sie zu erforschen S. 46 ff.
Sprachen der Erdbewohner, und historisch-geographischer Gebrauch der Sprachphilosophie, die Völker der Erde und Länder zu klassificiren S. 51—54.
Religionen der Erdbewohner S. 54—74.
Erste Klasse: Fetisch-Anbeter S. 55.
Zwote Klasse: Stern-Anbeter oder sogenannte Sabier S. 56.
Dritte Klasse: Menschen-Anbeter S. 56.
Vierte Klasse: Bilder-Anbeter S. 57.
Fünfte Klasse: Jehovens-Anbeter S. 57—74.
1. Juden, und ihre Sekten S. 58
2. Christen S. 58—71.
a. Lateinische oder Abendländische Christen, und ihre grösern und kleinern Partheyen S. 59.
b. Griechische oder morgenländische Christen, und ihre grösern und kleinern Partheyen S. 65.
3. Mohammedaner oder Moslemer, und ihre grösern und kleinern Sekten S. 71—74.
Lebensarten der Erdbewohner S. 74.
Regierungsarten S. 76.
Die grösern Staaten auf dem Erdboden S. 79—82.

Zweyter Abschnitt.

Von Europa S. 83—381.

Erstes Hauptstück.

Von Europa überhaupt S. 83—94.

Europens Gränzen und Grösse, und Anzahl und Beschaffenheit der Einwohner S. 83.
Natur-Eintheilung der europäischen Länder S. 83.
Politische Eintheilung der europäischen Länder S. 85.
Eintheil. der Europäer nach den Sprachen in 11 Hauptnationen S. 87—94.
1. Die Biscayer oder Euscaldunac u. ihre Arten S. 87.

2. Die Breyzads oder Kymri S. 87.
3. Die Gaël oder Caël und ihre Arten S. 87.
4. Die 4 Völker, welche Tochtersprachen der ausgestorbenen Lateinischen Mutter reden S. 87.
5. Die Teutschen oder Germaner S. 88.
a. Die Hochteutschen und ihre Arten S. 88.
b. Die Niederdeutschen ꝛc. S. 89.
c. Die Engländer ꝛc. S. 89.
d. Die Skandinavier, und ihre 4 Arten S. 89.
6. Die Finnen, und ihre 10 Arten S. 89.
7. Die Letten, und ihre 4 Arten S. 91.
8. Die Slaven, und ihre 11 Arten S. 91.
9. Die Arnauten oder Albaneser S. 93.
10. Die Griechen S. 93.
11. Die Türken und die Tataren, und ihre 3 Arten S. 93.
* Auser diesen 11 Hptvölkern leben in Europa noch:
a. als kleine Völkchen: Araber, und 2 Arten von Samojeden S. 93.
b. als handelnde oder herumziehende Fremdlinge: Juden, Armenier, Zigeuner S. 94.
Die 5 bis 6 zuschlagenden Hauptmächte des Erdbodens: jezt insgesamt nur in Europa: Grosbritannien, Frankreich, Oesterreich, Preussen, Rußland, Osmannische Pforte.

Zweytes Hauptstück.

Pyrenäische Halbinsel, oder Spanien und Portugal. S. 95—107.

I. Spanien S. 95—103.
A) Eintheilung in Provinzen.
1) Castilische Länder:
Königr. Neu-Castilien, und dessen 5 Provinzen, Guadalaxara, Madrit, Toledo, Cuença und Mancha S. 95.
Prov Estremadura S. 96.
Königr. Murcia S. 96.
Königr. Granada S. 96.
Andalusien, und dessen 3 Königreiche: Jaèn, Cordova und Sevilla S. 97.
* Unmittelbare Stadt Antequera mit ihrem Gebiete S. 97.

Königr.

Königr. Alt-Castilien, und dessen 4 Provinzen: Burgos mit la Montaña, Soria, Segovia und Avila S. 97.
Königr. Leon, und dessen 6 Provinzen: Leon, Palencia, Toro, Valladolid, Zamora und Salamança S. 98.
Fürstent. los Asturias S. 99.
Königr. Galicia S. 99.

II) Aragonische Länder.
Königr. Aragon S. 99.
Fürstent. Cataluña S. 100.
Königr. Valencia S. 100.
Königr. Mallorca, d. i. die balearischen und die pitiussischen Inseln S. 100.

III) Abgesonderte Länder:
Königr. Navarra S. 100.
Vizcaya, d i. Prov. Guipuzcoa, Prov. Alava und Señorio de Vizcaya S. 101.
Stadt Antequera, s. oben S. 97.

B) Beschaffenheit:
Lage, Gränzen, Boden, Witterung, Gröse mit der Volksmenge S. 101.
Einwohner: 2 Hauptnationen; Religion, Produkte und Kunstfleis, Handlung, Gelehrsamkeit S. 102.
Landesregierung: unumschränkt unter einem Erbkönig, jedoch ohne gänzliche Ausschliesung des weibl. Geschlechts; jährl. Einkünfte, Armee, Flotte S. 103.

II. Portugal S. 104—107.

A) Eintheilung.
I) Königr. Portugal an sich, und dessen 5 Provinzen: Estremadura, Alemtejo, Entre Minho e Douro, Tras os Montes und Beira S. 104.
II) Königr. Algarve S. 105.

B) Beschaffenheit:
Lage, Gränzen, Boden, Witterung, Gröse mit der Volksmenge S. 106.
Einwohner: nur 1 Nation; Religion, Produkte und Kunstfleis, Handlung, Gelehrsamkeit S. 106.
Landesregierung: unumschränkt und erblich, unter einem König, oder einer Königin; jährliche Einkünfte, Armee, Flotte S. 107.

Drittes Hauptstück.

Alpenländer, oder Frankreich, Italien, Helvetien, Teutschland, und die Vereinigten Niederlande. S. 108—219.

I. Westalpenland oder Frankreich S. 108—119.

A) Eintheilung, in Gouvernements Generaux S. 108–117.

Isle de France, und dessen 2 Gouvernementer: Paris und Isle de France. S. 108.

Normandie, und deren 2 Gouvern.: Normandie und Havre de Grace S. 108 f.

* An der Küste liegen die Englischen Inseln: Jersey, Cers oder Sarke, Guernsey und Aurigny oder Alderney.

Champagne, und dessen 2 Gouvern.: Champagne und Brie, und Sedan S. 109.

Picardie, und dessen 2 Gouvern.: Picardie und Boulogne S. 109.

Französ. Niederlande, und deren 3 Gouvern.: Artois, Flandern, Dunkerque S. 109 f.

Lorraine oder Lothringen, und dessen 4 Gouvern.: Lothringen und Bar, Mez, Verdun, Toul S. 110.

Elsas oder l'Alsace, oder Gouvern. vom Elsas S. 110.

Bretagne, oder Gouvern. von Bretagne S. 111.

Orleans, und dessen 8 Gouvern.: Orleannois, Maine und Perche, Anjou, Touraine, Poitou, Saumur, Berry, Nivernois S. 111 f.

Guienne, und dessen 5 Gouvern.: Aunis, Saintonge und Angoumois, Guienne, Limosin, Gascogne, Navarra S. 112 f.

Burgund, und dessen 2 Gouvern.: Bourgogne oder Herzogtum Burgund, und Franche Comté oder Grafschaft Burgund S. 114.

Lyon, und dessen 4 Gouvern.: Lyonnois, Bourbonnois, la Marche, Auvergne S. 114.

Languedoc, und dessen 3 Gouvern: Languedoc, Roussillon, Foix S. 115.

Daufiné, oder Gouvern. von Daufiné, wozu auch das, in Provence liegende Fstent. Orange gehört S. 115 f.

Provence, oder das Gouvern. Provence, worin auch, sowol der päbstl. Staat von Avignon, als auch das Fstent. Orange liegt S. 116.

Insel Corsica oder Gouvern. von Corsica S. 117.
B) Beschaffenheit:
Lage, Gränzen, Boden, Witterung und Grösse mit der Volksmenge S. 117.
Einwohner: 4 Hauptnationen; Religion, Kunstfleis mit den Produkten, Handlung und Gelehrsamkeit S. 118.
Landesregierung: unumschränkt unter einem Erbkönig; jährliche Einkünfte, Armee, Flotte S. 118 f.
Frankreich, eine von den zuschlagenden Hauptmächten S. 119.

II. Südalpenland oder Italien S. 119—140.
I) Die einzelnen Länder S. 119—137.
A) Oberitalien S. 119—127.
1. Republ. Genova: Land und Verfassung S. 119.
2. Insel Corsica: ein französ. Gouvern. S. 120.
3. Sardinischer Staat S. 120—123.
a. Bestandtheile: Ins. und Königr. Sardinien, die Herzogt. Savoyen, Piemont, Monferrato und West-Mayland S. 120 ff.
b. Verfassung S. 122 f.
4. Oesterreichische Länder, oder die Herzogt. Mailand und Mantua, und ihre Verfassung S. 123.
5. Anjouisch-Spanische Prinzen-Länder, oder die Herzogt. Parma, Piacenza, Guastalla, und ihre Verfassung S. 124.
6. Modenesische Länder, oder die Herzogt. Modena, Reggio, das Fürstent. Novellara und das Herzogt. Massa und Carrara, nebst ihrer Verfassung S. 124 f.
7. Republ. Venedig: sowol das Hauptland, als auch die Nebenländer, mit ihrer Verfassung S. 125—127.

B) Mittelitalien S. 127—132.
1. Republ. Lucca: Land und Verfassung S. 127.
2. Oesterreich. Grosherzogt. Toscana: Land und Verfassung: der dem K. von Sicilien zugehörende Stato degli Presidii S. 128 f.
3. Päbst. Kirchenstaat oder Stato della Chiesa S. 129—132.
a. Hptland Campaana die Roma, Sabina, Ducato di Spoleto, Il Patrimonio di San Pietro, Ducato di Castro, Il Territorio d'Orvieto, Il Territorio di Perugia, Governo di Città di Castello, La Marca d'Ancona, Legazione (oder Ducato) d'Ur-

d'Urbino, Legazione della Romagna, Legazione di Bologna oder Il Bolognese, Legazione (oder Ducato) die Ferrara.
b. Nebenländer: Ducato di Benevento, und Avignon mit Venaissin.
c. Verfassung des päbstl. Staats.
4. Berg-Republik San Marino S. 130 u. 132.
C) Unteritalien mit den Inseln S. 132—137.
1. Königr. beyder Sicilien S. 132—136.
a. Bestandtheile:
1) Königr. Napoli oder das eigentl. Unteritalien, und dessen 12 Giustizierati: Terra di Lavoro, Abruzzo Ultra oder die Provinz Aquila, Abruzzo Citra oder die Provinz Chieti, Contado di Molise, Prencipato Citra oder Prencipato di Salerno, Prencipato Ultra oder Montefusco, Basilicata oder Matera, Capitanata oder die Provinz Lucera, Terra di Bari oder die Provinz Trani, Terra d'Otranto oder die Provinz Lecce, Calabria Citra oder Settentrionale, auch Cosenza und ehemals das Thal von Crate, Calabria Ultra oder Meridionale, auch Catanzara und ehemals Terra Jordana S. 132—134.
2) Insel und Königr. Sicilien, und dessen 3 Landschaften oder Thäler: Val di Mazzara, Val Demone und Val di Noto S. 134 f.
3) Stato degli Presidi, s. bey Toscana S. 128.
b. Verfassung S. 135 f.
2. Ritterstaat Malta: Land und Verfassung S. 136.
II) Das gesamte Italien S. 137—140.
Lage, Gränzen, Boden, Witterung, Grösse mit der Volksmenge S. 137.
Einwohner: 4 Hauptnationen; Religion, Produkte und Kunstfleis, Handlung, Gelehrsamkeit und Verdienste um die Wiederherstellung der Wissenschaften im 15ten Jahrh. S. 139.
Landesregierung: 9 unumschränkte Beherrscher, obgleich 4 darunter Vasallen des römisch-teutschen Reichs sind S. 140.

II. Nordalpenländer, oder Helvetien, Teutschland und die vereinigten Niederlande S. 140—219.

A) Helvetische Eidgenossenschaft, oder Schweiz S. 140—159.

1) Eintheilung, nach der Lage der Länder S. 140—151.

1. Mittlere Länder oder Waldstädter-See-Länder, oder Rüß-Länder, oder
Die 6 Kantone, Lucern, Zug, Schwiz oder Schweiz, Glarus, Unterwalden, Uri S. 141.

2. Oestliche Seitenländer:

1) Die Kantone Schafhausen und Zürich S. 143.

2) Die 5 Landvogteyen: Grafschaft Baden, die Städte Mellingen und Bremgarten, die untern und die obern freyen Aemter S. 144.

3) Die Landvogtey Thurgau S. 144.

4) Die 2 zugewanden Orte, St. Gallen, d. i. die Abtey St. Gallen mit der Grafsch. Toggenburg, und die Stadt St. Gallen S. 144.

5) Kanton Appenzell S. 144.

6) Die 6 Landvogteyen: Rheinthal, Gambs, Sargans, Gaster oder Gastal, Utznach und Rappersweil oder Rapperschwil S. 145.

7) Die 3 zugewanden Orte des Graubündner Lands:

a. Die 3 Bünde der Graubündner selbst, nämlich: der obere oder graue Bund, der Gotteshausbund, und der Bund der Zehn Gerichte S. 145.

b. Die Unterthanen-Länder der Graubündner, nämlich: die Grafschaften Worms und Cleven oder Cläver S. 146.

8) Die 7 italienischen Landvogteyen, nämlich: Bollenz oder Palenzer Thal, in der Landessprache Valle di Blegno oder Bregno; Riviera oder Polese; Bellenz, in der Landessprache Bellinzona; Lauis, in der Landessprache Lugano; Mendris oder Mendrisio; Meyenthal oder Maynthal, Val Maggia; Luggarus, in der Landessprache Locarno S. 146 f.

3. Westliche Seitenländer:

1) Die 2 zugewanden Orte: Walliserland und die Republik Genf S. 147.

2) Die 3 Kantone: Bern, Solothurn und Freyburg S. 147—150.

3) Die

3) Die 4 Landvogteyen: Murten, Schwarzenburg, Eschalens oder Tscherlitz, und Grandson S. 150.
4) Die 3 zugewanden Orte: Preuss. Fstent. Neuenburg, Stadt Biel, und ein Stück vom weltl. Gebiete des Bischofs von Basel S. 150.
5) Der Kanton Basel S 150 f.
6) Der zugewande Ort Mühlhausen S. 151.
II) Beschaffenheit:
Lage, Gränzen, Boden, Witterung, Gröse mit der Volksmenge S 151.
Einwohner: 2 Hauptnationen; Religion, Produkte und Kunstfleis, Handlung, Gelehrsamkeit S. 152.
Landesregierung, sowol überhaupt, als insonderheit eidgenossische Gestalt, Verbindung und Rangordnung Helvetiens: 13 Kantone, als Herrscher; 23 Landvogteyen, als Unterthanen Länder, wovon einige mehrern, andere wenigern, keine aber allen Kantonen zugleich gehören; 11 zugewande Orte, als Bundsgenossen, theils mit, theils ohne Siz und Stimme auf den Tagesazungen S. 153 — 159.

B) Teutschland oder Germanien S. 159 — 199.
I) Eintheilung, in Kreis- und Nicht-Kreisländer. S. S. 159 — 192.
A) Kreisländer S. 159 — 185.
1. Im Oesterreichischen Kreise: Erzherzogt. Oesterreich, oder Nieder-Oesterreich, wozu auch Bayrisch-Oesterreich oder das Inn Vierthel geschlagen ist; die 3 Herzogtümer Steyermark, Kärnthen und Krain, die zusammen Inner-Oesterreich heisen; die gefürstete Grafschaft Tyrol, oder Ober-Oesterreich; Schwäbisch-Oesterreich, oder Vorder-Oesterreich S. 159 — 162.
Im Bayrischen Kreise: Herzogt. Bayern (oder Ober- und Nieder-Bayern), Bistum Freysingen, Erzbist. Salzburg, Probstey Berchtholdsgaden, Bist. Passau, Regensburg (sowol das Bistum Regensburg, und die 3 gefürsteten Abteyen St. Emmeram, Ober-Münster und Nieder-Münster, als auch die Reichsstadt Regensburg), Bayrisches Herzogt. Oberpfalz S. 162 f.
3. Im Schwäbischen Kreise: Herzogt. Wirtenberg, Markgrafsch. Baden, Vorder-Oesterreich (worin Heitersheim, der Siz des Johannitermeisters, aber zum

zum Oberrheinischen Kreise gehörig), Bistum Kostanz, Bistum Augsburg, die Reichsstädte Augsburg und Ulm S. 163.

4. Im Fränkischen Kreise, und zwar
   a. im östl. Drittheile: Brandenburg. Fstent. Bayreuth oder Culmbach, Reichsstadt Nürnberg mit ihrem ansehnlichen Gebiete, und Bistum Eichstädt S. 165.
   b. im mittlern Drittheile: Fstent. Coburg (zum Obersächs. Kreise geschlagen), Bistum Bamberg, und Brandenburg. Fstent. Ansbach oder Onolzbach S. 165.
   c. im westl. Drittheile: gefürstete Grafsch. Hennenberg, Bistum Wirzburg, Teutschordens-Meistertum zu Mergentheim und Fstent. Hohenlohe. S. 166.

5. Im Oberrheinischen Kreise, und zwar
   a. in NO des Rheins: Landgrafsch. Hessen (d. i. Niederhessen, Oberhessen, Nieder- und Ober-Kazenellenbogen), Grafsch. Waldeck, Bistum Fulda, die Nassauischen Grafschaften Weilburg und Usingen, die Reichsstädte Wezlar und Frankfurt am Mayn, Johanniter-Meistertum oder Fürstent. Heitersheim (im österreich. Breisgau, s. Schwäb. Kreis) S. 167.
   b. In SW des Rheins: die Pfälzischen Fürstentümer Simmern (mit Veldenz, Sponheim und Birkenfeld) und Zweybrücken, die Nassauischen Grafschaften Sarbrück und Sarwerden; Bistum und Reichsstadt Worms, Bistum und Reichsstadt Speyer, und die Oesterreichische Grafsch. Falkenstein; Ueberreste des teutschen Reichs in den französisch gewordenen Ländern Elsas und Lothringen, und gefürstete Grafsch. Salm; Bistum Basel S. 169.

6. Im Churrheinischen oder Niederrheinischen Churkreise: Erzstift und Churfürstent. Maynz (wozu auch Erfurt mit seinem Gebiete, und das Eichsfeld, beyde im Thüringischen gehören, s. Obersächs. Kreis); Pfalzgrafsch. bey Rhein oder Churpfalz, auch die Unter-Pfalz genannt; Erzstift und Churfürstent. Trier; Erzstift und Churfürstt. Cöln (wozu Cöln, die Reichsstadt, nicht; aber wol das im westphäl. Kreise liegende

gende Herzogt. Westphalen gehört, s. Westphäl. Kreis) S. 170.
7. Im Westphälischen oder Niederrheinisch-Westphälischen Kreise, und zwar
a. In NO des Rheins: Churbrandenburg. Fstent. Ostfriesland; die Anhalt-Zerbstische Herrschaft Jever, und die Gräflich-Bentinkische Herrschaft Kniphausen, die jedoch beyde weder zu diesem, noch zu sonst einem Kreise gehören; Bischöflich-Lübeckisches Herzogt. Oldenburg; Bistum Münster; Churbraunschw. Grafsch. Hoya und Churbraunschw. Fürstent. Verden; Churbrandenburg. Grafsch. Lingen mit Teklenburg, Bistum Osnabrück, Churbrandenb. Fstent. Minden, Grafsch. Schauenburg; Grafsch. Bentheim; Churbrandenb. Grafsch. Ravensberg, Grafsch. Lippe, Fürstl. Waldeckische Grafsch. Pyrmont, Bistum Paderborn, Abtey Corvey; Churcölnisches, zum Churrheinisch. Kreis gehöriges Herzogt. Westphalen, Fürstl. Nassau-Oranische Grafschaften Siegen, Dillenburg, Hadamar, und Diez oder die goldene Grafschaft, die Churbrandenb. Grafsch. Mark, Churpfälz. Herzogt. Berg; der östl. Theil des Churbrandenb. Herzogtums Cleve S. 172.
b. In SW des Rheins; der westl. Theil von Cleve, Churbrand. Fstent. Mörs oder Meurs, Reichsstadt Cöln, Churpfälz. Herzogt Jülich oder Gülich; Bistum Lüttich und Reichsstadt Aachen oder Aken S. 174.
8. Im Burgundischen Kreise, der dem Hause Oesterreich zugehört: der gröste Theil des Herzogt. Brabant, wozu die Herrlichkeit Mecheln und die Markgrafsch. Antwerpen oder Antorf, Franz. Anvers, geschlagen worden; der gröste Theil der Grafsch. Flandern; ein Theil der Grafsch. Hennegau oder Hainaut; der gröste Theil der Grafsch. Namur; der gröste Theil des Herzogt. Luxenburg; ein Theil des Herzogt. Limburg; ein Theil des Herzogt. Gelderland S. 175.
9. Im Niedersächsischen Kreise, und zwar
a. In N der Elbe: Königl. Dänisches Herzogt. Holstein, das aus Ditmarsen, dem eigentl. Holstein, Wagrien und Stormarn besteht; das Bistum Lübeck

Lübeck (wozu das Westphäl. Herzogt. Oldenburg gehört, s. Westphäl. Kreis), Reichsstadt Lübeck, Churbraunschw. Herzogt. Sachsen-Lauenburg, Reichsstadt Hamburg; Herzogt. Mecklenburg, sowol Mecklenburg-Schwerin, als Mecklenburg-Strelitz; die Königl. Schwedisch. Stadt Wismar S. 176.

b. In S der Elbe: Churbraunsch. Herzogt. Bremen, und Reichsstadt Bremen; Churbraunsch. Fstent. Lüneburg oder Celle S. 178.

c. In S der Aller: der nördl. Theil des Churbraunsch. Fstent. Calenberg, ein Stückchen des Churbraunschw. Fstent. Grubenhagen, ein Theil des Herzogl. Braunschweig-Wolfenbüttelischen Gebiets, der südl. Theil des Fstent. Calenberg, wozu das vormalige Fstent. Oberwald oder Göttingen gehört; Bstm Hildesheim, Fstnt. Braunsch. Wolfenbüttel, Churbrandenb. Herzogt. Magdeburg, nebst dem Saalkreise; Churbraunschw. Fstent. Grubenhagen, nebst dem Harz, Braunschweig-Wolfenbüttelisches Fstent. Blankenburg, Churbrandenb. Fstent Halberstadt S. 179.

10. Im Obersächsischen Kreise, und zwar

a. Pomern, sowol Vorpomern, wovon der NW-liche kleine Theil, nebst der Insel und dem Fstent. Rügen Königl. Schwedisch, alles übrige, nebst den Inseln Usedom und Wollin Churbrandenburgisch ist; als auch das ganz Churbrandenb. Hinterpomern S. 180.

b. Mark Brandenburg

1) Churmark, besteht aus der alten Mark, der Prigniz, der Ukermark, und der Mittelmark S. 181,

2) Neumark, nebst dem dazu geschlagenen, ehemals Schlesischen, Herzogt. Crossen S 181 f.

c. Fürstent. Anhalt, das aus Bernburg, Cöthen, Dessau und Zerbst besteht S. 182.

Fürstl. Abtey Quedlinburg S. 182.

d. ChurSächsische Länder: der Sächsische Churkreis, die Markgrafschaften Ober- und Nieder-Lausitz (die weder zum Obersächsischen, noch sonst zu einem Kreise gehören), und Markgrafsch. Meissen S. 182 f.

e. Ehemals sogenanntes Osterland, worin liegen: die Churſächſ. Stifter Merſeburg und Naumburg-Zeiz; das Fstent. Altenburg, und neben ihm die Grafſch. Schönburg; das Vogtland, und darin die Herrſchaften der Fsten und Grafen von Reußen S. 183.

f) Vielherriſches Thüringen: worin liegen:

1) Churmaynz. Stadt Erfurt mit ihrem Gebiete, faſt in der Mitte von Thüringen S. 184.

2) in N des Erfurter Gebietes: die theils Churſächſiſche, theils Churbrandenburgiſche Grafſch. Mansfeld; die Grafſchaften Stollberg und Wernigerode; die Stollbergiſche, aber unter Churbraunſchweigiſcher Lehnbarkeit und Landeshoheit ſtehende Grafſch. Hohenſtein; die Churbrandenburgiſchen, dem Fstent. Halberſtadt einverleibten Herrſchaften Lora und Klettenberg, welche beyde man auch die Grafſch. Hohenſtein nennt; der Churſächſiſch-Thüringiſche Kreis; das Fstent. Schwarzburg-Sondershauſen; das Churmaynziſche Eichsfeld S. 184 f.

3) in O des Erfurter Gebietes: Fstentum Weimar S. 185.

4) in W des Erfurter Gebiets: Fstent. Gotha und Fstent. Eiſenach S. 185.

5) in S des Erfurter Gebiets: Fstent. Schwarzburg-Rudolſtadt und das vierherrige Fstent. Coburg (ſ. Fränk. Kreis) S. 185.

B) Nicht-Kreisländer S. 185—192.

1. Beyſammenliegende, gröſere Länder: Oeſterreichiſches Königr. Böhmen oder Böheim; die Oeſterreichiſche, dem Königr. Böhmen einverleibte Markgr. Mähren; das gröſtentheils Königl. Preuſſiſche Herzogt. Schleſien, bis auf $\frac{1}{15}$, welches noch Oeſterreichiſch, und dem Königr. Böhmen einverleibt iſt; die Preuſſiſche Grafſch. Glatz, böhmiſch Gladſko; die Churſächſ. Markgrafſchaften Ober- und Nieder-Lauſitz (ſ. Oberſächſ. Kreis) S. 185—188.

2. Zerſtreut in den 10 Kreiſen liegende, obgleich nicht zu ihnen gehörige, kleinere unmittelbare Reichsländer:

a. Verſchiedene Grafſchaften, Herrſchaften und Stifter, z. B. die Wirtenberg. Grafſch. Mümpelgard oder Montbeillard, die Anhalt-Zerbſtiſche Herrſch. Jever, die Gräfl. Bentinkiſche Herrſch. Kniphauſen (ſ. Weſtphäl. Kreis) S. 189.

b. Die

b. Die Länder der unmittelbaren Reichsritterschaft:
1) Der Schwäbische Ritterkreis, und dessen 5 Orte oder Vierthel, nämlich Ort oder Vierthel an der Donau; Ort oder Vierthel im Algau, Hegau und am Bodensee; Ort oder Vierthel am Neckar, Schwarzwald und in der Ortenau; Ort oder Vierthel am Kocher; Ort oder Vierthel im Creichgau S. 189.
2) Der Fränkische Ritterkreis und dessen 6 Orte oder Kantone, nämlich: Ort Odenwald oder Ottenwald, Ort Steigerwald, Ort Gebirg, Ort Baunach, Ort Rön und Werra, Ort Altmühl S. 190.
3) Der Rheinische Ritterkreis, und dessen 3 Kantone, nämlich: Kanton am Ober-Rheinstrom, auch der Ortgau und Wasgau genannt; Kanton am Mittel-Rheinstrom, auch der Kanton in der Wetterau, Rheingau, Hainrich und Westerwald genannt, nebst dem Seebacher Grund; Kanton am Nieder-Rheinstrom, wozu auch der Hunsrück und Eberwald gehört S 190f.
c. Die Ganerbschaftlichen Herrer, z. B. Ganerbschaft und Burggrafsch. Friedberg, oder die Burg Friedberg, wozu die Grafschaft Kaychen gehört; die Burg Gelnhausen S. 191.
d. Die unmittelbaren Reichsdörfer S. 192. z. B.
1) in Schwaben: die freyen Leute auf der Leutkircher Heide in 39 Dörfern und Höfen, und das freye Reichsdorf Alschhausen.
2) in Franken: die freyen Reichsdörfer Gochsheim und Sonnfeld.
3) im Oberrheinischen Kreise: die freyen Reichsdörfer Sulzbach und Soden.
II) Beschaffenheit S. 192—199.
Lage, Gränzen, Boden, Witterung, Gröse mit der Volksmenge S. 192 f.
Einwohner: 2 Hptnationen; Religion, Kunstfleis und Produkte, Handlung, Gelehrsamkeit; Erfindungen, Verdienste S. 193 f.
Landesregierung: ein sehr zusammengesezter Staat unter einem eingeschränkten Wahlkönig, der den Titel eines erwählten Röm. Kaisers und Königs von Germanien führt; jährl. Einkünfte, keine stehende Kasse, Reichsarmee S. 195—199.

Inhalt.

Zwo zuschlägende Hauptmächte: Oesterreich und Preussen s. oben.

C) Vereinigte Niederlande S. 199—219.

1) Eintheilung, nach der Lage der Länder S. 199—214.

A) Nordsee-Länder S. 199—208.

1. Generalitäts- (Unterthanen-) Länder, nämlich Staats-Flandern, Staats-Brabant, Staats-Oberquartier vom Gelderlande, und Staats-Limburg oder Ober-Maas-land S. 199.
2. Provinz Zeeland oder Seeland:
   a. Das (Insel-) Quartier an der Westerschelde, oder die Inseln: Walcheren; Zuid-Beveland, Wolfers-dyk, und Noord-Beveland S. 200 f.
   b. Das (Insel-) Quartier an der Osterschelde, oder die Inseln: Schouwen, Duiveland, Tholen oder ter Tho-len, und St. Philippsland S. 201 f.
3. Provinz Holland S. 202—208.
   a. Südholland S. 203.
      1) Biesbosch-Länder; theils in W des Biesbosch, oder die südholländischen Inseln, auch Maas-Land oder das Land über der Maas, d. i. die Inseln Goeree oder West-Voorn, Ober-Flac-que oder Zuid-Voorn, das Land Voorn oder Ost-Voorn, Putten, Beierland und Stryen (oder mit einem Worte, Hoeksche Waard), Dort-rechtische Insel, und Ysselmonde — theils in N des Biesbosch: die südholländischen Waards, auch Südholland schlechtweg, und in engster Bedeutung genannt theils in O und S des Biesbosch: verschiedne, den Holländern nicht gehörige Landschaften S. 202.
      2) Süd- und Nord-Rheinländer S. 205.
   b. Nordholland, auch Westfriesland genannt S. 206.
      1) Festes Land von Nordholland S. 206.
      2) Nordholländische Inseln S. 207:
         a) in der Zuyder-Zee: Marken, Urk und Schokland, Wieringen.
         b) in N der Zuyder-Zee: Texel oder Tessel nebst Eierland, Vlieland, Schelling oder ter Schelling.

B) Zuyder-

B) Zuyder-Zee-Länder S. 208—214.
1. Provinz Friesland, und deren 3 Quartiere: Oostergo (nebst den Inseln Ameland und Schiermonnigkoog), Westergo, und Zevenwolden S. 208 f.
2. Provinz Over-Yssel und deren 3 Quartiere: Vollenhoven, Salland, und Twenthe S. 209 f.
3. Provinz Groningen oder Groningerland besteht aus der Stadt Groningen und den Ommelanden S. 210 f.
* Westerwold oder Westerwolderland gehört zu den Generalitätslanden S. 211.
4. Schuz- oder Bundesland (ehemals Grafsch.) Drenthe S. 211.
5. Prov. Gelderland oder Niedergelderland, und deren 3 Quartiere: das Arnhemische, das Zutphenische oder die Grafsch. Zutphen, und das Nimegische, worin das Reich Nimegen und die Betuwe liegen S. 211-214.
6. Provinz Utrecht S. 214.
II) Beschaffenheit S. 214—219.
Lage, Gränzen, Boden, Witterung, Grösse mit der Volksmenge S. 214.
Einwohner: nur 1 Hauptnation; Religion, Kunstfleis mit den Produkten, Handlung, Gelehrsamkeit S. 215.
Landsregierung S. 216—219.
Bestandtheile des Staats: die 7 Provinzen, Gelderland, Holland, Seeland, Utrecht, Friesland, Ober-Yssel und Groningerland, als Herrscherinnen; die Generalitätslande, nebst Westerwold, als gemeinschaftliche Unterthanen aller 7 Provinzen; die Landschaft Drenthe, als Schuzland der 7 Provinzen; die zerstreut liegenden Länder des Generalstatthalters S 216.
Regierungsform: eine zusammengesezte, aus 7 besondern Republiken durch die Utrechter-Union zu 1 Ganzen verbundene Republik S. 217.
Höchste Gewalt, Unionskasse, Provinzialkassen, Armee und Flotte S. 218.
Die Niederländische Republik war im vorigen Jahrh. die gröste Seemacht in der Welt S. 219.

Inhalt.

Viertes Hauptstück.

Brittische Inseln, oder Grosbritannien und Ireland S. 220 — 238.

1) Eintheilung S. 220 — 232.

A) England S. 220 — 227.

A) Mittel-England S. 221.

1. Das ehemalige Angelsächs. Königr. Essex, und dessen jezige 2 Shires: Middlesex und Essex S. 221.
2. Das ehemalige Angelsächs. Königr. Ostangeln, und dessen jezige 3 Shires: Suffolk, Norfolk, Cambridge-Shire S. 221.
3. Das ehemalige grose Angelsächs. Königr. Mercia, und dessen jezige 19 Shires, in 4 Reihen, von N nach S. S. 221.
   a. Cheshire oder County Palatine of Chester, Derby- oder Darby-Shire, Nottingham-Shire, Lincoln-Shire S. 222.
   b. Shrop-Shire, Stafford-Shire, Leicester-Shire, Rutland-Shire S. 222.
   c. Hereford-Shire, Worcester-Shire, Warwick-Shire, Northampton-Shire, Huntington-Shire, Bedford-Shire R. 222.
   d. Monmouth-Shire, Glocester-Shire, Oxford-Shire, Buckingham-Shire, und Hartfort- oder Hertford-Shire S. 222 f.
4. Das ehemalige Altbrittische Fürstent. Wales, und dessen jezige 12 Shires, nämlich theils in Nord-Wales: die Insel Anglesey oder Anglesea, Caernarvon-Shire, Denbigh-Shire, Flint-Shire, Merionet- oder Merionyth-Shire, und Montgomery-Shire — theils in Süd-Wales: Cardigan-Shire, Radnor-Shire, Pembroke-Shire, Caermarthen-Shire, Brecknock-Shire, und Glamorgan-Shire S. 223 f

B) Süd-England S. 224.

1. Das ehemalige Angelsächs. Königr. Kent, und die jezige Shire Kent S. 224.
2. Das ehemalige Angelsächs. Königr. Sussex, und dessen jezige 2 Shires: Sussex und Surrey oder Surry S. 224.
3. Das ehemalige Angelsächs. Königr. Wessex, und dessen jezige 6 Shires, nämlich: Berk-Shire, Hamp- oder Hant-

Hant-Shire, vormals Southhampton, wozu auch die Englischen Inseln an den Küsten der Normandie gehören (s. Frankreich), Wilt-Shire, Sommerset-Shire, Dorset-Shire, Devon Shire S. 224 f.
4. Die Altbrittische Grafschaft, und das nachmalige Herzogtum, oder die jezige Shire Cornwall: nebst den Inseln Scilly oder les Sorlingues S. 225.

C) Nord-England S. 226.

1. Das ehemalige Angelsächs. Königr. Northumberland, und dessen jezige 4 Shires: Northumberland, Durham oder das Bistum Durham, York-Shire, und Lancashire oder the County Palatine of Lancaster.
2. Das Altbrittische Cumberland, und dessen jezige 2 Shires: Cumberland und Westmorland S. 226 f.
* Die Insel Man S. 227.

B) Scotland S. 227—230.

1. Süd-Scotland oder Niederland (Land der Lowlanders), begreift 18 Shires und 1 Stewartry — Die Inseln Arran und Bute, und die Halbinsel von Galloway oder the Mull of Galloway S. 227 f.
2. Mittel-Scotland oder das südl. Hochland (der südl. Theil der Highlanders), begreift 8 Shires — Zwo starke Landspizen, die eine, mit dem Vorgebirge Buchanes; die andere mit der langen und schmalen Halbinsel und Landsch. Kantyre oder Kintyry — Der südl. und gröfere Theil der Western-Islands oder Hebrides S. 228 f.
3. Nord-Scotland oder das nördl. Hochland (der nördl. Theil der Highlanders) begreift 5 Shires und 1 Stewartry S. 229.
a. Festes Land S. 230.
b. Inseln, und zwar theils die nördlichen Western-Islands; theils die Inseln Orkneys und Shetland, oder the Stewartry of Orkney and Zetland S. 230.

C) Ireland S. 231 f.

Begreift 4 Landschaften: Leinster, Conagbt oder Connaught, Ulster und Munster oder Mounster S. 231 f.

II) Beschaffenheit S. 232—238.

Lage, Gränzen, Boden, Witterung, Gröse mit der Volksmenge S. 232-234.

Bewohner: 3 Hyptnationen; Religion, Kunstfleis mit den Produkten, Handlung, Gelehrsamkeit, Verdienste um die Wissenschaften S. 234 f.
Landsregierung: eine eingeschränkte, in männ- und weiblicher Linie erbliche Monarchie; Prärogativen der Krone; Freyheit des Volks, Parlament und dessen Ober- und Unterhaus; Staatseinkünfte, Armee und Flotte S. 235.
Grosbritannien heutzutage die grösste Seemacht, und eine von den zuschlagenden Hyptmächten S. 238 f.

Fünftes Hauptstück.
Baltische Länder S. 238—280.

I. Nord- und Westbaltische Länder, oder Skandinavien, d. i. Dänemark mit Norwegen und Island, und Schweden S. 238—265.

A. Dänemark und Norwegen S. 238—248.
1) Eintheilung, in Stiftsämter S. 238—244.
A) Dänemark S. 238—241.
1. Stiftsämter auf den Inseln S. 238 f.
a. Stift Seeland, d. i. die Inseln Seeland, Samsöe, Möen, und Bornholm S. 238.
b. Stift Fyen oder Fünen, d. i. die Inseln Fyen, Langeland, Laaland oder Lolland, und Falster S. 239.
2. Stiftsämter auf der Halbinsel Jydland oder Jylland, Jütland S. 239 ff.
a. im nördl. oder eigentlichen Jütland: die 4 Stiftsämter Aalborg, Wiborg mit der Insel Lessöe, Aarhuus mit der Insel Anholt, und Riben oder Ripen mit der Insel Fande S. 239 f.
b. im südl. Jütland oder im Herzogt. Schleswig: theils das feste Land, theils die Inseln Alsen, Arröe, Femeren; Röm, Sylt, Föhr, Nordstrand, Helgoland S. 240 f.

B) Norwegen S. 241—244.
1. Das feste Land, besteht aus 4 Stiftsämtern:
a. Stift Aggerhuus oder Christiania S. 242.
b. Stift

b. Stift Christiansand, ehemals Stavanger S. 242.
c. Stift Bergen S. 242 f.
d. Stift Drontheim, und dessen 3 Aemter: Amt Drontheim, Amt Nordland und Amt Findmark S. 243.
2. Die Inseln Färoër, und die grose Insel Island S. 244.
II) Beschaffenheit S. 245—248.
Lage, Gränzen, Boden, Witterung, Gröse mit der Volksmenge S. 245.
Bewohner, 2 Hptnationen; Religion, Produkte und Kunstfleis, Handlung, Gelehrsamkeit und Verdienste S. 246 f.
Landsregierung: ein unumschränktes, in männ- und weiblicher Linie erbliches Königreich; königl. Einkünfte, Armee und Flotte S. 248.

B. Schweden S. 248—265.
I) Eintheitung S. 248—252.
1. Schweden an sich.
Besteht aus den 5 Landschaften: Upland, Södermanland, Thalland, Wästmanland und Nerike S. 249.
2. Gothisches Reich.
a. Ostgöthaland, besteht aus den 4 Landschaften Ostgöthaland an sich, Småland, Oeland, und Gottland S. 250.
b. Westgöthaland, besteht aus den 4 Landschaften: Westgöthaland an sich, Wermeland, Dalsland oder westgothisches Thalland, und Bähus-Lehn oder Wike S. 251.
c. Südgöthaland, besteht aus den 3 Landschaften: Halland, Skåne oder Schonen, und Blekingen S. 252.
3. Nordland.
Besteht aus den 7 Landschaften: Gästrikland, Helsingland, Herjedalen, Medelpad, Jemtland, Ångermanland, und West-Bottn S. 253.
4. Lappland.
Besteht aus den 7 Lappmarken: Jemtlands-Lappm., Åsele- oder Ångermanlands-Lappm., Umeå-, Piteå-, Luleå-, Torneå- und Kiemi-Lappmark S. 254.
5. Finnland.
Besteht aus den 7 Landschaften: Ost-Bottn, Finnland an sich, Tafwastland, Sawolax, Insel Åland, Nyland, und

und Kymmenegårds-Lehen, einem kleinen Ueberrest von Karelen S. 255—258.
II) Beschaffenheit S. 258—265.
Lage, Gränzen, Boden, Witterung, Gröse mit der Volksmenge S. 258.
Einwohner: 2 Hptnationen; Religion, Kunstfleis mit den Produkten, Handlung, Gelehrsamkeit, Verdienste S. 259.
Landsregierung: ein eingeschränktes, in männ- und weiblicher Linie erbliches Königreich; Prärogativen des Königs, jeziger Zustand des Reichsrathes und der Reichsstände, jährl. Einkünfte, Armee und Flotte S. 261—265.

II. Ost-Baltische Länder, oder Königr. Preussen mit dem Nezelande S. 265—280.

I) Eintheilung S. 265—277.

A) Veraltete Eintheilung S. 265 f.

1. Brandenburgisches Königr. Preussen:
a. Samland, und dessen 3 Landschaften: eigentlich Samland, Nadrauen, und Schalauen S. 265.
b. Natangen, und dessen 3 Landschaften: eigentlich Natangen, Bartenland, und Sudauen S. 265 f.
c. Oberland oder Hockerland, und dessen 3 Landschaften: Galinderland, Pomesanien, und Pogesanen S. 266.
2. Polnisches Herzogtum Preussen oder Polnisch-Preussen, und dessen 4 Landschaften; Pomerellen oder Klein-Pomern, Marienburgisches Gebiet, Bistum Ermeland, und Culmisches Gebiet oder Culmer-Land S. 266.

B) Jezige Eintheilung S. 266—277.

1. Ostpreussen S. 266—233.
a. Die 10, zur Königsbergischen Kriegs- und Domainen-Kammer gehörigen Kreise: der Schaakensche, Tapiausche, Brandenburgische, Rastenburgische, Gehestensche, Neidenburgische, Morungensische, Marienwerdersche, Braunsbergische, und Heilsbergische Kreis S. 267—271.
b. Die 2, zur Gumbinnischen Kriegs- und Domainen-Kammer gehörigen Kreise: der Litauische und der Polnische Kreis S. 271—273.

2. West-

2. Westpreussen.
a. Culmer-Gebiet, und dessen 2 Kreise: der Culmische und der Michelausche Kreis S. 274.
b. Marienburger-Gebiet, und dessen 5 Landschaften: Marienburgischer Werder oder Amt Marienburg, Elbinger Gebiet, Amt oder Starostey Tolkemit, Amt Christburg, Amt Stum S. 274 f.
c. Pomerellen oder Klein-Pomern, und dessen 3 Kreise: der Dirschauer, Stargarder, und Conizer-Kreis S. 275.
d. Bistum Ermeland. s. Ostpreuss. wozu es jezt gehört.
e. Nezeland, und dessen 4 Kreise: der Kronensche, Brombergische, Inowrocławer- und Goplo-Kreis S. 276 f.
II) Beschaffenheit S. 277 -- 280.
Lage, Gränzen, Boden, Witterung, Grösse mit der Volksmenge S. 277 f.
Bewohner: 4 Hptnationen; Religion, Kunstfleis mit den Produkten, Handlung, Gelehrsamkeit, und Verdienste um die Wissenschaften S. 278 f.
Landsregierung: ein unumschränktes, erbliches Königreich; jährl. Einkünfte, Armee S. 279 f.
Der preuss. Staat, eine von den zuschlagenden Hptmächten S. 280.

Sechstes Hauptstück.

Slavische Länder S. 281 -- 343.

I. Nord-Karpatische Länder, oder Polen und Rußland S. 281 - 326.

A. Polen S. 281 -- 304.

I) Eintheilung S. 281 — 294.
A) Polnisches Reich S. 281 — 286.
1. Königr. Polen S. 281 -- 286.
a. Gros-Polen, und dessen 4 Länder: Gros-Polen an sich oder Nieder-Polen, Masau oder Masovien oder Masuren, Cujavien, und der Rest von Polnisch-Preussen oder Herzogt. Preussen S. 281 — 283.
b. Klein-Polen, und dessen 6 Länder: Klein-Polen an sich oder Oberpolen, Podlachien oder Bielsk, Roth-Rußland (wovon jezt nur noch Chelm, das nördlichste Stück, gehört), Podol oder Podolien; Kiowische Wojewodschaft, und die Wojewodschaft Wolyn oder Wolhyn, Volhynien S. 283 -- 286.

2. Gros-

2. Grosherzogt. Litauen S. 286—289.
a. Litauen an sich S. 286.
b. Herzogt. Schamaiten, polnisch Zmuids S. 287.
c. Litauisches Rußland und dessen 3 Länder: Schwarz-Rußland, Podlesie oder Polesie, oder Wojewodschaft Brzesc, und der kleinere Theil von Weis-Rußland S 288 f.
3. Herzogt. Curland oder Semgallen, nebst dem Pilrenschen Distrikt S. 290.

B) Antheil fremder Mächte S. 290—294.
1. Preussischer Antheil an Grospolen (s. oben Preussen);
a. Nezland S. 290.
b. Westpreussen, nur Danzig und Thorn mit ihren Gebieten ausgenommen S 291.
2. Russischer Antheil an Litauen, und die daraus errichteten Gouvernementer Polotsk und Mogilev S. 291.
3. Oesterreichischer Antheil an Klein-Polen, oder die Königreiche Wladimir (Lodomerien) und Halitsch oder Galitsch (Galizien), und deren 6 Kreise: der von Wielitschka, von Pilsno, von Sambor, von Belsk oder Bels (mit der eximirten Commercialstadt Brody), der von Lemberg oder Lwov, der von Halitsch oder Galitsch S. 291—294.

II) Beschaffenheit S. 294—304.
Lage, Gränzen, Boden, Witterung, Gröse mit der Volksmenge S. 294.
Einwohner; 2 Hptnationen; Religion, Kunstfleis mit den Produkten, Handlung, Gelehrsamkeit S. 295.
Landsregierung: eine aristokratische Republik, mit einem sehr eingeschränkten Wahlkönig an der Spize; Rechte des Königs, Rechte der Republik und des Conseil permanent; jährl. Einkünfte, und Armee S. 296—304.

B. Rußland, in Europa S. 304—326.

I) Eintheilung S. 304—317.

A) Schwedisches Rußland S. 305—307.
1. Ingermanland, oder das Gouvern. St. Peterburg S. 305.
2. Stücke von Karelen und Sawolax, oder das Gouvern. Wiburg S. 306.
3. Lief- (Liv-) Land, und dessen 2 Gouvern.: Riga und Reval S. 306.

B) Gros-Rußland S. 307—314.
1. Land Novgorod, und dessen 4 Gouvern.: Novgorod, Olonez (s. Vorrede), Twer, Pleskow oder Pskov S. 307-309.
2. Land Archangel, und dessen 2 Gouvern.: Archangel (s. Vorrede), und Wologda S. 309.
3. Land Moskau, und dessen 7 Gouvern.: Jaroslawl, Kostroma, Moskwa oder Moskau, Wolodimer, Riäsanskoje oder Pereslawl-Riäsanskoi, Kaluga oder Koluga, Tula S. 311.
4. Land Nishnej Novgorod, oder das Gouvern. Nishnej-Novgorod oder Nishgorod S. 312.
5. Land Woronesh, und dessen 2 Gouvern.: Tambov und Woronesh S. 313.
6. Land Bjelgorod, und dessen 2 Gouvern.: Kursk und Orel S. 313.

C) Weis-Rußland S. 314.
Besteht aus den 3 Gouvern. Smolensk, Polotsk, und Mogilev S. 314.

D) Klein-Rußland oder Ukraine S. 314 f.
1. Eigentl Klein-Rußland, und dessen 3 Gouvern.: Kiev, Tschernigov, und Novgorod-Sewerskoi S. 314 f.
2. Slobodische Ukraine, oder das Gouvern. Charkov S. 315.

E) Neu-Rußland S. 316 f.
Besteht aus den 2 Gouvern.: Jekatetinoslaw, und Taurien, oder der Halbinsel Krim S. 316 f.

II) Beschaffenheit S. 317—326.
Lage, Gränzen, Boden, Witterung, Gröse mit der Volksmenge S. 317-320.
Bewohner: 12 Völkerschaften, die zu 5 Hptnationen gehören; Religion, Kunstfleis mit den Produkten, Handlung, Gelehrsamkeit, Verdienste S. 320-325.
Landsregierung: ein unumschränktes Kaisertum, von dessen Beherrscher oder Beherrscherin die Thronfolge bestimmt wird; jährl. Einkünfte, Armee, Flotte S 325 f.
Rußland, eine von den zuschlagenden Hptmächten S. 326.

II. Süd-Karpatische Länder, oder Ungern mit seinen Zugehörungen S. 326-343.

I) Eintheilung S. 326—335.

* Von der jezigen Eintheilung in 10 Kommissarats-Distrikte, s. Vorrede.

A) Eigentl. Ungern S. 326–330.

1. Nieder-Ungern, und dessen 2 Kreise: 1) der Kreis diesseits der Donau, hat 14 Gespanschaften, auser dem Ländchen Klein-Cumanien, und 2) der Kreis jenseits der Donau, hat 11 Gespanschaften S. 327.
2. Ober-Ungern, und dessen 2 Kreise: 1) der Kreis diesseits der Theis, hat 13 Gespanschaften, auser dem Ländchen der Jazyger oder Philisteer, und dem Ländchen Gros-Cumanien, und 2) der Kreis jenseits der Theis, hat 10 Gespanschaften S. 328.

* Der Banat von Temeswar ist jezt auch auf ungrischen Fus eingerichtet S. 330.

B) Ungerns Zubehörden S. 330–335.

1. Ungrisches Illyrien, d. i.
   a. Ungrisches Dalmatien S. 330.
   b. Ungr. Kroatien, das in den Banat und das Generalat eingetheilt ist S. 331.
   c. Ungr. Slavonien, welches auch in den Banat und das Generalat eingetheilt ist S 332.
2. Grosfürstent. Siebenbürgen, begreift das Land der Ungern, der Sekler oder Zekler, und das königl. Land der Sachsen, wird aber jezt nicht mehr nach diesen 3 Nationen, sondern auf ungrischen Fus in 11 Gespanschaften eingetheilt S. 333 f.

* Die Bukowina ist jezt mit dem Königr. Galizien vereinigt S 335.

II) Beschaffenheit S. 335–343.

Lage, Gränzen, Boden, Witterung, Gröse mit der Volksmenge S. 335 f.

Bewohner: 4 Hauptnationen, auser den Juden, Griechen, Armeniern, Zigeunern ꝛc.; Religion, Kunstfleis mit den Produkten, Handlung, Gelehrsamkeit S. 336–338.

Landesregierung: eine eingeschränkte, in männ- und weiblicher Linie erbliche Monarchie: Prärogativen des Königs, Rechte der Stände, Rechte des Palatins, Reichstag, Staatseinkünfte, Armee S. 338–343.

Sieben-

Siebentes Hauptstück.

Türkisch-Tatarische Länder S. 343—381.

A. Europäische Türkey S. 343--368.

1) Eintheilung S. 343—356.

A) Beklerbekschaft von Rum-Ili S. 343--348.

1. Rumili an sich, und dessen 2 Sandschak-schaften S. 343 f.
2. Bulgar-Ili oder Sofia Wilajeti, und dessen 8 Sandschak-schaften -- Ländchen Dobrudsche S. 344 f.
3. Paschalik von Arnaut Wilajeti:
   a. Macedonien, Türk. Makdonia oder Filiba Wilajeti, und dessen 2 Sandschakschaften S. 345.
   b. Albanien, und dessen 3 Sandschakschaften S. 346.
4. Janiah (Thessalien) oder Jeni-Scheher Wilajeti, hat nur 1 Sandschakschaft S. 347.
5. Livadien (Hellas) S. 347.
6. Morea (Peloponnes), Türk. Mora oder Mora Wilajeti S. 347 f.

B) Paschalik des Kapudan-Pascha S. 348—350.

1. Die Sandschakschaft von Galiboli oder Gallipoli, d. i. die Landzunge von Rum-Ili am Hellespont S. 349.
2. Die Archipels-Inseln, d. i. die vielen, kleinen und grosen Inseln, welche theils gegen die europäischen, theils gegen die kleinasiatischen Küsten zu liegen: auch Kandia oder Kreta mit eingeschlossen S. 349 f.

C) Paschalik von Serwien oder Belgrad S. 351.

Serwien, Türk. Serf oder Sirf Wilajeti, auch Laß Wilajeti genannt, besteht aus 4 Sandschakschaften S. 351.

D) Paschalik von Bosnah-Ili S. 352 f.

Begreift 3 Länder unter 8 Sandschaken, nämlich:
1. Eigentliches Bosnien oder Bosnah, auch Rama genannt, wird in Ober- und Nieder-Bosnien eingetheilt S. 352.
2. Türkisches Kroatien S. 352.
3. Türk. Dalmatien S. 352.

* Aristokratische Republ. Ragusa in Dalmatien, und deren Verfassung: muß Tribut an den Türk. Kaiser bezahlen S. 352 f.

E) Nord Donau-Länder S. 353–356.

I. Unmittelbar unterworfene Länder:
a. Die Orschakovische Provinz S. 353.
b. Das Land Bessarabia, und dessen 4 Distrikte: Budschak, Akkierman, Kilia und Ismail S. 353 f.

II. Zinsbare Schuzländer:
a. Fstentum Moldau, wird in die Ober- und Nieder-Moldau eingetheilt, wovon jene 12, diese 7 Distrikte hat S. 354.
b. Fstentum Walachey, Türk. Eflak oder Islak S. 355 f.

II) Beschaffenheit S. 356—368.
Lage, Gränzen, Boden, Witterung und Gröse mit der Volksmenge S. 356 f.
Einwohner: 7 Hauptnationen, auser den sogenannten Franken, und den Juden; Religion: Leute von allen 3 Hptgattungen der Jehovensanbeter; Kunstfleis mit den Produkten, Handlung, Gelehrsamkeit, aber wenig S. 357–361.
Landsregierung: despotisch, und erblich in der männlichen Linie des osmanischen Hauses, doch mit Wahl des Individuums verbunden; der Kaiser oder Sultan; die höchsten Staatsbedienten; die Bekierbeke, Paschen, Sandschaken, und die christl. Fürsten in der Moldau und Walachey; die höchsten und die geringern Richter; die jährl. Staatseinkünfte; Armee und Flotte S. 361–368.
Die osmanische Pforte gehört, wenigstens zur Zeit, zu den zuschlagenden Hauptmächten.

Europäische Tatarey oder Krim S. 368–381.

* Der Staat von der Krim ist zwar eingegangen (s. oben Taurien bey Rußland), dessen Beschreibung ist aber doch noch nüzlich.

I) Eintheilung S. 368–372.
1. Halbinsel Krim: jezt Taurien S. 369 f.
2. Küstenland, begreift folgende 3 Länder:
a. Das Nogai, auch das östl. Nogai, Russ. Krimskaja Step S. 370.
b. Jedi-

b. Jedisan, oder das westl. Nogai S. 371.
c. Budschak, oder der gröste Theil von Bessarabien S. 371 f.
II) Beschaffenheit S 372-381.
Lage und Gränzen, Boden, Witterung, Grösse mit der Volksmenge S. 372-374.
Bewohner: 4 Hptnationen, auser den Juden, Zigeunern, Italienern; Religion; Lebensart mit den Produkten, Handlung S. 374-376.
Landesregierung: aristokratische Republik, mit einem, aus Dschinkischans Abkömmlingen erwälten Chan an der Spize; der Chan, und dessen vornehmste Minister und Einkünfte; die aristokratische Republik; Klassen und Gewalt der Edelleute oder Mursen S. 376—381.

Dritter Abschnitt.
Von Asien S. 382 — 597.

Erstes Hauptstück.
Von Asien überhaupt S. 382—409.

Asiens Gränzen, Vergleichung mit den andern Erdtheilen, Witterung, Grösse mit der Volksmenge S. 382 — 384.
Physisch-politische Eintheilung der asiatischen Länder S. 384 — 387
Eintheilung der Asiater nach den Sprachen in ohngefähr 29 Hauptnationen S. 387 — 406.
1. Die Slaven, und deren 3 Arten S. 387.
2. Die Teutschen S. 388.
3. Die Samojeden, oder wie sie sich selbst nennen, Ninetz oder Nenetsch, und deren 3 Arten S. 388.
4. Die Finnen, und deren 7 Arten S. 388.
5. Die Tscherkassen oder Tscherkessen, und ihre 3 Arten S. 390.
6. Die Kisti S. 390.
7. Die Georgier:
a. Die eigentl. Georgier, und deren 3 Arten S. 390.
b. Die Afganen oder Patanen S. 391.
8. Die Griechen S. 391.

9. Die Türken und Tataren:
a. Die Osmanische Türken S. 391.
b. Tatarische Türken oder eigentl. Tataren, und deren 15 Arten, mit ihren Unter-Arten S. 391–393.
10. Die Kalmüken und Mongolen:
a. Kalmüken, oder wie sie sich selbst nennen, Oelöt, und deren 4 Arten S. 395.
b. Die getauften Kalmüken S. 396.
c. Die Barga-Burät oder Burjäten S. 396.
d. Die eigentlich sogenannten Mongolen, sowol die chinesischen, d. i. die Scharra- und die Kalkas-Mongolen, als auch die russisch. Mongolen S. 396.
11. Die Tungusen, oder wie sie sich selbst nennen, Oewön: sowol die russischen, als die chinesischen, und beyder Arten, insonderheit die Mandschu, jezige Herren von China S. 396 f.
12. Die Ostjaken, und deren 3 verschiedne Arten S. 397.
13. Die Korjäken, sowol die Tschuktschi, als auch die eigentlichen Korjäki, und beyder Arten S. 398.
14. Die Kamtschadalen, und deren 2 Arten S. 399.
15. Die Aleuten, und deren 3 Arten S. 399 f.
16. Die Kurilen, und deren 2 Arten S. 400.
17. Die Japaner S. 400.
18. Die Koreaner S. 400.
19. Die Armenier, oder wie sie sich selbst nennen, Haikaner S. 401.
20. Die sogenannten Morgenländer, d. i. die Juden, Syrer und Araber S. 401.
21. Die Perser, d. i. die eigentl. Perser, die Kjurden, und die Osi S. 402.
22. Die West-Hinduer oder Vorder-Indianer:
a. Die Rasbuten, d. i. die eigentlichen Rasbuten, die Maratten, und die Dschaten S. 403.
b. Die Daknier oder Dekaner, d. i. die eigentl. Daknier, die Tuluker, oder wie sie sich selbst nennen, Padtanigöl S. 403.
c. Die Malabaren oder Tamuler, d. i. die eigentl. Malabaren, die Waruger oder Warduger, die sich selbst Teluguwandlu nennen, die Badagas oder Badagus, und die Malejamer S. 403.
d. Die Konkaner S. 403.
e. Die Singalesen S. 403.
f. Die Bewohner der Lakediven und der Malediven S. 403.

23. Die

23. Die Tibetaner S. 403.
24. Die Malayer S. 404.
25. Die schwarzen Ureinwohner der ostindischen Inseln, und deren Arten S. 404.
26. Die Barmaner, oder wie sie sich selbst nennen, Bomaner, d. i. die Avaner oder eigentl. Bomaner, die Aschamer, die Arrakaner, und die Peguaner S. 405.
27. Die Siamer, sowol die eigentl. Siamer, als auch die Lanjeyaner oder Lanjaner S. 405.
28. Die Anamitischen Völker, d. i. die Einwohner von Laos, die Camboshaner, die Cochin-Chineser, und die Tonkiner S. 405 f.
29. Die Chineser S. 406.

Leibesgestalt und Gesichtsfarben der Asiater: Leute von allen Religionen; Lebensarten, Kunstfleis, besonders in Süd-Asien. Handlung, Gelehrsamkeit, aber von geringem Umfange S. 406–408.

1) Ansehnliche Besizungen der Europäer in Asien S. 408 f.
2) Selbständige Reiche in Asien, worunter China das gröste ist: dessen Bestandtheile S. 409.

Zweytes Hauptstück.

Nord-Asien oder Russisches Asien S. 410 — 432.

A. Asiatisches Kaptschak S. 410 — 418.

I) Land Kasán S. 410–413.
1. Witterung, Boden, Produkte, Einwohner S. 410.
2. Fünf Gouvern.: Kasan, Sibirsk, Pensa, Chlynov oder Wiátka, und Permien oder Kungur, welches lezte in die Permische und Jekaterinburgische Provinz eingetheilt ist S. 411 ff.

II) Land Astrachan S. 413–415.
1. Boden, Witterung, Produkte, Einwohner S. 413 f.
2. Zwey Gouvern.: Saratov und Kaukasia, wovon Astrachan jezt eine Provinz ist (s. Vorrede) S. 415.

III) Land Orenburg S. 415–418.
1. Witterung, Boden, Produkte, Einwohner S. 415 ff.
2. Nur Ein Gouvern.: Ufa, wovon Orenburg jezt eine Provinz ist (s. Vorrede) S. 418.

Inhalt.

B. Sibirien S. 418—432.

Grösse, Eroberung, Gränzen, Boden, Witterung, Eintheilung S. 418 ff.

I) West-Sibirien S. 421-424.

1. Boden, Produkte, Einwohner S. 421.
2. Zwey Gouvern.: 1) Gouv. Tobolsk, und dessen 2 Provinzen, die Tobolskische und die Tomskische (nicht mehr die Jeniseische, s. Vorrede); 2) Gouvern. Kolywan S. 423 f.

II) Ost-Sibirien S. 424-432.

Ost-Sibirien besteht nur aus Einem, dem Irkutskischen, Gouvern. und aus dessen 4 Provinzen:

1. Provinz Irkutsk: Boden und Einwohner S. 425.
2. Prov. Nertschinsk (vor 1783 Udinsk): Boden, Produkte, Einwohner S. 425 f.
3. Prov. Jakutsk: Boden, Produkte, Einwohner S. 426 f.
   * Das freye Land der Tschuktschi S. 427 f.
4. Prov. Ochotsk:
   a. Ochotskisches Küstenland: Boden, Produkte, Einwohner S. 428.
   b. Halbinsel Kamtschatka: Boden, Produkte, Einwohner S. 429 f.
   c. Zweyerley Inseln:
      1) Die Kurilischen Inseln: Einwohner, Produkte ꝛc. S. 430.
      2) Der russische Nordarchipel, der aus den Aleutischen, Andrianofischen und Fuchs-Inseln besteht S. 431 f.

Drittes Hauptstück.

Mittel- oder Hochasien S. 432—486.

I. Kaukasische Landenge S. 422—444.

I) Kuban S. 432-435.

1. Gränzen, Boden, Einwohner S. 433.
2. Regierung, theils russisches Gouvern. Kaukasia in N des Kuban, und des Kaukas (s. Vorrede); theils freye, zum Theil türkische Länder S. 435.

II) Kabarda S. 435 f.

1. Boden, Gränzen, Einwohner S. 435.
2. Eintheilung in Gros- und Klein-Kabarda S. 435.
3. Regie-

3. Regierung, fast auf helvetischen Fus: Abhängigkeit von Rußland S. 436.

III) Gorsky-Land.

1. Gränzen, Einwohner: Abhängigk. von Rußland S. 436f.
2. Eintheilung in Oseti oder das Land der Osi, oder in Kisteri oder das Land der Kisti S. 437 f.

IV) Dagestan mit Lesgistan S. 438—440.

1. Dagestan an sich, und darin der Kaidakische Staat und Derbend S. 438.
2. Lesgistan, und darin besonders Chunsag und Kubesha S. 439.

V) Georgien S. 440—444.

A) Länder unter türkischer Botmäsigkeit S. 440 f.

1. Satabago: Gränzen, Boden, Produkte S. 440.
2. Guria oder Guriel, hat seinen eignen Isten S. 440 f.

B) Länder unter russischer Hoheit S. 441—444.

1. Imereti, oder Staat des Zars David: Boden, Produkte, Einwohner S. 441.
2. Mingrelien oder Staat des Zars Dadian: Boden, Produkte, Einwohner S. 442.
3. Staat des Zars Heraklius:
   a. ältere Bestandtheile: Kargwel und Kacheti: Boden, Volksmenge, Einkünfte, Armee S. 443.
   b. neue Eroberungen: Eriwan, Schirwan, Oseti, Tauris S. 444.

II. Asiatische Tatarey oder Dschagataj S. 444—460.

Name, Grösse, Einwohner S. 444.

A) Nord-Dschagataj S. 445—454.

1. Turkmannen-Land: Gränzen, Boden, Produkte, Bewohner, Regierung S. 445 f.
2. Karakalpaken-Land: Gränzen, Boden, Produkte, Bewohner, Regietung S. 446 f.
3. Kirgisen-Land: Gränzen, Boden, Produkte, Bewohner, sowol seßhafte, als Nomaden, Regierung S. S. 447—451.
4. Uralzen-Land: Gränzen, Boden, Produkte, Bewohner, Regierung S. 451.
5. Charesm oder Chiva: Gränzen, Boden, Produkte, Bewohner, Regierung: ehemals fast weltherrschend S. 452 ff.

B) Süd-Dschagataj oder Grose Bucharey S. 454-457.

Gränze, Boden, Produkte, Bewohner und deren Kunstfleis, Handlung, und selbst einige Kenntnis der Wissenschaften; Eintheilung des Landes in Nord- und Südbucharey, und Regierung S. 454 ff.

C) Ost-Dschagataj oder kleine Bucharey.

Gränzen, Boden, Produkte, Grösse, mit der Volksmenge, Bewohner, Regierung: eine chinesische Provinz S. 457 — 459.

* Sandwüste Kobi oder Scha-mo S. 459 f.

III. Mongoley S. 460 — 468.

A) Von dem Volke S. 460 — 464.

Eintheilung des Volks in Stämme und Völkerschaften; Regierungs-Verfassung, aber unter chinesischer Hoheit; Religion, Kenntnisse, Lebensart S 460 ff.

B) Von dem Lande S. 464-468.

1. Kalmükey oder vielmehr Oelötey: Eintheilung in die Soongarey und Choschotey; Beschreibung des Bodens ꝛc. S. 464 — 466.

2. Eigentliche Mongoley: Eintheilung in die Kalkas- und Scharra-Mongoley; Beschreibung des Bodens ꝛc. S. 466-468.

IV. Tungusien S. 468 — 472.

1. Tungusien oder Amur-Land: eine chinesische Provinz; Religion der Bewohner; Gränzen und Boden des Landes S. 468 f.

2. Eintheilung in die 2 Gouvern.: von Tsitsikar und von Kirin: Beschreibung ihres Bodens und der einzelnen Völkerschaften S 469 — 471.

* Die grose Insel Sachalin-Ula-Hata, und das Land Leao oder Leaotong S. 472.

V. Halbinsel-Staat Korea S. 472-475.

1. Land: Name, Gränzen, Boden, Witterung: Regierung unter einem unumschränkten, aber doch von China abhängigen König: Produkte S. 472 f.

2. Bewohner: Sprache, Religion; Gewerbe, Handlung, Künste und Wissenschaften; Abgaben S. 474 f.

VI. Inselstaat Japan S. 475 — 485.

A. Ueberhaupt, von Japan oder Nifon:

Name, Lage, Gränzen, Boden; Entdeckung; Regierung durch 2 unumschränkte Kaiser, den geistl. Dairo und den weltl.

weltl. Kubo, zum Theil auch durch mittelbare, jedoch auch unumschränkte Erbfürsten und Erbherren; Armee, weiland ansehnliche Flotten, jezt nur Kauffartey-Schiffe S. 475 — 477.

B. Insonderheit:

I) Japanisches Hauptland S. 477-483.

1. Beschaffenheit: Lage, Boden, Witterung, Produkte, Einwohner, und deren Sprache, gemeiner und Kunstfleis, Wissenschaften, Religion S. 477 — 480.
2. Eintheilung: 1) die grose Insel Nipon oder Nifon, und ihre Beschaffenheit, 2) die Insel Kjusju, auch Saikokf und Ximo genannt, 3) die Insel Sikokf oder Xikoko, 4) die kleinen, zum Theil sehr kleinen Inseln in fast unzähliger Menge S. 480 — 483.

II) Japanische Nebenländer S. 483 — 485.

1. in N: die 3 grosen Kurilen-Inseln, Matsumai, Konasir, Urup: Beschaffenheit dieser Inseln und ihrer Bewohner S. 483 f.
2. in S: theils die eigentlichen Liquejo- (Likeo-) Inseln, Japan. Kjuku genannt, und ihre und der Einwohner Beschaffenheit; theils die Lekejo Inseln, wenn sie anders noch jezt zu Japan gehören -- Eine Zeitlang war doch selbst auch die Insel Formosa Japanisch S. 484 f.

Viertes Hauptstück.

Südasien S. 486 — 597.

I. Asiatische Türkey S. 486 -- 491.

Volksmenge und Eintheilung S. 486.

I) Natolien S. 486 — 489.

1. Beschaffenheit: Name (Anadoli, Levante, Kleinasien), Grösse, Boden, Witterung, Produkte, Einwohner S. 486 f.
2. Eintheilung in 7 Länder:
   1) Beklerbekschaft von Anadoli in engerer Bedeutung S. 487.
   2) Die Paschalike im Lande der Karaman S. 488.
   3) Paschalik von Cypern, nebst dem Distrikt von Irschil S. 488.
   4) Paschalik Adana: klein S. 488 f.
   5) Paschalik Merasche: klein S. 489.
   6) Pascha-

6) Paschalik Siwas oder das Land Rum S. 489.
7) Paschalik Tarabosan S. 489.

II) Georgien.

Türkisch Georgien, d. i. Guria oder Guriel und Satabago (s. oben Kaukasische Landenge) S. 490.

III) Armenien oder Haikia S. 490 f.

1. Lage, Boden, Produkte, Einwohner S. 490.
2. Die 3 Paschalike: Kars, Arzerum oder Erzerum, Wan S. 490 f.

IV) Kjurdistan S. 491.

Boden, Gränzen, Einwohner: theils frey, theils Persisch, theils Türkisch. Der türkische Antheil machte vormals einen eigenen Paschalik, den von Schehrezur aus, ist aber jezt dem Paschalik von Bagdad einverleibt S. 491.

V) Jrák oder Erák S. 492 f.

Jrak oder Erak, mit dem Beynamen Arabi oder Babeli, bestand sonst aus 2 Paschaliken, dem von Bagdád, und dem von Basra; besteht aber jezt nur aus Einem, dem von Bagdad, seitdem Basra, so wie Schehrezur, mit dem von Bagdad vereinigt worden ist S. 492.

VI) Al Dschesira S. 493—495.

Boden, Luft, Einwohner; 3 Paschalike: Diar-Bekir, Orfa und Mosúl S. 493 ff.

VII) Soristan oder Soria S. 495-499.

1. Soristan, d. i. Syrien oder al Scham, Phönizien und Palästina: Lage, Gränzen, Boden, Witterung, Produkte, Einwohner S. 495-497.
2. Vier Paschalike: 2 grose, der Paschalik von Haleb, und die Beklerbekschaft von Damask, zu welcher auch Palästina und das Land der Drusen gehören, und 2 kleine, der von Tarablús oder Tripoli, und der von Saida, dessen Pascha unter dem Beklerbek von Damask steht S. 497 ff.

II. Arabien S. 499-511.

Name, Gränze, Gröse, Boden, Produkte, Einwohner S. 499 f.

A) Wüstes Arabien S. 500—504.

1. Produkte, Witterung, Einwohner oder Bedui und ihre Scheche, Unabhängigkeit S. 500 ff.

2. Land-

2. Landschaften: die Wüste von Soria, die Wüste von Al Dschesira oder Mesopotamien, die Wüste von Irak oder Babylonien, die Landsch. Lachsa oder Hadschar, das Land Nedsched oder Nadsch'd S. 502–504.

B. Peträisches Arabien S. 504–506.

1. Die Wüste des Bergs Sinai: unabhängig S. 504.
2. Die Landsch. Hedschás, oder das eigentl. peträische Arabien: zum Theil von der osman. Pforte abhängig, zumal der Scherifat von Mekke, gröstentheils aber unabhängig S. 505 f.

C) Glückl. Arabien: Jemen S. 506–511.

1. Vieldeutigkeit des Namens, Boden, Produkte; Einwohner, theils seßhafte, theils Bedui; Unabhängigkeit, unter vielen Herren S. 506 f.
2. Fünf, ganz unabhängige Landschaften, mit ihren Produkten und Regenten; 1) Jemen, das in Tehäma und Dschebal eingetheilt wird; 2) Herrschaft Aden; 3) Hadramaut, d. i. eigentl. Hadramaut, Sedschar mit der Insel Socotorah, und Máhra; 4) die grose Wüste zwischen Mahra und Omán; 5) Omán S. 507–511.

III. Persien S. 511–523.

Name, Gränzen, Boden, Witterung, Entvölkerung, Produkte; Bewohner, und deren Sprache, Kunstfleis, Religion, Wissenschaften S. 511–514.

A) Westpersisches Reich S. 514–519.

I) Abgerissene Länder: Dagestan mit Lesgistan, Georgien, Schirwan, Eriwan oder persisch Armenien S. 514.

II) Länder von unsicherm Besize: Aderbidschan, Kilan, Masanderan oder Tabarestan, mit Astarabad, Ländchen Comis S. 515.

III) Jezige Hptbestandtheile: Irak Adschemi, das in Al Dschebal und Dailem eingetheilt wird, Chusistan, Fars oder Farsistan, Laristan, Kerman S. 516–519.

* Arabische, unabhängige Herrschaften auf beyden Küsten des persischen Busens, und auf den Inseln im Busen, besonders auf Ormus und Bahrein S. 519.

B. Ostpersisches Reich S. 520–523.

1) Ostpersische Länder: Dabistan, Dshordshan oder Shorsan, Chorasan, Sedshestan oder Sidshistan, Arrochasche, Mekran S. 520–522.

II) Bucharische Eroberungen S. 522.
III) Hindostanische Länder: Kabul, Gasna, Pischauer, Kandahar, ein Stück von Multán, der gröste Theil von Sindi S. 522 f.

IV. Indien S. 523–565.
Gränzen und Eintheilung in Vorder- und Hinter-Indien S. 523.
A) Vorder-Indien S. 524–558.
1. Gränzen, Boden, Witterung, Produkte S. 524 f.
2. Einwohner:
a. Ureinwohner oder Hindu: ihre Religion, Sprache, Kunstfleis, Wissenschaften, Handlung; Kasten, deren 4 sind: Brahmanen, Chetri, Banjanen, Schutter S. 525–527.
b. Fremde Ankömmlinge: 1) Dschaten und Seiken, 2) Parsi oder Gebern, 3) Afganen oder Abdalli, auch Patanen genannt, mit den Rohilla, 4) Mongolen, 5) Juden, Perser, Araber, Chineser ꝛc. 6) Europäer, und zwar: Portugiesen, Holländer, Franzosen, Engländer, Dänen S. 527–530.
3. Staatsverfassung:
a. Ehemaliger Grosmongolischer Staat, und dessen Eintheilung in unmittelbare Provinzen, unter Nabob'en, und in mittelbare Provinzen, unter Radscha'en S. 530.
b. Heutige Zergliederung des Grosmongolischen Staats S. 531.
1) Länder in N des Marattenstaats S. 531–542.
A) West-Hindostan oder Seiken-Republik S. S. 531–533.
1. Entstehung und Verfassung S. 531.
2. Länder und deren Beschaffenheit: 1) Kaschmir, 2) Panschab, 3) der östl. gröste Theil der Provinz Multán, und 4) der östl. kleinere Theil der Provinz Sindi S. 532.
B) Mittel-Hindostan S. 533–540.
1. Die Provinz Delhi, ist also zergliedert: 1) das kleine Gebiet des Kaisers Schah Allum, jezt nur um Delhi herum; 2) der unabhängige Staat des Zabeda Chan, oder der gröste Theil der Provinz, in N von Delhi; 3) das westl. Land Bando; 4) der östl. Theil oder Rohilcund, gehört dem Nabob von Aud S. 533 ff.

2. Die

2. Die Provinz Agra, ist also zergliedert: 1) die Stadt Agra, mit dem nördl. Theil der Provinz; 2) Duab, oder der östl. Theil; 3) Land der Dschaten, oder der westl. Theil; 4) Ghod oder Gohud, oder der südliche Theil S. 535 f.
3. Die Provinz Aschmir: die SOlichen Gegenden sind den Maratten zinsbar S. 536.
4. Die Provinz Guzerat oder Gutscherat: der grösere östl. Theil ist Marattisch S. 536 f.
5. Die Provinz Aud: wozu jezt Rohilcund und Duab gehören S. 537. Nur ein kleines Rohilla-Fstentum in NW ist frey geblieben S. 537 f.
6. Die Provinz Allahabád oder Elhadabád, ist also zergliedert: 1) die Stadt Allahabad mit den Umlanden, oder der mittlere Theil; 2) Landsch. Bundélcund, oder der SWliche Theil; 3) Landsch. Benáres, oder der NOliche Theil S. 538 f.
7. Die Provinz Malwa: grösstentheils Marattisch S. 539.
8. Die Provinz Orissa, fast ganz Marattisch: ein kleines östl. Stück ist Englisch S. 539.
9. Die 2 nördlichsten Landschaften, Gor und Pitan S. 540.

C) Ost-Hindostan S. 540 ff.

Ost-Hindostan oder das Reich der Britten am Ganges, d. i. die Provinzen Behár und Bengála; wozu aber auch das östlichste Stück von Orissa, (nebst dem Anspruch auf die ganze Provinz Orissa), und die Landschaft Benáres gehören S. 540.
1. Entstehung dieses brittischen Reichs, Gränzen, Gröse, mit der Volksmenge, jährl. Einnahme, Boden und Witterung S. 540 f.
2. Die 4 Länder einzeln S. 542.

II) Marattenstaat S. 543–548.

1. Entstehung des Marattenstaats, wegen Aurangseb's Intoleranz; Gröse; Landsregierung: unmittelbare und mittelbare Provinzen S. 543 f.
2. Marattische Länder, aus 13 grosmongolischen Provinzen entstanden S. 544 f.
   1) Die Provinzen Aschmir, Agra, Allahabád und Behar; aber nur südliche, grösere und kleinere Stücken.
   2) Die Provinzen Gutscherat und Malwa: beyde grösstentheils Marattisch.
   3) Die Provinzen Kandisch, fast ganz; Berar, ganz; Orissa, fast ganz Marattisch.
   4) Die

4) Die Provinzen Bagläna und Balagat: ganz Marattisch.
5) Widshapur, grosentheils, und Telangana (oder Nord-Golconda) ganz Marattisch.
2. Marattische Städte S. 545—547.
* Das kleine Fstentum Atoni oder Adoni, unter einem eigenen Nabob, ist nicht Marattisch S. 548.
III) Länder in S des Marattenstaats S. 548-558.
A) Golconda S. 548-550.
1. Staat von Golconda: Lage, Gränzen, Gröse, Boden, Landsregierung S. 548 f.
2. Die nördl. Circars, oder Antheil der Engländer an Golconda S. 549 f.
B) Carnatik oder Arcot S. 550-553.
Gränzen, Gröse, jährl. Einnahme; Abhängigkeit des Nabobs von den Engländern S. 550 f.
1. Eigentl. Karnatik S. 551 f.
Gränzen und Verfassung S. 551.
* Englische Präsidentschaft Madras S. 552.
2. Abhängige Länder S. 552 f.
Fünf Länder, mit ihrer Verfassung: Tanschaur, Tritschinapuli, Marawa oder Marwar, Maduré und Tinewelly S. 552.
C) Hyder-Ally's-Staat, oder Maissur S. 554-557.
Lage, Gränzen, Bestandtheile, Boden, Regierung S. 554.
1. Maissur an sich.
Boden und Gränzen S. 554.
2. Zugehörungen S. 554-557.
a. In S von Maissur: das Ländchen Coimbettore S. 554.
b. Westliche Küstenländer: 1) Calicut, unter dem Samorin und verschiednen Nairen-Fürsten; 2) Cananor, unter dem Colastri; 3) Canara, ein Theil des Staats von Bednur; 4) Sunda, wovon nur der kleinere südliche Theil zu Maissur, der nördliche aber dem kleinen Bonsulo gehöret S. 555.
c. Im innern Lande:
1) Das ansehnliche Reich Bednur, nebst dem Küstenlande Canara: Gröse, Gränzen, Einkünfte, Produkte S. 556.
2) Acht Patanische Nabobschaften, in N von Bednur S. 556.

3. Städte in Hyder-Ally's Staate.
Theils im innern Lande, theils auf der Küste S. 556 f.

D. Cochin und Travancor S. 557 f.
Zwey kleine Reiche, unter mehrern Nairen-Fürsten, die zum Theile von den Holländern abhängig sind S. 557 f.

B. Hinter-Indien S. 558–565.
Gränzen, Boden, Witterung; Produkte; Einwohner, die insgesamt, auser den Bomanern und Malayern, Ureinwohner sind (s. oben S. 404 f.): ihre Sprache, Religion, Gewerbe, Wissenschaften S. 558–560.

I) Länder auf der Westlichen Halbinsel.
Die 5 Königreiche, mit ihrer Verfassung: Aschám mit Tipora; Awa oder das Reich der Bomanen; Arrakan; Mien oder Nord-Pegu, mit Jangoma; Pegú oder Süd-Pegu. Diese Reiche scheinen, wo nicht alle, doch grösstentheils nur Einen Staat, den von Awa oder den Bomanischen auszumachen S. 560–562.

II) Länder auf der mittlern Halbinsel.
1. Siam, mit den, von ihm abhängigen, auf Malacca liegenden, kleinen Reichen: Pahang und Shor S. 563.
2. Malacca oder Malaya, dessen Einwohner Malayer sind S. 563.

III) Länder auf der östl. Halbinsel.
Lcao, Chinesisch Lao-tschua, Camboscha, Tonkin oder Tunkin, Chines. Gan-nan, Cotschin-Tschina mit Ciampa S. 564 f.

V. Tibet S. 565–572.
Tibet oder der Staat des Dalai Lama: Gränzen, Boden, Witterung, Produkte; Einwohner: ihre Sprache, Volksmenge, Gewerbe, Handlung, Religion, Regierung, Wissenschaften S. 565–569.
Eintheilung: theils in Ober-, Mittel- und Nieder-Tibet; theils in 11 Landschaften S. 570 f.
I) Das westlichste Land, oder das Reich Lara oder Ladak, ehmals Klein-Tibet genannt.
II) Das östlichste Land, oder das Reich Amdoa.
III) Die 4 nördlichsten Länder: das Reich Ngari, die Landsch. Hor, die Provinz Kiang, und das Fstentum Kahang.
IV) Die

IV) Die 2 südlichsten Länder: das Reich Bregiong, und die Provinz Combo.
V) Die 3 innern Länder: die Prov. U, die Prov. Tschang, die Prov. Takpo, vermutlich einerley mit Butan.

VI. China S. 573-585.

Name, Gränzen, Boden, Witterung, Gröse mit der Volksmenge, Produkte; Einwohner: ihre Sprache und Schrift, Religion, gemeiner und Kunstfleis, Handlung, Wissenschaften; unumschränkte Regierung eines Erbkaisers, und die Mandarinen oder Koang S. 573-578.
Eintheilung in 15 Provinzen, und deren Beschaffenheit:
I) Pe-tsche-li, Schantong (vor Zeiten Leao-tong), Schan-si, Schensi, Honan S. 578-580.
II) Kiang-nan, Hu-quang, Se-tschuen, Tsche-kiang, Kiang-si S. 580 — 582.
III) Fo-kien nebst der Insel Tai-wan oder Formosa), Quang-tong (Portugies. Insel Macao), Quang-si (mit der Insel Hai-nan), Koei-tscheu, Jün-nan S. 582-585.

VII. Ostindische Inseln S. 585 — 597.

Gränzen, Gröse, Witterung, Regierung, Produkte, Einwohner — Sie machen 8 Hauptgruppen von Inseln aus:
1. Lakediven und Malediven S. 585.
2. Selan-Div, insgemein Ceilon genannt S. 586.
3. Andamanische und Nicobarische Inseln S. 587.
4. Sundische Inseln, d. i. Sumatra, mit der Englischen Präsidentschaft Benkulen; Banca: Borneo, und darauf die Staaten von Borneo, von Sambas, von Landak, von Bender-massin (die kleine Insel Laut); Java, und darauf das Königr. Bantam, der Landstrich von Jacatta, der Landstrich Dsheribon, und der östl. Landstrich, und darin besonders der Staat von Mataram; Celebes oder Macassar, und deren 2 Königreiche: Boni und Macassar S. 587-592.
5. Moluken, worunter die vornehmsten sind: theils die beyden Inselgruppen Amboina und Banda, theils Ternate, Schilolo, Tidor, Ceram, Timor S. 593 f.
6. Philippinen; besonders Lußon oder Manila, und Magindanao, gewöhnlich Mandinao genannt, und zu den Philippinen gerechnet S. 595 f.

* Englische Insel Bunwut, in der Nähe von Magindanao S. 596.
7. Ladronen oder Marianen; besonders Guahan und Tinian S. 596.
8. Karolinen oder die neuen Philippinen; wovon die gröste Hogolen ist — Zu den Karolinen rechnet man auch die Palaos, und die Pescadores S. 596.

Vierter Abschnitt.
Von Afrika S. 598—682.

Erstes Hauptstück.
Von Afrika überhaupt S. 598—612.

Afrikens Gränzen, Figur, Vergleichung mit andern Erdtheilen, Witterung, Gröse S. 598-600.
Physisch-politische Eintheilung der afrikanischen Länder: Nord-Afrika ꝛc., Mittel-Afrika ꝛc., Süd-Afrika ꝛc, S. 601-603.
Eintheilung der Afrikaner, nach den Sprachen, in ohngef. 9 Hauptnationen S. 603-609.
1. Kabylen, und deren 2 Arten S. 603 f.
2. Kopten S. 604.
3. Araber, und deren 2 Arten: Bedui und Mohren oder Mauren S. 605.
4. Habeshinier, und deren 2 Arten S. 605 f.
5. Neger: 1) in Senegambia, und deren 3 Arten; 2) in Ober-Guinea, und deren 2 Arten; 3) in Nieder-Guinea, und deren 2 Arten; 4) im innern Afrika; 5) auf der Insel Madagascar S. 606 f.
6. Hottentotten S. 608.
7. Türken S. 608.
8. Juden S. 608.
9. Europäer, und zwar Portugiesen, Holländer, Engländer, Franzosen, Dänen, Spanier: welche 6 Völker zu 2 europäischen Hauptnationen gehören.
Europäische Sklavenmärkte für den unmenschlichen Negerhandel S. 609 f.
Leute von allen Religionen, worunter die Fetisch-Anbeter die gröste Anzahl ausmachen; Lebensarten und Gewerbe, Handlung, Seeräuber-Staaten, geringer Grad der Aufklärung und der Gelehrsamkeit S. 610 f.

1) Besizungen der Europäer in Afrika, worunter die der Türken, der Portugiesen und der Holländer die ansehnlichsten, hingegen die der Spanier, der Franzosen, der Engländer und der Dänen von geringem Umfange sind S. 612.

2) Selbständige Staaten, meistens klein, und zum Theil winzig klein, auser Fes und Marokos: die meisten werden monarchisch, einige nomadisch, und wenige republikanisch regiert S. 612.

Zweytes Hauptstück.

Nord-Afrika S. 613—627.

A. Nördl. Theil Nordafrikens S. 613-624.

I) Zwo Inselgruppen S. 613 f.

1. Açores. Gränzen, Witterung, Produkte — die 2 grösten: Terceira und St. Miguel S. 613.

2. Canarien, mit ihren Produkten: sowol die portugiesischen, nämlich Madeira und Porto Santo; als auch die spanischen, nämlich, Ferro, Palma, Tenerifa, Canaria, Fortaventura ꝛc. S. 614.

II) Die Bärbärey S. 614-621.

1. Scherifat oder Königr. Fes und Marókos. Gränzen, Boden, Witterung — Eintheilung in die Nlichen Länder Fes, Marókos und Sus, und in die 3 Slichen Dra, Tafilét und Seschelmésa; Landsregierung; Produkte, Einwohner, sowol die Ureinwohner, als die fremden Ankömmlinge. S. 615-618.

2. Die 3 Republiken: 1) Alshier, mit den Slichen Landschaften Telemsan, Sab, Tegorarin, Wadreag, Guargala; 2) Tunis, mit den Inseln und der Slichen Landschaft El-Sherid; 3) Tripoli, mit den Slichen für unabhängig gehaltenen Landschaften Gedeme und Fessan — Gränzen, Boden, Einwohner, sowol Ureinwohner, als fremde Ankömmlinge, Religion, Witterung, Regierung S. 618-621.

3. Königr. Barca, eine türkische Sandschakschaft: Boden und Einwohner S. 621.

III) Egypten oder Mesr S. 621-624.

Name, Gränzen, Bestandtheile, Boden, Witterung, Nil-Ergiesung, Gröse mit der Volksmenge S. 621 f.

Regie-

Regierung: eine türkische Provinz unter einem Pascha, der aber bey der Uebermacht der Landsfürsten oder Beke, wenig Gewalt hat; Produkte; Einwohner, sowol die Ureinwohner, als die fremden Ankömmlinge; Gewerbe und Kunstfleis, Handlung, geringer Grad der Aufklärung und Gelehrsamkeit, Religion S. 622—624.

B. Südl. Theil Nord-Afrikens, oder Sahra S. 625—627.

Sahra oder Sahara, d. i. Sandwüste: Grösse, Gränze, Boden, Witterung, Vertheilung des Landes unter mehrere Stämme, grösstentheils Nomaden, mit einigen Städte-Bewohnern, Produkte S. 625.

Bewohner: theils Mauren oder Mohren, theils Kabylen oder Bärbärn; ihre Religion, Lebensart, Handlung S. 625 f.

Drittes Hauptstück.

Mittel-Afrika S. 628—653.

A. Nördl. Theil Mittelafrikens S. 628—646.

I) Capverdische Inseln.

Ilhas Verdes: Name, Lage und Gränzen, Produkte; Regierung, portugiesisch; Inseln: St. Yago, St. Nicolao, del Fuego ꝛc. S. 628 f.

II. Senegambia S. 629-635.

Name, Gränzen, Boden, Produkte; Einwohner, sowol Ureinwohner oder Negern, als auch fremde Ankömmlinge oder Mohren und Europäer: ihre Religion und Lebensart S. 629 f.

1. Länder der Fulen: 1) Reich der Fulen, unter dem K. Siratik; 2) Reich Tor, unter dem K. Lamp-Tor; 3) Reich der Fulen von Casson, unter dem K. Segadowa S. 630 f

2. Länder der Jalofen oder Ualofen: 1) Reich Howal, unter dem K. Brac: mit der französ. Insel St. Louis; 2) Reich Cayor, unter dem K. Damel: mit der Republ. der Serären, und der französ. Insel Goree; 3) Reich Baol-Lambay, unter dem K. Tin; 4) Reich Bur Nalof, unter dem grosen Yalof S. 631 f.

3. Reich Sin unter dem K. Bur S. 632.

4. Reich

4. Reich Bursali, von welchem das Reich von Barrah abhängig ist S. 632.
5. Jani S. 632.
6. Reich Barrah, mit der Fluß-Insel, worauf das engl. Fort James S. 632.
7. Reich Combo, unter einem Mandingo S. 632.
8. Reich Foini, dessen Einwohner Felupen oder Flupen heisen S. 632 f.
9. Kaisertum Bissao, mit den Bissao Inseln, und der portugies. Stadt Cachao oder Cacheo S. 633.
10. Reich Cabo S. 633.
11. Mehrere kleine Reiche und Völkerschaften S. 633 f.
12. Reich Galam, unter dem K. Tonka; Niederlassungen der Franzosen, insonderheit aber der Mandingoer S. 634.
13. Aristokratische Republ. Bambuk: Gränzen, Boden, Produkte, Einwohner, und deren Religion; Regierung unter vielen Farim S. 634.
14. Reich der Susoer, sowol derer unter dem Mandinga oder Mani-Inga, als auch derer unter dem Conche S. 634 f.

III) Nigritien S 635—638.

Name, Gränzen, Witterung, Boden, Produkte S. 635. — Es besteht aus folgenden 18, zum Theil kleinen Staaten:
1. Das Land der Ayos; die Länder Guinbala und Bambara; das Königr. Tombut, sehr ansehnlich; die Länder Meshara, Guber, Jago, Lamlem, Cassena, Cano oder Ghana S. 636.
2. Die Länder: Agadés, Faran, Segseg, Wangara, Sagara, Burnu, Kanem, Kaugha, und Gorham, vielleicht das Land der alten Garamanten S. 637 f.

IV) Nubien S 638—641.

Gränzen, Grösse, Witterung, Boden, Produkte; Einwohner: 1) die eigentl. Nubier, 2) die Barabra oder Berbern, mit den Al-Kennim, 3) Türken, Juden ꝛc. und deren Religion S. 638-640.
Theile des Landes sind S. 640 f.
1. Türkisches Nubien.
2. Türkische Küste von Habesh oder das sogenannte Aber, zum türkischen Paschalik von Dschidda gehörig.
3. Republ. (oder Königr.) Dungala, abhängig von Fungi.
4. Königr. Dekin.

5. Eigentl.

5. Eigentl. Nubien, oder das Königr. Fungi oder Sennar: wovon Dungala abhängig ist.

V) Habesh S. 641 — 645

Umfang von Habesh: vor dem Anf. des 16ten Jahrh. das gröste und mächtigste Reich in ganz Afrika; seitdem aber durch Araber, Türken und Galla sehr vermindert und geschwächt S. 641.

Des heutigen Habesh Gränzen, Boden, Witterung, Produkte; Einwohner, theils die Ureinwohner oder die eigentl. Habeshinier, theils die fremden Ankömmlinge, nämlich Türken, Araber, Juden ꝛc., theils die Galla; Religion; Regierung unter dem grosen Negus; Kunstgewerbe, Wissenschaften und Handlung, von geringer Bedeutung S. 642 - 644.

Theile des Landes S. 644:

1. Das eigentl. Habesh, und dessen Provinzen: Amhara, Dembea, Gojam, Enaria.
2. Die Republik Tigré.
3. Das östliche, steppenartige Küstenland, worin das Königr. Dancali und das Land der Dombas ꝛc. liegen.
4. Die Länder der Galla, sowol der Boren- (West-) als auch der Berruma- (Ost-) Galla.

VI) Adel.

Adel, ein abgerissenes Stück von Habesh: Gränzen, Boden, Religion S. 645 f.

B. Südlicher Theil Mittel-Afrikens S. 646 — 653.

1) Westküsten-Länder S. 646 — 651.

A) Guinea oder Ober-Guinea: Gränzen, Boden, Beschaffenheit der Küsten, Sklaven-Märkte der Europäer S. 646 — 651.

1. Körner- oder Pfefferküste, oder Malaguetta: Gränzen, Boden, Produkte; 5 Königreiche: Mitombo und Qosha in der Whälfte, und Manu unter dem K. Mendi-Manu, Folshia und Sanguin in der Ohälfte S. 647 f.
2. Zahn- oder Elfenbein-Küste: besteht aus der Küste des böser Volks, Côte des Mal gens, und aus der Küste des guten Volks, oder der Quaqua oder Adu — Gränzen, Boden, Ackerbau, Handlung S. 648 f.
3. Goldküste. Boden, Bewohner, wie auf der Zahnküste: befestigte Faktoreyen der Holländer, Engländer und Dänen S. 649.

4. Sklavenküste: Gränzen, Boden: einzelne Länder, als:
a. Reich Dahomé, unter dem auch die Königreiche Ardra und Shuda stehen S. 650.
b. Das Reich Fuin; die unter Dahome stehenden Reiche Ardra und Shuda oder Whida; das Reich Ulkumi, das unter Ardra stehen soll. S. 650 f.
c. Die Reiche Shabu, Isago, Gabu und Benin S. 651.
d. Die Reiche Oere, Calbari, Biafara, und das Land der Calbongoer S. 651.
B. Aequators- oder Guinea-Inseln; die 2 portugiesischen, Ilha do Principe und St. Thomé, und die 2 spanischen: Fernando del Po und Annobon S. 651.
Westwärts im Ocean: die portugies. Inseln St. Matthiä und Ascension S. 651.

II) Innere Länder S. 651–653.
1. Gränzen, Gröse, Witterung, Boden S. 651.
2. Einzelne Länder: Königr. Mushako; Länder der Schankala und der Falashan; Königr. Sendero; Reich der 5 Galla-Völker unter dem Lubo; Reich der Marschida; Reich der Maracatoer S. 652 f.

III) Ostküstenländer S. 653.
Das ist, das Küstenland Aschan, und im Innern das Land der Ommo-Saïdi S. 653.

Viertes Hauptstück.
Süd-Afrika S. 653—681.
Lage und Gränzen S. 653.
A. Nördlicher Theil Südafrikens S. 653—666.
Gränzen, Eintheilung, Witterung S. 653 f.
I) Westküsten-Länder S. 654—658.
Westküsten-Länder, d. i. Nieder-Guinea: Name, Boden, Religion, Regierungsarten S. 654 f.
Die einzelnen Reiche:
1. Die kleinen Reiche Lipara, Camma und Sctré S. 655.

2. Die Reiche Loango, Cacongo, N'Gojo, gewöhnlich Angoy genannt S. 655.
3. Das Hauptreich Congo, dessen Landschaften europäisch-portugiesische Titel haben S. 655-657.
4. Das Reich Angola, eigentlich Dongo, und das Reich Benguela, nebst Oatco oder Oacco S. 657 f.
* Engl. Insel Helena im Ocean S. 658.

II) Innere Länder S. 658—664.
Witterung, Boden, Einwohner, d. i. barbarisch-harte Negernomaden, die durch einen, unter den Shaggaern entstandenen, und von den Galla und andern Völkern angenommenen, politisch-religiösen Bund, Quiriles genannt, aufs innigste mit einander vereinigt sind S. 658-660.

A) Shagga-Länder S. 660—662.
1. Das Reich Anfiko unter dem Makoko — 1) Anfiko an sich, und 2) von Anfiko abhängige Länder, nämlich: das Land der Bake-bake, das Land Bukameala, das Land Concobella, Pombo, d. i. das Innere des Landes, das Reich Funsheno S. 660 f.
* Dembo, sowol Dembo Amulassa, als auch Dembo Quinshengo: ein abgerissenes Stück von Congo S. 661.
2. Die Reiche Matamba, Ganghella und Donshii S. 662.
* Die Landschaften Malemba und Bembé sind von zweifelhafter Parthey S. 692.

B) Galla-Länder S. 662 f.
Auser dem Lande der 5 Galla-Stämme unter dem Lubo, und den Ländern der Galla in Habesh, die nicht hieher, sondern zu Mittel-Afrika gehören, ist hier die Rede theils von dem Lande der Simbaer oder Musimbaer, theils vom Lande der Mumboer S. 662 f.

C) Kaffer-Länder S. 663 f.
Bedeutung des Namens der Kaffern, und Zweifel in Ansehung des Ursprungs und der Parthey von einigen Kaffervölkern S. 663.
Einzeine Länder: 1) Land der Mossequejo, 2) Reich Nimeamay, 3) Land der Ruengaer, und 4) Reich der Bororoer, das aus mehrern kleinen Reichen besteht S. 664.

III) Ostküsten-Länder S. 664—666.

1. Die Küste Sanguebar: Gränzen, Einwohner und ihre Religion; portugies. Besitzungen; Inseln Sansibar ꝛc. S. 664 f.
2. Die Küste Mosambique: Gränzen; einzelne Länder, nämlich: Reich Mongallo, Insel und Hafen Mosambique (Portugies.), Land der Macuaer S. 665 f.

IV) Oestliche Inseln S. 666.

Die Inseln Comoro und deren Verfassung und Einwohner mit der Religion — die Inseln Amirantes — die Inseln Mahe oder Sechelles.

B. Südlicher Theil Südafrikens S. 666—681.

I) Westküsten-Länder S. 667.

Theils das unbekannte Land der Cimbebaer, und dessen Gränzen und Beherrscher; theils die wüste und wenig besuchte Küste, und deren Gränze.

II) Ostküsten Länder S. 667-670.

Das ist, Mano-motapa und die davon getrennten Reiche. Umfang und Gränzen des ehemaligen Manomotapa S. 667.

1. Heutiges Reich Manomotapa: dessen Lage und Beherrscher; Produkte und Bewohner, worunter auch Portugiesen sind S. 667-669.
2. Reich Butua: ungewiß, ob es vormals zu Manomotapa gehört habe S. 669.
3. Reich Sofala unter dem Quitevé: Boden, Einwohner, und deren Religion; Abhängigkeit von Portugal S. 669.
4. Reich Sabia, unter dem Sedanda S. 669.
5. Reich Manica, unter dem Tschicanga S. 669.
6. Reich Inhambane S. 669 f.
7. Die Länder des Königs Biri: Gränzen, Produkte; Ungewißheit, ob es, so wie vielleicht auch Inhambane, vormals zu Manomotapa gehört habe, oder nicht.

* Die von den Portugiesen so benannten Länder Terra dos Fumos und Terra do Natal: gehören theils zum Kaffern-Lande, theils zum Lande der Hottentotten S. 670.

III) Oest-

III) Oestliche Inseln S. 670–673.
1. Madagascar, Afrikens gröste Insel: Grösse, verschiedne Namen derselben, Witterung, Boden, Regierung, Religion, geringe Kenntnis der Wissenschaften; Produkte, dreyerley Einwohner, auser der sogenannten Zwergnation S. 670 — 672.
2. Die französischen Inseln Bourbon und Isle de France: Name und Produkte S. 672 f.

IV) Südlichstes Land Afrikens S. 673–681.
Das ist, Hottentotten-Land: Gränzen; Witterung; Boden von dreyerley Art, Karrofelder, saure Felder und süsse Felder; Produkte S. 673–678.
Einwohner S. 678, vergl. mit S. 674 — 676.
1. Hottentotten, als Ureinwohner: Leibesgestalt, besonders Haut- und Gesichts-Farbe; Lebensart, theils Nomaden mit beweglichen Dörfern oder Kraalen, Buschmänner, oder Waldbewohner; Religion, Sprache, Regierung, verminderte Volksmenge.
2. Holländische Kolonisten: Gewerbe-Fleis, Volksmenge, Regierung.
3. Freye Chineser und Malayer, besonders in der Kapstadt, und sogenannte Kaffern.

A) Länder der holländischen Regierung.
Das ist, 7 Distrikte: Cap-Distrikt; der Distrikt Stellenbosch, mit Hottentots-Holland; der Distrikt Drakensten, nebst Franse Hoek; der Distr. Swarte Land; der Distr. Wavern, zuvor Roode Sand genannt; der Distr. Swellendam; der Distr. Graaf Renette S. 678 f.

B) Zerstreute holländische Bauerpläze.
1. Bauerpläze im Hourniquas-Lande: Gränzen und Produkte S. 679.
2. Bauerpläze in Sizikamma: Gränze, Boden, Produkte S. 680.
3. Bauerpläze im langen Thale oder langen Cloof, Gränze und Boden S. 680.
4. Bauerpläze in der Landschaft zwischen Sizikamma und dem Comtours-Flusse S. 680.

C) Freye Hottentotten-Länder.
1. NWküsten-Länder: theils Amaquas-, theils Namaquas-Land S. 680.
2. Innere Länder S. 681:

a. in der Whälfte: Kaure Bocke Veld, Varme Bocke Veld, Rogge Veld, Kau Veld, Anthon Veld, und Cango.
b. in der Ohälfte: theils das grose unbekannte Karroo-Land, theils Camdebo Veld.
* Plettenbergs Kolonie S. 681.

Fünfter Abschnitt.

Von Amerika S. 682 — 851.

Erstes Hauptstück.

Von Amerika überhaupt S. 682—710.

Amerikens Entdeckung, Gränzen, Vergleichung mit den andern Erdtheilen, Figur, Boden, Produkte, ursprünglicher Mangel an gezähmten und zähmbaren Hausthieren und Ersezung des Mangels durch europäische Hausthiere, Witterung, Gröse, Volksmenge S. 682–686.
Physisch-politische Eintheilung der amerikanischen Länder S. 686 — 690
Eintheilung der Amerikaner nach den Sprachen in mehr, als 18 Hauptnationen S. 690 — 705.
1. Eskimoer, und deren 2 Arten S 690 f.
2. Huronen, und deren 2 Arten, mit ihren Unter-Arten S. 691 f.
3. Schipiwäer, und deren 9 Arten S. 692 f.
4. Winnebagoer S. 694.
5. Nadowessier, und deren 2 Arten, mit ihren Unter-Arten S. 694 f.
6. Scherokier, und deren 4 Arten S. 695 f.
7. Louisianer, und deren 3 Arten S. 606.
8. Apatschen oder Neu-Mexicoer S. 696.
9. Neu-Navarrer S. 697.
10. Californier S. 697.
11. Mexicoer, und deren 2 Arten S. 697.
12. Caraiben oder Cannibalen, und deren 2 Arten S. 698 f.
13. Orinocoer. Unter diesem Namen sollen 9 Hauptvölker, die 9 Hptsprachen reden, begriffen seyn, nämlich:
1) Die Caraiben (Num. 12), und die 18 Völkerschaften derselben S. 699.

2) Die Saliwaer, und deren 3 Arten S. 699 f.
3) Die Maypuren, und deren 6 Arten S. 700.
4) Die Otomacaer, mit den Tapariten S. 700.
5) Die Guamaer, mit den Quaquáriern S. 700.
6) Die Guajiwaer, mit den Ciribóern S. 700.
7) Die Jururaer S. 700.
8) Die Guaraúnaer S. 700.
9) Arúacaer S. 700 f.
14. Guayaner, das ist, die Galibyer, die Tareupier, die Calipurner ꝛc. S. 701.
15. Peruaner, und deren 3 Arten, mit ihren Unterarten S. 701 – 703.
16. Brasilianer, unter welchem Namen 4 Hauptvölker begriffen werden S. 703 f.
17. Paraguayer, d. i. die Abiponer und ihre 2 Arten, und die Guaranier S. 704.
18. Patagonier, d. i. die Molutschen, und ihre 3 Arten, mit ihren Unterarten, und die Puelrschen, mit ihren 4 Arten S. 705.
Herkunft der Amerikaner, ihre Gesichtsfarbe und Lebensweise; Verschlimmerung ihres Charakters, Verminderung ihrer Volksmenge und Zerstörung ihrer grosen 2 Monarchien durch die Europäer; noch andere politische Widerwärtigkeiten; Religion S. 706 – 709.
Vertheilung Amerikens zwischen den Eingebohrnen und den Europäern; Verfassung der meisten kleinen Staaten der Eingebohrnen und der europäischen Provinzen; Nordamerikanischer Freystaat S. 709 f.

Zweytes Hauptstück.

Nordamerika S. 710 – 782.

Gränzen, Witterung, Boden, bessere Lage, als die von Südamerika ist 710 f.

A. Unbekanntes Nordamerika S. 711 – 729.
Gränzen, sowol auf der West- als Ostseite S. 711.

I) Gänzlich unbekanntes Nordamerika oder Polar-Land S. 711 f.
Gränzen, und vergebliche Versuche auf der West- und Ostseite, weiter nach N einzudringen S. 711 f.

II) Gröstentheils unbekanntes Nordamerika S. 713-729.
A) Nordamerikanische Westseite S. 713-717.
Gränzen: nur Küstenkenntniß S. 713.
1. Entdeckungen vor 1700, durch 3 Spanier, und 1 Engländer S. 713 f.
2. Entdeckungen seit 1700: durch Russen, Spanier und Engländer, besonders durch Cook S. 714—717.

B) Nordamerikanische Ostseite S. 717-729.
Gränzen: Entdeckung durch isländische Norweger und durch Dänen; insonderheit aber durch Engländer S. 717.

1. Grönland S. 717-722.
Ungewißheit, ob es aus einer Halbinsel, oder aus mehrern Inseln besteht; Lage, Boden, Witterung, Produkte, Einwohner und ihre Religion S. 717-719.
a. Ost- oder Alt-Grönland, und dessen Lage: entdeckt durch Isländer und Dänen seit um 981 oder 982: jezt ganz unzugänglich und unbekannt S. 719 f.
b. West- oder Neu-Grönland, und dessen Lage: entdeckt durch John Davis und Baffin: Niederlassungen, Handlung und ausschlieslicher Fischfang der Dänen S. 720-722.

2. Polarland.
Nur einige, von Engländern entdeckte, Einfarten oder Sunde sind bekannt S. 722.

3. Prince Williams Land.
Gränzen, Entdeckung (durch Engländer), Einwohner S. 722 f.

4. Eskimoisches Meer mit den Inseln.
Die vornehmsten Entdecker des eskimoischen Meers, und seiner Inseln, Bayen und Strassen: die 4 Engländer, Davis, Hudson, Bylot und Baffin S. 723 f.

5. New-Wales S. 724—727.
Gränzen, Witterung, Produkte, Entdeckung S. 724.
a. New-Northwales: Gränzen, Entdeckung, Bayen und Einfarten S. 724 f.
b. New-Southwales: Gränzen, Entdeckung — Handelsfaktoreyen und Forts der Hudsonsbay-Gesellschaft zu London: theils auf der Oküste von New-Southwales, theils auf der Wküste von Labrador, East Main genannt S. 725—727.

6. Labra-

6. Labrador oder Great-Britain S. 727—729.
Gränzen, Name, Entdeckung, Boden, Witterung; Einwohner S. 727—729.

B. Bekanntes Nordamerika S. 729-782.

A) Europäisches Nordamerika S. 729-761.
das ist, Brittisches Nordamerika, Nordamerikanischer Freystaat und Spanisches Nordamerika.

1) Brittisches Nordamerika S. 729-735.
1. Gouvern. von Kebek in Canada: Entdeckung, Gränzen, Boden, Witterung; Einwohner; Produkte S. 729—731.
2. Gouvern. von New-Foundland, oder Terre Neuve: Entdeckung, und Streit darüber zwischen den Engländern und Franzosen S. 731 f. — Zu diesem Gouvern. gehören:
   a. Die Insel New-Foundland selbst: dessen Gränzen, Witterung, Produkte, Bewohner S. 732 f.
   b. Die Inseln St. John und Anticosti, und die Küsten von Labrador S. 733.
3. Gouvern. von New-Scotland; wozu gehören:
   a. New-Scotland an sich, vormals Acadien: Gränzen, Eintheilung in das feste Land und die Halbinsel, Boden, Witterung, Einwohner, Produkte S. 733-735.
   b. Insel Cap Breton, Franz. Isle Royale: Gränzen, Boden, Produkte S. 735.

II) Nordamerikanischer Freystaat S. 736-749.
Gränzen, Boden, Witterung, Unabhängigkeit; Bewohner: Leute von vielerley Art, ihre Religion, Gelehrsamkeit, Kunstfleis, Handlung und Schiffart; Produkte; Staatsverfassung S. 736-741.
Die 13 Provinzen, einzeln nach ihrer Lage S. 741-749.

1. New-Hampshire S. 741 f.
Boden, Produkte ꝛc.

2. Massachusetsbay S. 742 f.
Theils die östlichen Zugehörungen oder die Landschaften Sagadahok und Main: Boden, Produkte ꝛc.
Theils die eigentl. Prov. Massachusetsbay: Produkte, Boden; Inseln.

3. Rhodeisland mit Providence Plantation S. 743.
Boden, Produkte, verhältnismäsig-grose Volksmenge.

4. Connecticut S. 743.
Produkte, Boden ꝛc.

5. New-York S. 744 f.
Theils New-York an sich: Name, Boden, Produkte.
Theils Long-Island: Boden, Produkte.
Theils das Ländchen Vermont.

6. New-Jersey S. 745.
Produkte, Boden.

7. Pennsylvanien S. 745 f.
Produkte, Boden.

8. Delaware Counties S. 746.
Lage, Produkte.

9. Maryland S. 746.
Lage, Boden, Produkte.

10. Virginien S. 747.
Lage und Produkte.

11. Nord-Carolina S. 747.
Produkte, Boden; Inseln.

12. Süd-Carolina S. 748.
Produkte, Boden.

13. Georgia S. 748.
Boden, Witterung, Produkte.

III) Spanisches Nordamerika S. 749—761.

1. Florida S. 749 f.
Lage, Klima, Produkte, Einwohner, Boden: sowol von Ost- als West-Florida.

2. Louisiana S. 750-752.
Gränzen, Boden, Luft, Einwohner, Produkte.

3. Gouvern. Neu-Mexico S. 752-755.
Klima, Boden, Produkte, Einwohner S. 752.
Bestandtheile: 1) Neu-Mexico an sich, 2) Neu-Navarra, und 3) Halbinsel California S. 753-755.

4. Vicekönigreich Mexico S. 755—761.
Name, Gränzen, Klima, Boden, Bewohner, Produkte S. 755 f.

a. Land-

a. Landschaften der Audiencia Guadalaxara: 1) Neu-Biscaya, 2) Culiacan, 3) Guadalaxara S. 756 f.
b. Landschaften der Audiencia Mexico: 1) Panuco, 2) Mechoagan, 3) Mexico, 4) Tlascala, 5) Guaxaca, 6) Chiapa, 7) Tabasco, 8) Yucatán, und Insel Cozumel S. 757–759.
* Brittische Logwood Cutters S. 759.
c. Landschaften der Audiencia Guatimala: 1) Guatimala, 2) Honduras, mit der Insel Ruatan und der Küste der Mosquitos, 3) Nicaragua, 4) Costa Rica, 5) Veragua, mit der Insel Coyba S. 760 f.

B) Nordamerikanische Länder der Eingebohrnen S. 761—782.
Gränzen, Boden, Produkte; Bewohner, und deren Eintheilung nach den Sprachen, Völkerrecht, Waffen, Religion, Lebensarten, Regierung S. 761–772.
I) Schipiwäer-Land S. 772–775.
Lage, Boden, Gränzen; Bewohner, nämlich die Killistinoer, die Bären-Nation, die Monsonier, die Nipegonier, die Algonkinen, die eigentlichen Schipiwäer, die Ottowaer, die Missisagier, die Ottagamier, die Sakier.
* Die Winnebagoer, fremde Ankömmlinge S. 774 f.
II) Mohaker-Land S. 775—777.
Gränzen; Bewohner, ihre Volksmenge, und Klassen; nämlich: 1) die Mohaker oder 5 Nationen, Franz. Iroker, 2) die Huronen, 3) die Mohakischen Schuz- und Bundsgenossen, d. i. die Mingoer, die Delawaren, und die Schawnoer oder Schawanier, 4) die Twightwier oder Yeahtamier oder Myamier.
III) Nadoweſſier- oder Siuer-Land S. 777 f.
Lage, Gränzen; Einwohner, ihre Volksmenge, und 12 Stämme, nämlich, die davon getrennten Affinibulen, die 7 Flußstämme, und die 8 Stämme auf den Ebenen.
IV) Weis-Indier-Land S. 778 f.
Name, Gränzen; Einwohner, und deren Ackerbau, Viehzucht, Kunstfleis, Volksmenge, Ermangelung des Feuergewehrs.
V) Missurier-Land S. 779.
Lage, Gränzen, Luft, Boden; Einwohner und deren Anzahl.

VI) Ilinäer-Land S. 779 f
Name, Lage, Gränzen, Boden, Einwohner, zahlreich.
VII) Scherokier-Land S. 780–782.
Gränzen, Boden, Klima; 4 Völkerschaften, und deren ihr Land, Gewerbefleis, Volksmenge, nämlich: die eigentl. Scherokier, die Criker, die Schikasaer, und die Schaktaer oder Schattaer.

Drittes Hauptstück.

Mittelamerika oder Westindische Inseln S. 782 — 793.

I) Von Mittelamerika überhaupt S. 792 — 789.
Wichtigkeit, Einfluß und Menge dieser Inseln; Lage, Klima S. 782–784.
Produkte, sowol ursprüngliche, als von Europäern hieher verpflanzte S. 784–787.
Bewohner, sowol Ureinwohner, als fremde Ankömmlinge, d. i. Europäer von 6 Nationen, und Neger S. 787–789.
II) Von den einzelnen Inseln insonderheit S. 789–793.
1. Die Bermudas oder Sommer's-Inseln: Lage, Anzahl, Beschaffenheit S. 789 f.
2. Die grösern Antillas: Cuba, St. Domingo, Puertorico, Jamaica S. 790.
3. Die Lucayos oder Bahama-Inseln: Anzahl, Beschaffenheit -- Hiezu gehören auch die Turks-Islands, mit den Kaika-Inseln S. 791.
4. Die kleinern Antillas:
a. Islas Barlovento: nämlich 1) die Jungfern-Inseln, und darunter besonders St. Thomas, St. Jean, und St. Croix, 2) die übrigen Barlovento-Inseln, nämlich St. Eustatio, St. Martin, St. Barthelemy; die Leewards Isles, d. i. St. Christopher oder St. Kitts, Nevis, Antigua oder Antigoa, und Montserrat; Guadeloupe und Marie galante; Dominica oder la Dominique aux Caribes; Martinique und St. Lucie; Grenada, d. i. St. Vincent aux Caribes, die Grenadines oder Grenadilles, und Grenada selbst; Tabago; Barbadoes oder Barbados S. 791–793.
b. Islas Sotrovento: theils la Trinidad, la Margarita und la salsa Tortuga; theils Curassao S. 793.

Viertes

Viertes Hauptstück.

Südamerika S. 794 — 851.

Gränzen, Lage, Witterung, Boden S. 794–797.
Theilungslinie der südamerik. Länder zwischen Spanien und Portugal, nach dem neuesten Gränztraktat genau beschrieben S. 797–809.

I. Spanisches Südamerika S. 800–817.

A. Span. Vicekönigr. Neu-Granada S. 800–808.

1) Tierra Firma S. 800 — 805.
Produkte überhaupt S. 800 f.
Dessen 9 Landschaften insonderheit S. 801 — 805.
1. Landenge von Panamà: Witterung, Boden, Einwohner S. 801 f.
2. Chocó S. 802.
3. Carthagena: Boden und Produkte S. 802.
4. St. Martha: Boden und Produkte S. 802.
5. Rio de la Hacha: Boden und Einwohner S. 803.
6. Popayán: Luft, Boden, Produkte S. 803.
7. Venezuela: Witterung und Boden S. 803 f.
8. Neu-Andalusien: Boden und Produkte S. 804.
9. Neu-Granada: Boden und Produkte S. 804 f.

II) Span. Guayana S. 805 f.
Boden und Ureinwohner.

III) Provinz Quito S. 806 — 808.
Lage, Boden, Fruchtbarkeit, Witterung; Inseln.

B. Span. Vicekönigr. Perú S. 808–812.
Produkte, sowol ursprüngliche, als von den Spaniern hieher verpflanzte; heutiger Umfang des Vicekönigreichs S. 808 f.

I) Audiencia de Lima, mit la Paz S. 809 f.
Lage, physische Eintheilung, Boden, Witterung; die 5 Landschaften mit ihren Produkten: Lima, Truxillo, Arequipa, Guamanga, Cusco: hiezu noch die Landsch. la Paz.

II) Audiencia de Chile S. 811 f.
Lage, Gränzen, Fruchtbarkeit, Klima, Produkte; Inseln.

C. Span. Vicekönigr. de la Plata S. 812–817.
Eintheilung, theils nach den 4 Ländern, theils politisch nach den 6 Provinzen S. 812.

1) Süd-

Inhalt.

I) Süd-Perú S. 812 f.
Lage, Boden, Witterung, Produkte; Ureinwohner — macht, politisch betrachtet, die Provinzen Porosi und Santa Cruz de la Sierra aus.

II) Tucumán S. 813 f.
Lage, Witterung, Boden, Ureinwohner, Produkte — macht, politisch betrachtet, die gleichnamige Provinz Tucumán aus.

III) Ost-Chile S. 814 f.
Lage, Witterung, Boden; meistens von Ureinwohnern besezt; das übrige in N macht einen Theil der vorhin gedachten Provinz Santa Cruz aus.

IV) Span. Paraguay S. 815-817.
Paraguay in weiterer Bedeutung: Lage, Klima, Boden, Produkte S. 815 f. — Der grösere spanische Antheil macht 3 von den 6 Provinzen des Vicekönigr. Rio de la Plata aus S. 817, nämlich:
1. Prov. Paraguay — * Freye Landschaft Chocò.
2. Prov. Rio de la Plata.
3. Prov. Buenos Ayres.

II. Portugiesisches Südamerika S. 818-837.

A. Bestandtheile S. 818-823.
Das ist: 1) das SO Guayana, 2) beynahe das ganze Amazonenland, 3) das SOliche Peru, 4) ganz Brasilien, und 5) das Oliche Viertheil von Paraguay; und deren Gränzen, Boden, und, zum Theil, Ureinwohner.

B. Jezige politische Eintheilung in 9 Gouvern. oder Capitanias, und in 20 Comarcas S. 823-837.

I. Gouv. von Parà S. 823-825.
1. Bestandtheile, 1) die Küstenländer: Portugies. Guayana, die Insel do Joanes oder Marajò, und das eigentl. Pará; 2) das portugiesische Amazonenland, d. i. beynahe das ganze Amazonenland S. 823 f.
2. Produkte und Volksmenge S. 824 f.

II) Gouv. von Maranhão S. 825 f.
1. Bestandtheile, 1) die Küstenländer: das eigentl. Maranhão und Ceara oder Siarà; 2) ein groser Theil vom innern Brasilien S. 825.
2. Produkte und Volksmenge S. 826.

III) Gouv.

III) Gouv. von Pernambuco S. 826 f.
1. Bestandtheile, 1) die 4 Küstenländer: Rio grande, Parayba, Itamarka oder Tamaraca, und das eigentliche Pernambuco oder Fernambuc; 2) die Insel Fernão de Noronha S. 826 f.
2. Produkte und Volksmenge S. 827.

IV) Gouv. von Bahia S. 827 — 829.
1. Bestandtheile: die 4 Küstenländer Seregipe del Rey oder Seregippe, Bahia de todos os Santos oder schlechtweg Bahia, Rio dos Ilheos oder schlechtweg Ilheos, und Puerto Seguro S. 827 f.
2. Produkte und Volksmenge S. 829.

V) Gouv. von R. Janeiro S. 829-831.
1. Bestandtheile: 1) im Nlichen Theile, die 4 Küstenländer Espiritu Santo, Süd-Paraiba, Cabo Frio und Rio de Enero oder Janeiro; 2) im Slichen Theile, die ganze Küste von Paraguay von $25^{\circ}\frac{1}{2}$ bis $32^{\circ}\frac{1}{2}$ SBr.; 3) im Ocean, die herrl. Insel St. Catharina S. 829-831.
2. Produkte und Volksmenge S. 831.

VI) Gouv. von St. Paulo S. 831-833.
1. Bestandtheile: 1) die 2 Küstenländer, St. Amaro oder Angra de los Reies und St. Vincent; 2) die 2 ziemlich grosen innern Länder, nämlich das SWliche Brasilien und das NOliche Paraguay S. 831-833.
2. Produkte und Volksmenge S. 833.

VII) Bergwerks-Gouv. Minas Geraes S. 833-835.
Vorläufig von den 3 Portugies. Bergwerks-Gouvernementern überhaupt: Ihre Beschaffenheit, Lage im SWlichen Brasilien, im Slichen Amazonenland, und im Nlichen Paraguay — Entdeckung des Goldes, der Diamanten und anderer kostbaren Produkte in den eben genannten Gegenden S. 833 f.
Insonderheit Bergwerks-Gouv. Minas Geraes: Gränzen; Umfang; Goldminen und Diamanten; Volksmenge S. 834 f.

VIII) Bergwerks-Gouv. Gojaz S. 835 f.
Umfang, Gränzen; Goldminen; Volksmenge.

IX) Bergwerks-Gouv. Matogrosso S. 836 f.
Lage, Gränzen; Goldminen; Volksmenge.

III. Guayana S. 837—840.

1-3. Caraibisches, Spanisches und Portugiesisches Guayana: s. jedes an seinem Orte.

4. Holländisches Guayana: Gränzen, Klima, Boden, Produkte, Einwohner -- Neger-Republik S. 837 f.

5. Französisches Guayana, oder la France equinoxiale:
   a. Insel Cayenne: Lage, Gröse, Boden, Produkte S. 838 f.
   b. Küstenland: Gränze, Gröse, Boden und Klima, beydes schlechter als auf Cayenne, Produkte S. 839 f.
   c. Volksmenge S. 840.

IV. Patagonia S. 840-848.

I) Beschaffenheit: Name, Lage, Gränzen, Boden; Bewohner, und deren jezige geringe Anzahl, Religion, Regierung, Gebrauch der Pferde, Beschäftigungen, Waffen S. 840-844.

II) Eintheilung nach den Haupt- und Nebenarten der Völker:
   1. Land der Molutschen, nebst den Gränzen einer jeden Völkerschaft, d. i. der 3 Molutschischen Stämme: 1) der Picuntschen, 2) der Pehuentschen, und 3) der Huillitschen, welche wieder 4 Stämme enthalten: a) die Molu-Huillitschen, b) die Tschonoer, c) die Poy-Yus oder Peyes, und d) die Key-Yus oder Keyes S. 844 f.
   2. Land der Pueltschen, nebst den Gränzen einer jeden Völkerschaft, d. i. der 4 Pueltschischen Stämme: 1) der Taluheten, 2) der Diviheten, 3) der Tschertscheheten, und 4) der Tehuelheten, oder der eigentl. bey den Europäern sogenannten Patagonier, welche wieder 2 Hauptvölkerschaften enthalten: a) die Leuvutschen, als herrschendes Hauptvolk aller Tehuelheten, und b) die Calilleheten, die sich wieder in 3 Völkerschaften theilen: die Tschulilau-kunnier, die Sehuau-kunnier, und die Yacana-kunnier S. 845-848.

V. Tierra

V. Tierra del Fuego S. 848 f.

Lauter Inseln, in S der Magellanischen Strasse: Gränzen, Klima, Produkte, Abstammung und Beschaffenheit der Bewohner, wovon ein Theil bey den Europäern Pescheräh heist.

VI. Falklandsinseln S. 849-851.

Lage, ohne Bewohner und Bäume, Boden, des Anbaues nicht unfähig, Produkte — Verschiedne Benennungen der Falklandsinseln — Von den 2 grosen Inseln insonderheit.

Sechster Abschnitt.

Von Australien S. 852 — 902.

Erstes Hauptstück.

Von Australien überhaupt S. 852—865.

Verschiedenheit Australiens von den andern 4 Erdtheilen; Name und Lage — Was für Inseln zu Australien gehören? — Entdeckung Australiens, theils durch kleinere Seereisen, theils durch ganze Erdumsegelungen — Chronologisches Verzeichnis von 28 Erdumseglungen S. 852-856.

Meynungen über die Herkunft der Australier — Eintheilung in Nicht-Schwarze und Schwarze Australier S. 856-858.

1) Nicht-Schwarze Australier, die zugleich alle einerley Hauptsprache, wozu auch die Malayische als Mundart mit gehört, reden, folglich nur Eine Hauptnation ausmachen S. 858 f.

1. Die Küstenbewohner auf den Moluken und Philippinen.
2. Die Bewohner der Marianen und Karolinen.
3. Die Einwohner auf den Inseln Byron, la Gente Hermosa, Hoorn, Hofnung, Cocos und Verräther.
4. Die Bewohner der freundschaftlichen Inseln.

5. Die Neu-Seeländer.
6. Die Bewohner der Sandwich-Inseln.
7. Die Bewohner der Societäts-Inseln, mit den O-Taheitiern.
8. Die Bewohner der Marquesas-Inseln.
9. Die Bewohner der niedrigen Inseln oder Low Islands.
10. Das Völkchen auf der Oster- oder Davis-Insel.

II) Schwarze Australier. Diese reden mehrere Sprachen, und machen also auch mehr als Eine Nation aus S. 260–262.
1. Die Harafora oder Alfurier auf den Moluken.
2. Die Ureinwohner in den innern Gebirgen der Philippinen.
3. Die Neu-Holländer.
4. Die Neu-Guineer.
5. Die Neu-Irelander.
6. Die Neu-Britannier.
7. Die Bewohner der Insel Choiseul.
8. Die Einwohner der Charlotten-Inseln.
9. Die Einwohner auf der grosen Insel Tierra del Espiritu Santo.
10. Die Bewohner der neuen Hebriden.
11. Die Neu-Caledonier.

Volksmenge in Australien, Religion, Lebensarten, Gewerbefleis, Schiffart, politische Verfassung S. 862 f.

Europäische Uebermacht in Australien; auch schon ein Anfang von Europäischer Herrschaft -- Feyerliche, obgleich nur noch zur Zeit imaginäre Besitznehmungen der Holländer, der Spanier, der Britten, der Franzosen S. 864 f.

Zweytes Hauptstück.

Ober-Australien S. 865—875.

Ober-Australien, d. i. die, auf der Obern- oder Europäischen Halbkugel, sowol in S von Afrika und Asien, als auch insonderheit in SO von Asien liegende Inseln S. 865.

A. Inseln in S von Afrika und Asien S. 865 f.

Lage und Entdeckung — Einzelne Inseln: Cap de la Circoncision; die Inseln Dina und Marzeveen; die Nachtigal- und neue Insel; Marions- und Crozets-Inseln;

Inseln; Kerguelens-Insel; die Inseln Amsterdam und St. Paul S. 865 f.

B. Inseln in SO von Asien S. 866–875.

Sie sind, der Lage nach, von dreyerley Art:

I) Inseln in der heisen NZone S. 867.

Die Philippinen, die Marianen, die Karolinen: und Entdeckung einer jeden Gruppe. s. oben die ostindischen Inseln.

II) Inseln in der heisen SZone S. 867–870.

1. Die Moluken, und ihre Entdeckung. s. oben die ostindischen Inseln.
2. Admiralitäts-Inseln: Anzahl, Entdeckung, Einwohner, Produkte.
3. Neu-Hannover: Entdeckung; ansehnlich, schön, hoch, angebaut — Byronsstrasse zwischen ihr und Neu-Ireland.
4. Neu-Ireland: Entdeckung; St. Georgens-Kanal zwischen ihr und Neu-Britannien: Produkte.
5. Neu-Britannien: Entdeckung; Trennung von Neu-Guinea durch Dampiersstrasse, und von Neu-Ireland durch St. Georgens-Kanal; Produkte.
6. Neu-Guinea, aus 2 bis 3 Inseln bestehend: Name, Entdeckung; Trennung von Neu-Britannien durch Dampiersstrasse, und von Neu-Holland durch Endeavoursstrasse; Einwohner, Produkte.
7. Isle de Choiseul mit la Baye de Guerriers: Entdekkung, Bewohner, Prodnkte.
8. Port-Surville: Entdeckung und Produkte.
9. Gowers und Carterets-Insel: Entdeckung und Produkte.

III) Inseln auf beyden Seiten des Wendekreises des Steinbocks, oder Neu-Holland ꝛc. S. 870–875.

Neu-Holland, mit unzähligen kleinern Inseln umgeben, und durch Endeavoursstrasse von Neu-Guinea und den Moluken getrennt; Beschaffenheit des Bodens auf den Küsten, als welche man zur Zeit nur allein kennt — Entdeckt wurde Neu-Holland nach und nach, theils durch Holländer, theils durch Engländer S. 870 f.

A) Entdeckungen der Holländer: Carpentaria, Arnheims Land und Land van Diemen mit der Bay van Diemen, Land van Witt, Eendrachts-Land oder la Concorde, Joh. Edels Land, Nuits Land, und van Diemens Land:

welche 8 Länder 1644 den Namen Neu-Holland erhalten haben S. 871 f.
B) Entdeckungen der Engländer:
1. Die NW- und Wküste untersuchte Dampier aufs neue S. 872.
2. Den grösten Theil der Ostseite beschiffte und entdeckte Cook, und nannte dieses Küstenland New-Southwales, worin auch die Botany-Bay liegt, welche die Engländer durch eine dahin geschickte Kolonie anbauen wollen S. 872 f.
3. Van Diemens Land, an der SOspize, untersuchte Fourneaux genauer, entdeckte auch weiter Nwärts einen Theil der SOküste S. 873 f.
C) Ungewißheit bey dem allen: ob Neu-Holland nebst New-Southwales nur aus Einer, oder aus mehrern Inseln besteht — Neu-Hollands Produkte S. 874 f.

Drittes Hauptstück.

Unter-Australien S. 875—902.

Unter-Australien, d. i. die Inseln, welche auf der Untern- oder Amerikanischen Halbkugel, im grosen Ocean oder im sogenannten Südmeer, zwischen dem Wendekreis des Krebses und dem südlichen Polarkreise liegen — Die meisten und wichtigsten Entdeckungen rühren hier von den Engländern her S. 875 f.

I) Inseln in der heisen NZone S. 876 f.
1. Einige, jezt unbekannte Inseln: Gaspar Rico, Isla de los Barbudos, St. Pedro, und der lezten Entdeckung S. 876.
2. Sandwich-Inseln: Entdeckung, Anzahl, Bewohner, Produkte S. 876 f.
3. Noch einige, jezt meistens unbekannte Inseln: Mendana's Land, Lage und Entdeckung; los Monges, Ulua, la Desgraciada, la Mesa; Rocca partida, la Nublada und St. Thomas; la Passion, Cocos — Entdeckung und Beschaffenheit von einigen dieser Inseln S. 877.

II) Inseln in der heisen SZone S. 877—894.
1. Charlotten-Inseln: Entdeckung und Produkte S. 877 f.
2. Taumago und Tucopia: Entdeckung und Produkte S. 878.

3. Tierra del Espiritu Santo oder Heil. Geistland: Entdeckung, Boden und Klima, Produkte.
4. Neue Hebriden, beym Bougainville Archipel des grandes Cyclades genannt: Entdeckung, Produkte; alle Inseln einzeln — Cook rechnet auch das Heil. Geistland hieher S. 879 f.
5. Neu-Caledonien: Lage und Größe; Entdeckung; Boden, Produkte — Fichten-Insel oder Isle of Pines S. 881 f.
6. Einige einzeln liegende Inseln: Byrons-Insel, Jesus, Herz. von York, la Solitaria, la Gente Hermosa, Wallis, L'Enfant perdu (viell. einerley mit Wallis), die Hoorn- Hofnungs- Cocos- und Verräther-Insel — Entdeckung, Produkte, Einwohner dieser Inseln S. 882 f.
7. Prinz Wilhelms Inseln: Entdeckung, Anzahl, Beschaffenheit S. 884.
8. Die freundschaftlichen Inseln, the Friendly Isles: Entdeckung, Boden, Klima, Produkte, Einwohner; Inseln selbst, als Rotterdam, Amsterdam ꝛc. S. 883-885.
9. Isles des Navigateurs: sehr wenig bekannt S. 885.
10. St. Bernhards-Inseln, auch Isles of Danger: Entdeckung, Lage, Boden, Produkte S. 885.
11. Einige zerstreut liegende Inseln: Savaco, Palmerston, Hervey, Scilly, O-Hiteroa, Herz von Glocester, Bischof von Osnabrück, die Inseln Trepied — Ihre Entdeckung, Boden, Produkte, Einwohner S. 885 f.
12. Society-Islands, Inseln der Gesellschaft, beym Bougainville Archipel de Bourbon: Entdeckung, Einwohner, Produkte, sowol die ursprünglichen, als die von den Engländern eingebrachten; Inseln selbst, und Beschreibung einer jeden besonders, zumal O-Taheiti oder Tahiti S. 886-891.
13. Low Islands, die niedrigen oder flachen Inseln: Lage, Entdeckung, Produkte — Einige, namentlich bekannte noch besonders beschrieben, als: König Georgs Inseln, Isles of Disappointment oder der fehlgeschlagenen Erwartung, Dog- oder Hunde-Insel, der Königin Charlotte Insel, Whitsun- oder Pfingst-Insel S. 891 f.
14. Marquesas de Mendoça oder schlechtweg Marquesas: Entdeckung, Produkte; Inseln selbst einzeln beschrieben, als St. Dominica, St. Christina ꝛc. S. 892-894.

III) Inseln in der gemäsigten SZone S. 894-902.

A) Inseln in SW, oder
Neu-Seeland S. 894-898.

Entdeckung und Name; Lage, Witterung, Boden, Produkte S. 894-896.

Inseln selbst: theils 2 grose, die durch Cooksstrasse getrennt werden; theils mehrere kleine um die grosen herum:

1. Die grose Nordinsel, von den Eingebohrnen Eabeinomauwe genannt: Boden und Klima S. 896 ff.
2. Die grose Südinsel, von den Eingebohrnen, wo nicht ganz, doch zum Theil Tovy oder Tăvăi Poenammoo: Boden und Klima S. 898.

B) Inseln in N, gegen den Wendekreis hin S. 899-901.

1. Pitcairns Insel: Lage, Gröse, Produkte, Entdeckung S. 899.
2. Davis Land oder Insel: Name, Entdeckung, Einwohner, Boden, Produkte S. 899-901.

C) Inseln in SO S. 902.

A) in W von Tierra del Fuego:

Drake's Inseln und Drake's Hafen: Entdeckung.

B) in O von Tierra del Fuego:

Isle de St. Pierre; Isle Grande; Insel Sachsenburg; Neu- oder Süd-Georgia, nebst Willis und Clerk; Sandwichland, nebst Süd-Thule: ihre Lage und Entdeckung.

Erster

Erster Abschnitt.

Von dem Erdboden und den Erdbewohnern überhaupt.

Erstes Hauptstück.

Von dem Erdboden überhaupt.

§. 1.

Der Mathematiker nimmt in seiner Geographie keine Rücksicht auf die Bewohner des Erdbodens, auch nicht auf dessen physische Beschaffenheit. Ihm ist die Erde einer von den 7 heutzutage bekannten Hauptplaneten unsers Sonnensystems: ein Stern also, dessen Bewegung, Größe und Entfernung er ausmißt. Ganz anders verfährt der Physiker in seiner Geographie: er erhebt sich niemals von der Erde bis unter die Sterne: höchstens steigt er mit seinen Gedanken und Werkzeugen nur bis in die Luft, und betrachtet die mit dem Erdboden so nah verbundenen Luftbegebenheiten; aber hauptsächlich hält er sich an den Erdboden selbst, und beobachtet hier mit philosophischem Aug und Geiste alles, was einer physischen Beobachtung fä-

hig ist: das feste Land, die Gewässer jeder Art, die Produkte aller 3 Naturreiche. Nichts desto weniger gehen doch alle Schlüsse, die er aus seinen Erfahrungen zieht, nur ins Allgemeine. Hingegen in einer politischen, oder welches einerley ist, historischen Geographie muß alles aufs Einzelne eingerichtet werden: man nuzt zwar überall die Messungen des Mathematikers und die Beobachtungen des Physikers; aber man mißt und beobachtet nicht selbst, man nuzt nur die Resultate von beyden: und da die Erde um ihrer vernünftigen Bewohner willen geschaffen worden ist; so werden überall Land und Leute mit einander verbunden, und beyder ihre wahre Gestalt beschrieben, so wie sie in jedem Zeitalter, und was die neue Erdkunde anbetrifft, wie sie in dem gegenwärtigen Zeitalter, beschaffen ist. Wer demnach eine gründliche Kenntnis von der wahren Gestalt der Erde, und der darauf befindlichen Länder und ihrer Bewohner, entweder für jedes, oder für ein gewisses Zeitalter, lehrt oder lernt, der lehrt oder lernt die Geographie: dort in ihrem ganzen Umfange, hier einen besondern Theil derselben.

§. 2.

Die Erde ist eine beynah runde Kugel. Ihr Umkreis beträgt 5400, folglich ihr Durchmesser fast 1720, und ihr Halbdurchmesser 860 geographische Meilen. Wenn man den Umkreis und Durchmesser mit einander multiplicirt, so

bekömmt

ekömmt man für die ganze Oberfläche des Erd-
odens 9 Millionen und 288 tausend geogr. Qua-
ratmeilen. Von dieser Oberfläche sind ohnge-
fähr $\frac{2}{3}$ mit gesalzenem Wasser, das man Ocean
oder Welt-(Erd-) Meer heißt, bedeckt: so daß
also für das hervorragende feste Land nur etwa
3 Mill. und 96 tausend geogr. Quadratmeilen
übrig bleiben. Während daß die Erdkugel alle
24 Stunden sich um ihre Axe dreht, und den Un-
terschied zwischen Tag und Nacht hervorbringt,
schreitet sie zugleich auf ihrer elliptischen Bahn
um die Sonne fort, und vollendet diese Reise in
365 Tagen, 5 Stunden, 48 Min., 45 Sek., wel-
cher Zeitraum unser tropisches Sonnenjahr
ausmacht.

§. 3.

Die Erde ist 22198 (24000) Erdhalbmesser
von der Sonne, so wie der Mond nur 60 Erd-
halbmesser von der Erde, entfernt. Die Erde
ist nicht so klein, als Merkur, Venus und Mars,
aber auch nicht so ungeheuer gros, als Jupiter
und Saturn, vielweniger so gros, als die Sonne:
sie ist dagegen nicht so locker, als Jupiter und
Saturn, ja sie ist selbst merklich dichter, als die
Sonne: ihr ist Sonnenlicht und Wärme nicht so
fürchterlich nahe, als dem Merkur und der Ve-
nus, aber auch nicht so schaudernd ferne, als
dem Jupiter, Saturn und Uranus. Genauer
wird dieses aus folgender Tafel erhellen:

Die Sonne ist 1400 tausend mal gröser, als die Erde.
Der Mond ist $\frac{1}{49}$ ($\frac{1}{50}$) der Erde.
Merkur $\frac{1}{15}$ ($\frac{1}{14}$) der Erde, und hat 6mal stärker Sonnenlicht, als die Erde.
Venus um $\frac{1}{9}$ kleiner (fast so gros), und hat noch einmal stärkeres Sonnenlicht, als die Erde.
Mars fast $\frac{1}{3}$ der Erde ($3\frac{1}{3}$ mal kleiner), und hat um die Hälfte schwächeres Sonnenlicht, als die Erde.
Jupiter ist 1400 (1479) mal gröser, und hat 25mal schwächeres Sonnenlicht, als die Erde.
Saturn ist fast 1000 (1030) mal gröser, und hat 100mal schwächeres Sonnenlicht, als die Erde.
Die Erde ist 4mal dichter, als die Sonne.
$4\frac{1}{4}$mal dichter, als Jupiter.
6mal dichter, als Saturn.
Der Mond ist nur $\frac{7}{10}$mal so dicht, als die Erde.

§. 4.

Auf die Art der künstlichen Himmelskugel, gedenkt man sich auch auf der Erdkugel theils einen Nord- und Süd-Pol, theils sowol gröfere, als kleinere Kreise. Jeder dieser Kreise wird, wie jeder Kreis in der Mathematik, in 360 Grade, jeder Grad in 60 Minuten, jede Minute in 60 Sekunden ꝛc. eingetheilt. Gröfere Kreise sind: 1) der Horizont, welcher theils in den scheinbaren und den wahren, theils in 32 Weltgegenden, unter denen N und S, O und W die

die Hauptgegenden sind, eingetheilt wird; 2) alle **Meridiane**, unter denen 2 den Namen der **Koluren** (Aequinoctiorum und Solstitiorum) haben, einer aber willkührlich, meistens jedoch der von **Ferro** (20.° oder eigentlich 19.° 54′ westwärts von Paris, und 17.° 41′ von Greenwich), als erster **Meridian**, von welchem an, man die Grade der **Länge** entweder in einem fort, oder ost- und westwärts zählet, angenommen wird; 3) der **Aequator** oder die **Aequinoktiallinie**, auch schlechtweg die **Linie** genannt, von welchem an, man die Grade der **Breite**, nord- und südwärts, zählet; 4) die **Ekliptik**, auf deren beyden Seiten der **Thierkreis** (Zodiacus) parallel fortläuft, und deren **Schiefe** zwar gemeiniglich auf $23\frac{1}{2}$ Grade gesetzt wird, aber an sich veränderlich ist, theils periodisch mit dem Mondlaufe, theils nach einem andern, zur Zeit noch durch kein zuverlässig bekanntes Gesez bestimmten Gange; 5) alle **Vertikalkreise**, das ist, Kreise, die durch eines jeden Ortes **Zenith** und **Nadir** gehen. — Kleinere Kreise hingegen sind alle **Parallelkreise** des Aequators. Viere von diesen haben eigne Namen: die beeden **Wendekreise** (Tropici) des Krebses und des Steinbocks, und die beeden **Polarkreise**, der nördliche (arcticus), und der südliche (antarcticus). Die beeden erstern haben vom Aequator, und die beeden leztern von ihrem Pole, jeder einen Abstand, welcher der Schiefe der Ekliptik gleich, folglich periodisch veränderlich,

aber demungeachtet auf $23\frac{1}{2}$ Grade gesezt wird. Diese 4 kleinern Kreise bestimmen die Eintheilung der Erde in 5 Zonen, wovon man eine die heise, zwo die gemäsigten, und noch zwo die kalten nennt: so wie die Parallelkreise überhaupt zur Unterscheidung der 30 Klimaten (im Sinne der Alten) dienen, wovon die 6 lezten uneigentliche genannt, alle aber nach der Verschiedenheit der Tageslänge unterschieden werden. Die Worte Rechts und Links, so wie Oben und Unten, haben in der Geographie vielerley Bedeutungen.

§. 5.

Wer die geographische Länge eines Ortes oder andern Gegenstandes auf der Erde, nebst der Polhöhe oder Breite desselben weis, der kan die Lage eines solchen Ortes oder Gegenstandes auf der Erde pünktlich angeben, und, wenn er sonst zu geographischen Zeichnungen geschickt ist, auch auf Land- und Seekarten und Erdkugeln verzeichnen. Die Länge ist schwerer zu finden, als die Breite. Man findet sie beyde durch himmlische Beobachtungen, durch die Magnetnadel, durch Messungen, durch historische Angaben, durch historische Vergleichungen ꝛc. Man kan gewissermassen auch Wiehens Wagen und andere, ältere und neuere Hodometer oder Wegemesser hieher rechnen. Die Länge insonderheit wird entweder durch Beobachtungen jeder Art von Finsternissen und Bedeckungen, vornämlich

der Jupiters Trabanten nach Wargentins Tafeln, und durch Bedeckungen der Sterne vom Monde; oder nach Tobias Mayers Methode, oder durch Uhren, wie die von Harrison, von Arnold, und besonders die von Josias Emery mit dem, von Thomas Mudge erfundenen Stoßwerke, sind, wohin auch des Heidelbergischen Prof. Mayers neue Methode gehört; oder durch Messungen, durch Pulverfeuer, durch den Kompaß gefunden.

Ehe man aber die geographischen Gegenstände nach den gefundenen Längen und Breiten auf ebenen Flächen oder auf Kugeln auftragen, das ist, Land- und Seekarten und Erdkugeln verfertigen kan, muß man, nach eigenen Theorien, zuvor erst sowol die ebenen Flächen, als die Kugeln zu dieser Arbeit zubereiten. Auf die ebenen Flächen zeichnet man die Neze und Roste, das ist, die einander durchkreuzende Bestimmungslinien der Längen- und Breitengrade und der kleinern Gradtheile. Ist dieses geschehen, so werden die Gegenstände nach Masgabe der gefundenen Länge und Breite in die Neze und Roste eingetragen, und alsdann ist die Land- oder Seekarte der Hauptsache nach fertig. Es gibt allerley Projektionen, aber die stereometrische Horizontalprojektion ist bey Landkarten die beste, und jezt auch die gewöhnlichste. Seekarten haben dieß eigne, daß erstlich die Meridiane und Parallelkreise als gerade Linien, nicht als Bogen-

linien, wie bey Landkarten, gezeichnet, und zweytens, daß die Längengrade alle gleichgros, und die Breitengrade entweder ebenfalls gleichgros, oder, welches am gewöhnlichsten ist, vom Aequator an nord- und südwärts wachsend dargestellt werden; da hingegen auf Landkarten alle Breitengrade zwar gleichgros sind, aber die Längengrade nord- und südwärts vom Aequator an immer abnehmen, bis sie endlich unter den Polen dem Null gleich werden.

Nicht so viel Umständlichkeit in der Hauptsache, aber desto mehr Kunstgriffe in Nebensachen erfodert die Verfertigung künstlicher Erdkugeln oder Globen. Ist aber einmal der Körper einer solchen Kugel fertig, so besteht alsdann die Hauptarbeit in der Zeichnung der Kugelsegmente, die man hernach, genaupassend, auf den Körper der Kugel feste leimt.

§. 6.

Das feste Land des Erdbodens scheint, beym ersten Anblick, zwo ungeheuer grose, aus dem allgemeinen Erdocean hervorragende Inseln darzustellen. Die eine derselben, die sogenannte alte Welt, die aus Europen, Asien und Afriken besteht, liegt auf unserer Halbkugel, die nordöstliche Ecke Asiens ausgenommen. Sie hat eine, sichtbar von SW nach NO laufende Richtung, und erstreckt sich in N überall in die kalte Zone hinein; aber in S ist sie weit von der kalten Zone entlegen. Nur die Südspize Afrikens läuft bis

in

in die gemäsigte Südzone hinunter. Die nächst darauf folgenden Küsten erreichen nicht einmal den Aequator, und, weiter nach NO hin, winden sie sich blos innerhalb der gemäsigten Nordzone schräg hinauf, bis sie zulezt in der kalten Nordzone sich endigen. — Die andere grose Insel, auf der, von uns Europäern sogenannten untern Halbkugel, besteht blos aus Amerika, oder der neuen Welt. Sie ist nicht, wie die erstere, von W nach O, sondern von S nach N hingestreckt, und nähert sich, nach S zu, der kalten Zone, Nwärts aber läuft sie zuverlässig bis in die kalte Nordzone hinein: doch weis zur Zeit niemand, wie, und wo sie sich im hohen Norden endigt. — Also aus Zwoen ungeheuer grosen Inseln scheint das feste Land des Erdbodens zu bestehen. Aber es ist noch gar nicht ausgemacht, ob diese vermeyntlichen Inseln nicht zusammenhängen, folglich nicht Zwo Inseln, sondern nur eine einzige, darstellen. Zwar im Süden ist kein Zusammenhang, da täglich unsere europäischen Schiffe zwischen Amerika und Afrika hindurch fahren, und gerade in dieser südlichen Gegend, um alles feste Land herum, so viele Erdumseglungen ausgeführt worden sind. Aber irgend eine Ecke des ganz unbekannten nördlichsten Amerikens hängt vielleicht mit jenen Nordspizen Sibiriens zusammen, welche noch nie ein europäisches Schiff umsegelt hat, und selbst russische Schiffe noch nie haben umsegeln können.

Welcher

Welcher glücklich-kühne Seefahrer wird uns endlich einmal aus dieser wahrhaftig nicht gleichgültigen Unwissenheit helfen? Ein Unterthan der grosen Katharina kan und wird es vielleicht seyn.

§. 7.

Auf der Oberfläche des festen Landes wechseln überall **Berge, Thäler** und **Ebenen** ab, und überall strömt oder rieselt Wasser in **Flüssen** und **Bächen**, oder stehet still in grösern und kleinern **Landseen**: und so wie das feste Land durch so unzählich viele fliesende und stehende Gewässer meerartig wird; so wird hinwieder das Meer durch eben so unzählbare, zu Menschenwohnungen eingerichtete Inseln landartig. — Die Berge des Erdbodens gehören zu den nothwendigsten und nüzlichsten Anstalten in Gottes physischer Haushaltung. Sie sind 1) ursprüngliche oder Urberge und neuentstandene; 2) Haupt- und Nebengebirge: oder Hochgebirge, Mittelgebirge und Vorgebirge; 3) inländische und Küstengebirge; 4) Land- und Seegebirge; 5) Feuerspeyende Berge, Eisberge, und Feuer- und Eisberge zugleich. Nicht alle Berge sind bekanntlich von gleicher Höhe. Man findet ihre Höhe, wenn man sie entweder geometrisch mißt, oder barometrisch schäzt. Der höchste Berg auf unserer Halbkugel ist der Mont-Blanc in Savoyen = 2391 Toisen: seine Spize ist doch 1786 erstiegen worden. Vormals hielt man den Pic

von

von Teneriffa für den höchsten = 2070 oder 2213 Toisen. Aber der allerhöchste Berg auf dem Erdboden, der König der Berge, ist der Tschimborasso = 3220 Toisen; eines von den Andischen Gebirgen in Südamerika, ohnweit des Aequators, unter 1° 29′ Südbreite.

§. 8.

Alle Gebirge der Erde, so wie alle Gewässer im Ocean, stehen im genauesten, obgleich nicht immer, noch für jedermann, sichtbaren Zusammenhang. Einige Bergketten laufen, **meridianartig**, von S nach N, oder umgekehrt: einige **äquatorartig**, von W nach O, oder umgekehrt, über die Erdfläche und den Meersboden weg; aber weder die einen, noch die andern folgen einer geraden, sondern einer **schrägen Richtung**: wozu die Natur selbst einen deutlichen Wink durch die Stellung der äußersten Südspizen des ganzen festen Landes hergegeben hat: denn wenn man von der Südspize Amerikens zur Südspize Afrikens hinüber, und von da an unter den Südspizen Asiens hinweg bis zur nordöstlichen Ecke Sibiriens, eine Linie in Gedanken zieht; so entdeckt man die Naturanweisung, in welcher Diagonalrichtung sie, von SW nach NO, alle diejenigen Gebirge angelegt hat, welche sowol den **Bergäquator**, als die **Bergparallelen** ausmachen: und da die **Meridiangebirge** die erstgedachten Diagonal-Bergketten durchschneiden;

so

so ergeben sich hieraus auch die schräg von S nach N, über Erd- und Meeresgrund fortlaufenden Meridiangebirge, aus denen sowol der erste **Bergmeridian**, als die **mittlern Bergmeridianen** bestehen. Diese einander durchkreuzende Bergketten bilden alsdann von selbst durch ihre Stellung und Richtung eine Art von **Bergzonen**: und so gibt denn die Natur selbst die deutlichste und genaueste Methode an die Hand, wie man die Lage der einzelnen Gebirge eben so leicht und sicher, wie die Lage der Oerter vermittelst der mathematischen Längen- und Breitengrade, bestimmen könne. — Der **Bergäquator** besteht in der längsten Reihe von Gebirgen auf der bekannten Erdkugel. Diese Bergkette erstreckt sich über 3 Erdtheile: sie fängt in den **andischen Gebirgen** unter 20° Südbreite, folglich etwas über dem Wendekreis des Steinbocks an, und geht in einer Diagonalrichtung bis zum tschuktschischen Vorgebirge oder **Tschukotskoi Nos**. Zuerst von **los Andes** schräg durch Südamerika bis zum **Cap St. Augustin**: dann über die Insel Noronha und das Seegebirge des atlantischen Meers bis zum afrikanischen Vorgebirge Tagrin: dann hin zu den Mondbergen, und von da längst den Seitengebirgen des Nils bis zum Berge Sinai: dann durch Palästina und Syrien, mit einer westlichen Beugung nach Kleinasien, längst den südlichen Küstengebirgen des schwarzen und kaspischen Meers, in einer mäsigen Ausbeugung zum Mus-

tag

tag oder Imaus: dann schräg hinauf zum Altai, und über die südlichen Küstengebirge des Sees Baikal noch weiter NOwärts bis zum Tschukotskoi Nos. Dieser nordöstlichen Richtung des Bergäquators folgen nun verschiedene Reihen von zusammenhängenden Bergen und Landrücken, welche um deßwillen **Bergparallelen** genannt werden können. Zur Zeit sind nur 4 solche Hauptparallelen auf dem Erdboden bekannt: drey sind über dem Bergäquator, und Eine ist unter ihm: also 3 **Nordparallelen**, und Eine **Südparallel**. — Der **erste Bergmeridian**, nach Abrechnung alles dessen, was man von ihm in N und S noch nicht weis, zieht theils durch Amerika, theils durch Asien. I) Der **amerikanische Theil** des ersten Bergmeridians fängt unten in Südamerika vom Cap Gallant und Cap Froward an, und läuft, meistens unweit der Westküsten, unter dem Namen Los Andes oder Cordillera de Los Andes oder Cordilleras, welches die höchsten bekannten Gebirge der Erde sind, bis zur Landenge Panama: dann über diese Landenge hinüber bis an die NOseite des kalifornischen Busen. Weiter nach N oder NW kennt man die Fortsezung nicht mehr genau. II) Der **asiatische Theil** des ersten Bergmeridians fängt vom Cap de Romania auf der Halbinsel Malacca an, und zieht mitten durch diese Halbinsel hinauf zu den Seitengebirgen von Siam: dann über diese sowol, als über das südwestliche Gränzgebirge

von China hinweg: dann folgen zwo Ketten der tibetanischen Gebirge: dann der Mustag, welchen der Bergäquator durchschneidet: dann Kitschiktag und Uraltag: dann die werchoturischen oder Jugrischen Gebirge (Jugorski Chrebet), auch Pojas Semnui oder Erdgürtel genannt: endlich über diese weg bis zur Enge Waigaz, wo man ihn unter dem Meere verliehrt. Der NWlichen Richtung des bisher beschriebnen ersten Bergmeridians folgen nun die mittlern Bergmeridianen, wovon der westafrikanische und der ostasiatische ohngefähr 90°, der asiatisch-europäische und der asiatische ohngefähr 45°, und der afrikanisch-europäische und der asiatisch-europäische ohngefähr 23° ½, von dem nächsten Theile des ersten Bergmeridians entfernt sind. — Endlich die Bergzonen werden durch die beschriebenen Bergparallelen und durch den Bergäquator selbst, ohngefähr auf die Art der gewöhnlichen Erdzonen, begränzt. Da aber die Bergparallelen noch über dieses durch die Bergmeridianen durchschnitten werden, so entsteht hieraus eine Art von Nez (wie auf gewöhnlichen Landkarten aus der Durchkreuzung der Erdmeridianen und der Erdparallelen). Dieses kan zur Bestimmung und Beschreibung aller übrigen, auch der kleinsten, Gebirge auf der Erde dienlich seyn. Es sind aber, vom Bergäquator an, nach N zu, 4 Nordzonen, und, nach S zu, 2 Südzonen zur Zeit bekannt.

§. 9.

§. 9.

Das Gewässer auf dem festen Lande, so wie auch auf den Inseln, besteht theils aus grosen und kleinen Flüssen, theils aus Seen. Alle Flüsse des Erdbodens sind von viererley Art: Hauptflüsse, Nebenflüsse, Küstenflüsse und inländische oder Steppenflüsse. Die von der ersten und dritten Art fliessen unmittelbar in das Meer: die von der zwoten ergiessen sich in andere Flüsse: so wie die von der vierten Art ihr Grab im innern Lande finden. Jeder Hauptfluß macht mit seinen Nebenflüssen ein Flußgebiet; so das Rheingebiet, das Obgebiet. Inseln, Halbinseln und Landengen haben nur Küstenflüsse. Der gröste Theil der Flüsse besteht aus ursprünglichen Flüssen. Zu ihnen gesellten sich in der Folge einige neuentstandene. Nur wenige von den leztern sind das Werk der Natur selbst: die meisten haben Menschenhände hervorgebracht, indem sie Kanäle, Kunstflüsse, gruben, wodurch nicht selten einander entgegenliegende Flußgebiete und ferne Meere in eine höchstnüzliche Wasserverbindung gesezt worden sind. — Europen und Asien hat die Natur, in Absicht auf die Flüsse, nur zu einem einzigen Erdtheile gebildet. Alle Flußgebiete, deren Anzahl sehr groß ist, sind hier theils nördliche, theils südliche: denn die Hauptflüsse Europens und Asiens haben entgegengesezte Quellen in einer einzigen Bergkette, welche in 3 verbundenen, und

ein schräg liegendes lateinisches groses *N* vorstellenden Diagonalen, vom Gibraltar-Berge bis zum Tschukotskoi Nos, durch Europen und Asien hingestreckt ist. Afrika ist arm an Flußgebieten; aber desto reicher an Küstenflüssen sowol, als an, zum Theil sehr grosen Steppenflüssen: dieß rührt von dem besonders gestalteten Boden, von der dreyeckigten Figur, und von dem durch diese Figur bestimmten Laufe der Bergketten Afrikens her. Nord- und Südamerika hat die Natur bey der ursprünglichen Flußanlage in zween Erdtheile abgesondert. Das eine, wie das andere hat eine lange Küste mit Küstenflüssen: in Nordamerika ist diese Küste in Ost, hat eine ansehnliche Breite, und erstreckt sich nur durch die südliche Hälfte; aber in Südamerika nimmt sie die ganze Westseite ein, und ist schmal. Die Flußgebiete in den gedachten beyden Theilen Amerikens sind, so wie ihre Gebirge, meistentheils die grösten auf dem ganzen Erdboden. Der Amazonenstrom und der Rio de la Plata in Südamerika, und der Lorenzstrom und der Missisipi in Nordamerika: wie gros sind sie nicht? Der erste von ihnen, der Amazonenstrom, ist der König der Flüsse in allen Erdtheilen; so wie der Nil in Afrika durch seine jährliche Ergiessung der wolthätigste aller Erdströme ist.

§. 10.

Die Landseen haben zum Theil gesalzenes Wasser, wie der Ocean. Der gröste Landsee ist

das

das kaspische Meer, mit gesalzenem Wasser. Nächst diesem gehören die zusammenhängenden 5 Seen in Kanada unter die grösten, nämlich Ontario (der östlichste), Erie, Huron, Michigan und Lac Superieur. Die Landseen kan man in ursprüngliche, neuentstandene und verschwundene eintheilen. Gewöhnlicher, aber nicht so bequem und richtig, ist die Eintheilung der Landseen in 4 Klassen, nämlich 1) in solche, die Flüsse weder ein- noch auslassen, 2) die einen oder mehrere Flüsse aufnehmen, aber keinen auslassen, 3) die nur allein ausgehende Flüsse haben, und 4) die sowol Flüsse aufnehmen als auslassen, welche leztern die gewöhnlichsten sind.

§. 11.

So sieht das Hauptgebäude des festen Landes in seinen vornehmsten Naturanlagen aus. Der Ocean ist nur eine, bald mehr, bald weniger tiefe, aber wol nirgends und niemals über eine geogr. Meile tiefe Wasserdecke des unter ihm fortgesezten festen Landes: und diese Meerstiefe, welche das Senkbley und noch andere künstlichere Werkzeuge entdecken, nimmt überall periodisch ab und zu, ohne daß der Ocean selbst dadurch, seit seiner Schöpfung, jemals kleiner oder gröser geworden ist. Das feste Land unter dem Ocean, der Meeresgrund, hat, wie das unbedeckte feste Land, Gebirge (Seegebirge), Thäler und Ebenen: hat Ströme (Meersströme):

besteht aus den nämlichen Erdarten, wie das eigentliche feste Land: erzeugt Pflanzen und Bäume, nährt ein zahlloses Heer von Thieren, für welche das Wasser ohngefähr eben das, was die Luft für die Landthiere ist; aber Menschen hat es nur, als fremde Ankömmlinge, auf seinen höchsten, aus dem Meeresgrunde in die Luft hervorgehenden Gebirgen, die wir Inseln zu nennen pflegen: auch finden sich unter der Menge dieser höchsten Alpen des Erdbodens, wie auf dem festen Lande, bald ewig beschneyte, bald Dampf und Feuer ausspeyende Berge. — Des Meerwassers Eigenschaften sind folgende. Es hat gewöhnlich eine ins Grüne fallende Farbe: ist gesalzen und bitter, und an sich untrinkbar: nimmt einen gewissen Grad von periodisch abwechselnder Wärme zwar langsamer an, als der Boden des festen Landes, verliehrt ihn aber auch später, als dieses: ist schwerer, als das gewöhnliche Wasser: bewegt sich immerfort von O nach W, wenn nicht andere Ursachen, wie bey der Ebbe und Flut, und bey den Meersströmen geschieht, mit einwirken: empfängt im äussersten Norden und Süden von den angränzenden Küsten der Länder und Inseln Eis, und mit diesem zugleich auch die Kraft, dieses Küsten-Eis, mehr oder wenigere Meilen von den Küsten ab, auf seinem Rücken fortzusezen, wobey sich das Eis theils in lange Eisfelder ausdehnt, theils in hohe Eisberge aufthürmt, theils in der warmen Jahrszeit

zeit flott wird, und als Treibeis, meist zu seinem Untergang, in erwärmtere Meersgegenden hingerissen wird.

§. 12.

Das Meerwasser steht überall, so weit es den Erdboden bedeckt, in einem unmittelbaren Zusammenhange. Insofern ist zwar nur Ein Ocean; aber die Natur selbst hat, durch Seegebirge, durch eigne Windarten, durch Ursachen, welche die Abweichung und das Neigen der Magnetnadel bewirken, und so gar schon durch die verschiedne Stellung und Lage dieses an sich einzigen Oceans gegen das feste Land, deutlich zu erkennen gegeben, daß es ihr Wille und Zweck war, vier besondere, obgleich unter sich zusammenhängende Klassen von Oceanen zu bilden. Zween dieser Oceane, der Eis-Ocean und der indische Ocean, sind von W nach O, jener in N des festen Landes, dieser in S hingestreckt: und die zween übrigen, der amerikanische und der grose Ocean, haben, längst den Küsten hin, eine Richtung von N nach S, jener zwischen Amerika in W, und Europen, Asien und Afriken in O, dieser aber zwischen Asien und Neuholland in W, und Amerika in O.

1) Der Eis-Ocean, über Nordamerika, Nordeuropen und Nordasien: ganz in der kalten Nordzone, und nordwärts unbekannt: mit den Inseln Spizbergen, Nowaja Semlja,

und andern unbewohnten Inseln: mit mehrern Busen, darunter das weise Meer der gröste ist: mit veränderlichen Winden: mit sowol west- als östlicher Abweichung der Magnetnadel, weil hier jezt ein Theil des Kompaßmeridians durchstreicht: mit vielem, fast unerklärbarem Treibholze.

II) Der indische Ocean, unter Südasien: in der heisen und gemäsigten Zone, so weit man ihn kennt: in N periodische Winde, in der Mitte südöstliche Passatwinde, und in S veränderliche Winde: gröstentheils jezt westliche Abweichung der Magnetnadel: nur in den östlichsten Gegenden, wo ein Theil des Kompaßmeridians sich von da über Neuholland hinkrümmt, östliche Abweichung.

1) Südindisches Meer, in der gemäsigten Südzone; in den südlichsten Gegenden, wo es sich in ein Eismeer endigt, gröstentheils unbekannt: veränderliche Winde.

2) Nordindisches Meer, fast ganz in der heisen Zone: unveränderliche Winde.

a. Der obere Theil: Meer der halbjährig-periodischen Nordost- und Südwestwinde oder Moonsons, doch mit kleinen Varietäten in einigen Gegenden.

1) Der Kanal von Mosambique, hat halbjährig abwechselnd Ostwind und Südsüdwestwind.

2) Das Arabische (oder Persische oder Indische) Meer: vormals rothes Meer genannt: hat halbjährig abwechselnd Nordost- und Südwestwind: oben endigt es sich in 2 grose und 2 kleine Busen.

a) Die 2 grosen Busen:

α. Der arabische Meerbusen oder das Schilfmeer, unrichtig, obgleich heutzutage gewöhnlich das rothe Meer genannt: unten die Strasse Babelmandab, oben 2 Spizen, Bahr Assues in W, und Bahr al Acaba in O.

β. Der persische Meerbusen: unten die Strasse von Ormus.

b) Die 2 kleinern Busen:

α. Der von Sindi.

β) Der von Cambaya oder Gudscherat.

3) Der Golfo von Bengalen: in W die Strasse von Ceilan, in O die Strasse von Malacca: Winde, periodisch wie im Arabischen Meer, also Nordost- und Südwestwinde.

4) Der Indische Archipel: Meer der periodischen Nord- und Südwinde; oben 2 Busen, der von Siam und der von Tonkin oder China, unten die Strasse von Sunda: enthält die Sundischen, Moluckischen, und Philippinischen Inseln.

b. Der mittlere Theil: Meer der periodischen Südost- und Nordwestwinde.

c. Der untere Theil: Meer der südostlichen Passatwinde: die Inseln Madagaskar, Bourbon und Isle de France.

III) Der amerikanische Ocean, insgemein, aber unrichtig der westliche, oder auch schlechtweg der Ocean genannt: das Meer, welches Westeuropen, Westasien und Westafriken von Ostamerika trennt. Es hat oben veränderliche Winde und jezt Westdeklination des Kompasses; in der Mitte unveränderliche Passatwinde, und in O Westdeklination, in W aber Ostdeklination des Kompasses; unten endlich, wie oben, veränderliche Winde, und West- und Ostdeklination des Kompasses, wie in der Mitte.

1. Skandinavischer- oder Nordocean, hat veränderliche Winde und Westdeklination des Kompasses, und besteht aus 3 verschiedenen Meeren:

2. Nordsee, von einem Seegebirge in 2 Meere getheilt:

1) Oben das Norwegische Meer, mit Island und dem Mälstrom.

2) Unten das Teutsche Meer, oder schlechtweg die Nordsee, mit den brittischen Inseln.

b. Ostsee, auch Baltisches, und von den Russen Warägisches Meer genannt: ohne Ebbe und Flut, wenig gesalzen, jezt Meersabnahme, Bernstein: vorn Cattegat, dann 3 Strassen, der Sund oder Oeresund, der kleine und grose Belt: 3 Busen, der botnische,

nische, finnische und liefländische: die dänischen und mehr andere Inseln.

c. Westsee oder Eskimoisches Meer: die meiste Zeit mit Eis bedeckt, und nicht überall genau bekannt: 4 Strassen, die Hudsons- Kumberlands- Baffins- und Davis-Strasse: 3 Busen, nämlich die Hudsons- James- und Baffins- Bay: verschiedne grose Inseln, als die Insel des guten Glücks, Kumberland's- und Jame's- Insel, die Insel Disko.

2. Atlantischer Ocean: halb in der gemäsigten Nordzone und halb in der heisen Zone: oben in N veränderliche Winde und jezt Westdeklination des Kompasses, unten in S unveränderliche, und zwar nordöstliche Passatwinde, und ein jezt hier durchstreichender Theil des Kompaß- Meridians, und auf dessen Ostseite Westdeklination, so wie in W Ostdeklination.

a. Nordatlantisches Meer: mit veränderlichen Winden und Westdeklination des Kompasses. Theile von ihm sind

1) Der brittische Kanal oder Canal de la Manche.
2) Das biscaysche Meer.
3) Der St. Lorenzbusen.

b. Ostatlantisches Meer, das ist, das mittelländische oder levantische Meer: hat veränderliche Winde und Westdeklination des Kompasses, nur in 3 Gegenden Ebbe

und Flut, aber einen ost- und westwärts ziehenden Strom. Vorn ist die Strasse von Gibraltar oder schlechtweg die Strasse: weiterhin dehnt es sich in 5 Hauptbusen aus, nämlich:

1) Das adriatische Meer.
2) Das Syrten Meer an der afrikan. Küste, das theils aus dem Golfo von Cabes, theils aus Sidra besteht.
3) Das syrische Meer.
4) Der Archipel oder das ägäische Meer.
5) Das schwarze oder euxinische Meer, mit der Enge der Dardanellen oder dem Hellespont, dem Mar di Marmora oder Propontis, der Meerenge von Konstantinopel, der Strasse von Kaffa und dem asowischen oder mäotischen Meer.

c. Westatlantisches Meer oder Golfo von Mexiko: in Ost von dem Seegebirge der lukayschen und antillischen Inseln begränzt: hat unveränderliche und zwar jezt nordöstliche und zuweilen ganz östliche Passat- in der Nähe der Inseln aber periodische Tagwinde, und zuweilen erschröckliche Orkane. Längst der Nordseite streicht jezt der atlantische Kompaßmeridian nach West hin, welcher macht, daß das Meer selbst Ostdeklination des Kompasses hat. Hier sind 3 Busen: der eigentliche mexikoische, der von Honduras und der antillische oder westindische.

d.

d. Südatlantisches Meer, sonst Mar del Nort, aber wie man sieht, unrichtig genannt: hat in den nördlichsten Gegenden veränderliche, übrigens aber unveränderliche, und zwar Passatwinde von den beyden Arten, nordöstliche und südöstliche. Auserdem ist zwischen den Capverdischen Inseln und dem Aequator die sogenannte Regensee, wo ein Zusammenstoß der Winde ist, der durch Meerstille, fast immerwährenden Regen und Donner, auch durch Orkane fürchterlich ist. Die Kompaßdeklination ist im Osten westlich, und im Westen östlich, weil jezt hier der Kompaßmeridian des atlantischen Oceans sich durchkrümt. Theile dieses Meers sind der Neuskotische, vormals französische Busen, und der amazonische.

3. Aethiopischer Ocean, hat in N unveränderliche, und zwar südöstliche Passatwinde, in S aber veränderliche Winde, und halb West- und halb Ostdeklination des Kompasses, dazwischen aber jezt einen Kompaßmeridian, der in den atlantischen Ocean hinauf streicht.

a. Nordäthiopisches Meer.

b. Ostäthiopisches Meer: theils Golfo von Guinea, wo der Südostwind sich landwärts beugt, an der Küste aber von W nach O geht; theils Cap-Meer mit der Tafel- und Falsbay.

c.

c. Westäthiopisches Meer: theils brasilisches Meer mit der Allerheiligen-Bay: theils patagonisches Meer mit den Falklandsinseln und der magellanischen Strasse.

d. Südäthiopisches Meer, grösstentheils ein Eismeer, und sehr wenig bekannt.

IV) Der grose Ocean, für die heutige Erdkunde sehr unschicklich, obwol noch fast allgemein das Süd- oder stille Meer, Mar del Sud oder Pacificum genannt: hat theils unveränderliche, theils veränderliche Winde, ohngefähr wie im amerikanischen Ocean; die Kompaßdeklination aber ist gegenwärtig fast überall östlich und zwar mit 2 Anfängen, weil sowol in den östlichen, als in den westlichen Gegenden jezt ein Kompaßmeridian durchstreicht. Nur längst dem ganzen Südamerika, aber in einer beträchtlichen Entfernung von der Küste, macht der Kompaßmeridian eine Ausbeugung von N nach S und dann von S nach N, in deren schmalen Zwischenraume Westdeklination ist.

1. Die Nordsee des grosen Oceans. Haupttheile von ihr sind:

1) Der russische Nordarchipel zwischen Asien und Amerika.

2) Das kalifornische Meer, mit dem kalifornischen Busen, welcher Mar Vermejo oder Purpurmeer heist.

3) Das japanische Meer, das durch Stürme und Wasserhosen fürchterlich ist.

4) Lam, oder das tungusische oder ochotskische Meer, durch das Seegebirge der kurilischen Inseln ostwärts begränzt, mit der Insel Sachalin-Ula-Hata und dem penschinischen Busen

5) Der Südarchipel, welcher die Karolinen und Marianen oder Ladronen-Inseln in sich begreift.

2. Die Mittelsee des grosen Oceans. Darin sind:

a. Hinten auf der amerikanischen Seite: die galapagischen Inseln, die Insel Juan-Fernandes ꝛc.

b. in der Mitte: die Societäts-Inseln nebst Otaheiti, und mehr andere Inselgruppen, die Charlotten, das Heilige-Geistland.

c. Vornen gegen Asien. Hier liegen:

1) Verschiedne, zum Theil grose Inseln, nämlich Neubritannien mit St. Georgensstrasse, Neu-Ireland, Neu-Hannover, die Admiralitäts-Inseln, Neuguinea und Papu-Land, mit 2 Strassen, nämlich der Dampiers- und der Pitts-Strasse.

2) Das ostchinesische Meer, nebst dem koreanischen Busen, welcher Hoang-Hay, das ist, gelbes Meer, heist.

3. Die Südsee des grosen Oceans. Darin sind:

a. Neukaledonien und Neuseeland, welches leztere eigentlich aus 2, durch Cooksstrasse getrennten Inseln besteht.

b. Neuholland, das durch die Endeavourstrasse von Neuguinea getrennt ist, und dessen östlicher Theil **Neu-Südwales** heist.

c. Unbekannte Gegenden weiter nach Süden, die grösstentheils aus einem **Eismeer** bestehen.

§. 13.

Die Erdkugel schwimmt und bewegt sich, wie jeder Planet, in der **Sonnenatmosphäre**. Ihr Antheil an dieser macht ihren **Luftkreis** aus, dessen Höhe, zwischen den Luftkreisen der Venus und des Mars, periodisch veränderlich ist. Nur der untern Gegend ihres Luftkreises gibt und nimmt die Erdkugel Beyträge so wol von sich selbst, als von allen ihren Körpern. Man pflegt diese Beyträge unter dem allgemeinen Namen der **Dämpfe** und **Dünste** zu begreifen. Dieser so sehr gemischte Theil des irdischen Luftkreises, **Atmosphäre** oder **Dunstkreis der Erde** genannt, ist die göttliche Werkstatt der höchsten Chemie, wo **Sonne** und **Mond**, und die Erde selbst, immerfort Auflösung und Niederschlag, Zerstörung der Zusammensezungen und Entstehung neuer Zusammensezungen, mit unendlich scheinender Verschiedenheit, sichtbar und unsichtbar, bewirken. Hier ist ein unaufhörliches Steigen und Fallen, ein beständiges Hin- und Herziehen, wie der Luft selbst und der gemischten Luftschichten überhaupt, so besonders auch der Dämpfe und Dünste. Hier wird das einemal Wärme bald

in Wasser, bald in Luft aufgelöst, und ein andermal aus Wasser oder Luft ausgetrieben. Hier schwebt in Luft aufgelöstes Wasser, so durchsichtig, wie die Luft selbst: hier ist aber auch Luft in Wasser aufgelöst: und so wie Luft von Wasser, und Wasser von Luft, so sind auch Luft und Wasser von der Wärme, bald mehr, bald weniger gesättigt. Hier endlich schwimmt niedergeschlagenes Wasser, bald in Bläschen, bald in krystallisirten Flocken, deren Zusammenhäufung dünne und dicke, einfache und mehr oder weniger über einander gethürmte Wolken von allen Figuren und Farben bildet.

Wie nun in die, an sich schon chemisch-rege Massen und Schichten der Atmosphäre Sonne und Mond von oben her unaufhörlich wirken; so ist auch, von unten hinauf, der Erdboden selbst an seinem Theile hiebey unablässig thätig. Im Ganzen, das ist, mehrere Jahre zusammengenommen, steigen ohngefähr eben so viel Dämpfe und Dünste von der Oberfläche der Erde in die Atmosphäre, als aus dieser auf jene herabfallen: jedoch mit sehr merklicher Verschiedenheit sowol einzelner Gegenden und Oerter, als einzelner Jahrgänge. Man hat berechnet, daß wenn man, nach einem gewiß sehr mäßigen Anschlag (vergl. oben §. 2.), die Oberfläche aller Gewässer auf dem Erdboden 4 Millionen und 644 tausend Quadratmeilen gros annimmt; die jährliche Ausdünstung derselben fast 261 Kubikmeilen

meilen Wasser betragen müsse. Zu dieser ungeheuren Summe kommt nun noch die Ausdünstung von Menschen, Thieren, Gewächsen und allen übrigen Erdkörpern, die Erde selbst mit eingeschlossen. Nur allein aus der Oberfläche des Körpers und der Lungen eines einzelnen Menschen dünsten täglich ohngefähr 35 Kubikzolle aus: dieß bringt, wenn man die gesamte Menschenmenge auf dem Erdboden zu 500 Millionen, oder, nach der Angabe anderer, zu 1000 Millionen Menschen anschlägt, eine jährliche Summe Ausdünstung, im ersten Falle von fast 3696½, und im andern von fast 7393 Millionen Kubikfusen. Wie viel Dämpfe steigen nicht täglich aus jeder einzelnen Ortschaft oder Stadt in die Atmosphäre! Man nehme an, daß, eins in das andere gerechnet, jedes Haus einer mäsigen Stadt von 1000 Häusern, täglich 10 Pfund Holz verbrennt; so kommt täglich eine Summe von fast 22 Centnern in die Luft aufsteigender Dämpfe heraus. Diese und alle übrige Dämpfe und Dünste haben in der Atmosphäre mancherley günstige und ungünstige Schicksale, die im Grunde auf Niederschlag und Auflösung hinauslaufen. Hiezu tragen die Winde sehr viel, und selbst schon durch Erschütterung bey. In der heisen Zone und nahe an ihrer Gränze sind die Winde unveränderlich, und zwar entweder jährige Passate, oder halbjährige Moonsons: auf der übrigen Erdfläche aber sind sie veränderlich. Unter

mehrern

mehrern kräftig wirkenden Mitteln, die, der Erdboden selbst, von seinem Schöpfer empfangen hat, Niederschlag der in der Luft aufgelösten Wärme und somit auch der in der Luft aufgelösten Dünste zu bewirken, ist dieß eines der alltäglichsten, daß die Erdfläche sehr uneben ist. Schon die abgekühlten ebnen Flächen, schon die hervorstehenden Gewächse, Bäume und Gebäude schlagen Wärme und Feuchtigkeit aus den über ihnen liegenden Luftschichten nieder, und verursachen hiedurch Thau und Nebel, oder auch wol Reif. Und nun vollends die, in die Atmosphäre mehr oder weniger hinauf reichenden kühlen Bergspizen? Diese sondern immerfort Wärme und Feuchtigkeit aus der Luft ab, und bilden, durch die hieraus entstehenden Dunstbläschen, Wolken aller Art, die hernach, bey noch stärkerer Abkühlung, in Regentropfen, Schneeflocken u. d. gl. auf die Erde herabfallen. Sind diese Bergspizen hoch genug, so krystallisirt sich an ihnen das abgesezte Luftwasser in Schneeflocken, und erstarret endlich zu sogenanntem ewigen Bergeise. Die beschneyten Berghöhen formiren eine Art von Schneelinie, welche vom Aequator an, wo die Atmosphäre überhaupt am höchsten ist, eine sichtbare Diagonalrichtung bis zu den Polen hinunter hat. Nach Bouguer's Angabe hat diese Schneelinie in der heisen Zone eine Höhe von 2434 Toisen, auf der Gränze der heisen und gemäsigten Zone eine von 2100, in Frankreich

eine von 1600 bis 1500. Auf Island ist schon der niedrige Hekla ein Schneeberg: um den Pol herum wird die Schneelinie wenig oder gar nicht über die ebne Fläche des Bodens erhoben seyn. Einer ähnlichen Diagonalrichtung folgt auch die Höhe der Atmosphäre selbst: wo sie am höchsten ist, beträgt ihre Höhe etwa 10 geographische Meilen; in unsern Gegenden hält sie sich gewöhnlich zwischen 6 bis 8 Meilen. In der heisen Zone ändert sich die Höhe der Atmosphäre, wie die des Barometers, sehr wenig; bey uns hingegen ist sie, nach barometrischer Höhenmessung geschäzt, in verschiednen Jahrszeiten sehr beträchtlichen, so wie auserdem noch fast stündlich kleinen Veränderungen, unterworfen. Die feinsten Dünste steigen natürlich bis ans Ende der Atmosphäre, aber auch nicht höher: noch weniger verliehren sie sich, nach de Saussüre's Einfall, bis über den Luftkreis der Erde, in die Luftkreise anderer Planeten hinaus, und verursachen Wasserabnahme und endlich grosen oder wol gar völligen Wassermangel auf dem Erdboden. Die sehr dünnen weisen Wolken scheinen auf den höchsten Bergen eben so weit von der Erdfläche entfernt zu seyn, als in den tiefsten Thälern. Kein Wunder: sie können eine Höhe von 3 bis 4 und mehrern geogr. Meilen erreichen. Die gewöhnlichen Wolken stehen kaum 1 Meile, zuweilen wol gar nur etwa 400 und weniger Fus hoch: in die Länge können sie sich auf $\frac{1}{2}$ Meile erstrecken. In

fürch:er-

ürchterlich schöner Majestät zieht sich über den
ganzen Horizont das dicke aufgethürmte Gewölke
zusammen, das, wie ein Vorhang, die unterste
chwüle Luft von der obern kalten scheidet, und
von der Natur als Vorrichtung gebraucht wird,
wann sie Blize schleudern will.

§. 14.

Jedoch die Beschaffenheit und die Bestand-
theile der Erd-Atmosphäre verdienen noch et-
was genauer im Einzelnen betrachtet zu werden.

) Atmosphärische Luft.

1) In ihrem gewöhnlichen Zustande, zunächst an der Oberfläche der Erde, ist sie ohngefähr 800mal leichter, und fast 19mal wärmer, als Wasser. Wolf fand einen Kubikfus solcher Luft 585 Gran Apothekergewicht schwer, und de Saussüre ohngefähr 800; aber, durch Strohfeuer erhizt, wird sie so leicht, daß sie, in einen holen leichten Körper eingeschlossen, mitten durch die benachbarte atmosphärische Luft zu einer ansehnlichen Höhe, samt dem sie einschliessenden Körper, aufsteigen kan: und so hob sie den 5ten Junii 1783 Montgolfier's erstes Luftschiff.

2) Die atmosphärische Luft, nahe an der Erde, steht auf einer sehr hohen Stufe der Ausdehnung: denn sie kan selbst durch die Hitze eines weisglühenden Eisens nur in einen 4mal grösern Raum ausgedehnet werden. Dagegen

läßt sie sich auserordentlich eng zusammenpressen: Boyle hat sie genöthigt, einen 13mal kleineren Raum, und Halley einen 60mal kleinern einzunehmen: ja Hales will sie gar 1837mal enger zusammengedrängt, und folglich ohngefähr noch einmal so dicht, als Wasser, gemacht haben. Mit zusammengepreßter Luft in der Windbüchse kan man Kugeln abschiessen: denn die zusammengedrängte Luft behält ihre Elasticität: und läßt die, sie zusammendrückende Kraft nach, so sind die Würkungen der Elasticität desto stärker, je gröser der Druck gewesen ist.

3) Die atmosphärische Luft, als Luft betrachtet, ist aus dreyerley Luftarten zusammengesezt. Diese sind:

a) Dephlogistirte, oder athembare gute Luft, von Scheele Feuerluft genannt, weil sie zur Nahrung des Feuers, wie zum thierischen Leben, unentbehrlich ist. Sie besteht aus reiner Luft, mit einem geringen Zusaze des feinsten Wassers: beträgt ohngefähr $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ des Ganzen: ist um $\frac{1}{20}$ schwerer, als die gemeine Luft, und 87mal wärmer, als ein gleiches Gewicht von Wasser.

b) Fixe Luft, von Bergmann und Scheele Luftsäure genannt. Sie besteht aus einer zarten Säure: ist dem thierischen Leben schädlich, löscht die Flamme aus, vermindert den Umfang der gemeinen Luft, läßt

sich

sich mit Wasser vermischen, hindert die Fäulnis, macht einen Theil der ausgeathmeten, und ohngefähr $\frac{1}{15}$ oder $\frac{1}{16}$ der gemeinen Luft aus: ist fast um die Hälfte schwerer, als die gemeine Luft.

c) Phlogistirte Luft, von Bergmann und Scheele verdorbene Luft genannt (wenigstens unter dieser mit begriffen). Sie besteht aus reiner Luft und Phlogiston: beträgt (als gesamte verdorbene Luft genommen) ohngefähr $\frac{2}{3}$ des Ganzen: ist der Gesundheit nicht wenig nachtheilig, läßt sich nicht mit Wasser vermischen, aber wol durch Schütteln mit Wasser verbessern: ist ohngefähr $\frac{1}{12}$ leichter, als die gemeine Luft, und enthält nur $\frac{1}{67}$ der Wärme von dieser. — Menschen und Thiere hauchen beym Athemholen gute Luft ein, und stossen verdorbene aus; hingegen Pflanzen und Bäume saugen zu ihrem grösten Gedeihen verdorbene Luft ein, und geben eine sehr gute athembare Luft von sich: so daß das Pflanzenreich, menschlich zu reden, immer wieder gut macht, was das Thierreich verdorben hat.

Eine Hauptart von verdorbener Luft ist die entzündbare oder gemeine inflammable, auch brennbare Luft genannt. Sie entwickelt sich bey Metallauflösungen, beym Verbrennen thierischer und vegetabilischer

Körper, u. s. w.: läßt sich mit dem Wasser wenig oder nicht vermischen: ist mehr als 12mal leichter, als die gemeine Luft, und wird wegen ihrer vorzüglichen Leichtigkeit zu den Luftschiffarten gebraucht, wovon der Prof. Charles zu Paris das erste Beyspiel gegeben hat.

Wieder eine besondere Art von der eben gedachten entzündbaren Luft ist die Sumpfluft, welche man aus den Blasen eines aufgerührten Schlammes auffängt. Sie ist nur um etwa $\frac{2}{7}$ leichter, als die gemeine Luft, und folglich sehr viel schwerer, als die entzündbare Luft.

II) Atmosphärisches Wasser.

1) Auf der Oberfläche der Erde ist das Wasser ohngefähr 800mal schwerer, als die gemeine Luft, und fast 19mal weniger warm, als diese: Käſtner fand einen rheinländischen Kubikfus reines Wassers 88,35 Apothekerpfund schwer. Zwischen 32 und 212° fahrenheitischen Thermometers ist reines Wasser flüssig: bey 32°, auch zuweilen etwas tiefer, verwandelt es sich in Eis, und verliehrt dabey gegen 130° seiner Wärme; bey 212° aber kocht es, und flieht endlich davon in Dämpfen, wozu gegen 800° fahr. Hize verbraucht werden.

2) Das Wasser unten an der Erdfläche wird durch die aufliegende Last der Atmosphäre so gedrückt, daß es fast auf der höchsten Stufe

der

der Zusammenpressung (wie hingegen die gemeine Luft auf einer sehr hohen Stufe der Ausdehnung) steht: so daß das Wasser nur um ein sehr Geringes, entweder durch gewaltsame künstliche Mittel, oder durch die natürliche Kälte zusammengedrükt werden kan. Daher sucht Wasser, vermöge seiner Elasticität, so wie die Luft, bey der geringsten Schwächung der, sie beyde widernatürlich quälenden Kraft, sich dem Ruhepunkte zu nähern: das ist, das Wasser strebt, seiner natürlichen Neigung gemäs, sich auszudehnen, und die Luft sich zusammenzuziehen. Diese natürliche Ungleichheit des Wassers und der Luft hat nun die Folge, daß, wenn nach des Wallerius Versuchen, bey einerley Grad der Wärme, das Wasser 4466$\frac{2}{3}$mal sich ausdehnt, die Luft nur Einmal ausgedehnt wird. Die Luft nimmt durch die Hize eines weisglühenden Eisens nur einen 4mal grösern Raum ein; aber Wasser breitet sich bey so einer Hize fast ins Unendliche aus. Nach Fontana's Versuchen kan ein Wassertropfen einen 20000mal grösern Raum einnehmen.

3) Das atmosphärische Wasser ist nicht von einerley Art und Beschaffenheit. Beyspiele hievon sind:

a) Luftwasser, das ist, in Luft aufgelöstes Wasser. Nach de Saussüre's Meynung, kan ein Kubikfus Luft ohngefähr 10 Gran,

das ist, etwa $\frac{1}{80}$ seines Gewichtes, aufgelöstes Wasser enthalten. Etwas unbestimmt hat sich Lambert ausgedrückt, da er behauptete, daß die Luft, um satt zu seyn, wenigstens $\frac{1}{3}$ Dünste in sich saugen müste.

b) Wolkenwasser. Wolken (so wie Nebel) bestehen aus zusammengehäuften Dunstbläschen. De Saussure glaubt, „es lasse sich schwerlich annehmen, daß in der dichtesten Wolke, oder in dem dicksten Nebel, eine Menge Wasser vorhanden sey, die den 3ten oder 4ten Theil des Gewichts der Luft, worin sie schweben, überträfe, das ist, über 200 oder 250 Grane in einem Kubikfus.„ Aber die Sache verhält sich eigentlich so. Da die Dunstbläschen, welche eine Wolke ausmachen, in einer bald gröfern, bald geringern Höhe, von der atmosphärischen Luft getragen werden; so muß die Luftschichte, in welcher sie schwimmen, um wenig oder nichts schwerer seyn, als sie selbst sind. Aendert sich die Elasticität und Schwere der sie umgebenden Luft, oder ändert sich ihr eignes Gewicht im Verhältnis gegen die Luft; so steigen sie entweder höher, oder sinken tiefer herab. Aendert sich insonderheit die Wärme der Atmosphäre in einer Gegend, oder entsteht eine Erschütterung der Atmosphäre durch Wind;

so

so können sie entweder von der Luft wieder aufgelöst werden, und folglich ganz oder zum Theil verschwinden: oder in Tröpfchen zusammenfliessen, Regen verursachen, u. s. w.

§. 15.

Es wäre freylich eine sehr herrliche Sache, wenn irgend ein Wetterbeobachter, mit einem einzigen Blick, Zustand und Veränderung der Atmosphäre, und so den ganzen Gang der Witterung überschauen könnte. Aber so ein Blick ist dem eingeschränkten Aug und Geiste des Menschen nicht vergönnt: er muß, wie jedes grose Ganze, so auch das Ganze der Witterung, nach und nach und theilweise zu erforschen suchen. Aber eines kan doch der Wetterbeobachter thun: er kan sich einer allgemeinen Uebersicht des Ganzen dadurch nähern, wenn er nicht jedes einzelne Stück des jedesmaligen Witterungszustandes mit einem besondern meteorologischen Werkzeuge beobachtet, sondern so viele derselben mit einander verbindet, als nur immer nöthig ist: wenn er einen Kompaß gebraucht, der an einer einzigen Magnetnadel Abweichung und Neigung darstellt, und ihn durch eine schicklich angebrachte Vorrichtung in den Stand sezt, zugleich Elektrometers Dienste zu verrichten: wenn er Barometer und Thermometer ohngefähr auf de Lücsche Manier so mit einander in harmonische Verbindung sezt, daß er dadurch nicht blos

Schwere und Elasticität und Wärme der Luft, sondern auch, wie an einem **Manometer**, zugleich ihre Dichtheit und Durchsichtigkeit, und, mit nicht sonderlicher Mühe, selbst die jedesmalige **Höhe der Atmosphäre** entdecken kan: wenn er Richtung und Stärke des Windes nicht an 2 besondern, und, was noch schlimmer ist, an schwerfälligen, künstlichen, und folglich theuern **Anemometern**, sondern beydes zugleich an einem einzigen, der Natur an Einfalt gleichenden, folglich so viel als nichts kostenden **Faden-Anemometer**, der ihm auch die Richtung des Nullwindes oder der sogenannten Windstille lehren kan, beobachtet: wenn er nicht, um das Maas von Ausdünstung und Regen oder Schnee kennen zu lernen, für jene ein besonderes **Evaporatorium** und für diese einen besondern **Hyetometer**, sondern, an statt beyder, einen **Atmometer**, der ihm das jedesmalige Verhältnis der aufsteigenden und niederfallenden Dünste auf Einen Blick zu erkennen gibt, gebraucht, und mit dem Atmometer zugleich den **Hygrometer** in Verbindung sezt: wenn er das neu-erfundene Werkzeug, **Eudiometer** genannt, nicht blos zu dem, an sich zwar schon höchstwichtigen Gebrauch anwendet, um die Gesundheit der untern Luft zu erforschen, sondern es auch mit dazu benuzt, um zu allen Zeiten die Hauptbestandtheile der untern Luft zu erkennen, womit auch zuweilen noch andere Kunstgriffe der neuen **Luftmacher**, besonders des so

sehr

sehr verdienten Priestley, auf eine schickliche Art verbunden werden können. Aber mit dieser Verminderung der Anzahl der meteorologischen Beobachtungswerkzeuge ist noch nicht alles ausgerichtet, was den Ueberblick des Ganzen erleichtern kan. Man muß an den bequemsten Orten, man muß oft und zu schicklichen Zeiten beobachten: man muß nicht einen ansehnlichen Theil der Beobachtungszeit verschlaffen: insonderheit aber ist es unumgänglich nöthig, bey allen Werkzeugen einerley Maasabtheilung, und zwar nicht nach Fusen, Zollen, Linien und Decimaltheilen, auch nicht nach Graden und Decimaltheilen, sondern überall blos allein nach Decimal- oder andern kleinen gleichförmigen Theilen zu gebrauchen, um alle Summen auf einmal übersehen, und mit einander vergleichen zu können. Auf diese Art, und nur auf diese allein, läßt sich aus den Specialsummen eine Generalsumme über den jedesmaligen Zustand der ganzen Atmosphäre zusammenrechnen: auch läßt sich auf diese Weise leicht und sicher eine Generalsumme mit der andern, folglich der Zustand der Atmosphäre von mehrern Tagen, von ganzen Monaten und Jahrgängen, ja von ganzen Witterungsperioden mit einander vergleichen. Zum allgemeinen Ueberblick des Ganzen hilft endlich auch dieses noch, wenn man die observirten Zahlen sich in Linien und Figuren gleichsam vor die Augen hinmalet. Wer nun auf die bisher beschriebene Art verfährt, der

kan

kan sicher hoffen, die Naturgeseze der Witterung mit der Zeit zu entdecken, und nach und nach, diesen Gesezen gemäs, die Witterung selbst vorherzusagen. — Wetterpropheten gibts heutzutage sehr viele: gelehrte und ungelehrte, Kenner der Sache und Nichtkenner; aber (man nehme den Ausdruck nicht übel) sie sind leider! allzumal Lügenpropheten. Nicht aufs Gerathewol, ins Wilde hinaus, nicht nach kühnen Einfällen und bequemen Hypothesen, nicht nach den sogenannten Bauern-Regeln muß man die Witterung vorhersagen wollen. Um Wahrheit prophezeyen zu können, muß man Tafeln gebrauchen, die den Naturgesezen gemäs, und ohngefähr auf die Art und mit der Zuverlässigkeit der astronomischen Tafeln berechnet sind. Diese Tafeln sind von fünferley Art: Sonnen- Mond- Lokal- Vergleichungs- und Hülfstafeln.

Zweytes Hauptstück.

Von den Erdbewohnern überhaupt.

§. 16.

Unsere heutige Erdkunde reicht zwar nord- und südwärts viel weiter, als die Menschenwohnungen reichen. Wir kennen in N Spizbergen und Nowaja Semlja, und in S das Sandwichland mit dem südlichen Thule: lauter Gegenden, wo

keine

keine Menschen mehr wohnen. Aber bis an die Pole reicht unsere Kenntnis nicht. Noch nie standen Menschenfüse oder Menschenschiffe über einem der beeden Angelpunkte der Erdaxe. Dieser Mangel unserer Erdkunde, so sehr er unsere Neugierde billig kränkt, wäre noch erträglich, wenn wir nur alle Gegenden kännten, wo Menschen wohnen. Das innere Afrika, dessen genaue Kenntnis uns in jedem Betrachte höchst wichtig wäre, und mehr als die Nordhälfte vom nördlichen Amerika sind uns gänzlich, und das Innere von Südamerika und verschiedne südöstliche und nordöstliche Länder und Inseln von Asien bey weitem nicht hinlänglich bekannt. Ja wenn unsere kühnen Erdumsegler diese unbekannten Gegenden erreichen könten! sie, die seit Magelhans A. 1519 bis auf den jezt (1787) auf der Reise begriffenen Gr. de la Peyrouse, unsere Erdkunde so weit über die engen Gränzen der alten Erdkunde erhoben haben. Aber Erdumsegelungen sind weder längst irgend eines Meridians, noch in der heisen, noch in der nördlichen gemäsigten und kalten Zone physisch möglich. Alle bisherigen Erdumsegelungen sind nur zwischen dem Südpole und den Südspizen Amerikens, Afrikens und Asiens verrichtet worden, und können auch nur allein in diesen südlichsten Meeresgegenden verrichtet werden.

§. 17.

§. 17.

Die Erdbewohner sind doch sehr glückliche Geschöpfe. Einmal schon darum, weil die Erdkugel ihr Wohnplaz, bey einer vorzüglichen Dichtheit, eine mittlere Gröse und einen gemäsigten Umschwung um ihre Axe hat, und nicht nur durch ihre, weder zu nahe, noch zu entfernte Stelle in dem Sonnensystem, welchem sie angehört, sondern auch durch ihre schiefe Lage gegen die Sonne und durch ihre sehr ungleichartige Oberfläche fähig gemacht ist, eine allgemeine, vielartige und zu jeder Absicht hinlängliche Erwärmung anzunehmen (§. 3. 7.) — Aber auch darum sind die Erdbewohner glückliche Geschöpfe, weil ihrer, bey einer ungeheuer grosen Mannigfaltigkeit, so unendlich viele sind. Ja wol ist der Schöpfer der Erde ein Liebhaber des Lebens: er hat das Leben so recht über den Erdboden ausgegossen. Wie unbegreiflich gros ist nicht selbst die Anzahl derjenigen Lebenden, die ihrer Kleinheit wegen nicht einmal in unsere Sinne fallen! Ueberall umgibt uns ein unüberschauliches Heer von Körperchen, die schon mehrmals Theile lebender Körper gewesen sind, und in jedem Augenblick wieder zum Leben gelangen können. So ist allenthalben auf dem Erdboden ein beständiger Uebergang vom Leben zum Tode, und vom Tode zum Leben. — Endlich drittens: unter den zahllosen Lebendigen, welche die Erde bewohnen, sind auch stets gegen 500- oder wol gar

gegen

gegen 1000 Millionen, welche ein göttlicher Hauch, eine vernünftige Seele belebt: sind Menschen. Ihr Leben ist zwar nur auf eine gewisse, bald längere, bald kürzere Dauer eingeschränkt; aber dieses Erdenleben ist auch nur der Anfang des Menschenlebens, ist nur Vorbereitung zu einem ewig fortdaurenden Leben. Man weis aus sichern Rechnungen, daß in jeder Sekunde irgendwo auf der Erde ein Mensch stirbt, daß aber auch dagegen in weniger als einer Sekunde ein anderer Mensch gebohren wird; auch daß unter den Gebohrnen immer die Anzal derer vom männlichen Geschlechte etwas gröser, als derer vom weiblichen, ist, aber dagegen auch die vom männlichen zum Theil früher, als die vom weiblichen sterben: so daß doch am Ende gleichviele Menschen von beyden Geschlechten zusammen auf der Erde leben, und daß die Natur selbst die Anlage zur paarweisen ehelichen Verbindung, nicht aber zur Vielweiberey oder Vielmännerey gemacht hat. Hieraus erhellet, daß die, Zeiten des ersten Anfangs und Anwachses des Menschengeschlechts abgerechnet, zu allen übrigen Zeiten bis auf den heutigen Tag, der Erdboden ohngefähr gleichstark bevölkert gewesen seyn müsse. Zwar scheint er in den ältern Zeiten bevölkerter gewesen zu seyn, weil es damals noch keine, durch Ehelosigkeit und Reichtümer entvölkernde Klöster, keine übermäsig grose Anzahl von Feyertagen, keinen so weit sich verbreitenden Lux, keine von

Religio-

Religionen selbst gebilligte Polygamie, insonderheit aber kein so fürchterlich zahlreiches Sterben der Menschen durch Pest und Pocken gab. Aber diese scheinbar grösere Bevölkerung der Erde in den ältern Zeiten verschwindet, wenn man bedenkt, daß damals die Kriege viel häufiger, und auserordentlich verheerend und mörderisch gewesen sind, daß die despotischen Beherrscher der grosen Reiche immer eine Menge von Ländern in allen 3 Erdtheilen unter das härteste Joch gebeugt, und mit Millionen Menschenleben, wie mit Bällen, gespielt haben, u. s. w.

§. 18.

Es gibt verschiedne Arten, die Anzahl der Einwohner eines Landes zu erforschen.

I) Die natürlichste und älteste, auch gewissermassen die sicherste Art, ist eine wirkliche Zählung der einzelnen Köpfe oder auch aller Hausväter, da man denn im letztern Falle auf jede Familie 4 oder 5 Köpfe rechnet.

II) Man zählt die streitbare Mannschaft die sich gegen das ganze Volk wie 1 zu 4, zuweilen aber wie 1 zu 5 verhält.

III) Man erforscht die Anzahl der Feuerstellen, und rechnet, je nachdem ein Land oder Ort weniger oder mehr bevölkert ist, auf jede Feuerstelle $4\frac{1}{2}$, 5 bis 6 Personen.

IV) Die gewöhnlichste Art der Berechnung gründet sich auf das Verhältnis der jährlich Sterben-

Sterbenden zu den Lebendigen. Man hat nämlich aus vieljährigen Erfahrungen herausgebracht, daß, je gröser, volkreicher und begüterter ein Ort sey, desto mehr Menschen darin sterben: und zwar so: daß 1) in grosen und reichen Städten von 24 bis 28 Lebendigen jährlich Einer, 2) in mittelmäsigen und kleinen von 30 bis 32 Einer, und 3) auf dem Lande, wo die Sterblichkeit überhaupt nicht so gros, als in Städten, ist, nur von 40 bis 42 Einer, oder überhaupt in einem ganzen Lande, Städte und Dörfer zusammengerechnet, von 32 oder 33, in manchen Ländern aber nur von 37 Menschen Einer jährlich stirbt. Diesemnach darf man nur von einem Ort oder Lande die Anzahl der jährlich Gestorbenen von mehrern, das ist, von mehr als 6 Jahren (je mehr Jahre, desto besser) sammeln, und mit den obigen Zahlen vergleichen; so bringt man die Anzahl der lebenden Einwohner eines solchen Orts oder Landes mit ziemlicher Richtigkeit heraus. Man addirt nämlich die Anzahl der jährlich Gestorbenen, und dividirt die Summe mit der Zahl der Jahre. Der Quotient gibt eine Mittelzahl an die Hand, die man überhaupt als die Zahl der jährlich Sterbenden annehmen kan. Hierauf multiplicirt man jenen Quotienten, das ist, die gefundene Mittelzahl der jährlich Sterbenden, mit einer der vorhin gedachten Zahlen; so erhält man die Summe aller lebenden Einwohner eines Orts oder Landes. Da

einem Landesherrn alles daran gelegen ist, immer genau die Volksmenge seines Landes zu wissen; so erhellet daraus die Wichtigkeit dieser politischen Rechenkunst.

Aber noch eines ist dabey nöthig zu wissen: ob ein Land überhaupt hinlänglich **bevölkert**, oder wol gar **entvölkert** sey? Süßmilch hat ausgerechnet, daß sich, eines in das andere gerechnet, **auf einer Quadratmeile Landes 6000 Menschen** ernähren können. Die Erfahrung stimmt nicht mit dieser Rechnung überein, sondern es ist ihr gemäser, wenigstens für Europen, nur den dritten Theil der Summe, das ist, nur 2000 Menschen auf jede Quadratmeile zu rechnen. Vergleicht man nun, mit diesem Masstabe in der Hand, die Gröse eines gegebenen Landes mit der Anzahl seiner Bewohner; so wird man daraus urtheilen können, ob das Land an Menschen reich oder arm sey. Sehr oft wird man eine merkliche Disharmonie zwischen der Landesgröse und der Volksmenge wahrnehmen. Schon bey den 4 Erdtheilen selbst fällt dieses, was Afriken und Ameriken betrifft, sehr in die Augen. Der Gröse nach verhalten sich Afrika und Amerika zu Europen, ohngefähr wie 4 und 7 zu 1. Und doch ist die Volksmenge dieser 3 Erdtheile, so viel man zur Zeit weis, beynah gleich gros. Die Ursachen der Entvölkerung oder Bevölkerung eines Landes, das ist, die Ursachen, warum ein Land weniger oder mehr Menschen enthält, als

es nach der Mittelzahl seiner Grösse enthalten solte, findet man

I) auf Seiten des **Landes** selbst. Die Länder sind bekanntlich nicht von einerley Güte, und folglich können sie nicht überall, auf einer gleich grosen Anzahl von Quadratmeilen, gleich viel 1000 Menschen ernähren.

II) auf Seiten der **Bewohner**. In Ansehung dieser liegen die Ursachen

1) in der **Religion**. Nicht alle Religionen sind der Bevölkerung günstig.

2) In der **Regierungsform** und dem auf ihr beruhenden Grade oder gänzlichen Mangel der Freyheit und des Eigentums der Unterthanen.

3) In den **Abgaben**, sowol was die Art und Anzahl, als die Erhebung derselben betrifft.

4) In den **Gesezen** und **Polizeyanstalten**, insonderheit in Absicht auf Heyrathen, Keuschheit und Unkeuschheit, Vielweiberey, Kinderzucht, Kindermord ꝛc.

5) In der Art und dem Grade der **Industrie**.

6) In den **Nebenländern**, und zwar in denen besonders, die in andern Erdtheilen liegen. Europäische Staaten, die solche auswärtige Besizungen haben, entvölkern sich allezeit durch Kolonien, Schiffarten, Kriege.

§. 19.

Eine **Sprache** reden, können unter allen lebendigen Erdgeschöpfen nur allein die Menschen.

Die Sprache eines Volks ist die hörbare und sichtbare Vernunft eines Volks. Schon um deßwillen ist es eine sehr würdige Beschäftigung, wenn man die Sprachen der Völker nach ihrer Materie und Form, das ist, lexikographisch und grammatisch zu erforschen sucht. Aber philosophische Vergleichung der Sprachen unter einander ist nicht nur eine edle, sondern auch eine höchst nüzliche Beschäftigung. Der Erdbeschreiber, wie der Geschichtsgelehrte, schliest, von der Sprachphilosophie geleitet, nach angestellter Vergleichung, von der Verwandschaft der Sprachen zurück auf die Verwandschaft der Nationen, die sie reden: ein Schluß, dessen Kraft jedermann, der die Sache versteht, sogleich empfindet. Daher gilt der Saz:

Völker, die einerley oder sehr verwande Sprachen reden, gehören zu einem und ebendemselben Völkerstamme, oder machen zusammen nur Ein Volk aus,

in der Sprachphilosophie unter Kennern als ein Saz, der keines weitern Beweises bedarf: als eine Art von Axiom. In dergleichen Sprachuntersuchungen, die zum Vortheil der Erdbeschreibung und der Völkergeschichte angestellt werden, kommen immer die Ausdrücke vor: verwande Sprachen, Dialekte einer Sprache, einerley Wörter, verschiedne Wörter. Was heisen nun verwande Sprachen, was heisen Dialekte? Wie weit muß die Verwandschaft der

Sprachen

Sprachen gehen, bis man mit Zuverlässigkeit sagen kan: Diese oder jene Sprachen sind nicht blos verwand, sondern sie sind gar Dialekte? Jedes Wort läßt sich von zwoen Seiten betrachten: erstlich insofern es einen gewissen Begriff anzeigt: dieß ist seine **Bedeutung**; und zum andern insofern es aus gewissen Buchstaben besteht: dieß kan seine **buchstäbliche** oder **äusere Gestalt** genannt werden. Diese zwey Stücke, die Bedeutung und die buchstäbliche Gestalt der Wörter sind die beeden Probiersteine, wornach man die Identität und Verschiedenheit der Wörter aus zwoen oder mehrern Sprachen mit Zuverlässigkeit prüfen kan. Aber nicht alle Wörter sind hiezu bequem. Zu den **untauglichen** gehören erstlich alle Kunstwörter, hernach alle Wörter, die in Religionssachen gebraucht werden, und drittens die Onomatopoëtica, oder die Wörter, welche die Natur im Schall und dergleichen nachahmen. **Charakteristische Wörter**, das ist, solche, aus deren Identität oder Verschiedenheit man auf die Verwandschaft oder nicht Verwandschaft der Sprachen sicher schliesen kan, sind: 1) die Zahlwörter, 2) die Pronomina, 3) das Verbum Sum, 4) die unentbehrlichsten Wörter des gemeinen Lebens; dergleichen sind die Wörter, welche die Glieder des menschlichen Körpers, die nöthigsten Geräthschaften, Kleidungsstücke, die verschiedenen Arten der Blutsfreundschaft, z. B. Vater, Mutter, Sohn,

Tochter, Bruder, Schwester ꝛc., die Dinge, welche jederman vor Augen sieht, z. B. Sonne, Mond, Sterne, Himmel, Wolken, Berg, Thal, Wasser, Fluß, Regen, Tag und Nacht ꝛc. bezeichnen, und endlich 5) überhaupt die Stammwörter — Die Identität bey diesen charakteristischen Wörtern ist nicht allezeit so sichtbar, daß sie der Unkundige sogleich wahrnehmen kan, sondern sie bedarf nicht selten einer, bald leichten, bald mühsamen Reduktion, das ist, man muß darthun, daß zwey oder mehrere, beym ersten Anblick ganz verschieden scheinende Wörter in einer Grundidee, oder sonst nach einer begreiflichen (nicht Rudbeckischen) Sprachanalogie mit einander übereinkommen.

§. 20.

Nie ist eine Zeit gewesen, da alle Menschen und Völker sich zu einerley Religion bekannten: nie wird auch eine Zeit kommen, da sich alle zu einerley Religion bekennen werden. Noch immer sind Völker vorhanden, bey welchen man die Kinderbegriffe der ersten Menschen von Gott und Gottesverehrung, in ihrer ganzen ursprünglichen Verschiedenheit, antrifft. Noch immer hat Judentum seine Bekenner zu ganzen Millionen, so sehr auch, seit einer langen Reihe von Jahrhunderten, unmenschliche Grausamkeit, fromme und boshafte List, und heilige Einfalt an dessen Schwächung oder gar Ausrottung gearbeitet

beitet haben. Noch immer sind Christen und Mohammedaner in Sekten getheilt, wie sie es von Anfang her waren: und noch immer, wie jederzeit, suchen gutmeynende, aber nicht welt- und geschichtkundige Leute ohne Erfolg friedliche Einigkeit, oder gar ungeheuchelte Zusammenstimmung in Religionsbegriffen, zu stiften: auch kan man, ohne Prophet zu seyn, zuversichtlich prophezeyen, daß Volksaberglaube neben der aufgeklärtesten Philosophyen-Religion, wie in den ältesten Zeiten, so immerfort, und so lange Menschen, Menschen sind, bestehen werde.

Meines Erachtens, lassen sich heutzutage alle Menschen und Völker, in Hinsicht auf die Religion, unter folgende fünf Klassen bringen.

I) Fetisch-Anbeter. Diese haben noch die Kinderbegriffe des ersten Menschengeschlechts von Gott und Gottesverehrung. Die ganze sichtbare Schöpfung um sie her: Luft, Winde, Regenbogen und andere Lufterscheinungen; Feuer; Wasser in Meeren, Seen, Flüssen und Quellen; die Erde selbst, und fast alles, was darauf ist, Pflanzen, Gesträuche, Bäume, und Reiser, Berge, Hügel und Steine, Thiere und Häute, Klauen, Hörner, Federn ꝛc. der Thiere; auch menschliche Kunst- und andere Werke von besonders auffallender Art: kurz jedes vorkommende Ding, worin sie wolthätige oder schädliche Eigenschaften, oder unbegreifliche, übermenschliche Kräfte wahrzuneh-

men glauben, ist ihnen Gegenstand der Verehrung. Priester findet man gewöhnlich nicht in den Fetisch-Religionen, wol aber gaukelhafte Beschwörer und Zauberer, die in Sibirien Schamanen, in Afrika Fetischirer und in Amerika Jongleurs, Angekoke ꝛc. genannt werden.

II) Stern-Anbeter oder sogenannte Sabier. Gegenstand der Anbetung ist hier bald der Himmel selbst mit dem ganzen Sternenheere, bald die Sonne, oder der Mond, oder einzelne Sterne allein, bald mehrere oder alle zusammen. Wann, wie bey mehrern Völkern geschehen ist, das fortwährende, andächtige Anschauen des Himmels zugleich auf Wahrnehmung regelmäsiger Bewegungen, wie des ganzen Himmels, so auch einzelner Himmelskörper führte; so bildete sich allmählich ein eigener, gelehrter und erblicher Priesterstand mit astrologischen Jongleurs, welche Sonne und Mond vom Himmel herabzuzaubern, Finsterniße zu machen, Nativität zu stellen u. d. gl. lernten.

III) Menschen-Anbeter. Hier sind Menschen selbst, verstorbene so wol, als noch lebende, Anverwande, wolthätige und despotische Beherrscher der Nation, Helden, vermeyntliche Götterſöhne, u. s. w., der Gegenstand der Anbetung. Bey dieser Religion findet man, auser den Jongleurs, gewöhnlich auch Priester.

IV)

IV) **Bilder-Anbeter.** An statt, daß man, bey den, bisher beschriebenen 3 Klassen von Religionen, Fetische, Sterne und Menschen unmittelbar, und so, wie sie die Natur selbst darstellt, verehret, werden in den Bilder-Religionen diese 3 Hauptarten von Gegenständen der Anbetung, bald weniger, bald mehr künstlich, porträtirt, um auf diese Weise seine Götter zu allen Zeiten vor- und bey sich zu haben. Man wählt hiezu nicht allein eigenthümliche Bilder, das ist, solche, welche die Sache selbst in ihrer natürlichen, obgleich öfters rohen Gestalt darstellen, sondern häufig auch, zumal bey unkörperlichen, abstrakten Dingen, Sinnbilder. So findet man Sinnbilder von der Glücksgöttin, von allerley Eigenschaften und Kräften, von Tugenden und Lastern u. s. f., insonderheit aber gehört hieher der berühmte Phallus oder Lingam, das ist, die Abbildung des männlichen und weiblichen Geburtsgliedes, theils einzeln, theils verbunden, als ursprüngliches Symbol der natürlichen Zeugungskraft.

V) **Jehovens-Anbeter.** Der Gegenstand der Anbetung ist hier Jehovah, der wahre Gott, der allewige, allmächtige, allweise und allgütige Schöpfer des Himmels und der Erde: und Jehovens Anbeter sind Juden, Christen und Mohammedaner.

1. **Juden.** Die ältesten und ersten Jehovens-Anbeter, und die treuen Bewahrer von Jehovens-Religion, mitten in einer ganz abgöttischen Welt: vormals unter dem Zwange von Gott weislich angeordneter Ceremonien, nachher aber und noch heutzutage meistens unter einem willkührlichen Joche von Menschensazungen. Sie haben jezt keine Priester mehr, aber wol Rabbinen und andere Gesez- und Schullehrer für ihre Synagogen und Schulen.
   a. **Rabbaniten** oder **Talmudisten**, die zahlreichsten der heutigen Juden. Sie nehmen, auser den göttlichen Schriften des alten Testaments, auch noch eine angeblich-göttliche Tradition an, das ist, den **Talmud**, welcher aus der **Mischna**, dem eigentlichen Texte, und der jerusalemischen und babylonischen **Gemara**, der gedoppelten Auslegung des Textes, besteht.
   b. **Karäer** oder **Karaiten**. Sie unterscheiden sich von den Talmudisten theils durch Verwerfung aller mündlich überlieferten Sazungen, und also auch insonderheit des Talmuds, theils in Ansehung der Heyrathen und der Feyer einiger Festtage.
2. **Christen.** Die zweyten Jehovens-Anbeter. Sie halten, auser dem alten Testamente,

mente, auch das Neue für Gottes Wort, und haben gewöhnlich Priester oder Geistliche von vielerley Art.

a. Lateinische oder Abendländische Christen. Auser den Socinianern, glauben sie, seit der nicänischen Synode, alle an Jehoven, in 3 Personen.

1) Katholiken. Sie haben eine sehr zahlreiche und meistentheils begüterte Klerisey, vom Pabst, dem Oberhaupte, an bis zum Bettelmönche herab, erkennen als Bibel die Vulgata anstatt des Grundtextes, behaupten 7 Sakramente, die Transsubstantiation, die Ohrenbeicht, die Heiligen- und Bilder-Verehrung, ein Fegfeuer ꝛc.

Jansenisten, zwar eine Abart ächter Katholiken, die sich aber von der Oberherrschaft des römischen Pabstes unabhängig gemacht, und zu Utrecht ein eigenes Oberhaupt, unter dem Titel eines Erzbischofs von Utrecht, haben.

2) Lutheraner. Sie stehen nicht unter dem Pabste, noch unter einem andern geistlichen Oberhaupte, haben Geistliche, zum Theil auch auch unter dem Namen von Erz- und Bischöfen, welche aber alle der weltlichen Gewalt unterthänig sind, verwerfen nicht nur die vorhin angeführten, sondern auch noch andere

Meynun-

Meynungen der Katholiken, und sind an symbolische oder Normalbücher gebunden.

3) Reformirte oder Kalviniſten, Zwinglianer. Sie kommen meiſtens mit den Lutheranern überein, und unterſcheiden ſich vornämlich nur in der Lehre von dem Abendmal und der Gnadenwahl. Auch ſie haben ſymboliſche Bücher.

Arminianer oder Remonſtranten, eine durch die Dordrechter Synode von der Reformirten Kirche ausgeſchloſſene Parthey. Nicht ſo wol Irthümer, als vielmehr gefliſſentliche Unbeſtimtheit im Vortrag der Glaubenslehren, zumal von Gott, der Dreyeinigkeit, der Perſon und dem Mittleramte Chriſti, den göttlichen Gnadenwirkungen, unterſcheiden ſie von den Reformirten.

4) Engländiſche Chriſten, von zweyerley Art:

a) Epiſkopalen oder Konformiſten. Sie halten den König für das Oberhaupt der Kirche, und die biſchöfliche Kirchenverfaſſung für unentbehrlich: erlauben beym Gottesdienſt keine andern Gebetsformeln, als vorgeſchriebne, und halten ſich an die Kirchengebräuche des Alterthums: ſezen die Ausſprüche der Kirchenväter den Ausſprüchen

sprüchen der Bibel an die Seite: bleiben heutzutage nicht mehr so streng bey dem Glaubensbekentnis der 39 Artikel, sondern nähern sich in vielen Stücken, zumal in der Lehre von der Rechtfertigung und den Sakramenten, dem unbestimmten Lehrbegriffe der Arminianer.

b) **Presbyterianer oder Non-Konformisten, Puritaner.** Sie verwerfen die monarchische Hierarchie der Episkopalen, und behaupten, nebst einer allgemeinen Gleichheit der Geistlichen, aristokratisches Ansehen und Gerichtbarkeit von Synoden: sind zwar ursprünglich dem Lehrbegriffe der Reformirten zugethan, haben sich aber doch in den neuern Zeiten, wie die Episkopalen, den Arminianern sehr genähert.

Die Independenten oder Congregationalisten, eine von den Presbyterianern getrennte Parthey, dem Lehrbegriffe nach zwar auch Reformirte, aber in Ansehung der Hierarchie weder monarchisch, wie die Episkopalen, noch aristokratisch, wie die Presbyterianer, sondern demokratisch: denn jede Gemeine hat bey ihnen höchste und unabhängige Gerichtbarkeit.

5) Schwärmer oder allzustrenge Christen. Hauptpartheyen von ihnen sind heutzutage:

a) Die Mennoniten oder Wiedertäufer, Anabaptisten, Taufgesinnte, Täufer. Sie bestehen aus mehrern Sekten; darin aber kommen sie alle überein, daß sie die Kindertaufe, Eidschwüre, Verwaltung obrigkeitlicher Aemter und den Gebrauch der Waffen für unerlaubt, und eine strenge Kirchenzucht und vollkommene Reinigkeit des Lebens für nothwendig halten. In Ansehung des Lehrbegriffs sind einige Partheyen von ihnen strenge Reformirte, andere hingegen Arminianer, indem sie, zumal in der Lehre von Christo und der Dreyeinigkeit, den Gebrauch aller Kunstwörter verwerfen.

b) Die Quäker oder Tremulanten, Zitterer. Glauben und Leben gründen sie auf ein gewisses inneres Licht und auf unmittelbare göttliche Eingebungen. Kirchenvorsteher und Aelteste haben sie zwar, aber keine ordentlichen Lehrer. Wen der Geist in der, still auf Eingebung wartenden Versamlung treibt, der tritt als Lehrer auf, oder betet aus dem Herzen, nicht nach einer vorgeschriebenen Formel.

Sie

Sie verwerfen allen Unterschied der Stände, alle Lustbarkeiten, und den äuserlichen Wolstand im gemeinen Leben: auch halten sie, wie die Mennoniten, Eidschwüre und den Gebrauch der Waffen, aber nicht, wie diese, den obrigkeitlichen Stand, für unerlaubt. In den Lehren von Christo und der Dreyeinigkeit drücken sie sich sehr unbestimmt, auch manche wol ganz irrig aus. Ihre Synoden sind mit dem Bannstrahle bewafnet.

c) Die Schwenkfeldianer, eine kleine fanatische, separatistische Parthey, hauptsächlich in Schlesien und Amerika. Sie nehmen, mit Verachtung des äusern Wortes und der Sakramente, blos fromm-gläubige und fromm-lebende Personen in ihre Gemeinen auf: anders Gesinnte verscheuchen sie durch den Bann. Die Menschheit Christi halten sie für kein Geschöpfe, sondern rechnen sie zum Wesen der Dreyeieinigkeit.

d) Reinsburger oder Kollegianten, auch Prophetanten und Taufer genannt. Sie haben keinen eignen Lehrbegriff, sondern bestehen aus Leuten von allen Christenpartheyen: selbst Lehrer von andern Kirchen können heutzutage

Mitglie-

Mitglieder seyn. Nur Socinianer sind bey einigen Gemeinen ausgeschlossen; bey andern hingegen nicht, welche sogar Ungetaufte zum Abendmal zulassen. Ordentliche Lehrer haben sie nicht, sondern jede Mannsperson kan in der Versammlung reden und beten. Jede Gemeine versammlet sich wöchentlich an ihrem Wohnorte besonders; aber zweymal des Jahrs sind zu Reinsburg allgemeine Versammlungen, wobey das Abendmal ausgetheilet wird: auch werden Erwachsene, die sich gemeldet haben, und zwar durch Untertauchen, öffentlich getauft. Doch wird bisweilen auch in den grösern Versammlungen einzelner Gemeinen das Abendmal ausgetheilt.

e) Die Herrnhuter oder Zinzendorfianer. Sie sind erst 1729 aus den böhmischen und mährischen Brüdern entstanden. Inneres Gefühl und unmittelbare göttliche Eingebung des Heilandes in der Gemeine gilt bey ihnen mehr, als die Bibel. In der Blut- und Wunden-Theologie und in der Ehereligion besteht ihre Erkenntnis, und in der Empfindung der innern Wirkungen des Glaubens ihr Glaube an Christum. Ihre Begriffe von der

heiligen

heiligen Schrift, der Dreyeinigkeit, der Rechtfertigung, den Sakramenten, der Ehe sind nicht rein protestantisch. Die Gemeine, welche unter dem sogenannten Ordinarius und einer Menge von Beamten männlichen und weiblichen Geschlechtes steht, fodert von den Mitgliedern blinden Gehorsam in bürgerlichen und häuslichen Dingen.

6) Unitarier oder Antitrinitarier, Socinianer, neue Arianer. Nur das Neue Testament ist ihnen Bibel. Sie verwerfen die Dreyeinigkeit, und halten Christum blos für einen, von Gott adoptirten Menschen: auch nehmen sie überhaupt keine Religionsgeheimnisse an. Die Sakramente halten sie nicht für nothwendig, und Todesstrafen und das Morden im Kriege für sündlich. Ihrer Meynung nach, stehen nicht dieselben Leiber von den Toden auf, und die Gottlosen werden gänzlich vernichtiget.

b. Griechische oder morgenländische Christen: gewöhnlich mit einer grosen Menge von höhern und niedern Geistlichen und mit Klöstern.

1) Die rechtgläubigen morgenländischen Christen. Sie nehmen die Aussprüche

der 7 ersten allgemeinen Kirchenversammlungen an, und verwerfen die Oberherrschaft des römischen Pabstes. Unterscheidungslehren: Ausgang des heil. Geistes vom Vater allein; Verehrung der Engel, Heiligen und Bilder; 7 Sakramente, dreyfaches Untertauchen bey der Taufe, und Abendmal unter beyderley Gestalt mit gesäuertem Brode, auch Zulassung der Kinder zum Abendmal; Verdienstlichkeit guter Werke; groses Ansehen der Kirchenväter und der Tradition; Nothwendigkeit der bischöflichen Kirchenverfassung, der geistlichen Orden und Mönche; Priesterehe; strenge Fasten; Enthaltung vom Blut und Erstickten; Gottesdienst in der Landessprache.

a) Rechtgläubige unter dem Hauptpatriarchen zu Konstantinopel, und den von ihm abhangenden Patriarchen zu Antiochien, Alexandrien und Jerusalem.

Die Melchiten in Syrien, Mesopotamien und andern Ländern stehen unter dem Patriarchen von Antiochien, welcher gewöhnlich zu Demeschk oder Scham in Syrien seinen Siz hat.

b) Die Russen mit den Kosaken. Sie standen anfangs unter dem Patriarchen

zu Konstantinopel; dann hatten sie einen eigenen Patriarchen: seit Peter dem Grosen stehen sie unter der heilig-dirigirenden Synode.

Die Raskolniken, oder, wie sie sich selbst nennen, Starowerzi, haben sich, um einiger Ceremonien willen, von der russischen Kirche getrennt.

c) Die Georgier oder Grusiner.

2) Die Nestorianer oder Chaldäer.

a) Die ächten Nestorianer, eine sehr weit in Asien ausgebreitete Sekte: unter 2 Patriarchen, wovon der vornehmste zu Mosul in Mesopotamien, und der andere zu Ormia in Persien sizt: jener heist allezeit Elias, dieser Simeon. Sie verwerfen die ephesische und die folgenden allgemeinen Kirchenversammlungen; nehmen in Christo (statt 2 Naturen) zwo Substanzen, aber unter Einem Anblick, Barsopa, an; wissen nichts von Bilderverehrung; verabscheuen die Beynamen der Maria, als einer Gottesgebärerin; haben nur 3 Sakramente, die Taufe, das Abendmal und die Priesterweihe; bleiben noch bey den einfachen Ceremonien der alten Christen.

Die Thomas-Christen in Vorder-Indien gehören zu ihnen.

Ein Theil der Nestorianer hat sich mit der römisch-katholischen Kirche vereinigt.

b) Die ausgearteten Nestorianer. Dahin gehören

α) die Anhänger des Dalai-Lama oder die sehr ausgebreitete Schigemunische Religion.

β) Die Anhänger des Fo.

3) Die Monophysiten. Sie behaupten nur Eine Natur in Christo, und verwerfen die chalcedonische Kirchenversammlung, nehmen aber dagegen die zweyte ephesische an. Hauptarten von ihnen sind:

a) Die Jakobiten. Sie haben in spätern Zeiten den Heiligen- und Bilderdienst angenommen. Ihr Haupt nennt sich einen Patriarchen von Antiochien und wohnt gewöhnlich in einem Kloster bey der Stadt Marda in Mesopotamien: so wie der, unter ihm stehende Primas (Catholikus) oder sogenannte Maphrian von Tagrit seinen Siz im Kloster St. Matthäi bey Mosul hat.

Die mit der röm. Kirche vereinigten Jakobiten haben ihren Patriarchen zu Aleppo.

b) Die Kopten. Sie haben 7 Sakramente, nämlich die Taufe, das Abendmal, die Beichte, die Priesterweihe, den Glauben, das Fasten nnd das Gebet; sie feyren, neben dem Sonntag, auch den Sonnabend, und haben auch die alttestamentliche Beschneidung nebst willkührlichen Ehescheidungen beybehalten. Die koptische Sprache war, ehe sie ausgestorben ist, ihre gottesdienstliche Sprache. Ihr Oberhaupt nennt sich einen Patriarchen von Alexandrien und Jerusalem, und wohnt gewöhnlich zu Kahira.

Die Abessinier gehören zu der koptischen Kirche, nur daß sie sich von ihr theils durch strengere Fasten und Kirchenzucht, theils in der gottesdienstlichen Sprache unterscheiden. Der koptische Patriarch ernennt ihren Vikar oder Abuna.

c) Die Armenier. Sie haben nur 2 Sakramente, die Taufe und das Abendmal mit unvermischtem Wein; sie feyern wenige Festtage, auch Weihnachten nicht, gebrauchen auch nicht viele Bilder; sind aber doch sehr abergläubisch beym Gottesdienst, welchen sie in armenischer Sprache halten,

und grose Liebhaber von strengen und vielen Fasten und häufigen Walfarten. Sie sind unter 4 Patriarchen vertheilt, wovon der vornehmste, unter dem Titel eines Katholikus aller Armenier, seinen Siz in dem Kloster Etschmiazin, eine Meile von Eriwan, der zweyte aber zu Sis in Kerman, der dritte zu Gandsasar in Schirwan, und der vierte auf der Insel Aghthamar, hat. Titular-Patriarchen sind zu Jerusalem und zu Konstantinopel, welcher leztere sich mit der römischen Kirche vereiniget hat. Endlich stehen auch viele, mit der römischen Kirche vereinigte Armenier unter einem Erzbischof, der allezeit ein Dominikaner ist, und zu Nachdschewan wohnt.

4) Die Maroniten, um den Libanon in Syrien und auf Cypern. Sie nehmen die Aussprüche der chalcedonischen Kirchenversammlung an; geniessen das Abendmal unter beyderley Gestalt mit ungesäuertem Brode; halten den Gottesdienst in der syrischen Sprache, und nach alten Gebräuchen; haben die Priesterehe beybehalten, und sind beym Fasten und Mönchsleben auserordentlich streng. Sie haben sich grösten-

theils

theils mit der röm. Kirche vereinigt, und erhalten sowol ihr Oberhaupt, das unter dem Titel eines Patriarchen von Antiochien auf dem Libanon im Kloster Cannobin wohnt, und allezeit Petrus heist, als auch die meisten Geistlichen, aus dem Maroniten-Kollegium zu Rom.

3. Mohammedaner oder Moslemer, eigentlich Moslemim, nicht Musetmänner, d. i. Bekenner des Islam, oder der wahren (dem Mohammed von Gott durch den Engel Gabriel geoffenbarten) Religion. Judentum und Christentum halten sie für ursprünglich wahre, göttliche, aber mit der Zeit verfälschte Religion: so wie sie auch Mosen, nebst den übrigen alttestamentlichen Propheten, und Christum für wahre göttliche Propheten, aber den Mohammed für den grösten und lezten halten. Der Koran (Al Koran) ist ihnen Bibel und Gesezbuch. Sie glauben, wie Juden und Christen, an den wahren Gott, den sie Alláh nennen; aber die drey Personen in Gott verwerfen sie als Vielgötterey. Den Engel Gabriel halten sie für den heil. Geist, das ist, für den Engel der Offenbarung, welcher alle Rathschlüsse Gottes aufzeichnet. Sie glauben eine Auferstehung der Toden und ein allgemeines Gericht mit genauer Belohnung und

Bestrafung der menschlichen Handlungen; aber auch einen unbedungenen Rathschluß Gottes, oder eine Vorherbestimmung aller Dinge, insonderheit der menschlichen Schicksale. Der Freytag ist ihr Sabbat; aber beten müssen sie alle Tage fünfmal, mit vorgängigen Waschungen theils des ganzen Körpers, theils des Gesichts und der Hände und Füse. Sie geben theils gebotene, theils freywillige Almosen. Fasten müssen sie besonders im Monat Ramadan, und Walfarten nach Mekke zur Kaaba anstellen. Weintrinken, Spielen, Wucher, abergläubisches Wahrsagen, Essen des Blutes, des gefallenen oder zerrissenen Viehes, und des Schweinefleisches ist ihnen verboten; dagegen Vielweiberey bis auf viere, und Ehescheidung erlaubt. Die Beschneidung und die Blutrache haben sie, als alte Gewohnheiten, beybehalten.

Die Mohammedaner theilen sich, wie Juden und Christen, in zwo, feindselig gegen einander gesinnte Hauptsekten.

α. Die zwo Hauptpartheyen:

a. Die Sunniten oder die sich selbst so nennende Rechtgläubigen. Sie nehmen die Sunna, das ist, das Buch der Traditionen des Propheten Mohammeds, als dem Koran gleichgeltend, an, und erkennen, nicht den Ali, sondern den Abubekr,

bekr, Omar und Othman für die wahren Chalifen oder Nachfolger Mohammeds. Viere von ihren Lehrern haben unter ihnen 4 besondere Sekten gestiftet. Diese sind

1) Die Anhänger des Abu Hanifa, die abergläubigste Sekte, wozu insonderheit die Türken und Tataren gehören.
2) Die Anhänger des Malec, die sich besonders über Afrika verbreitet haben.
3) Die Anhänger des Al Schafei, die jezt fast nur allein in Arabien gefunden werden.
4) Die Anhänger des Ebn Hanbal, die sich ebenfalls meistens nur in Arabien verbreitet haben.

b) Die Al Adeliat, das ist, die Parthey der Gerechten, wie sie sich selbst nennen; oder die Schiiten, d. i. Separatisten, wie sie von den Sunniten genennt werden: wiewol sie sich selbst dieses Namens nicht schämen: sie walfarten auch nach Mekke, müssen aber daselbst Kopfsteuer bezahlen. Von den Sunniten unterscheiden sie sich dadurch, daß sie theils die Sunna verwerfen, theils daß sie die Bestimmung des Chalifen oder des Nachfolgers Mohammeds für einen Grundartikel des Islam halten, und, mit Verwerfung der 3 ersten, von den Sunni-

ten für rechtmäsig ausgegebenen Chalifen, nur allein den Ali und dessen Nachkommen dafür erkennen, und ganz unmein verehren: daher sie auch Aliden genannt werden. Abgesondert haben sie sich erst im J. 265 der Hedschra von den übrigen. Am häufigsten sind sie in Persien und einem Theil von Indien.

Sie bestehen aus 5 Hauptsekten, deren jede sich wieder in kleinere Sekten getheilt hat. Jene sind:

1) Die Kassabianer.
2) Die Gholaiter.
3) Die Nosairianer oder Nazaräer.
4) Die Isakianer.
5) Die Zeidianer oder Zeiditen.

β. Die 3 kleinen Partheyen, welche von allen übrigen Mohammedanern für ungläubig gehalten werden: nämlich

a. Die Charegiten.
b. Die Motazaliten oder Moattaliten.
c. Die Sefatianer.

§. 21.

Nicht minder beträchtlich ist die Verschiedenheit der Erdbewohner in Ansehung der Lebensarten.

1. Es gibt Gegenden des Erdbodens, insonderheit am nördlichen Rande des festen Landes, in welchen sich kleine Völkchen nur allein von

Jagd

Jagd und Fischfang nähren, und nicht anders nähren können.

2. Wiederum gibt es Gegenden in allen Erdtheilen, und zwar viele, und zum Theil sehr grose Erdstriche, die aus Wüsten und Steppen bestehen, und einzelne, wie Inseln in einem Sandmeer zerstreute Viehweide-Pläze enthalten. In solchen Gegenden und Ländern können nur herumziehende, wie Kriegsheere in Zelten oder beweglichen Hütten kampirende Hirtenvölker, Nomaden, leben.

3. Aber die meisten Gegenden und Länder des Erdbodens hat der Schöpfer so eingerichtet und begabt, daß sie von seßhaften Völkern, welche gewöhnliche Viehzucht und starken, oder doch wenigstens einigen Ackerbau treiben, bewohnt werden können. Solche, blos Landwirtschaft treibende Völker, zumal wenn sie in förmlich eingerichteten Staaten leben, können doch, wie die Beyspiele aus ältern und neuern Zeiten lehren, ganz glückliche Menschen seyn: aber mächtig können sie, nach der heutigen Verfassung der Welt, nicht werden. Dieß können nur Völker, die, so weit es die Beschaffenheit des Landes und andere Umstände erlauben, mit Ackerbau und Viehzucht auch Kunstfleis, das ist, allerley Gewerbe, Manufakturen, Fabriken, Künste, Handlung und Schiffart verbinden: welche Geschäfte zugleich einen gewissen Grad von Einsicht in die eigentlichen

Wissen-

Wissenschaften vorausseʒen, und auch ihres Orts hinwiederum vieles zum weitern Anbau der Wissenschaften beytragen. Allein die Natur hat doch selten einem einzigen Volke alle diese Vortheile gegeben. Selbst ganz rohe Völker treiben öfters eine Art von Handlung, bisweilen auch Schiffart.

§. 22.

Ein noch so guter Schlag von Menschen, in einem, von der Natur reichlichst ausgestatteten und möglichst fleisig bearbeiteten und veredelten Lande wohnhaft, und von der menschenfreundlichsten Religion beseelt, würde doch nicht wahres Menschenglück erlangen, oder sich im Besitze desselben erhalten können, wenn nicht eine väterlichkluge Landesregierung alles auf den Zweck der allgemeinen Wolfart hinleitete. Aber auch der gute und weise Wille der Regierung allein vermag es nicht auszurichten: es muß ein mächtiger guter Wille seyn. Ob er nun das seyn kan, und wie weit er es seyn kan, das hängt hauptsächlich von der Regierungsform ab. Leider ist diese sehr verschieden auf dem Erdboden. Was Wunder also, daß Menschen sehr oft im Staate das Glück nicht finden, worauf sie, bey so vielen Aufopferungen natürlicher Rechte und Freyheiten, die gerechtesten Ansprüche machen können. Zur Uebersicht der verschiednen Regierungsarten kan

nachfol-

nachfolgende Tafel vielleicht dienlich seyn. Die Staaten sind

A. Einfache Staaten.

I) Monarchische.

1. theils
   a. weltliche und
   b. geistliche Staaten.
2. theils solche, in welchen entweder
   a. männliche Regierungsfolge allein, oder
   b. männliche und weibliche zugleich, statt findet.
3. theils
   a. erbliche Staaten, entweder
      1) durch Geburtsrecht allein, oder
      2) durch Geburtsrecht und Belehnung oder Bestätigung zugleich.
   b. Wahlstaaten: da der Regent oder die Regentin entweder
      1) gewählt wird
         a. von den Vornehmsten, oder
         b. von besonders dazu verordneten Wählern.
         c) von dem ganzen Volke: oder
      2) ernannt wird von dem Vorfahrer oder der Vorfahrerin.
   c. vermischte Staaten: da Erbfolge in Ansehung der Familie, und Wahl des Individuums ohne Hinsicht auf Erstgeburt, statt findet.
4. theils

a. unum-

a. unumschränkte:
1) ganz unumschränkte oder despotische: das ist, ohne Rücksicht auf Grundgeseze.
2) unumschränkte mit Rücksicht auf Grundgeseze.

b. eingeschränkte, entweder
1) durch Reichsstände, Landesstände ꝛc. oder
2) durch Abhängigkeit, entweder
a) von einem Oberherrn, oder
b) von einem Schuzherrn, oder
c) von einem Lehnherrn.

5. theils
a. rein-monarchische.
b. gemischt-monarchische:
1) monarchisch-aristokratische.
2) monarchisch-demokratische.
3) monarchisch-aristokratisch-demokratische.

II) Aristokratische Staaten:
1. rein-aristokratische.
2. streng-aristokratische oder oligargische.
3. aristokratisch-demokratische.

III) Demokratische Staaten:
1. rein-demokratische.
2. demokratisch-aristokratische.

B. Verbundene Staaten:
1) verbundene Königreiche unter einem Unionskönig.

II)

II) verbundene Republiken:
1. aristokratische Republiken.
2. demokratische Republiken.
3. aristokratische und demokratische Republiken.

III) verbundene monarchische und republikanische Staaten.

§. 23.

Es ist ein unaussprechlich groses Glück für die Menschheit, daß es heutzutage nicht mehr, wie in den ältern Zeiten, so sehr weit ausgebreitete und so fürchterlich über Land und Leute despotisirende Monarchien gibt; sondern daß der Erdboden in viele, theils grose, theils kleine Staaten zertheilt ist. Unser Europa, obgleich der kleinste aller Erdtheile, hat freylich seit zwey bis dritthalb Jahrhunderten einen sichtbar grosen und höchstmerkwürdigen Einfluß in das Wol und Wehe aller übrigen Erdtheile: und die heutige Verfassung der europäischen Staaten bringt es leider mit sich, daß die neuern Kriege so leicht in allgemeine Weltkriege ausarten; aber es werden doch auch, wegen eben dieser besondern Verhältnis der europäischen Staaten gegen einander, viele Kriege durch Staatsunterhandlungen in der Geburt erstickt: und wenn ja einmal ein Krieg zum Ausbruche kömmt, so ist er von kurzer Dauer, weil das Kriegführen heutzutage auserordentlich kostbar ist, und in wenig Jahren

ren, einerseits die Kassen der schuldenfreyen Staaten erschöpft, andererseits aber die Nationalschulden der, zum Geldborgen gezwungenen Staaten zu ungeheuern Summen aufthürmt.

Das gröste Reich auf dem Erdboden ist jezt das russische: es umfaßt den 10ten Theil des ganzen festen Landes unserer Erdkugel: obgleich weder Volksmenge, noch Macht mit dieser Gröse in einem vortheilhaften Verhältnisse stehen. Nach dem russischen ist das chinesische Reich das gröste, zumal seit 1757, da es das Kalmüken-Kaisertum in Asien vernichtiget hat.

In Ansehung des Umfangs der Länder lassen sich die heutigen grösern Staaten unter 5 Klassen bringen. Länder besizt nämlich

I) in allen fünf Erdtheilen: Grosbritannien, wenn anders die neuangelegte Kolonie in der Botany-Bay auf der Ostküste von Neu-Holland anschlägt.

II) in vier Erdtheilen: Portugal, Spanien, Frankreich, Dänemark.

III) in drey Erdtheilen: das oßmannische Reich und Rußland, seitdem sich das leztere eines Stücks von der Nordwestküste Amerikens bemächtiget hat.

IV) in zweyen Erdtheilen: Schweden, seitdem es wieder eine Besizung in Amerika, nämlich seit 1784 die kleine Insel St. Barthelemy in Westindien (in NO der Insel St. Christoph) hat.

V)

I) in einem einzigen Erdtheile, und zwar
1. in Europa allein:
a. das teutsche Reich, zu welchem noch jezt Ueberreste des italischen oder langobardischen und des burgundischen oder arelatischen Königreichs gehören.
b. die österreichische Monarchie.
c. die preussische Monarchie.
2. in Asien allein:
a. Persien, das aber heutzutage in West- und Ost-Persien zergliedert ist: wovon nur Ostpersien unter die Mächte Asiens gehört, da hingegen Westpersien sich durch fortwährende Anarchie immer mehr schwächt.
b. An statt des, in unserm Jahrhundert winzig klein gewordenen Staates des Grosmogols,
1) der Maratten-Staat.
2) Maissur oder das Reich des Hyder Ally.
c. China, das gröste Reich auf der Erde nach dem russischen.
3. in Afrika allein
a. waren noch in unserm Jahrhundert die mächtigsten:
1) Fes und Maroko.
2) Habesh oder Abessinien.
3) Kongo.
4) Benin.

5) Manomotapa.

b. ist jezt fast nur noch allein Fes und Marokko mächtig.

4. in Amerika allein: die Nordamerikanische Republik. Alle übrige Länder sind entweder kleine Staaten der sogenannten Wilden, oder europäische Provinzen.

Zweyter Abschnitt.

Von Europa.

Erstes Hauptstück.

Von Europa überhaupt.

§. 24.

Europa liegt fast ganz in der gemäsigten Nordzone, stöst auf 3 Seiten an das Meer, im Osten aber an Asien, wovon es durch eine Linie getrennt wird, die einige Meilen ostwärts der Don-Mündung anfängt, und zulezt dem Gebirge Poyas, bis nach Nowaja Semlja hin, folgt; ist ohngefähr 160,000 (nach Tempelmann $171{,}834\frac{5}{10}$) geogr. Quadratmeilen gros; und hat ohngefähr 160 Millionen Einwohner, welche meistens Christen, sowol von der abendländischen, als morgenländischen Kirche sind, übrigens aber aus Juden, Mohammedanern und Fetisch-Anbetern bestehen, und heutzutage in gemeinem und Kunstfleis, in der Staats- und Kriegskunst, in allen schönen und ernsthaften Wissenschaften allen übrigen Menschenkindern auf dem ganzen Erdboden überlegen sind.

§. 25.

Natur-Eintheilung der europäischen Länder:

I) Pyrenäische Halbinsel:

1. Spanien.
2. Portugal.

II) Alpische Länder:

1. Westalpenland, oder Frankreich.
2. Südalpenland, oder Italien.
3. Nordalpenland, oder Teutschland vor dem westphälischen Frieden; jezt aber:
   a. Schweiz.
   b. Teutschland.
   c. Vereinigte Niederlande.

III) Brittische Inseln:

1. Grosbritannien, oder
   a. England.
   b. Skotland.
2. Ireland.

IV) Baltische Länder:

1. Nord- und Westbaltische Länder oder Skandinavien, das ist,
   a. Dänemark.
   b. Norwegen mit Island.
   c. Schweden.
2. Südost-Baltische Länder, oder Preussen.

V) Slavische Länder:

1. Nordkarpathische:
   a. Polen.
   b. Rußland.
2. Südkarpathische, oder Ungrische Länder.

VI) Türkische Länder:

1. Osmannisch türkische:
   a. Nord-Hämusländer:

1) Nord-Donauische Länder, oder
   a) Moldau.
   b) Walachey.
2) Süd-Donauische Länder, oder
   a) Bulgarien.
   b) Servien.
   c) Bosnien.
   d) Ein Stück sowol von Kroatien, als auch von Dalmatien.

b. Süd-Hämusländer, oder
   1) Rum-Ili oder Romanien.
   2) Macedonien.
   3) Albanien.
   4) Griechenland, oder
      a) Janiah.
      b) Livadien.
      c) Morea.
   5) Archipels-Inseln.

2. Krimisch türkische Länder, oder europäische Tatarey: jezt meistens Russisch.

§. 26.

Politische Eintheilung der europäischen Länder:

I) Drey Kaisertümer:
1. das römisch-teutsche.
2. das russische.
3. das türkische, oder die oßmannische Pforte.

II) Dreyzehn Königreiche:
1. Portugal mit Algarve.

2. Spanien.
3. Frankreich mit Navarra.
4. Grosbritannien mit Ireland.
5. Dänemark mit Norwegen.
6. Schweden.
7. Böhmen.
8. Ungern.
9. Galitsch und Wladimir mit der Bukowina.
10. Polen.
11. Preussen mit dem Nezeland und dem souveränen Fürstentum Schlesien.
12. Sardinien.
13. Napoli und Sicilien oder beyde Sicilien.

III) Acht Republiken.

1. Die vereinigten Niederlande.
2. Die Schweiz oder helvetische Eidgenossenschaft.
3. Venedig.
4. Genova.
5. Lucca.
6. Ragusa.
7. St. Marino.
8. Gersau.

IV) Geistliche Staaten:

1. Der päbstliche Kirchenstaat.
2. Der Ritterstaat Malta ꝛc.

V) Mehrere geist- und weltliche Herzog- und Fürstentümer, zumal in Italien und Teutschland.

§. 27.

Eintheilung der Europäer in eilf Hauptnationen, in Rücksicht auf die eilf Hauptsprachen, die sie reden.

I) Die Biscayer, oder, wie sie sich selbst nennen, Euscaldunac: vor Alters Iberer, Aquitaner, Kantabrer und Vasconen, von den jezigen Spaniern aber Bascongados und von den Franzosen Bascos und Biscainos genannt. Ihre Sprache heist unter ihnen selbst Eusquera, Euscara oder Escuara; bey den Spaniern aber Vascuence oder Lengua Bascongada, und bey den Franzosen Basque. Man redet sie, in verschiedenen, zum Theil stark abweichenden und unverständlichen Mundarten, dieß- und jenseits der Pyrenäer.

II) Die Abkömmlinge der alten Britten, die sich selbst, im Niederbretagne Breyzads, und in Wales Kymri, ihre Sprache aber Kymmereg nennen.

III) Die Hochländer in Skotland, die Ireländer und die Bewohner der Hebriden: oder, wie sie sich selbst nennen, Gaël, oder Caël, und Albanich, und ihre Sprache Galic oder Caëlic: bey den Alten Caledonier und Deulacedonier, im Mittelalter aber Pikten und Skoten genannt.

IV) Diejenigen Völker, welche Tochter-Sprachen der ausgestorbenen Lateinischen Mutter reden, das ist:

1. die Spanier, deren Sprache der lateinischen am ähnlichsten geblieben ist, und die in 3 Mundarten, der castilianischen oder eigentlich spanischen, der catalonischen und der portugiesischen geredet wird.
2. die Italiener, deren Sprache in 2 Mundarten geschrieben wird, in der römisch-florentinischen und in der graubündnischen, welche leztere sich selbst die romanzische und Churwälsch nennt.
3. die Franzosen, deren Sprache 3 Mundarten hat: die orleanische, die provençalische und die gascognische.
4. die Walachen, oder, wie sie sich selbst nennen, Rumunje (so wie ihre Sprache Rumunyeschtye) so wol in der eigentlichen Walachey, als auch in der Moldau, in Siebenbürgen, Ungern ꝛc.

V) Die Teutschen oder Germaner:

1. die Hochteutschen:
   a. die Franken und Obersachsen, deren Mundart in Franken, Hessen, Thüringen und Meissen von dem gemeinen Manne, wiewol öfters mit groser Verschiedenheit, gesprochen wird.
   b. die Bayern, deren Mundart nicht nur über Bayern, sondern auch über Oesterreich und Böhmen sich verbreitet hat.
   c. die Schwaben, deren Mundart im eigentlichen Schwaben; im Elsaß und in der Schweiz geredet wird.

2. die Niederdeutschen:
   a. die Plattdeutschen, im westphälischen und niedersächsischen Kreise, im Brandenburgischen und in Pomern.
   b. die Friesen, deren Mundart in Diethmarsen (hier am reinsten), im Schleßwichischen, und in Ost- und Westfriesland gesprochen wird.
   c. die Niederländer, in den vereinigten und österreichischen Niederlanden, deren Mundart unter dem Namen der holländischen oder flämischen Sprache bekannt ist.
3. die Engländer, deren Sprache eine Schwester der friesischen ist. Es reden sie
   a. die eigentlichen Engländer, und
   b. die Nieder-Skotländer.
4. die Skandinavier, das ist:
   a. die Dänen.
   b. die Schweden.
   c. die Norweger und
   d. die Isländer.

VI) Die Finnen. Zu diesem ausgebreiteten Völkerstamme gehören:
1. die eigentlichen Finnen, sowol im schwedischen, als im russischen Finnland, die sich selbst Suoma-lainen heisen, von den Russen aber Tschuchonetz oder Tschuchna genannt werden.

2. die Lappen, in den nördlichsten Gegenden von Norwegen, Schweden und Rußland, die von den Russen Lopari genannt werden, so wie die schwedischen Lappen sich selbst Same oder Saome und Almag nennen.
3. die Ishorski, in Ingermannland, von der Ishora oder dem Fluß Inger also genannt.
4. die Esthen, in Esthland, in den russischen Jahrbüchern Tschud, und von den Finnen Viro-lainen genannt.
5. die Liven, bey Salis im rigaischen Kreise, und in Kurland am angrischen Strande.
6. die Permier, in den isländischen Sagen Biarmier genannt, und
7. die Syrjanen, welche Völker an den Flüssen Wytschegda und Wym wohnen, und sich selbst Komi heisen.
8. die Mordwinen, auf Russisch Mordwa, von sich selbst Moksha genannt, im Nischegorodischen, hauptsächlich aber im Orenburgischen. Ihre Sprache weicht von der Mundart der übrigen Finnen stark ab, wie denn auch ein besonderer Stamm von ihnen, der sich Erzja nennt, eine etwas verschiedene Mundart hat.
9. die Tscheremissen, oder, wie sie sich selbst nennen, Mari, im Nischegorodischen, hauptsächlich aber auf der linken Seite der Wolga im Kasanischen und im Orenburgischen, deren Sprache stark mit dem Tatarischen vermischt ist.

10. die Ungern oder Ugri, die sich selbst Magyar nennen.

* Noch gehören drey Völker zum finnischen Völkerstamm, die aber nicht in Europa, sondern in Asien wohnen, nämlich die Woten oder Wotjaken, die Wogulen und die Kondischen Ostjaken.

VII) Die Letten. Die lettische oder lithauische Sprache

1. reden noch jezt
   a. die eigentlichen Letten in Lettland.
   b. die Kurländer, und
   c. die Lithauer.
2. haben vormals auch geredet die Preussen.

VIII) Die Slaven.

1. die Russen, deren Sprache auch in Polnisch-Rußland geredet wird.
2. die Polen. Ihre Sprache wird auch in einigen Gegenden von Preussen, von den Vornehmern in Lithauen, und in Schlesien (vormals überall, jezt) jenseits der Oder gesprochen.
3. die Böhmen, deren Sprache auch in Mähren, und zum Theil in Ungern geredet wird.
4. die Slobaken in Ungern, wo man Ueberbleibsel fast von allen slavischen Völkerschaften findet.
5. die Bulgaren. Die bulgarische Sprache wird im türkischen Gebiete von den bulgarischen

rischen Bauern, wie auch von den Ratzen in Servien (lingua Rasciana) gesprochen. Sonst sind die eigentlichen Bulgaren keine Slaven, sondern Ein Volk mit den Walachen.

6. die Servier,
7. die Bosnier,
8. die Slavonier,
9. die Kroaten, und
10. die Dalmatier reden, wiewol mit einiger Veränderung, die illyrische oder kroatisch-dalmatische Sprache. Die Mundart der Slavonier hält man für die zierlichste Mundart der grosen Slaven-Sprache.
11. die Wenden, die sich selbst Sorben nennen.
    a. die südlichen oder österreichischen Wenden, oder Winden. Wendisch wird im Herzogthum Krain, und namentlich in der Windischen Mark, wie auch, obgleich nicht überall, in Kärnthen, Steyermark, und in Istrien gesprochen.
    b. die nördlichen Wenden.
        1) Vormals sprach man Wendisch in der Lausiz, in Meissen, in der Mark Brandenburg, in Meklenburg, in einem Theil von Lüneburg ꝛc.
        2) Jezt sprechen nur noch Wendisch ein Theil der Lausizer, die Bewohner des Kotbusischen Kreises, die Kassuben, und die Wenden in der Lüneburger Heide im Amte Lüchow.

IX) Die Arnauten oder Albaneser. Ihre Sprache, die für sich Arnaut heist, wird in einem Theile von Dalmatien, in Albanien und Epir, auf den Inseln Corfu, Cefalonia, Zante ꝛc. ja hin und wieder auf dem festen Lande bis an die Thore von Konstantinopel gesprochen.

X) Die Griechen. Was von der altgriechischen Sprache in der Neugriechischen oder Romaischen (von Romanien) noch lebt, ist stark mit andern Sprachen, insonderheit mit der altlateinischen, italienischen und türkischen gemischt. Man spricht das Neugriechische, auser dem festen Lande, auch auf den Archipels-Inseln, in Cypern und Natolien. Am reinsten wird sie in den Gegenden des Berges Athos, und von den Bauern in Morea gesprochen.

XI) Die Türken und Tataren, das neueste Volk in Europa.

1. die oßmannischen Türken.
2. die krimischen Tataren.
3. die Nogaier oder Steppen-Tataren.

* Auser diesen eilf Hauptvölkern wohnen in Europa noch

1. als kleine Völkchen: Araber in der Alpuxarra in Spanien und auf Malta, und Samojeden am Eismeer im Archangelschen, sowol die Mesenischen Samojeden, die am Fluß Mesen wohnen und sich selbst Objondir nennen, als auch die Pustoserischen oder

Jugrischen

Jugrischen Samojeden, die sich selbst Chasowo oder Churitsi heisen.

2. als handlende oder herumziehende Fremdlinge: wie die Juden, fast in allen europäischen Ländern, die Armenier, besonders im südöstlichen Europa, und die Zigeuner, in vielen, zumal südlichen Ländern, von der Halbinsel Krim an, bis in Spanien hinein.

§. 28.

Die zuschlagenden Hauptmächte des Erdbodens, von deren Willen und Unternehmungen Glück und Unglück der Menschheit abhängt, haben jezt insgesamt ihren Siz in Europa. Es sind ihrer 5 bis 6.

1. Grosbritannien, die gröste Seemacht in unsern Zeiten.
2. Frankreich, mächtig zu Lande und zu Wasser.
3. Oesterreich. } Zwo grose, immer gerüstete
4. Preussen. } Landmächte.
5. Rußland. Diese grose Landmacht fängt auch an, zu Wasser mächtig zu werden.
6. Die Oßmannische Pforte: im 16ten Jahrh. zu Lande und zu Wasser, und im 17ten zu Lande furchtbar.

Zweytes Hauptstück.

Pyrenäische Halbinsel.

I. Spanien. España.

§. 29.

Spanien wird heutzutag in Provinzen abgetheilt, ohne daß jedoch die vorige Abtheilung in Königreiche und andere Länder ganz abgekommen ist. Es sollen daher beyde Eintheilungen hier verbunden, und zugleich Rücksicht auf eine noch ältere Haupteintheilung der Länder nach dem Unterschied der beyden Monarchien, woraus Spanien entstanden ist, genommen werden.

1) Länder der Castilischen Monarchie.

Königr. Neu-Castilien: Castilla la Nueva.
besteht aus 5 Provinzen:

1. Prov. Guadalaxara.
   Berge: das Gebirge Molina.
   Flüsse: Tajo.
2. Prov. Madrit.
   Flüsse: Tajo.
   Städte: Madrit, Haupt- und Resid. Stadt.
3. Prov. Toledo.
   Berge: das Gebirge Molina in N.
   Flüsse: Tajo in N, Guadiana in S.

Städte:

Städte: Toledo am Tajo, und Puente de Arzobispo, weiter unten am Tajo.

4. Prov. Cuença.
Flüsse: Xucar, mit dem Cabriel in O.

5. Prov. Mancha.
Berge: das Gebirge Morena in S.
Flüsse: Guadiana in N.

Provinz Estremadura.

Berge: Sierra de Gata und Sierra de Bejar in N, und Sierra Morena in S.
Flüsse: Tajo in N, und Guadiana in S.
Städte: Alcantara am Tajo; Badajos und Merida, beyde an der Guadiana, jene in W, diese in O.

Königr. Murcia.

Berge: Segura in W, und Vorgeb. de Palos.
Flüsse: Segura, mit Sangonerra in S, und Xucar in N.
Städte: Murcia, am Fluß Segura, und Cartagena an der Küste mit einem Hafen.

Königr. Granada oder Ober-Andalusien.

Berge: las Alpuxarras, oder Sierra Nevada, und Vorgeb. de Gata in SO.
Flüsse: Xenil in W, Almanzon in O, und Motril in S (der mittelste der Küstenflüsse.)
Städte: Granada in W, am Xenil, und Vera in O.

Andalusien.

besteht aus 3 Ländern:

1. Königr. Jaèn.
   Berge: Morena in N, und Segura in O.
   Flüsse: Guadalkibir.
   Städte: Jaèn, und die Pflanzörter des Staatsmärtyrers Olivades am Fuse der Sierra Morena.
2. Königr. Cordova.
   Berge: Morena.
   Flüsse: Guadalkibir, mit Xenil in S.
   Städte: Cordova, am Guadalkibir.
3. Königr. Sevilla.
   Berge: Morena in NW, und Punta de Europa oder Europäische Herkulssäule in SO.
   Flüsse: Guadalkibir, mit Xenil auf der NOgränze.
   Städte: Sevilla, am Guadalkibir.
   Cadix, auf der Erdzunge einer Insel in W der Strasse von Gibraltar am Ocean. (Gibraltar ist Englisch.)

* Unmittelbare Stadt Antequera mit ihrem Gebiete, auf der Gränze der Königreiche Sevilla und Granada; gehört zu keiner spanischen Landschaft.

Königr. Alt-Castilien: Castilla la Vieja.

besteht aus 4 Provinzen:

1. Burgos, mit la Montaña in N.
   Berge: Cantabrische Gebirge in N, und Sierra de Occa, oder Mont Idubeda in NO.

Flüsse: Ebro in NO; Pisuerga in W, mit dem Arlanßon in O; Duero in S.
Städte: Burgos am Arlanßon.

2. Soria.
Berge: Sierra de Occa, oder Mont Idubeda.
Flüsse: Ebro in NO und Duero in SW.
Städte: Calahorra in NO beym Ebro, und Soria am Duero.

3. Segovia
Berge: Castilische Gränzgebirge in S.
Flüsse: Duero in N.

4. Avila.
Berge: Castilische Gränzgebirge in S.

Königr. Leon.

besteht aus 6 Provinzen:

1. Leon.
Berge: Asturische Gebirge in N.
Flüsse: Ezla.
Städte: Leon, bey der Quelle der Ezla.

2. Palencia.
Berge: Asturische Gebirge in N.
Flüsse: Pisuerga.

3. Toro. Besteht aus 2 abgesonderten Stücken.
Flüsse: Duero.

4. Valladolid.
Flüsse: Ezla in W, Pisuerga in O, und Duero in S.

5. Zamora.
Flüsse: Duero, mit der Ezla in N, und dem Tormes in S.

6.

6. Salamança.
Berge: das Schneegebirge von Bejar in S.
Flüsse: Tormes.
Städte: Salamança, am Tormes.

Fürstentum los Asturias.

Berge: Cantabrische oder Asturische Gebirge, und das Vorgebirge Cabo de Peñas.
Flüsse: der Küstenfluß Ove, mit der Deva.
Städte: Oviedo, zwischen den Flüssen Ove und Deva:

Königr. Galicia.

Berge: Cantabrische oder Galicische Gebirge, und 2 Vorgebirge: Cabo de Ortiguera oder Ortegal in N, und Cabo de Finisterra in W, oder das Ende der Cantabrischen Gebirge.
Flüsse: Eo, auf der Ostgränze; Sar in W, und und Miño in S.
Städte: la Coruña, und Ferrol; beyde Hafen in der Bay von Coruña: jener in SW, dieser in NO.
Santiago beym Küsten-Fluß Sar.
Tui und Orense am Miño hinauf.

II) Länder der Aragonischen Monarchie.

Königr. Aragon.

Berge: Pyrenäer in NO, und Molina in SW.
Flüsse: Ebro in der Mitte, wozu die Noguera mit der Cinca in NO; Aragon in NW; der

Xalon mit der Xiloca in SW, und der Küstenfluß Guadalaviar unten in S.
Städte: Zaragoßa, am Ebro.

Fürstentum Cataluña.

Berge: Pyrenäer, mit Cabo de Creus.
Flüsse: Ebro, wozu die Noguera mit der Segre, und die Küstenflüsse Ter in N, und Llobregat in S.
Städte: Barcelona in N der Mündung des Llobregat, und Tarragona.

Königr. Valencia.

Berge: Cabo Martin.
Flüsse: von N nach S: Guadalaviar; Xucar; Segura.
Städte: Valencia, am Guadalaviar.
Bay von Alicante, zwischen Cabo Martin und der Segura.

Königr. Mallorca, das ist:

theils die Balearischen Inseln: Mallorca, mit der Hauptstadt Palma, und Minorca, mit der Hauptstadt Mahon und der Festung St. Phelipe.
theils die Pitiusischen Inseln: Iviça und Formentera.

III) Abgesonderte Länder.

Königr. Navarra, oder Ober-Navarra.

Berge: Pyrenäer in NO, und Vizcayische Gränzgebirge in NW.

Flüsse:

Flüsse: Ebro in S, wozu der Aragon in NO, mit der Arga in NW, gehört.
Städte: Pamplona, an der Arga.

Vizcaya, in weiterer Bedeutung, das ist:

1. Prov. Guipuzcoa, mit der Hauptstadt St. Sebastian.
2. Prov. Alava.
3. Señorio (Herrschaft) de Vizcaya, oder das eigentliche Vizcaya.

Berge: das Vorgeb. Machicaco.
Flüsse: der schiffbare Küstenfluß Ibaychalval.
Städte: Bilbao, an dem Küstenfluß Ibaychalval.

Stadt Antequera, mit ihrem Gebiete: siehe oben, bey Andalusien.

§. 30.

Spanien liegt zwischen 36 und 45° NBr.: ist in NO durch die Pyrenäer von Frankreich, und in W politisch von Portugal geschieden: hat unzählich viele Berge, und darunter auch metallreiche, waldige und ewig beschneyte: ist dagegen arm an Gewässern, ohngeachtet es 6 Hauptflüsse, und eben so viele Flußgebiete hat, nämlich den Minho (der eigentlich nur ein groser Küstenfluß ist) den Duero, Tajo, Guadiana, Guadalkibir und Ebro: gehört zum Witterungsquartier des atlantischen Oceans und zum Witterungs-Revier des Mittelmeers, nach welchen beyden

Meeren auch die Abdachung des Landes geht hat in N kaltfeuchte, in der Mitte trocken heis und zum Theil brennend heise, mit kalten Nächten abwechselnde, in S aber heisfeuchte Luft: und in einem Umfange von ohngefähr 9277 geogr. Quadratmeilen, wohnen hier 10 bis 10½ Millionen Menschen, worunter ohngefähr 250,000 Geistliche sind.

§. 31.

Die Spanier gehören zu 2 Hauptnationen, denn sie reden 2 Hauptsprachen, spanisch und biscayisch: nur einige Haufen von Familien sprechen arabisch und teutsch als Muttersprache. — Sie halten sich für die frömmsten Katholiken, und glauben, die Reinigkeit ihrer Religion durch Inquisitionsgerichte bewahren zu müssen. — Ihr Land liefert, im Ueberfluß, Wein, Südfrüchte, auch Safran und Zucker: Salz, Soda, Queckſilber, Eisen, Gold und Silber: die beste Wolle in Europa, vortrefliche Pferde und Mauleſel, und Seide; aber an Getreide, Hornvieh und Fischen haben sie Mangel. — Von dem Verfall, in welchen ihre Manufakturen und Fabriken, zum grösten Vortheile der Ausländer, im 17ten Jahrhundert gerathen sind, haben sie sich, in den lezten 20 Jahren, schon gewaltig erholt: doch ist ihre Emsigkeit überhaupt noch nicht überall zur Befriedigung eigener Nothdurft hinlänglich: und daher kan auch ihre, obgleich sehr ausgebreitete,

Handlung

Handlung noch nicht zu ihrem Vortheil ausschlagen. — Bey der herrlichsten Natur-Anlage der Köpfe, und mit 22 Universitäten und einer Menge von Akademien, und bey dem Gebrauch einer öffentlichen Bibliothek, die man, auser sehr vielen arabischen Handschriften, auf mehr als 200,000 Bände stark schäzen will, kan doch die Gelehrsamkeit nicht bis zur höchsten Stufe emporsteigen, so lang sie unter dem Drucke des Aberglaubens und der Inquisition seufzet.

§. 32.

Den Thron besizt das Haus Anjou, eine Linie des französisch-bourbonnischen Hauses. Die Gewalt eines spanischen Königs ist, obgleich noch Reichsstände vorhanden sind, unumschränkt, und die Thronfolge erblich, selbst auf gewisse Art in weiblicher Linie. Er heist katholischer König, oder Se. katholische Majestät: so wie man den Kronprinzen einen Prinzen von Asturien, und die übrigen königlichen Kinder Infanten und Infantinnen titulirt. Die jährlichen Einkünfte (aus allen königl. Ländern) betragen ohngefähr 100 Millionen Piaster: die Armee 60-70,000 (in Kriegszeiten wol auf 100,000) Mann, und die Flotte 40 bis 50 (in Kriegszeiten wol auf 80) Kriegsschiffe, in allen auf 130 Segel.

II. Portugal.

§. 33.

Besteht aus 2 Königreichen: Portugal an sich und dem kleinen Königreich Algarve.

I) Königr. Portugal an sich.

besteht aus 5 Provinzen:

1. Estremadura.

Berge: Serra da Estrella, mit C. da Roca.

Flüsse: Tejo, mit Zezare in N, und Aviz in S; der Küstenfluß Zadão, mit der Bay von Setubal ganz in S.

Städte: Lisbõa, an der Mündung des Tejo; Mafra, in N von Lisbõa; Santarem am Tejo; Thomar in W des Fl. Zezare; Setubal (auf Holländisch St. Ubes) an der Mündung des Flusses Zadaõ.

Inseln: Berlengas an der Küste.

2. Alemtejo.

Berge: die algarvischen Gebirge in S.

Flüsse: Tejo in N, mit dem Aviz in S; der Küstenfluß Zadão in W, und Guadiana in O.

Städte: Evora in W, und Elvas oder Jelves, auf der Ostgränze.

3. Entre Minho e Douro.

Flüsse, von N nach S: Minho, Lima, Cavado, Dave, und Douro.

Städte, von S nach N: Porto, am Douro (vor Alters Portus Calle); Braga, am Cavado;

Cavado; Ponte de Lima, ein Flecken am Lima.

4. Tras os Montes.

Berge: Serra do Amorão, schräg durchs Land.

Flüsse, von N nach S: Minho; Lima; Cavado; dann, von W nach O: Tamega; Tuela; Sabor, (welche 3 leztern von N her in den Douro fliessen); Douro, auf der Sgränze; endlich von W nach O: Coa und Agueda, die beede von S in den Douro fliessen.

Städte: Miranda de Douro, auf der Gränze, und Braganza, ohnweit der Quelle des Sabor.

5. Beira.

Berge: Serra da Estrella.

Flüsse, von N nach S: Douro, Vouga, Mondego, und Zezare.

Städte: Coimbra, am Mondego.

II) Königr. Algarve (d. i. Abendland).

Berge: die algarvischen Gebirge, das ist, das Gebirge Monchique in W, und Caldeirão in O, und 3 Vorgebirge von W nach O: C. di Sanvicente, C. da Corvoeiro, und C. de Santa Maria.

Flüsse: der Fluß von Villanova de Portimão in W, beym C. de Carvoeiro; und Nieder-Guadiana auf der Ogränze.

Städte: Lagos, mit der Bay von Lagos.

§. 34.

Portugal, zwischen 37 und 42° NBr., ist das westlichste Küstenland Europens: stöst in O und N an Spanien: ist nicht so gebirgig als dieses, und reicher an Gewässern, worunter 4 aus Spanien herströmende Hauptflüsse und eben so viele Flußgebiete sind, nämlich Minho, Douro, Tejo, und Guadiana: gehört zum Witterungsquartier des atlantischen Oceans, nach welchem Ocean auch die Abdachung des Landes in W und S gerichtet ist: hat in Hize und Kälte gemäsigtere Luft, als Spanien: und in einem Umfange von ohngefähr 1845 geogr. Quadratmeilen, wohnen hier 2 Millionen und 230,000 Menschen, worunter gegen 200,000 Geistliche sind.

§. 35.

Die Portugiesen reden eine Mundart der spanischen Sprache. — Im Grunde, sind sie noch eben so abergläubische und mit der Inquisition bewafnete Katholiken, als die Spanier; fangen aber jezt an, sehr vernünftig von dem Verhältnis der Kirche gegen den Staat zu denken und zu schreiben. — An Getreide und Vieh (Esel, und Schafe mit der besten Wolle ausgenommen) leidet man selbstverschuldeten Mangel; aber Wein und Südfrüchte, Seesalz und Fluß- und Seefische hat man im Ueberfluß. Ohngeachtet der, 1780 zu Ponte de Lima (einem Flecken am Küstenflusse Lima in Entre Minho e Douro) errich-

errichteten ökonomischen Gesellschaft und anderer patriotischer Anstalten ist doch noch ein sehr groser und empfindlicher Mangel an Gewerben und Manufakturen: daher auch die Handlung noch immer nicht mit Vortheile getrieben werden kan, so ausgebreitet sie auch ist. — Bey allem Drucke des Aberglaubens und der Inquisition, heben sich doch die Universität zu Coimbra, die historische Akademie und die, seit 1780 errichtete Akademie der Wissenschaften zu Lissabon immer mehr empor.

§. 36.

Den Thron besizt das Haus Braganza, eine natürliche Linie des ältern französisch-burgundischen Hauses. Die königl. Gewalt ist seit 1697 unumschränkt, obgleich noch Reichsstände, die das Steuerrecht haben, vorhanden sind. Unter gewissen Bedingungen ist auch das weibliche Geschlecht thronfähig. Der Landesherr heist König (Königin) von Portugal und Algarve ꝛc. und Rex fidelissimus; die königl. Kinder heisen überhaupt Infanten; der Kronprinz aber führt den Titel eines Prinzen von Brasilien. Die jährl. Einkünfte (aus allen königl. Ländern) betragen ohngefähr 18 Millionen Rthlr., die Armee 25,000 Mann, und die Flotte 10 bis 12 Linienschiffe.

Zweytes Hauptstück.

Alpenländer.

I. Westalpenland oder Frankreich.

§. 37.

Frankreich wird in Gouvernements Generaux eingetheilt, wobey aber doch noch die vorige Eintheilung in Länder zum Grunde gelegt werden kan.

Isle de France.

1. Gouvernement von Paris: das ist die Hptst. Paris an der Seine, mit den Umlanden.
2. Gouv. von Isle de France.
   Flüsse: die Seine in S, mit der Marne in O von Paris, und der Oise in W von Paris.
   Städte: Residenzstadt Versailles, ohnfern Paris in SW, Senlis in NO von Paris; Soissons noch weiter nach NO.

Normandie.

3. Gouv. von der Normandie.
   Berge: Cape de la Hague in NW.
   Flüsse: der Küstenfluß Orne in W, und die Seine in O.
   Städte: Rouen, an der Seine; Cherbourg, in NW am Kanal.

4. Gouv. de Havre de Grace, mit der gleichnamigen Stadt am Kanal.

* Längst der Westküste der Normandie liegen die den Engländern gehörigen Inseln: Jersey, Cers oder Sarke, Guernsey und Aurigny oder Alderney.

Champagne.

5. Gouv. von Champagne und Brie.

Berge: les Vosges, oder das Vogesische Gebirge in SO.

Flüsse, von S nach N: Seine, Marne, Aisne (die in Isle de France in die Oise fliest), und Maas.

Städte: Reims.

6. Gouv. von Sedan, mit der gleichnamigen Stadt an der Maas.

Picardie.

7. Gouv. von der Picardie.

Flüsse: die Somme.

Städte: Amiens, die Hptst. an der Somme; Calais, ganz in N, an der Meerenge Pas de Calais.

8. Gouv. von Boulogne, mit der Stadt gleiches Namens am Kanal.

Französische Niederlande.

9. Gouv. von Artois.

Flüsse: Schelde, mit der Lis in W.

Städte: Hptst. Arras.

10. Gouv. von Flandern: besteht aus einem Stück der Grafschaft Flandern, aus dem Lande Cambresis, und aus Stücken der Grafschaft Hennegau oder Hainaut, des Bistums Lüttich und der Grafsch. Namur.
Flüsse: Schelde, mit der Lis in W.
Städte: Hptst. Lille oder Ryssel, in W der österreichischen Stadt Dornick oder Tournai.

11. Gouv. von Dunkerque oder Dünkirchen, mit der Stadt gleiches Namens, ganz in NW am Kanal.

Lothringen oder Lorraine.

Berge: les Vosges oder das vogesische Gebirge in O und SW.
Flüsse: von W nach O: Maas; Mosel mit der Sar in O.

12. Gouv. von Lothringen und Bar.
Städte: Hptst. Nanci.

13. Gouv. von Metz, mit der Stadt gleiches Name 13.

14. Gouv. von Verdun, mit der Stadt gleiches Namens.

15. Gouv. von Toul, mit der gleichnamigen Stadt.

Elsas: l'Alsace.

16. Gouv. von Elsas.
Berge: das vogesische Gebirge in W.
Flüsse: der Rhein in O, und die Lauter auf der Ngränze.

Städte:

Städte: Hptst. Straßburg in N, und Neu-Breisach in S, beyde am Rhein.

Bretagne.

17. Gouv. von Bretagne.
Flüsse, von N nach S: Auson, Blavet, Vilaine und Loire.
Städte: 1) in Ober- oder Ostbretagne, von N nach S: Saint Malo, am Kanal; Rennes, die Hptst. an der Vilaine; Nantes, an der Loire.
2) in Nieder- oder Westbretagne, von N nach S: Brest, Frankreichs Haupthafen, nebst der westwärts gelegenen Insel Ouessant; L'Orient, an der Baye von Port-Louis, nebst der weiter nach SO vor einer Landspize liegenden Insel Belleisle.

Orleans.

18. Gouv. von Orleannois.
Flüsse: Loire in der Mitte, und der Cher auf der Sgränze.
Städte: Hptst. Orleans, an der Loire.
19. Gouv. von Maine und Perche.
Flüsse, von O nach W: der Loir, die Sarte, die Maienne.
Städte: Hptst. le Mans, an der Sarte.
20. Gouv. von Anjou.

Flüsse:

Flüsse: die Loire in der Mitte, in die sich, von N her, die Maienne ergiest, welche in O die Sarte, so wie diese in SO den Loir, aufnimmt.

Städte: Hptst. Angers, an der Maienne.

21. Gouv. von Touraine.

Flüsse: die Loire, und 2 Nebenflüsse von ihr, der Cher in S, und die Vienne auf der Wgränze, nebst der in die Vienne in O sich ergiesenden Creuse.

Städte: Hptst. Tours, an der Loire.

22. Gouv. von Poitou.

Flüsse: die Küstenflüsse, Sevre in SW, und Charente in SO; die Vienne in O, mit der Creuse auf der SOgränze.

Städte: Hptst. Poitiers.

23. Gouv. von Saumur, ein kleines Ländchen im NOlichen Winkel von Poitou, das aus Stückchen von Anjou und Poitou erwachsen ist.

24. Gouv. von Berry.

Flüsse: der Cher in der Mitte, die Loire in O, und die Creuse in SW.

Städte: Hptst. Bourges.

25. Gouv. von Nivernois.

Flüsse: die Loire, auf der Wgränze.

Städte: Hptst. Nevers, an der Loire.

Guienne.

26. Gouv. von Aunis: wird von einigen zum Lande Orleans gerechnet.

Flüsse:

Flüsse: die Sevre in N, und die Charente in S.
Inseln: Isle de Ré in N, und Isle d'Oleron in S.
Städte: Hptst. Rochelle, an der Küste.

27. Gouv. von Saintonge und Angoumois.
Flüsse: die Charente in der Mitte, die Vienne in O, und die Nieder-Garonne, Gironde genannt, in SW.
Städte, von W nach O: Hptst. Saintes oder Xaintes, und Angoulesme, beyde an der Charente.

28. Gouv. von Guienne.
Flüsse: die Garonne, mit der Dordogne in O, nach deren Einfluß die Garonne den Namen Gironde bekömmt.
Städte: Hptst. Bourdeaux, an der Garonne.

29. Gouv. von Limosin.
Flüsse: Vienne in N, und Dordogne in S.
Städte: Hptst. Limoges, an der Vienne.

30. Gouv. von Gascogne: andere verbinden es mit dem Gouvernement von Guienne.
Flüsse: der Küstenfluß Adour in W, und die Garonne in O, in die sich auf der Wseite der kleine Fluß Gimone, und auf der Oseite der Lot in N, und der Tarn in S, ergiesen.
Städte: Bayonne, bey der Mündung des Adour.

31. Gouv. von Navarra (Nieder-Navarra) und Bearn.
Berge: Pyrenäer in SW.

Burgund.

32. Gouv. von Bourgogne, oder Herzogtum Burgund.
Flüsse: Seine, in N, Saone in der Mitte, Rhone auf SOgränze.
Städte: Dijon in NO; Auxerre in NW.

33. Gouv. von Franche Comté, oder Grafschaft Burgund.
Berge: in N les Vosges, in O Jura.
Flüsse: die Saone, mit le Doubs oder Doux in S.
Städte: Hptst. Besançon, am Doux.

Lyon oder Lion.

34. Gouv. von Lyonnois.
Berge: die Gebirge von Lyon oder die NOliche Fortsezung der Sevenner, worunter der Pilatusberg.
Flüsse: der Rhone in SO, mit der von N her in denselben fliesenden Saone, und die Loire in W.
Städte: Hptst. Lion oder Lyon, beym Einfluß der Saone in den Rhone; Aissumim in SW, an der Loire.

35. Gouv. von Bourbonnois.
Flüsse, von O nach W: die Loire, der Alier, der Cher.
Städte: Hptst. Moulins am Alier.

36. Gouv. von la Marche.
Flüsse: die Creuse in O, und die Vienne in W.

37.

37. Gouv. von Auvergne.

Berge: die Gebirge von Auvergne, eine NWliche Fortsezung der Sevenner, worunter le Puy de Domo, Cantal und Mont d'Or die höchsten sind.

Flüsse: der Alier.

Städte: Hptst. Clermont.

Languedoc.

38. Gouv. von Languedoc.

Berge: les Sevennes, eine NOliche Fortsezung der Pyrenäer.

Flüsse: der Rhone auf der Ogränze; dann von N nach SW: die Loire, der Alier, der Lot, der Tarn; endlich auf der Wgränze die Garonne, mit dem dahin, von O her, geleiteten Kanal von Languedoc.

Städte: Hptst. Toulouse, in Ober-Languedoc, an der Garonne; und Narbonne, in Nieder-Languedoc, am Mittelmeer.

39. Gouv. von Roussillon, an- und in den Pyrenäern.

Berge; die Pyrenäer, und darunter hier der Canigou, der höchste von den Pyrenäern.

Flüsse: der Küstenfluß Tet.

Städte: Hptst. Perpignan, am Flusse Tet.

40. Gouv. von Foix.

Berge: die Pyrenäer.

Dauphiné oder Daufiné.

41. Gouv. von Daufiné.

Berge: die Alpen auf der Ogränze.

Flüsse: der Rhone auf der N- und Wgränze, und dessen Nebenflüsse, die Isere in N, und die Durance in S.

Städte: 1) in Ober-Dauphiné: Hptst. Grenoble in N, an der Isere, und Embrun in S, an der Durance.

2) in Nieder-Dauphiné: Valence in W, am Rhone.

Provence.

42. Gouv. von Provence.

Berge: die Alpen auf der Ogränze; die Vorgebirge Sicie und Taillat am Mittelmeer, jenes in W (in SW von Toulon), dieses in O (in N der Inseln Hieres).

Flüsse: der Gränzfluß Var, in O; der Rhone auf der Wgränze, und dessen, aus Dauphiné herfliesender Nebenfluß Durance, in der Mitte; der Küstenfluß Larc, in SW.

Inseln: Isles d'Hieres.

Städte, von W nach O: Arles, unten am Rhone; Aix, Hptst. am Küstenfluß Larc; Marseille; Toulon; Antibes.

* In der Provence liegende, aber nicht dazu gehörige Länder:

1) der päbstl. Staat von Avignon mit der Grafschaft Venaissin, auf der Ostseite des Rhone, bis an die Durance südwärts herab.

2) das französ. Fürstentum Orange oder Oranien, innerhalb des Staats von Avignon am Rhone, welches zum Gouvern. von Dauphiné geschlagen worden ist

Die

Die italische Insel Corsica.

43. Gouv. von Corsica.
Hptst. Bastia, auf der NOküste der Insel.

§. 38.

Frankreich liegt zwischen 42 und 52° NBr.; stöst in W, NW und SO an das Meer, und in NO an die Niederlande und an Teutschland: wird in SW durch die Pyrenäer von Spanien, und in O durch den Rhein von Teutschland, durch den Jura von der Schweiz, durch den Rhone von Savoyen, und durch die Alpen und den Fluß Var von Italien geschieden: hat glücklicher Weise seine höchsten Gebirge nur in den südlichen und östlichen Gränzländern, und ist daher aller Orten hinlänglich durch Flüsse gewässert, worunter 6 Hauptflüsse und eben so viele Flußgebiete sind, nämlich Garonne, Loire, Seine, Schelde (eigentlich nur ein groser Küstenfluß), Rhein mit der Maas, und Rhone: gehört, wie Spanien, zum Witterungs-Quartier des atlantischen Oceans und zum Witterungs-Revier des Mittelmeers, nach welchen beyden Meeren auch die Abdachung des Landes geht: hat, im Ganzen genommen, fast überall gesunde und gemäsigte Luft, einige südliche und gebirgigte Gegenden ausgenommen: und in einem Umfange von 10,200 geogr. Quadratmeilen wohnen hier ohngefähr 25 Millionen Menschen.

§. 39.

Die Franzosen gehören zu 4 Hauptnationen, denn sie reden 4 Hauptsprachen, französisch (mit den gascognischen und provençalischen Mundarten), kymrisch oder alt-brittisch, biscayisch oder baskisch, und teutsch als Muttersprache (Italienisch reden natürlicher Weise die Corsicaner). — Die herrschende Religion ist die katholische; doch haben die Juden in verschiedenen Gegenden, und die Protestanten im Elsas, öffentliche Religionsübung: auch hat die reformirte Religion, zu welcher sich einige Millionen sogenannter Hugenoten bekennen, im J. 1788 öffentliche, obgleich nicht völlig uneingeschränkte Uebung erhalten. — Die Franzosen sind, wie in allen Arten des gemeinen und des Kunstfleises, so auch in den Wissenschaften geschickt, erfindungsreich und geschmackvoll. Wein, Südfrüchte, Olivenöl von der besten Art, und Salz haben sie im Ueberfluß: Getreide allenfalls zu eigner Nothdurft; aber Mangel an Pferden und noch mehr an Bley und Zinn, und Gold und Silber fehlen ihnen fast gänzlich.

§. 40.

Den Thron besizt die Bourbonnische Linie des Capetingischen Hauses. Die königliche Gewalt ist unumschränkt, und die Thronfolge erblich, und zwar nur in der männlichen Linie. Der König heist König von Frankreich und Navarra, und Se. allerchristlichste Majestät; der Kron-

prinz aber hat den Titel Dauphin. Die königl. Einkünfte betragen jährlich auf 107 Millionen Rthlr., die Armee ohngefähr 300,000 Mann, mit der Landmiliz, und die Flotte ohngefähr 72 Linienschiffe, in allem etwa 256 Segel. Frankreich ist heutzutag eine von den zuschlagenden Hauptmächten in der Welt.

II. Südalpenland oder Italien.

§. 41.

Italien besteht aus vielen grösern und kleinern Ländern und Inseln, die man, schon von alten Zeiten her, unter den allgemeinen Benennungen von Ober- Mittel- und Unter-Italien zusammenzufassen pflegt.

A) Oberitalien.

1. Republik Genova.

Berge: die Meeralpen und der Apennin.
Flüsse: Varo auf der W- und Magra auf der Ogränze.
Städte: Hptst. Genova, am Golfo di Genova; San Remo, in W, an der Küste.

Genova ist eine aristokratische Republik; aber ihr Doge, mit dem Titel Serenità, und an der Spize eines Senats von 400, und eines Ausschusses von 100 Nobili, regiert nicht, wie der Venezianische, lebenslang, sondern nur 2 Jahre, und muß wenigstens ein Herr von 50 Jahren

seyn. Die Volksmenge, in einem Lande von ohngefähr 90 geogr. Quadratmeilen, schäzt man auf 400,000 (nach Baretti 470,000) Menschen: die jährl. Einkünfte der Republik höchstens auf 1 Mill. Rthlr.: die Armee in Friedenszeiten über 5000, auser einer Landmiliz von 20,000 Mann: die Flotte nur auf etliche Galeeren.

2. Insel Corsica.

Berge: das Vorgebirge C. Corso in NO; und mehrere Schneeberge.

Städte: Hptst. Bastia auf der NOküste.

Das vormalige genuesische Königr. Corsica, jezt ein französisches Gouvernement, hat, auf ohngef. 220 geogr. Quadratm. 120 bis 130,000 Einwohner.

3. Sardinische Länder.

a. Insel und Königr. Sardinien.

Berge: die hohen Ngebirge oder Montes insani, und die Vorgebirge C. della Testa in NO, und C. dell' Asinara in NW.

Flüsse: der Fluß von Oristagni in N, und Utta in S.

Vier Landschaften: Capo-Cagliari in SO, mit der Hptst. Cagliari oder Calari, am gleichnamigen Busen, in den sich der Utta ergiest: Logudori in NW, mit der Stadt Sassari (am Fluß Torres): Gallura in NO: Arborea in W, mit dem Fluß von Oristagni.

* Büsching theilt die Insel Sardinien in den nördlichen und südlichen Theil, und nennt jenen Capo di Logodori, und diesen Capo di Cagliari.

Kleine Inseln: St. Pietro und St. Antioco beyde an der SW Ecke Sardiniens, jene in N, diese in S: Asinara, vor der NW. spize der Insel Sardinien.

b. Herzogt. Savoyen (gehört nicht zum eigentlichen Italien).

Berge: der kleine St. Bernhard oder die Grajischen Alpen (von der Quelle der Durance in S, bis zur Quelle der Isere in N), darunter Mont Senis oder Cenis; Mont Blanc, der König der Berge auf unserer Halbkugel, nebst dem Anfang des grosen St. Bernhard oder der penninischen Alpen (NOwärts bis zur Quelle des Rhone).

Flüsse: Rhone auf der NW gränze, nebst dem südl. Theile des Genfersees; die Isere, in S. Hptst. Chambery.

c. Herzogt. Piemont.

Berge: Apennin in S, und die Meeralpen in W (von der Mündung des Varo bis gegen die Quelle des Po); der Berg Genevre oder die cottischen Alpen (bis zur Quelle der Durance auf der französ. Seite der Alpen), darunter Veso, aus dem der Po entspringt; der kleine St. Bernhard oder die grajischen Alpen (bis zur Quelle der Isere), darunter Mont Senis oder Cenis; der grose St.

Bernhard oder die penninischen Alpen (NO-
lich bis zur Quelle des Rhone).
Flüsse: der Po.
Haupt- und Residenzst. Torino oder **Turin**,
am Po.

d. Herzogt. **Monferrato** oder **Montferat**.
Berge: Apennin in S.
Flüsse: der Po.
Hptst. Casale, am Po.

e. Sardinischer Antheil am Herzogt. **Mailand**, ostwärts vom österreich. Mailand durch eine Linie getrennt, die von N nach S, mitten durch den Locarner See oder Lago Maggiore und mitten durch das Bette des Flusses Tessino bis zu dessen Einfluß in den Po geht.

Der Sardinische Staat, eine unumschränkte Erbmonarchie des herzogl. Savoyischen Hauses, begreift theils das unabhängige Königr. Sardinien, das durch einen Vicekönig regiert wird: theils römisch-teutsche Reichslehen von zweyerley Art, nämlich das arelatische Herzogt. Savoyen, und zwey langobardische Herzogtümer Piemont (das jedoch grosentheils unabhängig ist) und Monferrato, nebst West-Mailand: theils das Anwartschafts-Recht auf die Thronfolge in der spanischen Monarchie. Der König nennt sich einen König von Sardinien, Cypern und Jerusalem, Herzog von Savoyen ꝛc. so wie der Kronprinz einen Herzog von Savoyen. Die Volksmenge

in

in einem Staate von ohngefähr 1260 geogr. Quadratm., beträgt gegen 3 Mill. und 170,000 Menschen: die jährl. Einnahme etwa 6 Mill. Rthlr.: die Armee, mit der Landmiliz, gegen 40,000 Mann: die Flotte 30 Kriegsschiffe.

4. Oesterreichische Länder.

a. Herzogt. Mailand, von der Mitte des Locarner-Sees und des Flusses Tessino an, ostwärts.

Berge: die lepontischen Alpen, oder der westl. Theil der rätischen Alpen.

Flüsse: der Po in S, und dessen Nliche Nebenflüsse, nämlich von W nach O: der Tessino, welcher den Locarner-See, die Adda, welche den Comersee, und der Oglio, der den Lago d'Iseo durchfliest.

Städte: Hptst. Milano oder Mailand in N, an Kanälen des Tessino und der Adda; Pavia in S, am Tessino.

b. Herzogt. Mantua, nebst dem, Nwärts darüber liegenden Fürstentum Castiglione.

Flüsse: der Po in der Mitte, und dessen Nliche Nebenflüsse, der Oglio in W, aus dem Lago d'Iseo, und der Mincio oder Menzo in O, aus dem Lago di Garda.

Hptst. Mantua in einem, von den Mincio gebildeten See.

Diese 3 Länder sind langobardische Reichslehen, werden vom Hause Oesterreich, vermittelst

eines

eines Generalstatthalters, unter dem Namen der österreichischen Lombardey, unumschränkt und erblich regiert, sind ohngef. 210 geogr. Quadr. M. gros, mit einer Volksmenge von mehr als 1 Mill. und 314,000 Menschen, von denen im österreich. Mailand allein über 1 Mill. und 110,000 leben, und tragen jährlich gegen 2 Mill. Rthlr. ein.

5. Anjouisch-Spanische Prinzenländer.

Drey Herzogtümer: Parma in O, Piacenza in W, und Guastalla am Po, in NW von Modena.
Berge: der Apennin.
Flüsse: der Po.
Hptst. Parma.

Diese 3 Herzogtümer sind langobardische Reichslehen: haben, unter der Bedingung des Rückfalles an das Haus Oesterreich, einen spanischen Prinzen aus dem Hause Anjou zum unumschränkten Beherrscher: sind ohngef. 90 geogr. Quadr. M. gros, mit einer Volksmenge von 330,000 Menschen (nach Baretti), und tragen jährlich fast 1 Million Rthlr. ein.

6. Modenesische Länder.

Zu den 3 Herzogtümern Modena, Reggio und Mirandola, kam noch 1737 das Fürstent. Novellara, und 1741 durch Heyrath das Herzogt. Massa und Carrara, so daß seitdem

dem der Staat von Modena südwärts nicht nur an den Apennin, sondern mit einer Spize zwischen Genova und Lucca bis an das Mittelmeer reicht.

Berge: der Apennin in S.
Flüsse: der Po, auf der NW gränze.
Hptst. Modena.

Die modenesischen Länder sind insgesamt langobardische Reichslehen: werden aber doch unumschränkt regiert, und fallen, nach der Erlöschung des Mannsstammes von dem Hause Este, mit dem jezigen Herzoge, an Oesterreich: haben (nach Baretti) 330,000 Einwohner, in einem Bezirke von ohngef. 90 geogr. Quadr. Meilen.

7. Republik Venedig.

a. Hauptland, in Italien selbst.

Berge: der östliche Theil der rätischen Alpen (bis zur Quelle der Piave'), d. i. die tridentischen und tyrolischen Alpen, und die norischen oder carnischen Alpen, im Bogen herum bis zur Spize der Halbinsel Istria.
Flüsse, von W nach O: der Oglio, welcher den Lago d'Iseo, und der Mencio oder Menzo, der den Lago di Garda, von N nach S zum Po herab durchströmt; sodann die Küstenflüsse Etsch oder Adige, und Piave'.
Städte: Hptst. Venezia oder Venedig, und Padova in W.

b.

b. Nebenländer auserhalb Italien, theils als Inseln im adriatischen und mittelländischen Meer, theils auf der illyrischen Küste:

1) die Inseln im Golfo del Quarnero; in SO von Istria: Cherso die gröste in NW; Ossero in SW; Veglia in NO; Pago in SO.

2) der gröste Theil Dalmatiens, bis an die ragusische Landspize, und die, unweit der Küste liegenden dalmatischen Inseln, nämlich, von NW nach SO: Isola Longa; Brazza im Innersten des Busens, Liesina, die gröste; Lissa, neben der vorigen in NW; Curzola, in SO von Lissa ꝛc.

3) Einige Küstenstädte von Albanien.

4) Einige Inseln im Mittelmeer; südwärts von 40° NBr. an Griechenlands Westküsten herab, nämlich, von NW nach SO: Corfu, Leucadia, Teaki, Cefalonia, Zante ꝛc.

Venedig ist eine aristokratische Republik, mit einem lebenslang regierenden Doge, der den Titel Serenita' bekömmt, und an der Spize eines Senats von 1500 bis 2000 Nobili steht, wovon jeder Nobile, der das 25te Jahr überlebt hat, Mitglied ist. Etwa 300 Nobili machen den eigentlich-regierenden Ausschuß des Senats, unter dem Titel der Pregadi, aus. Das venezianische Hauptland allein ist 625, und mit den Nebenländern 865 geogr. Quadr. M. gros, mit einer

Volksmenge von 2 Mill. 600,000 Menschen, wovon 51 bis 52,000 in den Nebenländern wohnen. Die jährl. Einnahme der Republik beträgt 8 Mill. Rthlr.: die Armee in Friedenszeiten 6000, in Kriegszeiten 25 bis 29,000 Mann: und die Flotte 30 Kriegsschiffe.

B) Mittelitalien.

1. Republik Lucca.

Berge: Apennin in N.
Flüsse: Magra in W.
Städte: Hptst. Lucca, als die einzige Stadt im Lande.

Lucca, eine kleine, aristokratische Republik, wird durch einen Gonfaloniere, mit dem Titel Excellenza, und durch 9 Anziani regiert, welche, wie der Gonfaloniere, alle 2 Monate gewählt werden, als ein Ausschuß des grosen Raths von 240 Nobili. Das Ländchen hat, in einem Umfange von etwa 30 italienischen ($7\frac{1}{2}$ geogr.) Quadr. M., ohngef. 120,000 (nach Baretti 140,000) Einwohner: die jährl. Einkünfte der Republik schäzt man auf 400,000 Scudi, und die reguläre Kriegsmannschaft auf 5 bis 600 Soldaten (die zur Noth auf 20 bis 30,000 Mann erhöhet werden kan), nebst einer Schweizergarde von 70 bis 80 Mann.

2. Oesterreich. Gros=Herzogtum Toscana.

Berge: Appennin in N, und die Vorgebirge C. di Piombino, auf der Mitte der Küste, und Monte Argentaro, am SOlichen Ende der Küste.

Flüsse: Arno in W, und Tivere oder Tiber in O.

Städte: Fiorenza oder Florenz, und Pisa, beyde am Arno, jene in O, diese in W; der Freyhafen Livorno, in S von Pisa.

Inseln, neben Livorno in W: Gorgona in N, und Capraja in S.

* Auf der toscanischen Küste liegt der, dem K. von Sicilien zugehörige Stato degli Presidii, das ist, die Küste, theils beym C. di Piombino, gegen der Insel Elba über, nebst einem Theile dieser Insel selbst: theils beym Monte Argentaro.

Das Grosherzogtum Toscana, ein langobardisches Reichslehn, wird, laut Kais. Franzens Testament, von dem österreich. Prinzen, Peter Leopold, erblich und unumschränkt regiert. Das Land ist ohngefähr 440 geogr. Quadr. M. gros, mit einer, 1766 gezählten Volksmenge von 945,063 Menschen. Der Grosherzog hat gegen $2\frac{1}{2}$ Mill. Scudi (Speciesthaler) jährl. Einkünfte, und unterhält im Frieden 6000 Soldaten; kan aber in Kriegszeiten wol auf 30,000 Mann, 20 Kriegsschiffe

schiffe und 12 Galeeren nebst etlichen Galeazzen unterhalten.

3. Päbstl. Kirchenstaat oder Stato della Chiesa.

a. Hauptland.

1) Campagna di Roma.

Berge: das Vorgebirge Monte Circello in O.

Flüsse: Tivere oder Tiber in W, mit dem Tiverone von NO her.

Städte: Hptst. und Residenz Roma an der Tiber in W, und Terracina in O.

Pomptinische Sümpfe oder Paludi pontine, erstrecken sich von Terracina an, westwärts auf 10 geogr. Meilen weit längst der Küste, und auf 1, 2 bis $2\frac{1}{2}$ geogr. Meilen weit ins innere Land hinein.

2) Sabina.

Flüsse: Teverone in W, und Garigliano in O.

3) Ducato di Spoleto.

Berge: Apennin in N.

4) Il Patrimonio di San Pietro.

Flüsse: Tivere in O.

5) Ducato di Castro, am Meer.

6) Il Territorio d'Orvieto, in N von Patrimonio di San Pietro.

Flüsse: Tivere in O.

7) Il Territorio di Perugia.

Flüsse: Tivere.

8) Governo di Citta' di Castello.
Berge: Apennin.

9) La Marca d'Ancona.
Berge: Apennin in S, und das Vorgebirge Monte Guasto.
Flüsse: Tronto auf der Ogränze.
Städte: Ancona.

10) Legazione (oder Ducato) d'Urbino.
Berge: Apennin in S.

11) Legazione della Romagna.
Berge: Apennin in S.
Flüsse: Fiumecino (Rubico der Alten) in O.
Hptst. Ravenna.

* Von Romagna und Urbino ist die kleine, unter dem päbstlichen Schuz stehende Berg-Republik San Marino, mit der Stadt gleiches Namens, umschlossen. Sie wird durch einen Rath von 40, halb adelichen und halb bürgerlichen, Personen regiert: mit 2 Capitani, die halbjährig gewählt werden, an der Spize, und einem Richter unter dem Titel, Kommissarius. Die ganze Volksmenge beträgt etwa 5000 Menschen.

12) Legazione di Bologna, oder Il Bolognese.
Berge: Apennin in S.
Hptst. Bologna oder Bononien.

13)

13) Legazione (oder Ducato) di Ferrara.
Flüsse: der Po.

b. Nebenländer.

1) Ducato di Benevento, mitten im Königr. Napoli.
Berge: Apennin.
Hptst. Benevento.

2) Avignon und Venaissain, in der Provence, auf der Ostseite des Rhone. Siehe oben bey Frankreich.

Der päbstliche Kirchenstaat, eine eingeschränkte Wahlmonarchie, besteht aus dem eigentlichen Kirchenstaat, aus dem Herzogt. Benevento im Napolischen, aus Avignon und Venaissin in der Provence, aus der Oberlehnherrschaft über das Königreich Napoli, aus der Schuzgerechtigkeit der Berg-Republik San Marino, und aus der geistlichen Oberherrschaft über die ganze katholische Christenheit, einem traurigen Ueberbleibsel von der vormaligen päbstlichen Weltherrschaft. Er ist ohngefähr 800 geogr. Quadr. M. gros, und hat, einer Zählung zu Folge, 1 Million und 100,000 Einwohner. Se. Heiligkeit, der Pabst oder heilige Vater, beherrscht ihn nebst den Kardinälen, von, und aus welchen er gewählt wird. Er hat 8 bis 9 Millionen Rthlr. jährlicher Einkünfte, und unterhält, auser einer adelichen und Schweizer-Leibwache, und 75 Cuirassiren und eben so vielen Chevaux

legers, noch einige reguläre Mannschaft, und eine kleine Galeerenflotte.

4. Berg-Republik San Marino.

Von ihr ist schon vorhin beym Kirchenstaat, zwischen Num. 11 und 12 geredet worden.

C) Unteritalien, oder das Königr. Napoli, mit Sicilien, und Malta.

1. Königr. Napoli.

Das Königr. Napoli, oder das eigentliche **Unteritalien** wird in 12 **Giustizierati** oder Gerichtsprengel abgetheilt.

1) Terra di Lavoro.

Berge: Apennin in N, Vesuv in SO, und das Vorgebirge C. Miseno in W des Vesuvs.

Flüsse: Garigliano in W, und Volturno in O, die sich beyde in Golfo di Gaëta ergiesen.

Hptst. und Residenz: Napoli: am Golfo di Napoli oder Cratere.

Inseln, theils in W vor dem Golfo di Gaëta die 3 Inseln: Ponza in S, Palmaria in NW, und Senone in NO; theils in SW des C. Miseno: die Insel Ischia.

2) Abruzzo Ultra, oder die Provinz Aquila.

Berge: Apennin in S.

Flüsse: Tronto auf der W gränze.

3) Abruzzo Citra, oder die Provinz Chieti.

Berge: Apennin in S.

4) Contado di Molise.
Berge: Apennin in S.

5) Principato Citra, oder Principato di Salerno.
Berge: Apennin in O, und das Vorgeb. C. della Minerva oder Campanello in NW.
Flüsse: Silaro, der sich in den Golfo di Salerno ergiest.
Insel Capri, in SW des C. della Minerva.

6) Principato Ultra, oder Montefusco.
Berge Apennin in N und O.
Flüsse: Ofanto, der NOwärts in das adriat. Meer fliest.
* Das hier liegende päbstl. Herzogt. Benevento. Siehe oben beym Kirchenstaat.

7) Basilicata oder Matera, am Golfo di Taranto.
Berge: Apennin in W und S.
Flüsse: Bradano, auf der NOgränze, fliest in den Golfo di Taranto.

8) Capitanata, oder die Provinz Lucera.
Berge: Apennin in S, und C. Viestice in NO.
Flüsse: Fortore in W, und Ofanto in O, der in Mare di Puglia fliest.
Inseln: Isole die Tremiti oder Diomeds-Inseln, ohnweit der Mündung des Fortore.

9) Terra di Bari oder die Provinz Trani.
Berge: Apennin in SW.
Flüsse: Ofanto, bey der Wgränze.
Städte: Canne.

10) Terra d'Otranto, oder die Provinz Lecce.
Berge: Apennin in SW, und C. de Leuca oder Finisterra, an der Südspize der Fersen.
Flüsse: Bradano, auf der SWgränze.
Städte: Taranto, am Golfo di Taranto.
* Capitanata, Terra di Bari und Terra d'Otranto heisen zusammen Apuglia oder Puglia, und sind sehr arm an Bergen und an Quellwasser.

11) Calabria Citra oder Settentrionale, auch Cosenza, und ehemals das Thal von Crate.
Berge: Apennin.
Flüsse: Nieto, auf der SOgränze.

12) Calabria Ultra oder Meridionale, auch Catanzaro, und ehemals Terra Jordana.
Berge: Apennin; C. delle Colonne in NO, und C. Spartivento ganz unten an der SOspize.
Flüsse: Nieto auf der NOgränze.
Meerbusen: Golfo di Squillace in NO, und Golfo di S. Eufemia in NW.
Sicilische Meerenge, il Canale oder Faro di Messina genannt, wo das Vorgeb. Sciglio (oder Scylla) auf der calabrischen Küste, und der Meerwirbel Calofaro oder la Rema (Charybdis), vor Messina bey der Küste Siciliens, zu merken sind.

2. Königr. Sicilien.

Die Insel oder das Königr. Sicilien wird in 3 Landschaften, welche Thäler heisen, eingetheilt.

1) Val di Mazzara.
Berge: C. di Boëo oder di Marsella in W, und C. di St. Vito in NW.
Flüsse: Fiume Salso auf der SOgränze.
Städte: Palermo in O, und Trapani in W.
Inseln: Ustica in N, und die ägatischen Inseln in W.

2) Val Demone.
Berge: Aetna oder Monte Gibelo in S, und C. di Faro in NO.
Städte: Messina, in NO.
Inseln: Isole di Lipari in N.

3) Val di Noto.
Berge: C. Passaro in SO.
Städte: Siragosa oder Siracusa, auf der Oküste.

Das Königr. beyder Sicilien ist eine, durch Parlamente etwas eingeschränkte Erbmonarchie des spanisch-anjouischen Hauses, und begreift das päbstliche Lehnkönigreich Napoli, nebst dem dazu gehörigen Stato degli Presidii auf, und bey der toscanischen Küste, die freye Insel Sicilien, die durch einen Vicekönig regiert wird, und die Oberlehnherrschaft über den Johanniter-Ritterstaat zu Malta. — Napoli hat, in einem Umfange von 1260 geogr. Quadr. Meilen, nach Baretti, 3 Mill. 800,000, und Sicilien, in einem Umfange von 576 geogr. Quadr. Meilen, nach Riedesel, 1 Mill. 200,000 Einwohner: also

hat der ganze Staat von beyden Sicilien, bey einer Landesgröse von 1836 geogr. Quadr. Meilen, eine Volksmenge von 5 Mill. Menschen. — Der Titel des Königs ist: König beyder Sicilien, zu Jerusalem ꝛc., und des Kronprinzen: Herzog von Calabrien. Die jährl. Einnahme beträgt ohngefähr 5 Mill. Rthlr., die Armee gegen 25,000 Mann, und die Flotte etwa 25 Kriegsschiffe.

3. Ritterstaat Malta.

Malta, eine kleine, aber merkwürdige Insel, in S von Sicilien, und in O der afrikan. Republik Tunis.

Flüsse: keiner auf der ganzen Insel.

Städte: Valetta oder Città nuova.

Inseln, die zu Malta gehören: Gozo, in NW der Küste von Malta, und Comino, sehr klein, zwischen Malta und Gozo.

Malta ist ohngef. 60 italische, oder 15 geogr. Quadr. M. gros, und hat, nebst Gozo und Comingo, 130 bis 150,000 Einwohner. Der Grosmeister ist, obgleich sein Gebiet sicilisches Lehen ist, unumschränkter Landesherr; aber in Ordenssachen hängt er von seinem Rath und dem Ordenskapitel ab. Er hat den Titel Altesse Eminentissime, oder schlechtweg Eminentissimo, und jährlich ohngefähr 100,000 Rthlr. Einkünfte. — Der Malteser-Orden besteht aus 8 Zungen oder Nationen, deren Häupter Ballivi conventuali heisen, und zugleich den Rath des Grosmeisters vorstellen.

vorstellen. Zunächst auf die Balliven folgen die Prioren, unter welchen der Grosprior von Teutschland, oder der Johannitermeister zu Heitersheim der vornehmste ist. — Die Seemacht des Ordens besteht aus einigen Linienschiffen und Galeeren.

§. 42.

Italien liegt zwischen 35 und 46° ½ NBr.: besteht theils aus einer, von NW nach SO zwischen dem Mittelmeer und dem adriatischen Busen hingestreckten Halbinsel, welche durch die Westalpen von Frankreich, und durch die Nordalpen von Helvetien und Teutschland geschieden wird; theils aus mehrern grosen und kleinen Inseln. Die Halbinsel sowol, als die Inseln, sind voller Gebirge, die zum Theil zu den höchsten auf unserer Halbkugel gehören, und ewigen Schnee oder Waldungen auf ihren Gipfeln, und kostbare Metalle oder andere Mineralien, auch viel Zunder zu Feuer-Ausbrüchen und Erdbeben in ihrem Innersten haben. — In Ober-Italien bilden die Alpen in W und N, und der Apennin in S, das grose, fruchtbare, nur in O offene Po-Thal, welches der ansehnlichste Fluß Italiens, der Po, durchströmt, welcher aber doch nur zu den Küstenflüssen Europens, so wie alle italische Flüsse, gehört, und sein meistes Wasser aus grosen nördlichen Seen empfängt. — Mittel- und Unter-Italien werden vom Apennin der Länge nach durchschnitten, und haben in O nie-

drige, durch beträchtliche Landspizen ausgezakte, in W aber sumpfige und vulkanische Seeküsten. Die Abdachung läuft nach dem adriatischen und Mittelmeer aus. — Bey aller übrigen Verschiedenheit, hat doch Italien im Ganzen nur zweyerley Art von Luft: warme Halbinsel- und Insel-Luft. — Die Landesgröse beträgt, ohne die venezianischen Nebenländer, ohngefähr 5170, und, mit diesen Ländern, 5625 geogr. Quadr. Meilen; die Volksmenge aber 14 bis 15 Millionen Menschen, von denen ohngefähr 51 bis 52,000 in den venezianischen Nebenländern wohnen.

§. 43.

Die Italiener gehören zu 4 Hauptnationen, denn sie reden 4 Hauptsprachen: erstlich 2 Töchtersprachen der Lateinischen, nämlich italienisch (als die eigentliche Landessprache) und französisch: dann teutsch, arabisch, und (im Süd-Naplischen) griechisch. In den venezianischen Nebenländern wohnen auch Leute von 4 Hauptnationen, welche slavisch, arnautisch, türkisch und griechisch reden. — Auser der katholischen, als der herrschenden Religion, sind zu Rom und Livorno und im Venezianischen uniirte Griechen, in den piemontesischen Thälern Waldenser, und Juden fast überall. — Die vornehmsten Produkte, welche sie ihrem herrlichen Lande und ihrem ausnehmenden Fleise zu danken haben, sind: hinlänglich, zum Theil überflüssig Getreide, besonders in Sicilien:

auch

auch Reis im Mayländischen, Veronesischen und Napolischen: viele Büffelochsen, zumal in Apuglia, Toscana und Campagna di Roma, und Pferde von der besten Art im Venezianischen und Napolischen: vorzüglich gute Wolle im Napolischen: Seide im Ueberfluß, und in Piemont von der besten Art: sehr viel Taback: Wein und Südfrüchte herrlich und im Ueberfluß: auch Safran, und Zucker im Napolischen und in Sicilien, und Baumöl von der besten Sorte zu St. Remo: Seefische, zumal Tunfische, und Korallen: Seesalz im Genuesischen, im Kirchenstaat, in der napolischen Landschaft Capitanata, in Sicilien: Gold, Silber, Kupfer und Eisen in Piemont: Gold auch in Sicilien, und Silber im diesseitigen Calabrien: aber überhaupt nicht viel von den edeln Metallen: Kupfer in Parma und Piacenza, im Brescianischen, in Toscana und Sicilien: Eisen und Bley auf der Insel Elba: Queckstlber in Toscana: vortreflicher Marmor und Alabaster. — An Manufakturen und Künsten weichen die Italiener keinem Volke: sie sind bey ihnen früher aufgekommen, als bey den meisten übrigen Europäern. — Ihre Handlung zu Wasser und zu Lande ist zwar noch blühend; aber der Welthandel und die Seeherrschaft der Genueser und vorzüglich der Venezianer haben mit dem Anfange des 16ten Jahrh. ein Ende genommen. — Die schönen Künste und die Gelehrsamkeit, insonderheit die klassische, lebten in Westeuropa

europa, durch die Italiener wieder auf. Aber heutzutage haben sie weder so viele, noch so grose Künstler und Gelehrte, als vormals, ohngeachtet der vielen Universitäten und der sogenannten (häufig nur wizelnden und spielenden) Akademien.

§. 44.

Die Landesregierung ist, bey aller übrigen Verschiedenheit, doch überall in Italien unumschränkt, auch selbst in den Lehnstaaten. Unabhängige Staaten sind nur 6: der Kirchenstaat, die Inseln Sicilien und Sardinien, und die Republiken Venedig, Genova und Lucca; alle übrige italische Länder sind entweder Lehnstaaten, und zwar grösstentheils, oder Provinzen. Der Beherrscher Italiens sind 9: der Pabst; die 4 königlichen Häuser, Oesterreich, Anjou, Savoyen und Bourbon; der Herzog von Modena; und die 3 Republiken, Venedig, Genova und Lucca.

III. Nordalpenländer: oder Helvetien, Teutschland, und die vereinigten Niederlande.

§. 45.

A) Helvetische Eidgenossenschaft, oder Schweiz.

Die helvetische Eidgenossenschaft besteht theils aus 13 Kantonen, welchen 23 Landvogteyen unterworfen

terworfen sind: theils aus Bundsgenossen-Län-dern, welche zugewande Orte heisen. Alle, unter diesen Benennungen begriffene Länder folgen, der Lage nach, ohne Rücksicht auf ihren politischen Rang, also auf einander.

1. Mittlere Länder, oder Waldstädter-See-Länder, oder Rüß-Länder.

Kanton Lucern.

Berge: Pilatus-Berg, in SW der Hptstadt.
Seen: Sembacher-See in N, und Vier-Waldstädter See in SO.
Flüsse: theils in N, von W nach O: Wigger, und Suren aus dem Sembacher-See; theils in S, von W nach O: grösere Emmat oder Emmen, kleine Emmat oder Emmen, und die Rüß aus dem Waldstädter-See.
Städte: Hptst. Lucern am Ausfluß der Rüß aus dem Waldstädter-See.

Kanton Zug.

Seen: der Zuger See.
Flüsse: Rüß in W, und Lorez in O, aus dem Zugersee.
Hptst. Zug, am Zugersee.

Kanton Schwiz oder Schweiz.

Berge: viele.
Seen, von W nach O: Waldstädter- Zuger- und Züricher-See.

Flüsse:

Flüsse: Sil in W und Seez in O.
Städte: keine. Hptflecken, Schweiz in W, ohnweit des Waldstädter-Sees, und das Stift Einsiedlen, oder Meinrads Cell im finstern Wald, in N, am Fluß Sil.

* Der Flecken Gersau am Waldstädter See, in NW vom Flecken Schweiz: der kleinste Freystaat auf dem Erdboden, bestehend in 900 bis 1000 Köpfen.

Kanton Glarus.

Berge: die ersten helvetischen Eisgebirge in der Shälfte des Landes, unter denen der Freyberg und der Tödiberg zu merken sind.
Seen: der Wallenstädter See in NO.
Flüsse: die Linth in der Mitte, welche sich in die, aus den Wallenstädter See ausfliessende Seez in N ergiest.
Städte: Hptflecken Glarus oder Glaris, beym Flusse Linth.

Kanton Unterwalden.

Berge: viele, zumal in SW.
Seen: Waldstädter See in NO, dessen nordwestlicher Arm der Alpnacher See heist.
Städte: keine. Hptflecken Stanz oder Stans, in N, und die freye Benediktiner-Mannsabtey Engelberg, nebst der dazu gehörigen freyen Herrschaft in S.

Kanton Uri.

Berge: lauter Eis- und Schneeberge, mit dazwischen liegenden tiefen Thälern; in der Südhälfte besonders der Crispalt, und, weiter nach S, der St. Gotthard.
Seen: Waldstädter See in NW.
Flüsse: die Rüß in N, und der Tessino in S. Zwischen den Quellen dieser beyden Flüsse, und den Quellen des Rheins in O, und der Flüsse Aar und Rhone in SW, ist die höchste Gegend von ganz Helvetien, durch welche gleichwol die Landstrasse nach, und aus Italien gebahnet ist.
Städte: keine. Hptflecken Altdorf in N.

2. Oestliche Seitenländer.

Kanton Schafhausen.

Flüsse: Rhein auf der SOgränze.
Städte: Hptst. Schafhausen am Rhein.

Kanton Zürich.

Seen: Züricher See.
Flüsse: der Rhein in N, in den sich von S her die Thur in NO, und die Tös in W ergiesen; dann der Ausfluß des Züricher-Sees, der zuerst Aa, und bald darauf, wann er die von SW herfliesende Sil aufgenommen hat, die Limmat genannt wird.
Städte: Hptst. Zürich am Ausfluß des Zürchersees oder auf beyden Seiten der Aa.

Fünf Landvogteyen.

Sie liegen, zwischen den Kantonen Zürich in O, und Bern in W, also von N nach S übereinander.

Grafschaft Baden, in der Nhälfte.

Flüsse: Rhein in N, Aar in W, und Limmat in S.

Städte: Baden, an der Limmat.

Die 2 landvogteylichen Städte Mellingen und Bremgarten an der Rüß (jene in N, diese in S.)

Die 2 Arten der freyen Aemter, nämlich die untern in N, und die obern in S.

Flüsse: die Rüß, mitten im Lande, mit dem Lorez in SO.

Landvogtey Thurgau.

Seen: der Bodensee in NO.

Flüsse: Rhein in N, in den von S her die Thur fliest.

Städte: Pfin oder Fin.

Die zween zugewandten Orte St. Gallen.

1) Abtey St. Gallen, mit der, ihr unterthänigen, südwärts liegenden, und von der Thur durchströmten Grafschaft Toggenburg.

2) Stadt St. Gallen, fast mitten in dem Stifte St. Gallen.

Kanton Appenzell.

Berge: überhaupt ziemlich viele, besonders aber in S, hohe, hinter einander in 3 Reihen liegende Berge.

Städte:

Städte: keine. Hptflecken Appenzell, fast in der Mitte des Kantons.

Sechs Landvogteyen.

Drey liegen in O, vom Bodensee an, den Rhein hinauf, nämlich: Rheinthal, Gambs und Sargans.

Drey liegen in W, vom Wallenstädter See an, bis zum Zürchersee, nämlich: Gaster oder Gastal, Utznach und Rapperswil oder Rapperschweil.

Drey zugewande Orte, oder Graubündnerland.

1. Die 3 Bünde der Graubündner selbst.

Der obere oder graue Bund.

Berge: viele.

Flüsse: die 3 Rheinarme, oder, von N nach S, der vordere, mittlere und hintere Rhein, die sich hier nach und nach vereinigen.

Städte: Hptst. Ilanz, am vereinigten Vorder- und Mittel-Rhein.

Der Gotteshausbund.

Berge: viele.

Flüsse: theils in W, von S nach N: zuerst 2 Waldbäche, und die Albula, die in den Hinter-Rhein fliesen, dann der Waldstrom Plessur, der sich in den, nun schon ganz vereinigten Rhein ergiest; theils in O: der Inn, der NOwärts nach Teutschland läuft.

Städte: Chur oder Coira, Hptst. des ganzen

Graubündnerlandes, nahe beym Einfluß des Plessur in den Rhein.

Der Bund der Zehn Gerichte.

Berge: Rätico-Gebirge auf der NOgränze.

Flüsse, von N nach S: der Rhein, und die in ihn fliesenden 3 Waldströme Lanquart, Plessur und Albula, welche leztere eigentlich in den HinterRhein sich ergiest.

2. Die Unterthanen der Graubündner.

Grafschaft Worms.

Berge: Wormser-Joch in NO.

Flüsse: die Adda aus dem Wormser-Joch.

Landschaft Veltlin.

Flüsse: die Adda.

Grafschaft Cleven oder Cläven.

Berge: Conto, in der Mitte der Ogränze, von welchem 1618 ein groses Stück einstürzte, und den daran gelegenen Flecken Plurs oder Piuro, nebst dem Dorfe Schilano oder Chitan, und gegen 2000 Menschen gänzlich verschüttete.

Seen: Comer-See.

Die 7 italienischen Landvogteyen.

Die östlichen liegen von N nach S also übereinander: 1) Bollenz oder das Palenzer Thal, in der Landessprache Valle di Blegno oder Bregno, 2) Riviera oder Polese, 3) Bellenz, in der Landessprache Bellinzona, 4) Lauis, in der Landessprache Lugano, am Lugano- oder Lauiser-See, 5) Mendris oder Mendrisio, in S des Lago di Lugano.

Die

Die westlichen, von N nach S: 6) Meyenthal oder Maynthal, Val Maggia, und 7) Luggarus, in der Landessprache Locarno, am Locarnersee oder Lago Maggiore.

3. Westliche Seitenländer.

Zween zugewande Orte.

1) Walliserland.

Berge, fast lauter Eisberge: in O, die Furka, aus welcher der Rhone entspringt; in N, eine Bergkette unter vielerley Namen, insonderheit der Grimselberg oder der nördliche Theil der Furka, woraus (auf der Nseite) die Aar entspringt, der Schreckhorn, auf der Wseite des Grimselbergs ꝛc.; in W, die höchsten Alpen, darunter Mont-Blanc, der König der Berge; in S, der grose St. Bernhard, oder die penninischen Alpen.
Seen: Genfersee in NW.
Flüsse: der Rhone.
Städte: nur Eine, die Hptst. Sitten oder Sion.

2) Republik Genf.

Seen: der Genfersee in NO.
Flüsse: der Rhone, mit der Arve von SO her.
Städte: Genf oder Geneve, beym Ausfluß des Rhone aus dem Genfersee.

Kanton Bern.

Berge: auf der SWgränze, das Gebirge Jura oder Jurten, und auf der Sgränze eine Kette

von Eisbergen, insonderheit, von O nach W, der Grimselberg, der Schreckhorn, der Gemmi ꝛc.

Seen: auf der W seite, von S nach N: der Genfersee, der Wälschneuburgersee, mit dem Murtnersee in O, und der Bielersee; auf der O seite, von S nach N: der Brienzer- und der Thunersee, und der Halwyler- oder Hallweilersee (ganz in NW.)

Flüsse: 1) die Aaar aus dem Grimselberg, welche den ganzen Kanton in einem, von SO über W nach NO herum gekrümmten Bogen durchströmt, und in welche sich, von der Quelle an, folgende Nebenflüsse ergiesen, zuerst auf der W seite: die Kandel oder Kander, mit der Simmen in W und dem Kanal in O, die Sanen, mit der Sensen in O, der Ausfluß der, durch die Zil oder Thielle vereinigten Seen, des Neuenburgischen und des Bielerschen; dann auf der S seite, von W nach O; die grösere Emmat oder Emmen, die Wigger, die Suren aus dem Sembachersee, die Aa aus dem Halwyler- oder Hallweiler-See, und die Rüß (auf der Ogränze) mit dem Wasser aller ihrer Nebenflüsse und Seen.

2) Drey Flüsse in SW, von denen zwey, in W, einen entgegengesezten Lauf haben, nämlich die Orbe, welche Nwärts in die Spize des Neuenburgersees fliest, und die Venoge, die Swärts in den Genfersee läuft (auch vermittelst des Baches Nozon mit der Orbe zu-

sam-

sammenhängt, und folglich eine, obgleich sehr schwache, Wasserverbindung zwischen dem Neuenburger- und Genfersee verursacht); der dritte aber, die Broye, in O der beyden vorhergehenden Flüsse, von S her in den Murtnersee, und aus diesem W wärts in den Neuenburgersee fliest.

Städte: Hptst. Bern, an der Mittelaar: Wiflisburg (französ. Avenche, Latein. Aventicum), die Hptst. des alten Helvetiens, in S des Murtnersees; Lausanne, in N des Genfersees, Hptst. der, zwischen dem Neuenburger- und Genfersee liegenden wälschen Lande des Kantons Bern, oder des Landes Waadt oder Waat (französ. le Païs de Vaud, im Berner Kanzleystil le Païs Roman genannt); die Ueberbleibsel von Habsburg, dem Stammschlosse des Hauses Oesterreich, ganz in NW an der Nieder-Aar.

Kanton Solothurn.

Berge: Jura in N, unter verschiedenen Namen.
Flüsse: die Aar, und 2 südliche Nebenflüsse derselben, nämlich die grösere Emmat oder Emmen in W, und die Wigger in O.
Hptst. Solothurn, franz. Soleure, an der Aar.

Kanton Freyburg.

Seen: Neuenburger-See in W.
Flüsse: die Broye in W, die Sanen in der Mitte, und die Sensen in O.

Hptst. Freyburg (mit dem Beynamen im Uchtlande) an der Sanen.

* Der westl. Theil dieses Kantons ist durch ein längliches Stück des Kantons Bern von dem übrigen Lande abgeschnitten.

Vier Landvogteyen.

1) Murten, um den Murtner-See, mit dem nördl. Theile dieses Sees.
2) Schwarzenburg, um den Fluß Sensen, und an demselben.
3) Eschalens (im Teutschen Tscherlitz) im N des Genfersees, nebst Orbe in S des Neuenburgersees.
4) Grandson, am SWlichen Ufer des Neuenburgersees.

Drey zugewande Orte.

1) Preussisches Fürstentum Neuenburg.
Berge: Jura auf der Wgränze.
Seen: Neuenburger- und Bieler-See auf der Ogränze.
Hptst. Neuenburg, Wälsch-Neuburg oder Neuf-Chatel, am See dieses Namens.
2) Stadt Biel, am Wasser Schüß, gleich bey dessen Einfluß in den Bielersee.
3) Ein Stück von dem weltlichen Gebiete des Bischofs von Basel, in N des Bieler-Gebiets, und die Stadt Biel selbst, was die Oberherrschaft anbetrift.

Kanton Basel.

Berge: ein Arm des Jura in S.

Flüsse:

Flüsse: der Rhein, mit der, in ihn von Sher flie-
senden Birs.
Hptst. Basel, bey der Vereinigung der Birs mit
dem Rhein.

Der zugewande Ort Mühlhausen.

Die Stadt Mühlhausen, 6 Stunden in NW von Basel.

§. 46.

Die Schweiz oder Helvetien liegt zwischen $45\frac{3}{4}$ und $47\frac{5}{8}$ Grad NBr: ist in W durch den Jura von Frankreich, in N meist durch den Rhein und Bodensee von Teutschland, in O durch den Rhein und das Rätico-Gebirge ebenfalls von Teutschland, und in S theils durch die lepontischen Alpen (jedoch das Adda-Thal, die Nspize des Comersees, fast den ganzen Luganersee und die Nspize des Locarnersees mit eingeschlossen) und den grosen St. Bernhard von Italien, theils durch die höchste Alpenkette (jedoch den grösten Theil des Genfersees mit eingeschlossen) von Savoyen geschieden: hat auf der Wgränze das Jura- und auf der Ogränze das Rätico-Gebirge, in der S-hälfte aber 428 Eis- und Schneeberge, unversiegende Wasserbehälter nicht nur für sich selbst, sondern auch für viel andere Länder: hat viele, zum Theil grose Seen und fast unzählige Bäche und Flüsse, die aber alle zu den obern Theilen von 4 Flußgebieten, des Rhone, des Po, der Donau und insonderheit des Rheins, gehören: stöst nirgends an das Meer: hat im Ganzen eine Mischung von

Berg=und Thal=Luft, die in engen Thälern des Sommers unerträglich heis, und des Winters unerträglich kalt, in verschiedenen Thalgegenden, selbst ganz nahe unter den Eisbergen dem Bau der stärksten Weine günstig, aber in den eigentlichen Alpen für den Weinbau zu strenge ist: und in einem Umfange von ohngef. 956 geogr. Quadratmeilen, wohnen hier $1\frac{1}{2}$ bis gegen 2 Millionen Menschen.

§. 47.

Die Schweizer gehören zu zwo Hauptnationen: denn in den meisten Gegenden herrscht die teutsche Sprache, in den übrigen aber redet man Töchtersprachen der lateinischen, nämlich in SW französisch, in S italienisch, und in SO romanzisch oder churwälsch. — In Ansehung der Religion bekennt sich ein Theil Helvetiens zur reformirten, und der andere zur katholischen. — Zum Fleise wurden die Helvetier fast von jeher durch die Mutter der Erfindungen, die Noth, aufgemuntert. Nicht Gold noch Silber, sondern nur Eisen und einige andere Mineralien, und Holz im Ueberfluß schenken ihnen ihre unzähligen Berge. An Getreide, Flachs, Hanf und Salz haben sie grosen Mangel. Wein führen sie aus und ein, nach Beschaffenheit der Gegenden. Ueberall, wo es Lage und Clima erlaubt, ziehen sie sehr gutes und mancherley Obst, auch, gegen Italien zu, Südfrüchte. — Es giebt unter ihnen vielerley Manufakturen und Fabriken. Aber ihr Hauptgeschäfte

besteht in der Viehzucht, die sie auf ihren Alpenweiden und vermittelst ihrer gewässerten Wiesen mit ausserordentlichem Vortheile treiben: daher ihr wichtiger Handel mit Käse und Butter, mit Hornvieh, Pferden, Schaafen: selbst die Gemsen wissen sie wol zu benuzen. — Kriegerisch sind die Helvetier von jeher gewesen: seit mehrern Jahrhunderten findet man sie auch zu Hunderten und Tausenden in fremden Diensten, als Garden und Soldaten. Bey allem Heimweh, soll doch der Selbstmord unter ihnen gewöhnlicher seyn, als unter den Britten — Durch Künste und Wissenschaften, durch praktische Welt- und Staatskenntnis haben sie sich grosen Ruhm erworben.

§. 48.

Die Landesregierung in einem Staate, der, wie die Schweiz, aus so vielen, grösern und kleinern, für sich bestehenden, und nur zu gemeiner Sicherheit durch Eide und Bündnisse vereinigten Staaten besteht, ist natürlicher Weise nicht einerley, jedoch überall eingeschränkt, und auf teutsche Freyheit gestimmt: auch die monarchischen Staaten, deren nur 3 sind, werden durch Landstände gemäsigt — Die Vereinigung so vieler Staaten zu einem einzigen Staatskörper wird durch Briefwechsel, Gesandschaften und Tagesazungen in der Wirklichkeit erhalten. — In Helvetien ist keine geworbene Armee, sondern jeder Bürger des Staats ist zugleich Soldat: von dieser Art sind auch die Stadt-Garnisonen. Zu eilfertiger Ver-

sammlung dieser bewafneten Bürger aus allen Gegenden sind Hochwachten angeordnet. — In seiner eidgenossischen Gestalt, Verbindung und Rangordnung sieht Helvetien also aus:

I) Die 13 Kantone, wovon die 8 ersten durch den Namen der 8 alten Orte unterschieden werden.

1. Die Kantone selbst, als Herrscher:

1) Zürich, der erste und ausschreibende Kanton: aristokratisch-demokratisch: ganz reformirt: 50,000 streitbare Männer, also an Volksmenge ohngefähr = 200,000 bis 250,000 Menschen.

2) Bern, der grösseste und mächtigste: aristokratisch: fast ganz reformirt: = 400,000 Menschen.

3) Lucern, eine von den 4 Waldstädten: aristokratisch: katholisch: und der erste und mächtigste unter den katholischen Kantonen: = 100,000 Menschen.

4) Uri, eine von den 4 Waldstädten: demokratisch: katholisch: = 28 bis 30,000 Menschen.

5) Schwiz oder Schweiz, eine von den 4 Waldstädten: demokratisch: katholisch: = 21,000 Menschen.

6) Unterwalden, eine von den 4 Waldstädten: demokratisch: katholisch: = 20,000 Menschen.

7) Zug, der kleinste unter allen Kantonen, aber sehr anmuthig: demokratisch: katholisch: = 20,000 Menschen.

8) Glarus, demokratisch: dem grösten Theile nach reformirt, dem kleinsten nach katholisch: = 15,000 Menschen.

9) Basel, aristokratisch-demokratisch: ganz reformirt: = 30,000 Menschen.

10) Freyburg, aristokratisch: ganz katholisch: = 72,000 Menschen.

11) Solothurn, aristokratisch-demokratisch: katholisch, mit einigen Reformirten auf dem Lande: = 45,000 Menschen.

12) Schafhausen, aristokratisch-demokratisch: ganz reformirt: = ... Menschen.

13) Appenzell, demokratisch: in den innern Rooden katholisch, in den äusern reformirt: = ... Menschen.

2. Die Landvogteyen, als Unterthanen der Kantone. Es sind ihrer 23: einige gehören mehrern, andere wenigern Kantonen: keine gehört allen Kantonen zugleich.

1) Landvogteyen, die den 12 ältern Kantonen, das ist, allen, auser Appenzell, gehören, oder 4 von den 7 italienischen Landvogteyen, nämlich: Lugano, Mendrisio, Locarno, und Maynthal oder Val Maggia.

2) Landvogteyen, die den 8 alten Orten gehören, nämlich: Thurgau, Rheinthal, Sargans, und die obern freyen Aemter.

3) Landvogteyen, die 3 Kantonen zugehören:
a. Den Kantonen Zürich, Bern und Glarus zugehörige, nämlich: Baden, die untern freyen Aemter, die Stadt Bremgarten, und die Stadt Mellingen.
b. Den Kantonen Uri, Schwiz und Unterwalden zugehörige, oder 3 von den 7 italienischen Landvogteyen, nämlich: Bellenz oder Bellinzona, Riviera oder Polese, Bollenz oder das Palenzer Thal.

4) Landvogteyen, die zweenen Kantonen gehören:
a. Den Kantonen Zürich und Bern zugehörige: die Stadt Rapperschweil mit ihrem Gebiete.
b. Den Kantonen Schwiz und Glarus zugehörige: Gaster, Utznach, und Gambs.
c. Den Kantonen Bern und Freyburg zugehörige: Schwarzenburg, Murten, Grandson, und Eschalens mit Orbe.

3. Zween Freystaaten, als Schuzverwande der 4 Waldstädten:
a. Das Stift Engelberg, nebst der freyen Herrschaft, welche dazu gehört, in der Sspize des Kantons Unterwalden; wiewol der Kanton Unterwalden die Unabhängigkeit dieses kleinen geistlichen Staats bestreitet.
b. Der Flecken Gersau, auf der Ostseite des Vierwaldstädter-Sees, in NW des Flecken Schweiz: die kleinste Republik auf der Erde = 900 bis 1000 Menschen.

I) Die 11 zugewanden Orte, als Bundsgenossen: an sich selbst freye Staaten, von welchen die 3 erstern, unter dem Namen Socii oder Associés, Siz und Stimme auf den Tagesazungen der Kantone haben; die 8 andern aber, unter dem Titel Confoederati oder Alliés, weder Siz- noch Stimmfähig sind.

1. Die erste Klasse der zugewanden Orte, oder die Associirten, mit Siz und Stimme auf den Tagesazungen:

1) Die Abtey St. Gallen, deren Besizer jedesmal Fürst des h. Röm. Reichs ist, und mit den Kantonen Zürich, Lucern, Schwiz und Glarus im Bunde steht: monarchisch: im eigentlichen Stifte, oder in der sogenannten alten Landschaft, die man auch die Landschaft der Gotteshausleute nennt, katholisch; in der Grafschaft Toggenburg aber, die der Abtey unterthänig ist, dem grösern Theile nach reformirt, dem kleinern nach katholisch.

2) Die Stadt St. Gallen, im Bunde mit den Kantonen Zürich, Bern, Lucern, Schwiz, Zug und Glarus: aristokratisch-demokratisch: reformirt.

3) Die Stadt Biel, im Bunde mit den Kantonen Bern, Freyburg und Solothurn: aristokratisch-demokratisch: reformirt.

2. Die zwote Klasse der zugewandten Orte, oder die Konföderirten, ohne Siz und Stimme auf den Tagesazungen: 1)

1] Die 3 Bünde der Graubündner-Repub-
2] lik. Jeder Bund ist demokratisch, und be-
3] steht aus mehrern kleinen demokratischen Staaten, und alle 3 Bünde machen zusammen einen einzigen demokratischen Staat aus. Im obern oder grauen Bunde ist der Landrichter, im Gotteshausbunde der Präsident, und im Bunde der Zehngerichte der Bundes Landamman das Haupt des Bundes. — Auf den allgemeinen Bundstagen hat der obere Bund 28, der Gotteshausbund 23, und der Bund der Zehngerichte 15 Stimmen: also sind, mit den Stimmen der 3 Bundeshäupter, in allem 69 Stimmen. — Die Graubündner in den 3 Bünden sind, dem grösten Theile nach, reformirt, und, dem kleinsten nach, katholisch; aber die Unterthanen der allgemeinen Graubündner-Republik, das ist, die Leute in den Landschaften Veltlin, Worms und Cleven, sind katholisch.

4) Das Walliser Land besteht aus Ober-Wallis und Unter-Wallis: das leztere ist dem erstern unterthänig: demokratisch in $\frac{6}{7}$, aristokratisch in $\frac{1}{7}$, das ist, in der Stadt Sitten: katholisch ist das ganze Land.

5) Die Stadt Mühlhausen, im Bunde mit den reformirten Kantonen: demokratisch: reformirt.

6) Das Fürstenthum Neuenburg, oder Neufchatel, unter der Herrschaft des Königs von Preussen, folglich monarchisch: im Bunde mit den Kantonen Bern, Lucern, Freyburg und Solothurn, folglich ein zugewander Ort der Eidgenossenschaft: dem grösten Theile nach reformirt, dem kleinsten nach katholisch.

7) Die Republik Genf, im Bunde mit Zürch und Bern: demokratisch: grösstentheils reformirt.

8) Ein Stück von dem weltlichen Gebiete des Bischofs von Basel: unter der Herrschaft des Bischofs, folglich monarchisch: im Bunde mit den 7 katholischen Kantonen, folglich ein zugewander Ort: katholisch.

B) Teutschland oder Germanien.

§. 49.

Teutschland wird in zehn Kreise abgetheilt; aber einige Länder sind nicht unter der Kreiseintheilung begriffen. Von den 10 Kreisen liegen 3 an der Donau, 1 am Mayn, 3 am Rhein, 1 um die Maas, und 2 an der Elbe.

1) Unter den 10 Kreisen begriffene Länder.

1. Oesterreichischer Kreis.

Begreift 6 Länder, die alle dem Hause Oesterreich gehören. Hier sind keine Kreis- sondern Landstände.

1) Erzherzogthum Oesterreich, oder Niederösterreich, auch das Land ob- und unter der Ens genannt: hat in O einen meist ebnen, warmen und fruchtbaren, in W aber meist gebirgigen, kalten und nassen Boden.

Berge: der kahle Berg in S, und die ungrischen Gebirge auf der NOgränze.

Flüsse: die Donau in der Mitte, in die sich auf der NOgränze die Morawa mit der Teya in W, in S aber die Ens in W, und die Leytha in O ergiesen.

Städte: Hptst. Wien in O, und Linz in W, beyde an der Donau.

2) Herzogt. Steyermark oder der nördl. Theil von Inner-Oesterreich: in O meistens eben und fruchtbar, in W voll von hohen und steilen, wiewol gröstentheils angebauten und bewohnten Bergen.

Berge: der kahle Berg.

Flüsse: in NW die Ens, in NO die Raab, in der Mitte die Mur, in SO die Drave.

Hptst. Gräz, an der Mur.

3) Herzogt. Kärnthen, oder der mittlere Theil von Inner-Oesterreich: voller Wälder, Seen und Gebirge.

Berge: die karnischen oder julischen Alpen in SW.

Flüsse: die Drave, in die sich auf der Nseite die Oltscha aus dem Werdsee ergiest.

Hptst. Clagenfurt, ohnweit des Werdsees.

4) Herzogt. Krain, oder der südl. Theil von Inner-Oesterreich: gröstentheils gebirgig.
Berge: die karnischen Alpen in W; das QuecksilberBergwerk zu Idria oder Ydria in NW des Cirknizer-Sees.
Seeküste am adriatischen Meer: die einzige Seeküste von Südteutschland.
Seen: der Cirknizersee.
Flüsse: die Save.
Städte: Hptst. Laybach oder Lublana, ohnweit der Save, und Triest an der Küste.

5) Gefürstete Grafsch. Tyrol, oder Ober-Oesterreich: voller Eisberge, Firner genannt, mit Eisfeldern und Eisthälern: jedoch nicht unfruchtbar an Getreide, Südfrüchten, Wein und Flachs: Viehzucht: Metalle, auch die edlen.
Berge: der Brenner, in S von Inspruck.
Flüsse, in der Nhälfte, von W nach O: die Quellen des Lech und der Iser, und schräg durch der Inn; in der Shälfte aber, von W nach O: die südlichen Küstenflüsse Etsch und Piave', und die Quelle der Drave auf der Ogränze.
Hptst. Inspruck.
* In der Shälfte die Bistümer Brixen in NO, und Trident in SO, mit der Stadt Trident an der Etsch.

6) Vorderösterreich, oder Schwäbisch-Oesterreich: im Schwäbischen Kreise hin und her zerstreut.

* Bayrisch-Oesterreich oder das Land, welches: in W die Salza und den Inn, und in N die Donau vom übrigen Bayern scheiden: ist neuerlich zu Oesterreich ob der Ens geschlagen worden, an welches dieses Stückchen von Niederbayern unmittelbar gränzt.

2. Bayrischer Kreis.

Kreisausschreibende Fürsten und Direktoren: Herzog von Bayern und Erzbischof zu Salzburg: Kreistage: meistens zu Regensburg, oder auch zu Wasserburg. Die merkwürdigsten Kreisländer:

1) Herzogt. Bayern: nimmt bey weitem den grösten Theil des Kreises ein, und wird in Ober (Süd-)- und Nieder- (Nord-) Bayern eingetheilt. Oberbayern ist gebirgig und waldig, mit Seen und Sümpfen, und bequemer zur Viehzucht, als zum Ackerbau: aber Niederbayern ist grösstentheils eben und fruchtbar. Ueberhaupt hat Bayern mehr Getreide, als es braucht, einträgliche Viehzucht und schöne Bergwerke.

Flüsse: die Donau, mit 3 südlichen und 3 nördlichen Nebenflüssen; die südlichen sind, von W nach O: der Lech, die Iser, der Inn, in den sich, auf der Oseite, die Alza in W aus dem Chiemsee, und die Salza in O, ergiesen; die nördlichen sind, von W nach O: die Altmühl, die Nabe und der Regen.

Städte:

Städte: Hptst. München in W, an der Iser, und Wasserburg in O, am Inn.

2) Bistum Freysingen: gleich in N von München, auf der Oseite der Iser.

3) Erzbistum Salzburg: sehr gebirgig, wenig Getreidebau, aber viel Viehzucht, Salz und Metalle.

Flüsse: Salza.

Hptst. Salzburg an der Salza.

*Probstey Berchtholsgaden oder Berchtesgaden, ein kleines, gebirgiges Ländchen, in SW der Stadt Salzburg.

4) Bistum Passau, mit der gleichnamigen Stadt, beym Einfluß des Inns in die Donau, auf der Ogränze.

5) Regensburg an der Donau, das ist, sowol die Reichsstadt mit dem Siz des Reichstags, als auch in der Stadt der Bischof von Regensburg, der gefürstete Abt von St. Emmeram, und die gefürsteten Aebtissinnen von Ober- und Niedermünster.

6) Bayerisches Herzogt. Oberpfalz, zu beyden Seiten der Nabe: sehr bergicht, aber doch mit Ackerbau, Viehzucht und Eisen- und Bergwerken.

3. Schwäbischer Kreis.

Zwischen dem Rhein in W und dem Lech in O, und durch die Ober-Donau, von SW nach NO schräg getheilt. Kreisausschreibende Fürsten: Bischof von Kostanz und Herzog von Wirtenberg,

wovon der leztere alleiniger Direktor ist. Kreistage: meistens zu Ulm. Aus dem Gewimmel von Kreisgebieten gehören hieher:

1) Herzogt. **Wirtenberg**: eines der besten und wärmsten Länder in ganz Teutschland, und der beträchtlichste und fruchtbarste Theil des Kreises.

Berge: der Schwarzwald in W, und die rauhe Alp in S.

Flüsse: Neckar.

Hptst. Stuttgard, ohnweit des Neckars.

2) Markgr. **Baden**, in NW, zwischen dem Rhein in W und Wirtenberg in O: fruchtbar: in N der Hartwald (worin die Residenz Karlsruh).

3) **Vorder-Oesterreich**, in Schwaben zerstreut, mit der Hptst. Freyburg, ohnweit des Rheins, im Breisgau.

* **Heitersheim**, der Siz des Johanitermeistertums, in S von Freyburg: liegt zwar im Breisgau, gehört aber zum Oberrheinschen Kreise.

4) Bistum **Kostanz**, zu beyden Seiten des Bodensees, mit der Residenz Mörsburg am NUfer des Bodensees.

5) Bistum **Augsburg**: zerstreut, grösstentheils am Lech.

6) Die Reichsstädte: **Augsburg** in O, beym Zusammenfluß des Lechs und der Wertach, und **Ulm** in W, an der Donau.

4. Fränkischer Kreis.

Kreisausschreibende Fürsten: Bischof von Bamberg und Margraf von Ansbach und Bayreuth. Kreistage: zu Nürnberg. Der Bischof von Würzburg führt den Titel eines Herzogs von Franken. Hauptländer:

a. im Olichen Drittheil, von N nach S:

1) Fürstent. **Bayreuth** oder **Culmbach**: gebirgig und sandig, aber durch Kultur verbessert.

Berge: der Fichtelberg.

Flüsse: die Sale in N, die Eger in O, der Mayn in W, und zwar der rothe Mayn in S, und der weise Mayn in N.

Hptst. Bayreuth, am rothen Mayn.

2) Reichsstadt **Nürnberg** (an der Pegniz, ohnweit des Einflusses derselben in die Redniz oder Regniz); ansehnliches Gebiet: Sandland, aber gut kultivirt: 2 Reichswälder.

3) Bistum **Eichstädt**, zu beyden Seiten der Altmühl, mit der gleichnam. Stadt.

b. im mittlern Drittheil, von N nach S:

1) Fürstent. **Coburg**: der Lage nach Fränkisch, der Kreisabtheilung nach Obersächsisch: ein gutes Land: heutzutag zwischen Coburg-Salfeld, Meinungen, Hildburghausen und Gotha ungleich vertheilt.

2) Bistum **Bamberg**: ein herrliches Land, mit Südfrüchten, Safran, Süßholz. Die

Gegend um die Hauptstadt gleiches Namens an der Redniz oder Regniz, ohnfern des Einflusses derselben in den Mayn, heist man Klein-Italien in Teutschland.

3) Fürstent. Ansbach oder Onolzbach: gebirgig und sandig, aber doch fruchtbar, und besser, als Bayreuth.

Flüsse: in N die Rezat (in der Folge Redniz und Regniz genannt), die Jaxt in SW; die Altmühl in SO.

Hptst. Ansbach oder Onolzbach.

c. im Wlichen Drittheil, von N nach S.

1) Gefürstete Grafsch. Henneberg, zu beyden Seiten der Ober-Werra: fruchtbar, mit Berg- und Salzwerken: heutzutage 7herrisch, denn sie ist zwischen Churfachsen, den 5 herzoglich-sächsischen Häusern und Hessen-Cassel ungleich vertheilt.

2) Bistum Würzburg, am Mayn: sehr fruchtbar, und (nebst Wertheim) das Vaterland der besten Frankenweine, mit der gleichnam. Hptst. am Mayn.

3) Jaxt- oder Jagst-Länder:

a. Teutschordensmeistertum zu Mergentheim: meist in N des Jagstflusses: ein gutes Land: Hptst. Mergentheim.

b. Fürstent. Hohenlohe: meist in S der Jagst oder Jaxt: sehr gesegnet, aber auch ziemlich zerstückt.

5. Oberrheinischer Kreis.

Die Länder, um deren willen er der Oberrheinische heist, sind grösstentheils an Frankreich gekommen: Elsas und Lothringen. Die Kreisländer sind meistens sehr gebirgig und waldig, haben aber doch fast insgesamt Getreide- und Weinbau, gute Wiesen und nüzliche Mineralien, Gesundbrunnen, auch zum Theil edle Metalle. — Kreisausschreibende Fürsten: Bischof zu Worms und Churpfalz, als Fürst von Simmern, wovon jener allein Direktor ist. Kreistage: meistens zu Frankfurt. — Der Rhein theilt diesen Kreis in den NO- und SWlichen Theil. Die vornehmsten Kreisgebiete sind:

a. In NO des Rheins:

1) Landgrafschaft Hessen: nimmt einen grosen Theil des Kreises ein, und ist bey weitem das gröste Gebiet in demselben.

Flüsse: theils in N, von O nach W: Werre, Fulda, mit der Eder von W her, die Lahn, die in S der Eder, sich im Bogen herum westwärts nach dem Rhein wendet; theils in S der Mayn.

Hauptheile von Hessen:

a) Niederhessen, oder der nördliche Theil, meist an den Flüssen Werra, Fulda und Eder: dem Landgrafen von Hessen-Kassel gehörig. Hptst. Kassel, an der Fulda.

b) Oberhessen, oder der südliche Theil, bis gegen den Mayn: grösstentheils dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt, und einem kleinen Theile nach, besonders an der Lahn, dem Landgr. von Hessen-Kassel gehörig.

c) Die Grafschaft Nieder-Kazenellenbogen, im Winkel zwischen der Lahn in N, und dem Rhein in W: der abgetheilten Hessen-Kasselschen Linie von Hessen-Rheinsfels gehörig, aber unter Kasselischer Landeshoheit.

d) Die Grafschaft Ober-Kazenellenbogen, oder das Darmstädtische, im Winkel zwischen dem Mayn in N, und dem Rhein in W: dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt gehörig.

a) Grafschaft Waldeck in NW, um die Mittel-Eder.

3) Bistum Fulda in SO, um die Ober-Fulda, mit der Hptst. gleiches Namens an der Fulda.

4) Die Nassauischen Grafschaften, zwischen Nieder-Kazenellenbogen und Oberhessen, in S der Lahn: Weilburg in N, und Usingen in S.

5) Die Reichsstädte: Wezlar in N, an der Lahn, und Frankfurt in S, am Mayn:

jene der Siz des Kammergerichts, diese die gesezmäsige Wahl- und jezt gewöhnliche Krönungsstadt.

6) Johanniter-Meistertum oder Fürstentum Heitersheim: in der Kreisabtheilung nach Oberrheinisch; aber der Lage nach Schwäbisch, im Breisgau, zwischen dem Rhein in W, und der Donauquelle in O. (s. Schwäb. Kreis).

b. In SW des Rheins, von N nach S:

1) Westwärts, gegen die Mosel zu:

a) Die Pfälzischen Fürstentümer: Simmern (mit Veldenz in SW, Sponheim in SO, und Birkenfeld in S), und Zweybrücken.

b) Die Nassauischen Grafschaften (in S von Zweybrücken und Birkenfeld): Saarbrück in N, und Saarwerden in S.

2) Ostwärts am Rhein hinauf: Bistum und und Reichsstadt Worms, und Bistum und Reichsstadt Speyer.

* In W von Worms die österreichische Grafschaft Falkenstein.

3) Zwischen dem Rhein in O, und der Ober-Maas in W: Ueberreste des teutschen Reichs in den französisch gewordnen Ländern Elsas und Lothringen (s. Frankreich).

* Gefürstete Grafsch. Salm, in W von Straßburg.

4) Bistum Basel, ganz in S, bey der Rheinbeugung.

6. Chur-Rheinischer oder Niederrheinischer Churkreis.

In den Ländern dieses Kreises, der das Eigene hat, daß er 4 Churfürstenthümer in sich begreift, wächst der eigentliche Rheinwein, wozu im Trierischen noch der Moselwein kommt: auch haben sie meistens vielerley und überflüssiges Getreide und Obst, gute Viehweiden, nüzliche Mineralien, und darunter die edeln Metalle: wiewol doch auch einige Kreisländer sehr waldig, gebirgig, und nicht sonderlich fruchtbar sind. — Kreisausschreibender Fürst und Direktor: Churmaynz allein. Kreistage: zu Frankfurt.

1) Erzstift und Churfürstent. Maynz: wird durch das Darmstädtische und andere Länder in 2 ungleiche Theile getrennt. Der Wliche kleinere Theil, um den Rhein, mit der Hptst. Maynz am Rhein, nahe bey der Mayn-Mündung, ist sehr fruchtbar, und hat den besten Rheinwein; der Oliche aber, zu beyden Seiten des Mayns hinauf, bis an den Spessart und Odenwald, ist waldig und gebirgig.

* Hiezu gehört auch noch Erfurt mit seinem Gebiete und das Eichsfeld: beyde im Thüringischen (s. Obersächs. Kreis).

2) Pfalzgrafschaft bey Rhein oder Churpfalz, auch die Unter-Pfalz genannt: theils in O, um den Nieder-Neckar, theils in W, am Rhein hinunter, oder nicht weit davon: ein ungemein fruchtbares Land, obgleich in einigen Gegen-

den

den gebirgig: hat Neckar- und Rhein- und besonders Bacharacher-Wein, auch in den südlichsten Gegenden jenseit des Rheins die beste Goldwäscherey. Hptst. Heidelberg in O, am Neckar, und Resid. Manheim in W, am Einfluß des Neckars in den Rhein.

3) Erzstift und Churfürstent. Trier: zu beyden Seiten der Mosel und am Rhein: wird in das obere (SWliche) und untere (NOliche) Erzstift eingetheilt, und hat, weil es viele Berge und Waldungen hat, gute Viehzucht, auch Moselwein, edle und andere Metalle, aber nicht genug Getreide. Hptst. Trier an der Mosel, im Obern-Erzstift, und Coblenz, am Zusammenfluß der Mosel und des Rheins, Hptst. des Untern Erzstiftes.

4) Erzstift und Churfürstent. Cöln. Sehr fruchtbare Gegenden, wechseln darin mit sandigen, gebirgigen und waldigen Ländern ab. Die besten liegen am Rhein hinunter, wo auch guter rother Wein gebaut wird. Eintheilung in das Obere (Sliche) und Untere (Nliche) Erzstift. Hptst. und Resid. Bonn am Rhein (bey 25° Länge).

* Reichsstadt Cöln, in N von Bonn, am Rhein: gehört zum Westphälischen Kreise. Zum Erzstift Cöln aber gehört das Herzogt. Westphalen, im SOlichen Theile des Westphäl. Kreises: ein Land, dessen Nlicher Theil bey weitem fruchtbarer ist,

als

als der Sliche, welcher Süderland, oder Sur- oder Sauerland heist; aber dieser hat desto mehr Waldung und Viehweide, auch Erze, und darunter Silber und Gold.

7. Niederrheinisch-Westphälischer Kreis.

Dieser Kreis wird, wie der Oberrheinische, durch den Rhein in 2 ungleiche Theile, das ist, in NO und SW, zertrennt. — Die Südländer sind überhaupt gebirgig und waldig, haben Erze, sonderlich Eisen, und meistens mehr Viehzucht, als Ackerbau; die nördlichen hingegen sind grösstentheils eben, mit abwechselnden fruchtbaren und sandigen, oder morastigen Gegenden, auch Holzarm, und laufen gegen das Meer sehr niedrig an, so daß sie durch kostbare Dämme gegen Meereinbrüche verwahrt werden müssen. Wein baut man hauptsächlich nur im Lüttichischen und in Ober-Bergen. — Kreisausschreibende Fürsten und Direktoren sind der Bischof von Münster, und abwechselnd Churbrandenburg und Churpfalz wegen der Herzogtümer Cleve und Jülich. Die Kreistage werden gemeiniglich zu Cöln gehalten.

a. In NO des Rheins, von N nach S:

1) Churbrandenburg. Fürstent. Ostfriesland.
Flüsse: die Ems, die in den Busen Dollart fliest.
Städte: Emden, an der Emsmündung.

2) In O von Ostfriesland bis an die Weser, von N nach S: Theils

Theils die Anhalt-Zerbstische Herrschaft Jever, und die Gräflich-Bentinkische Herrschaft Knipphausen, welche 2 kleine Ländchen burgundische Lehen sind, und weder zum Westphäl. noch sonst zu einem Kreise gehören;

Theils das jezige Bischöflich-Lübeckische Herzogt. Oldenburg, oder die vormaligen Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst.

3) Bistum Münster: das gröste Land des Westphäl. Kreises.
Flüsse: die Ems in O, und die Lippe auf der Sgränze.
Hptst. Münster, ohnweit der Ems.

4) In O von Nieder- (N-) Münster: die Churbraunschw. Grafsch. Hoya, in W der Weser, und das Churbraunschw. Fürstent. Verden zwischen der Weser und Aller, und in NO der Aller.

5) In O von Mittelmünster, neben einander von W nach O: die Churbrandenb. Grafsch. Lingen, mit Teklenburg in S; das Bistum Osnabrück; das Churbrandenb. Fürstent. Minden bis an die Weser; die Grafschaft Schauenburg, meist in O der Weser, dem grösern Theile nach Hessenkasselisch, dem kleinern nach Schauenburg-Lippisch.

6) In W von Mittelmünster: die Grafsch. Bentheim.

7)

7) In O von Ober- (S-) Münster:
Theils, von W nach O: die Churbrandenb. Grafsch. Ravensberg, die Grafsch. Lippe, und die Fürstl. Waldeckische Grafsch. Pyrmont;
Theils in SO: das Bistum Paderborn, und neben ihm, um die Mitte der Oseite, die Abtey Corvey an der Weser.

8) In S von Ober- (S-) Münster, von O nach W: das Churcölnische, zum Churrheinischen Kreis (s. oben) gehörige Herzogt. Westphalen, und Swärts die Fürstl. Nassau-Oranischen Grafschaften Siegen, Dillenburg, Hadamar, und Diez oder die goldene Grafschaft; die Churbrandenb. Grafsch. Mark, mit der Hptst. Hamm an der Lippe: das Churpfälz. Herzogt. Berg, mit der Stadt Düsseldorf am Rhein.

9) In W von Ober- (S-) Münster: das Churbrandenb. Herzogt. Cleve, zu beyden Seiten der Nieder-Lippe und des Rheins, mit der gleichnamigen Hptst., die durch einen Kanal mit dem Rhein verbunden ist.

b. In SW des Rheins.

1) Ostländer, gegen den Rhein zu, von N nach S: der Wstl. Theil von Cleve; das Churbrandenburg. kleine Fürstent. Mörs oder Meurs, zwischen dem Clevischen und Cölnischen, am Rhein hinauf. Die Reichsstadt Cöln am Rhein; das Churpfälz. Herzogt.

Jülich

Jülich oder Gülich, zwischen Churcöln und der Mark, mit der Hptst. gleiches Namens (an der Rur).

2) Westländer, um die Maas: das Bistum Lüttich, mit der Hptst. gleiches Namens an der Maas; und die Reichsstadt Aachen oder Aken, zwischen dem Jülichischen und Limburgischen.

8. Burgundischer Kreis.

Seitdem Frankreich in Süden ansehnliche Stücke davon abgerissen, und der ganze Norden sich zu einer freyen Republik umgebildet hat; blieben von den ehemaligen 17 Provinzen nur 9 und auch diese sind nicht mehr ganz vollständig, noch überall zusammenhängend. Dieser Ueberrest, auf welchem der Name des Burgundischen Kreises beruht, ist Oesterreichisch, hat, wie der Oesterreichische Kreis, keine Kreisstände, sondern nur Landsassen, und wird durch einen General-Gouverneur regiert. Ueberhaupt sind diese, sogenannten österreichischen Niederlande fruchtbar; obgleich die südlichen Gegenden grösstentheils sehr gebirgig und waldig sind, da denn Holz, Viehweide, und insonderheit Eisen, die vornehmsten Landesgüter sind. Wein baut man nur in Luxenburg, ohngeachtet es mitten im Ardenner-Walde liegt, und auser Holz und Eisen, sonst nicht viel hervorbringt.

1) Der gröste Theil des Herzogtums **Brabant.** Brüssel, die Hptst. aller Oesterreich. Niederlande. Zu Brabant sind die folgenden 2 Provinzen geschlagen worden:

2) Die Herrlichkeit Mecheln fast mitten in Brabant.

3) Die Marggrafsch. **Antwerpen** oder **Antorf**, Französ. **Anvers**, in NW von Brabant, an der Schelde.

4) Der gröste Theil der Grafschaft **Flandern**, an der Nsee, und von der Schelde durchströmt.

5) Ein Theil der Grafsch. **Hennegau** oder **Hainaut**: in W die Schelde, in O die Sambre.

6) Der gröste Theil der Grafschaft **Namur**: die Maas in O, mit der Sambre in W.

7) Der gröste Theil des Herzogt. **Luxenburg**: die Mosel in O.

8) Ein Theil des Herzogt. **Limburg**: in NW die Maas.

9) Ein Theil des Herzogt. **Gelderland**: von der Maas durchströmt.

9. Niedersächsischer Kreis.

Zu beyden Seiten der NiederElbe. Die südlichen Gegenden sind gebirgig und waldig, insonderheit um den Harz herum, wo auch das Land am höchsten liegt, und an Holz und Mineralien, zumal an Silber reich ist; in den nördlichen hingegen ist der Boden meistens eben, und nur hier und da durch Hügel und Berge unterbrochen, und

gegen

gegen die Ost- und Nordsee überaus niedrig, daher man hier, durch kostbare Dämme, sich gegen Meerseinbrüche verwahren muß. Die besten Getreideländer liegen theils in NO des Harzes, theils in N und S der Nieder-Elbe. Manche Gegenden, insonderheit in den innern Kreisländern, sind nur an den Flüssen fruchtbar. Ueberhaupt wechseln in diesem Kreise Sand- und Heideländer, Sümpfe und Waldungen mit fruchtbaren Auen merkwürdig ab. — Kreisausschreibende Fürsten sind: Churbrandenburg, als Herzog von Magdeburg, und Churbraunschweig, als Herzog von Bremen, Braunschweig-Wolfenbüttel aber ist Kondirektor. Die Kreistage, welche sonst meistens zu Braunschweig oder zu Lüneburg gehalten wurden, sind seit 1682 nicht mehr im Gange.

a. Nord Elbe-Länder, von W nach O.

1) Das Königl. Dänische Herzogt. Holstein, dessen nördlicher Theil aus Ditmarsen, dem eigentlichen Holstein, und Wagrien; der südliche aber aus Stormarn besteht.

Meere: die Nordsee in W, und die Ostsee in O.

Flüsse: in N die Eider, mit dem Holstein-schleßwigischen Kanal, und in S die NiederElbe.

Hptst. Glückstadt, an der Elbe.

2) Die 3 schmalen, von N nach S übereinander liegenden Länder: Lübek, sowol das Bistum (wozu jezt auch das Westphäl. Herzogt. Ol-

denburg gehört, s. Westphäl. Kreis), als auch die Reichsstadt an der Trave; das Churbraunschw. Herzogt. Sachsen-Lauenburg; die Reichsstadt Hamburg an der Elbe.

3) Das Herzogt. Mecklenburg, wovon der gröste, westliche Theil dem Herz. von Mecklenburg-Schwerin, der kleine e östliche aber dem Herz. von Mecklenburg-Streliz gehört.

Meere: die Ostsee in N.

Flüsse: die Elbe in SW; und die Havel in SO.

Städte: theils in N, an der Küste: Wismar in W (ist Schwedisch), und Rostock in O; theils in S, die beyden Hauptstädte: Schwerin in W, und Streliz in O.

b. Süd-Elbe-Länder:

1) Das Churbraunschw. Herzogt. Bremen.

Meere: die Nordsee in W und NW.

Flüsse: die Elbe auf der N- und die Weser auf der Sgränze.

Städte: Hptst. Stade, ohnweit der Elbe in N (an der Schwinge), und Reichsst. Bremen, an der Weser.

2) Das Churbraunschw. Fürstent. Lüneburg oder Celle, grösstentheils zwischen der Elbe und Aller.

Flüsse: Elbe in N: und Aller in S.

Hptst. Lüneburg, ohnweit der Elbe (an der schiffbaren Elmenau od. Ilmenau).

Süd-Aller-Länder.

1) Grösstentheils zwischen der Weser in W, und der Leine in O: das Churbraunschweigische Fürstent. Calenberg, und zwar zuerst dessen nördlicher Theil mit der Hptst. Hannover an der Leine; darauf ein Stückchen von Grubenhagen, und ein Theil des Herzogl. Braunschweig-Wolfenbüttelischen Gebiets; dann der südl. Theil des Fürstent. Calenberg, wozu das vormalige Fürstent. Oberwald oder Göttingen, mit der Stadt Göttingen an der Leine, gehört.

2) Im Osten der Leine,

a) Theils Nwärts, von W nach O: das Bistum Hildesheim, das Fürstent. Braunschweig-Wolfenbüttel, und das Churbrandenburg. Herzogt. Magdeburg auf beyden Seiten der Elbe, nebst der Hptst. Magdeburg an der Elbe, und dem südwärts gelegenen Salkreise.

b) Theils Swärts, von W nach O: das Chur-Braunschweigische Fürstentum Grubenhagen, theils nahe bey, theils auf dem Harze; das Braunschweig-Wolfenbüttelische Fürstent. Blankenburg; und das Churbrandenburg. Fürstent. Halberstadt.

10. Obersächsischer Kreis.

Er erstreckt sich von der Quelle der Werra und dem Thüringer- und Böhmer-Wald in S, bis an

die Ostsee in N hinunter. Die meisten Kreisländer haben Getreide, Viehweiden und Holz genug: einige selbst in Ueberfluß: nur die gebirgigen und waldigen Länder haben Getreidemangel; aber dagegen gemeiniglich, auser dem Reichtum an Holze, desto bessere Weide, und insonderheit nüzliche Mineralien: Eisen, Kupfer und viel Silber. Selbst die sandigen und morastigen Gegenden, die insonderheit in der Mark Brandenburg und Pomern häufig sind, hat die Emsigkeit urbar gemacht. Man baut sogar Wein in einigen Ländern dieses nördlichen Kreises: in Coburg, Schwarzburg, Eisenach, dem Churſächsisch-Thüringischen Kreise, in Naumburg, Zeiz, in Mansfeld und Anhalt, ja selbst in der Mark Brandenburg; aber diese Weine sind freylich mehr Kinder des Fleises, als der Natur. — Kreisausschreibender Fürst und Direktor ist Churſachsen allein; aber die Kreistage, die man sonst meistens in Leipzig hielt, sind schon lange nicht mehr im Gang. Die vornehmsten Kreisländer sind:

1) **Pomern**, an der Ostsee: wird in Vor- (W-) und Hinter- (O-) Pomern durch die Oder getheilt.

a. **Vor-Pomern**, in W der Oder. Der NWliche Theil, in S der Insel und des Fürstentums Rügen, ist, nebst Rügen, Schwedisch, mit der Stadt Stralsund; der ungleich grösere Theil in O aber ist Churbrandenburgisch,

gisch, mit den Inseln bey der Odermündung, Usedom in W, und Wollin in O, und mit der Hptst. Stettin, bey der Oder.

b. Hinter-Pomern, in O der Oder: ganz Churbrandenburgisch. Hptst. Stargard.

2) Mark Brandenburg: besteht aus der Churmark, in W der Oder, und der Neumark, in O der Oder.

a. Churmark, in W der Oder: besteht aus 4 Marken:

α. In N liegen 3 Marken, von W nach O, nebeneinander:

a) Die alte Mark, in W der Elbe, mit der Stadt Soltwedel oder Salzwedel.

b) Die Prigniz, zwischen der Elbe in W, und der Havel in O.

c) Die Ukermark, zwischen der Havel in W, und der Oder in O. Auf der Gränze fliest die Welse von W nach O in die Oder.

β. In S liegt die Mittelmark, meist zwischen der Havel in W, und der Oder in O. Berlin, Hptst. an der Spree, in W, und Frankfurt an der Oder in SO: der Kanal, Friedrich-Wilhelmsgraben genannt, in S von Frankfurt, welcher die Oder mit der Spree (und folglich mit der Elbe) verbindet.

b. Die Neumark, in O der Oder, und von der Warte, die hier auf der Nseite die Neze auf-

nimmt, quer durchströmt. Hptst. Küstrin, in W der Oder.

* Zu der Neumark ist auch das, südwärts, in der Gegend, wo der Bober von SW in die Oder fliest, gelegene kleine Herzogtum Crossen geschlagen worden, das eigentlich zu Schlesien gehört.

3) Fürstent. Anhalt, zu beyden Seiten der hier sich näherenden, und zulezt zusammenfliesenden Ströme, der Sale in W, und der Elbe in O. Zu beyden Seiten der Sale bis an die Elbe liegen, von W nach O, Bernburg, Cöthen und Dessau; hingegen Zerbst liegt auf der NOseite der Elbe.

* In W von Anhalt liegt die fürstl. Abtey Quedlinburg, deren Erbvogt und Schuzherr Churbrandenburg ist.

4) Der Sächsische Churkreis, oder das sogenannte Herzogt. Sachsen, zu beyden Seiten der Elbe.

5) Die Churs ächs. Markgrafschaften Ober- (S-) und Nieder- (N-) Lausiz, zu beyden Seiten der Spree. Die Lausiz gehört nur der Lage wegen hieher, sonst aber weder zu diesem, noch zu einem andern Kreise. Die Oberlausiz ist gebirgig, die Niederlausiz aber hat viel Sümpfe und Wälder. Hptst. Budißin oder Bautzen, an der Spree.

6) Die Churs ächs. Markgrafsch. Meissen.

Böh-

Böhmerwald, auf der Gränze, wie von Meissen, so vom ganzen obersächsischen Kreise, wo die Churfächs. Silberbergwerke im Erzgebirgischen Kreise sind.

Flüsse: in O die Elbe, und in W die Sale, mit der Pleisse in O.

Städte: Dresden, Hptst. und Resid. in O, an der Elbe, und Leipzig in W, an der Pleisse.

* Wenn man in Gedanken das Land zwischen der Sale und Elbe durch eine Linie, in N, von der Gegend an, wo die Südgränzen von Anhalt und vom sächsischen Churkreis zusammenlaufen, bis an den fränkischen Kreis in S, halbirt; so schneidet sich ein, westwärts bis an die Sale reichender Strich Landes ab, der vormals unter dem Namen Osterland (Oriens s. plaga orientalis), von Meissen getrennt war, heutzutage aber dazu gerechnet wird. In diesem ehemaligen Osterlande liegen, von N nach S:

a) Die Churfächs. Stifter Merseburg und Naumburg-Zeiz.

b) Das Fürstent. Altenburg, an der Sale und zu beyden Seiten der Ober-Pleisse: gröstentheils Gothaisch, und einem kleinen Theile nach Coburg-Salfeldisch. (Neben

ben daran, in SO, liegt die Grafschaft Schönburg.)

c) Das Vogtland, ganz in S, und darin, zu beyden Seiten der Sale, die Herrsch. der Grafen Reußen.

7) Das vielherrische Thüringen: heutzutage vom Harzwald in N, bis zum Thüringerwald in S, zwischen der Sale in O, und der Werra in W; vormals aber gegen alle 4 Weltgegenden viel weiter ausgebreitet. Hptst. Erfurt, mit ihrem Gebiete, zu Churmaynz, und folglich zum Churrheinischen Kreise gehörig, fast in der Mitte des Landes. Um das Stadt-Erfurter-Gebiet liegen die übrigen Thüringischen Länder also herum:

a. In N des Erfurter Gebietes:

α. Gegen den Harz zu, oder Nwärts, von O nach W: die theils Churfächsische, theils Churbrandenburgische Grafsch. Mansfeld; die Grafschaften Stollberg und Wernigerode, wovon die leztere, nordwärts über der erstern, auf dem Harze liegt; die Stollbergische, aber unter Churbraunschweigischer Lehnbarkeit und Landeshoheit stehende Grafsch. Hohenstein, und die südwärts darunter liegenden, Churbrandenburgischen, dem Fürstent. Halberstadt einverleibten Herrschaften Lora und Klettenberg,

tenberg, welche beyde man auch die Grafsch. Hohenstein nennt.

β. Gegen die Unstrut zu, und um dieselbe oder Swärts, von O nach W: der Churſächsisch-Thüringische Kreis, oder der nördliche Theil der Landgrafschaft Thüringen, zu beyden Seiten der Unstrut; das Fürstent. Schwarzburg-Sondershausen, NW wärts über dem vorigen; das Churmaynzische Eichsfeld, um die Ober-Unstrut und Ober-Leine (ſ. Churrhein. Kreis).

b. In O des Erfurter Gebiets, oder an der Sale: das Fürstent. Weimar mit der Hptst. gleiches Namens.

c. In W des Erfurtergebiets, oder gegen die Werra zu: theils das Fürstent. Gotha mit der Hptst. gleiches Namens; theils noch weiter nach W neben Gotha, das Weimarische Fürstent. Eisenach.

d. In S des Erfurtergebiets: theils das Fürstent. Schwarzburg-Rudolstadt; theils in S des vorigen das vierherrische Fürstent. Coburg (ſ. Fränk. Kreis).

II) Nicht unter den 10 Kreisen begriffene unmittelbare Reichsländer (ſ. oben S. 159.)

1. Beysammen liegende, grösere Länder, in O der 10 Kreise, zwischen dem Obersächsischen und

Oesterreichischen Kreis: das ist, Böhmen, Mähren, Schlesien, Glatz und Lausiz.

1) Oesterreichisches Königr. Böhmen oder Böheim: ringsumher von hohen Bergen und ungeheuern Wäldern umgeben: im innern Lande aber meistens eben, obgleich überhaupt hochliegend: mit einem grösstentheils fetten, selten sandigen Boden, welcher überflüssig Getreide, gute Weine und Viehweiden, herrliche Mineralien, und unter diesen auch Gold und Silber, Queckssilber und Edelsteine hervorbringt.

Berge: in O das Riesengebirge oder Krkonossky Hory; in SO das Mährische Gebirge; in SW und NW der Böhmerwald.

Flüsse: die Elbe in O, in die sich, bey ihrer Krümmung nach NW, die Mulda, Moldau oder Moldawa von S, mit der Mza oder Miza von SW, und die Eger von W her, ergiesen.

Hptst. Prag oder Praha, auf beyden Seiten der Moldawa.

2) Oesterreich. Markgr. Mähren, dem Königr. Böhmen einverleibt, auch, wie dieses, von Wäldern und Gebirgen, wenigstens auf 3 Seiten eingeschlossen: auch im innern des Landes mehr als zur Hälfte gebirgig und waldig, und in diesen Gegenden meistens rauh und kalt, so wie südwärts zwar ebener, aber zugleich voller

Sümpfe

Sümpfe und Moräste; bey dem allen aber hat es doch überflüssig Getreide, etwas Wein, Safran, gute Weideländer, auch ein Silberbergwerk und Eisengruben.

Berge: viele unter mehrern Namen.

Flüsse: Morawa, Morau, oder March, in der Mitte des Landes, mit der Teya auf der Sgränze, und die Ober-Oder in NO.

Hptst. Olmütz oder Holomautz, an der Morawa.

3) Herzogt. Schlesien: in O und N offen und eben, aber sandig, in W und SW gebirgig und waldig; überhaupt aber doch sehr fruchtbar: denn es hat Getreide, Flachs, Tabak, Wein, gute Wolle, Mineralien, und darunter auch Silber, und vornämlich Eisen: an Holz haben einige Länder Ueberfluß, andere Mangel. — Das Land wird theils der Lage nach in Nieder- (N-) und Ober- (S-) Schlesien, theils in Ansehung des politischen Werths in Fürstenthümer, freye Standesherrschaften und freye Minderherrschaften eingetheilt. — Vor 1742 war das ganze Land dem Königr. Böhmen einverleibt, folglich Oesterreichisch; seitdem aber sind ohngefähr $\frac{4}{15}$ davon Königlich-Preussisch, und werden von Preussen theils unmittelbar, theils mittelbar, mit völliger Unabhängigkeit beherrscht, obgleich das teutsche Reich sich seine Rechte daran vorbehalten hat. Das Oesterreichische $\frac{1}{15}$, welches Böhmen einver-

einverleibt geblieben ist, besteht theils aus Stücken von den Fürstentümern Neisse, Jägerndorf und Troppau, theils aus dem ganzen Fürstentum Teschen, welche Länder in der genannten Ordnung von NW nach SO an den Mährischen Gränzen herliegen.

Berge: das Riesengebirge in W und SW. Im SOlichen Winkel, wo die Quelle der Weichsel und der Paß von Jablunka ist, nähern sich das Riesen- Mährisch- Ungrische- und Karpathische Gebirge.

Flüsse: die Oder schräg durch die Mitte des Landes, mit dem Bober in W, und die Ober- Weichsel in SO.

Städte: Hptst. Breslau, an der Oder; dann in SW: Troppau, Hptst. des österreichischen Schlesiens, in W, und Teschen, polnisch Teßin, in O.

4) Die Grafsch. Glatz, böhmisch Kladsko, ein kleines Bergland, an der NWlichen Spize Mährens, in welchem die Morawa entspringt: bis 1742 Oesterreichisch, und dem Königr. Böhmen einverleibt, seitdem Preussisch mit völliger Unabhängigkeit.

5) Die Markgrafschaften Ober- und Nieder-Lausiz, s. Obersächs. Kreis.

2. Zerstreut in den 10 Kreisen liegende, obgleich nicht zu ihnen gehörige, kleinere unmittelbare Reichsländer.

1) Ver-

1) Verschiedene Grafschaften, Herrschaften, und Stifter, z. E.
   a) Die Wirtenbergische Grafsch. Mümpelgard oder Montbeillard, auf der NW-seite des Bistums Basel.
   b) Die Anhalt-Zerbstische Herrschaft Jever, und
   c) Die Gräflich-Bentinkische Herrschaft Kniphausen, beyde neben einander an der Nsee, auf der Oseite Ostfrieslandes, s. Niederrheinisch-Westphäl. Kreis.
2) Die Länder der unmittelbaren Reichsritterschaft, welche in 3 Kreise vertheilt sind, die von den Reichskreisen, in welchen sie liegen, benannt werden. Jeder dieser 3 Ritterkreise wird wieder in verschiedene Orte oder Kantone abgetheilt.
   a) Der Schwäbische Ritterkreis:
      (1) Ort oder Vierthel an der Donau: in Ober- und Niederschwaben an der Donau: ausschreibender Kanton.
      (2) Ort oder Vierthel im Algau, Hegau, und am Bodensee: rechts und links des Bodensees, und der Bodensee selbst.
      (3) Ort und Vierthel am Neckar, Schwarzwald und in der Ortenau: die Ortenau liegt auf der Sseite der Markgrafsch. Baden am Rhein hinauf.
      (4) Ort oder Vierthel am Kocher: der

Kocher fliest im NOlichen Schwaben auf der Sseite der Jagst, und ihr fast parallel, nach dem Neckar hin.

(5) Ort oder Vierthel im Creichgau: zwischen dem Rhein und Neckar an den Wirtenbergischen und Pfälzischen Gränzen.

b) Der fränkische Ritterkreis:

(1) Ort Odenwald oder Ottenwald: zwischen der Jagst und dem Mayn, von der Wgränze des fränkischen Reichskreises an, Owärts bis ins Würzburgische hinein.

(2) Ort Steigerwald: in S des Mayns, fast in der Mitte des fränkischen Reichskreises.

(3) Ort Gebirg: auf der Oseite der Nieder-Regniz und in S des Ober-Mayns bis an den Fichtelberg, im Bambergischen, Bayreuthischen.

(4) Ort Baunach: auf der Nseite des Ober-Mayns, im Coburgischen, Hennebergischen und Würzburgischen.

(5) Ort Röhn und Werra, oder zwischen Röhn (einem Gebirge zwischen Henneberg und Fulda) und dem Fluß Werra.

(6) Ort Altmühl: folglich in SO des fränkischen Reichskreises.

c) Der Rheinische Ritterkreis. Die ritter-

schaft-

schaftlichen Länder desselben liegen in den 3 Rheinischen Reichskreisen; jenseit des Rheins, von Nieder-Elsas bis an Churcöln; dann von Maynz an auf der Nseite des Mayns, hinauf bis zur nächsten Maynbeugung; von dannen Nwärts über die Oseite von Hanau, zwischen der Fulda und Lahn, NWlich zur Lahn hinunter, und von der Lahn auf beyden Seiten den Westerwald hinab bis in den Rhein; endlich längst der Oseite des Rheins hinauf, und hinab bis in das Herzogtum Bergen.

(1) Kanton am Ober-Rheinstrom: auch der Ortgau und Wasgau genannt.

(2) Kanton am Mittel-Rheinstrom, auch der Kanton in der Wetterau, Rheingau, Hainrich und Westerwald genannt, nebst dem Seebachergrund.

(3) Kanton am Nieder-Rheinstrom, wozu auch der Hunsrück und Eberwald gehört.

3) Die Ganerbschaftlichen Oerter z. E.

a) Die Ganerbschaft und Burggrafschaft Friedberg, oder die Burg Friedberg, wozu die Grafschaft Kaychen gehört: in der Wetterau, zwischen Wezlar und Frankfurt.

b) Die Burg Gelnhausen, ohnfern der Stadt

Stadt Gelnhausen, auf der Nseite der Maynbeugung, im Olichen Theil der Grafsch. Hanau.

4) Die unmittelbaren Reichsdörfer. Ihre Anzahl hat sich nach und nach sehr vermindert. Die merkwürdigsten waren, und sind noch jezt zum Theil, vornämlich in Schwaben und Franken, z. E.

a) In Schwaben:

(1) Die freyen Leute auf der Leutkircher-Heide: bewohnen 39 Dörfer und Höfe, in NO des Bodensees, nahe bey Leutkirch, welche Stadt mit Ulm und Mörsburg ein Dreyeck macht.

(2) Das freye Reichsdorf Alschhausen, in S der Donau, zwischen Ulm und Mörsburg.

b) In Franken: die freyen Reichsdörfer Gochsheim und Sennfeld, ohnweit Schweinfurt, im Würzburgischen, beym Olichen Anfang der Maynbeugung.

c) Im Oberrheinischen Kreise, ohnweit Frankfurt, auf dessen W seite: die freyen Reichsdörfer Sulzbach und Soden.

§. 50.

Teutschland liegt zwischen 45¼ und 55° NBr.: wird in N durch die Eider und die Ostsee von Dänemark und Schweden geschieden, und stöst in O

an

an Preussen, Polen und Ungarn, in S an das adri-
atische Meer, Italien und die Schweiz, und in W
an Frankreich und die vereinigten Niederlande:
hat seine meisten und grösten Gebirge in der S-
hälfte: ist hinlänglich durch Flüsse gewässert, wor-
unter 6 Hauptflüsse, und eben so viele Flußgebiete
sind, nämlich die Maas, der Rhein (nicht auch
die Ems, denn diese ist nur ein ansehnlicher Kü-
stenfluß), die Weser, Elbe, Oder, und die Donau:
gehört 4 Meeren an, und hat daher auch 4 Wit-
terungs-Reviere, und eine 3fache Abdachung,
theils nach der Nordsee bis von dem vogesischen
Gebirge, den höchsten Alpen Helvetiens, dem
Fichtelberg und den süd- und ostböhmischen Ge-
birgen her, theils nach dem adriatischen Meer von
den tyrolischen Alpen her, theils nach dem schwar-
zen Meer bis von den graubünderischen Alpen,
dem Schwarzwalde und dem Fichtelberg her:
hat, im Ganzen genommen, gemäsigte und gesun-
de Luft, die in den meisten Gegenden durch Wald-
luft, im Süden noch überdieß durch Berg- und
Thalluft mit den Ausdünstungen vieler Bäche,
Flüsse und Seen, und in Norden durch See- und
Heideluft modificirt wird: und in einem Umfange
von ohngef. 11,540 geogr. Quadratmeilen (Schle-
sien mit eingeschlossen), wohnen hier 25 bis 30
Millionen Menschen.

§. 51.

Die Teutschen sind Menschen von 2 Haupt-
nationen: eigentliche Teutsche, welche die teutsche

Sprache in 2 Mundarten, der hochteutschen und platteutschen, sprechen, und Slaven oder Wenden, welche slavisch oder wendisch reden, und heutzutage nur noch theils in Inner-Oesterreich, theils in Böhmen und Mähren, theils in der Lausiz, im Brandenburgischen, und im NOlichen Winkel des Herzogt. Lüneburg vorhanden sind. Hiezu kommen noch, als Nebensprachen, die französische und die italienische. — Die 3 herrschenden Religionen sind, seit 1648, die katholische, lutherische und reformirte. Juden werden nur geduldet. — Den, von Natur schon meistens guten Boden des Landes, hat der teutsche Fleis im Acker- Wein- und Gartenbau und in der Viehzucht überall veredelt, so daß man in den meisten Gegenden andern Völkern von seinem Ueberfluß mittheilen kan. Teutschland hat viel Queckſilber, die meisten Edelsteine, Zinn, auch Gold, und mehr Silber und Quellsalz, als irgend ein Staat in Europa. Schöne Waaren und Kunstarbeiten macht man jezt überall; aber zu Nürnberg und Augsburg macht man sie wenigstens schon seit einem halben Jahrtausend. Flüsse und Seeküsten nuzt man auch mit Vortheil zur Groshandlung und Schiffart. Schießpulver, Buchdruckerkunst, Luthers Reformation, Preussische Kriegsübungen ꝛc. sind in Teutschland entstanden. In keinem andern Staate druckt man so viel Bücher, und leben so viele Schriftsteller, als im teutschen.

§. 52.

Die Landesregierung ist, im Ganzen, der alten teutschen Freyheitsliebe gemäs; in einzelnen Theilen aber, und am meisten in den kleinsten, sieht man zuweilen die greulichste Despotie des Orients. — Das Teutsche Reich, oder das Königreich Germanien, oder das heilige Römische Reich Teutscher Nation, ist heutzutage ein zusammengesezter Staat, unter einem eingeschränkten Wahlkönig, der den Titel eines erwählten Römischen Kaisers und Königs von Germanien führt, und zugleich die Oberherrschaft über die Reste des Langobardischen und Arelatischen Königreichs hat. — So wie im Ganzen die Regierungsform monarchisch ist, so ist sie es auch in den geistlichen und weltlichen Reichslanden; aber in den Reichsstädten ist sie demokratisch-aristokratisch: Nürnberg allein ausgenommen, das eine aristokratisch-demokratische Regierung hat.

1) Ein zusammengesezter Staat. Er besteht aus ohngef. 300 vereinigten, grösern und kleinern Staaten, die, unter dem Namen der Landeshoheit, die ansehnlichsten Regierungsrechte besizen. Churfürstentümer, worunter Böhmen ein Königreich ist; Erzbistümer, Bistümer, Abteyen, Probsteyen, Herzogtümer, worunter Oesterreich ein Erzherzogtum ist, Pfalzgrafschaften, Markgrafschaften, Landgrafschaften, Burggrafschaften,

schaften, Fürstentümer; gefürstete Grafschaften, Grafschaften, Herrschaften; Reichsstädte; Ritterkantone, Gauerbschaften, Reichsdörfer: dieß sind die Namen der verschiednen Reichsgebiete, deren mehrere öfters einem einzigen Lande herrn zugehören. — Auser dem Königr. Böhmen mit seinen Zubehörden, der gefürsteten Grafschaft Mümpelgard, und vielen kleinen Gebieten (s. oben S. 189), sind alle diese grösern und kleinern Gebiete unter einem der 10 Kreise begriffen (s. oben S. 159). Diese Kreise haben ihre Kreisausschreibenden Fürsten und Kreisdirektoren. In den 4 neuen Kreisen (seit 1512) hat jeder nur Einen Kreisdirektor; hingegen in den 6 alten Kreisen (seit 1500) hat jeder 2 Kreisdirektoren, einen geistlichen und einen weltlichen. Das Kreiswesen, das doch zur Unterstützung des Landesfriedens und der beyden höchsten Reichsgerichte (des Kaiserl. Reichshofraths, und des Kaiserl. Reichskammergerichts) hauptsächlich angeordnet wurde, ist in den neuesten Zeiten in ziemlichen Verfall gerathen: nur noch in 5 Kreisen sind Kreistage im Gange.

2) **Unter einem eingeschränkten Wahlkönig.** Er wird zu Frankfurt am Mayn durch Mehrheit der Stimmen von den 8 Churfürsten gewählt, auch in den neuern Zeiten daselbst

daselbst gekrönt; obgleich Aachen die gesezmäsige Krönungsstadt ist.

Eingeschränkt ist der Teutsche König von jeher durch den Reichstag, auf welchem das Reichsoberhaupt die eine Hälfte, und die Reichsstände die andere Hälfte der obersten Gewalt, diese durch ein Reichsgutachten, jenes durch das Kaiserl. Ratifikationsdekret, ausüben: so daß alle Reichsschlüsse und Reichsgeseze nur aus 2 Stimmen erwachsen, gleichwie die eine dieser 2 Stimmen, oder das Reichsgutachten, aus 3 Stimmen entsteht, weil auf dem Reichstage die Reichsstände in 3 Kollegien abgetheilt sind. Das erste Reichskollegium, das Churfürstliche, besteht aus den 8 Churfürsten, folglich aus 8 Votanten. Das zweyte oder das Fürstliche, hat 100 Votanten; denn es besteht 1) aus den geistlichen und weltlichen Reichsfürsten, die zusammen 94 Stimmen haben, 2) aus den Reichsprälaten, das ist, aus Aebten, Aebtissinnen und Pröbsten, die aus 2 Bänken, der Schwäbischen und Rheinischen bestehen, wovon jede nur 1 Stimme hat, und 3) aus den Reichsgrafen und Reichsherren, die in 4 Kollegien getheilt sind, das Wetterauische, Schwäbische, Fränkische und Westphälische, wovon jedes nur 1 Stimme hat. Das dritte Reichskollegium, in dessen Rücksicht die ersten beyden den Namen der höhern Kollegien führen, ist das Reichsstädtische, in welchem 50 votirende Städte auf 2 Bänken sizen: auf der Rheinischen 13, und

auf der Schwäbischen 37. Der Kaiser erscheint auf dem Reichstage durch den Principalkommissar nebst dem Konkommissar; die Reichsstände aber beschicken ihn durch ihre Gesande. In jedem dieser 3 Reichskollegien gilt die Mehrheit der Stimmen: einige wenige höchstwichtige Fälle ausgenommen. Seit 1662 wird der Reichstag fortwährend zu Regensburg gehalten.

So wie nun das gesamte Reich von dem Kaiser und den Reichsständen zusammen durch Reichstage regiert wird; so solte von Rechtswegen auch jedes einzelne Reichsland von dem Landsherrn und den Landständen zusammen durch Landtage regiert werden; allein in vielen Reichslanden werden keine Landtage gehalten.

Ehemals hatte der Teutsche Kaiser überall im Reiche Pfalzstädte mit ansehnlichen Kammergütern; heutzutage besizt er im Umfange des Reichs, als Kaiser, keinen Fusbreit Landes eigentümlich. K. Friedrich I. hatte beynahe 60, und K. Rudolf I. doch noch 20 Tonnen Goldes Einkünfte; heutzutage sind die kaiserlichen Einkünfte fast für nichts zu rechnen. Die Reichssteuern sind theils ordentliche und fortwährende zur Unterhaltung des Kammergerichts, oder Kammerzieler: theils auserordentliche, von den gesamten Ständen nach der Matrikel von A. 1521 zu verwilligende, oder Römermonate, je eines zu ohngefähr 50,000 Gulden: da denn ein Reiter zu 12, und ein Fusgänger zu 4 Gulden gerechnet wird.

Die

Die Reichsarmee besteht blos aus den Kontingentern der Stände, und soll, seit 1702, in Friedenszeiten aus 80,000, und zu Kriegszeiten aus 120,000 Mann bestehen. Das Recht des Kriegs und des Friedens ist zwischen Kaiser und Ständen getheilt.

C) Republik der vereinigten Niederlande.

§. 53.

Hier die Länder vorerst nach ihrer Lage: weiter unten nach ihrem politischen Range.

1) Nordsee-Länder.

1. Generalitäts-Lande, ganz in S.

1) Staats Flandern, Vlaanderen, oder der nördlichste Theil der Grafschaft Flandern: voller Kanäle und Polder.

Nordsee in W.

Flüsse: die Westerschelde oder de Hond auf der N- und Niederschelde auf der Ogränze.

Hptst. Sluis in Flandern, am Meerbusen t'Zwin, dessen Mündung der Pferdemarkt heist.

2) Staats-Brabant, oder der nördliche Theil des Herzogt. Brabant.

Flüsse: von W nach O: Niederschelde auf der W gränze; Vliet, ergiest sich in den Krammer; Merk oder Mark, dessen unterer Theil

Dintel heist, fliest in Volke Rak; Dongen, fliest in den Biesbosch; Diest, entsteht aus der Vereinigung der Dommel in W, und der Aa in O, und fliest auch in den Biesbosch; Schark, ergiest sich in die Maas.

Städte: Breda in W, an der Merk, und s'Hertogenbosch in O, am Zusammenfluß der Dommel und der Aa.

3) Staats-Oberquartier vom Gelderlande, oder der Antheil der vereinigten Niederlande an dem Oberquartier vom Gelderlande, seit 1715: zerstreut um die Obermaas.

4) Staats-Limburg, oder Ober-Maasland, het Land van Over-Maas, das ist, der Antheil der vereinigten Niederlande an dem Herzogt. Limburg, seit 1648: in S des vorigen, noch weiter an der Maas hinauf zerstreut.

2. Provinz Zeeland oder Seeland.

Ein Inselstaat, an der Nordsee, mit einem sehr fruchtbaren Boden. Die Trennung der Inseln verursachen die Arme und Mündungen der Schelde.

Dünen, zu äuserst an der Nsee, und kostbare Deiche oder Dämme an den innern Küsten.

Flüsse: auf der Ngränze, gegen die Shollándischen Inseln, ein breiter Strom, welcher von W nach O, folgende 3 Namen hat, Volke Rak, Krammer und Bieningen oder Gre-

Grevelingen; auf der Sgränze die Westerschelde, und auf der Ogränze die Osterschelde.

a. Das (Insel-) Quartier an der Westerschelde, het Kwartier bewesler-Schelde, oder die 4 SWlichen Inseln.

1) Walcheren.
Nordsee in W.
Flüsse: Westerschelde in S, Osterschelde in N, das Wasser Sloe in O.
Städte, von S nach N: Blissingen, an der Mündung der Westerschelde; Middelburg, durch einen Kanal mit der Westerschelde verbunden; Veere oder ter Veere, ohnweit der Mündung der Westerschelde.

2) Zuid-Beveland, auch das Land van ter Goes.
Flüsse: die Westerschelde in S, die Osterschelde in O und N, und das Wasser Sloe in W.

3) Wolfersdyk, jezt sehr klein: von Noord-Beveland durch das Wasser Zuidvliet getrennt.

4) Noord-Beveland: in S das Wasser Zuidvliet.

b. Das (Insel-) Quartier an der Osterschelde, het Kwartier beoosler-Schelde, oder die 4 NOlichen Inseln.

1) Schouwen.
Nordsee, in W.
Flüsse: Osterschelde in S; Bieningen oder

Grevelingen in N; Dykwater, ein schmales Wasser in O.

Hptst. Zirkzee, ohnweit der Osterschelde, mit welcher sie durch einen Kanal verbunden ist.

2) Duiveland.

Die Sandbank Zype in O.

Flüsse: Osterschelde in S; der Krammer in N; Dykwater in W.

3) Tholen oder ter Tholen.

Flüsse: Osterschelde in S und W; Eendracht in O.

4) Sanct-Philippsland, jezt auserordentlich klein.

Die Sandbank Zype in W; der Fluß Krammer in N.

3. Die Provinz Holland.

Die gröste, schönste und volk- und geldreichste unter den 7 Provinzen: vormals eine besondere Grafschaft: gegen die Nordsee fast überall durch Dünen, und gegen die Zuyder-Zee sowol, als von den Küsten der südlichen Inseln, durch kostbare Dämme verwahrt; im Innern durch fast unzähliche Graben und Kanäle durchschnitten, mit einer beträchtlichen Anzahl von Poldern, besonders in Nordholland. — Die Theilung der Provinz in Süd- und Nordholland wird durch ein breites Wasser, het Y genannt, dessen Ausfluß in die Zuyder-Zee het Pampus heist, bewirkt.

a. Südholland besteht aus dreyerley Ländern, von S nach N:

1) Biesbosch-Länder. Der Biesbosch entstand 1421.

a) In W des Biesbosch: die südholländischen Inseln, auch Maas-Land, oder das Land über der Maas.

(1) Goeree oder West-Voorn, ganz aufen an der Nsee, in N von Schouwen: seit 1751 mit OverFlacque in O zusammen bedeicht. In S Bieningen oder Grevelingen (das ist, die Mündung des breiten Wassers, das, von O her, aus dem Biesbosch ausfliest, und bey seinem westlichen Fortgang, zuerst Volke Rak, dann Krammer, und, bey seiner Vereinigung mit der Nsee, Bieningen oder Grevelingen heist).

(2) Over-Flacque oder Zuid-Voorn: in N von Duiveland.

Flüsse: Haringvliet in N, und Krammer in S.

(3) Das Land-Voorn, oder Ost-Voorn, in N von OverFlacque.

Nordsee, in W.

Flüsse: die Maas in N; Haringvliet in S; die Borniſſe in O.

Städte: Helvoetsluis, auf der Küste.

(4) Putten, fast dreyeckig, in O der vorigen Insel.

Flüsse:

Flüsse: die alte Maas in N; die Bornisse in W; der Spuy in O.

(5) Beierland und Stryen, neben einander, in O der vorigen Insel: machen beyde zusammen die Insel Hoeksche Waard aus.

Flüsse: die alte Maas in N; Haringvliet in S; der Spuy in W; ein Arm der Maas in O.

(6) Dortrechtische Insel, in O von Stryen, und in W des Biesbosch.

Flüsse: die Merwe in N; Hollands Diep, oder der Ausfluß des Biesbosch; ein Arm der Maas in W.

Städte: Dortrecht, auf der Nspize der Insel.

(7) Yſſelmonde, in N von Putten und Hoeksche Waard.

Flüsse: die Maas oder Merwe in N, und die alte Maas in S.

b) In N des Biesbosch: die südhollandischen Waards, das ist, Werder oder Flußinseln: auch Südholland schlechtweg und in engster Bedeutung genannt.

Flüsse (wodurch eben diese Waards gebildet werden): die Merwe in S und W; die holländische Yssel in NW; die Lek in NO und dann schräg durchs Land von NO nach SW; der Alblas und die Linge in der Ohälfte.

c)

c) In O und S des Biesbosch: verschiedne Landschaften, die zwar in SHolland liegen, aber die Holländer nicht zu Herren haben.

Flüsse, die auf der SOseite in den Biesbosch fallen: die Dongen in W, und die alte Maas in O.

2) Süd-Rheinländer.

Berge: blose Dünen, längst der Küste.

Die Nordsee in W.

Flüsse: theils die Maas oder Merwe in S, in die sich von N her, die Rotte in W, und die Yssel in O, mit der, von N her, in sie fliesenden, und nordwärts mit den alten Rhein verbundenen Gouwe ergiesen; theils der alte Rhein, in N, der von O her aus Utrecht fliest.

Städte: Rotterdam ganz in S, beym Einfluß der Rotte in die Merwe oder Maas; Gouda oder ter Gouw, in NO von Rotterdam, beym Einfluß, der von N aus dem alten Rhein herfliesenden Gouwe in die Yssel; Delft, in NW von Rotterdam; s'Gravenhage oder der Haag, in NW von Delft, gegen die Nsee hin.

3) Nord-Rheinländer.

Berge: blose Dünen längst der Küste.

Meere: die Nordsee mit den Dünen längst derselben, in W; das Haarlemer Meer, in der Mitte des Landes, in S mit dem

Rhein,

Rhein, in N mit het Y in Verbindung; die Zuyder-Zee in NO.

Flüsse: der Rhein auf der Gränze, der von O nach W läuft, und, in W von Leiden, zu fliesen aufhört; het Y, und dessen Mündung, het Pampus genannt, auf der Ngränze; zwischen dem Rhein und het Y fliesen, von S her, in het Y: der Sparen aus dem Haarlemer-Meer in W, und die Amstel in O; die Vecht, ein Rheinarm, fliest aus Utrecht in die Zuyder-Zee.

Städte: Leiden, in S des Haarlemer-Meers, am Rhein; Haarlem, in NW des Haarlemer-Meers; Amsterdam oder Amsteldam, in NO des Haarlemer-Meers, am Einfluß der Amstel in het Y.

b. Nordholland, auch Westfriesland genannt, besteht aus festem Lande und aus Inseln.

1) Festes Land von Nordholland: hat die schönsten Dörfer von der Welt, und das Lob der grösten Reinlichkeit in Häusern und auf den Strassen, ohngeachtet es von Natur sehr sumpfig ist; aber man hat die meisten Landseen und Sümpfe in Polder verwandelt.

Berge: blose Dünen an der Küste der Nordsee.

Meere: Nordsee in W, und Zuyder-Zee in O: dann in der Whälfte des Landes a

Land-

Landseen: das lange Meer, welches N-wärts mit der Stadt Alkmaar durch Kanäle verbunden ist, und Swärts, vermittelst des kleinen Flusses Kil, in das Wykermeer, so wie dieses, in het Y, folglich durch het Pampus in die Zuyder-Zee, Abfluß hat.

Städte: Alkmaar, in der Mitte der Whälfte des Landes; dann folgende Küstenstädte, von S nach N: Monnikendam, Edam, Hoorn, Enkhuizen, Medenblik oder Memelik.

2) Nordholländische Inseln:

a) Inseln in der Zuyder-Zee: Marken, in S der nordholländ. Halbinsel und in O von Monnikendam; Urk und Schokland, zwischen der nordholl. Halbinsel und Ober-Yssel, jene in W, diese in O (der Ntheil von Schokland gehört zu Amsterdam, und der Stheil zu Ober-Yssel); Wieringen, in N der nordholl. Halbinsel und in O der Nspize des festen Landes von Nordholland.

b) Inseln, die, von der Nspize des festen Landes an, in einem NOlichen Bogen über den Zuyder-Zee und Friesland neben einander hin liegen, und vor der, im 12ten Jahrh. entstandenen Zuyder-Zee, Theile des südwärts darunter liegenden festen Landes waren: Texel oder Tes-

sel,

sel, von der Nspize des festen Landes durch Mars-Diep getrennt, hingegen seit 1630 mit der NOlich daneben liegenden kleinen Insel Eierland in Eins zusammengedeicht; Vlieland; Schelling oder ter Schelling, zwischen welcher Insel und Vlieland der Vliestrom in die Nsee fliest.

II) Zuyder-Zee-Länder.

1. Provinz Friesland.

Boden und Luft, fast wie in Holland, das ist, voller Kanäle, mit vielen Landseen, die grosentheils durch Torfgraben verursacht wurden, niedrig und ohne Dünen gegen das Meer, mit kostbaren Dämmen, sonderlich gegen NW, folglich feucht.

a. Quartier Oostergo.

Meere: Nordsee in N, oder vielmehr ein breites seichtes Wasser, das Wad oder die Wadden genannt; Lauwerzee, ein Busen auf der NOgränze; Bergumer-Meer, ein Landsee in der Mitte des Landes.

Inseln, in N (vormals ein Theil des festen Landes, jezt von diesem durch das Wad oder die Wadden getrennt): Ameland in W, gehört nicht zu den Niederlanden, sondern dem Erbstatthalter: und Schiermonnigkoog in O.

Flüsse:

Flüsse: Lauwer, auf der W gränze, fliest in den Lauwerzee.

Städte: Leeuwarden oder Lieverden, Hptst. von ganz Friesland, NOwärts durch den Kanal Ee, der gegen die Küste zu und bis an das Meer Dokkumer Diep heist, mit der Nsee verbunden.

b. Quartier Westergo.

Meere: Nordsee oder das Wad in N; Zuyder-Zee in W, oder vielmehr der an der Küste nordwärts hinunterlaufende Vliestrom; Flijuessen-Meer, ein Landsee in S.

Städte, theils im innern Lande: Franeker in N, am Leeuwarder-Kanal, und Sneek oder Snits in S; theils auf der Wküste, von N nach S: Harlingen, Hindelopen oder Hinlopen, und Staveren.

c. Quartier Zevenwolden.

Landseen auf der W gränze, von S nach N: Sloter- und Sneeker-Meer.

Flüsse in der Ohälfte: Kuinder in W, und Linde auf der SOgränze.

2. Provinz Over-Yssel.

Grosentheils ein morastiges Torfland, nur mit einer schmalen Küste an der Zuyderzee.

a. Quartier Vollenhoven, sehr klein in NW.

Gränzen: in NW die Linde gegen Friesland; in NO Drenthe; in SO die Havelter-Aa; in S das zwarte Water (das die Ha-

velter-

velter-Aa von NO her aufnimmt); in W die Zuyder-Zee.

b. Quartier Salland.

Flüsse: theils die Yssel auf der W gränze, mit der Schipbeek auf der Sgränze; theils die Vecht, mitten im Lande von NO nach W, nimmt von S her aus Twenthe die Regge, und weiter nach W die Aa auf, wendet sich darauf nordwärts unter dem Namen Zwarte Water, und fliest, nachdem sie von NO her die Havelter-Aa aufgenommen hat, in die Zuyder-Zee.

Städte: von N nach S: Kampen an der Yssel, ohnweit ihres Einflusses in die Zuyder-Zee; Zwol oder Zwolle beym Zusammenfluß der Vecht von O und Aa von S (worauf wie gedacht, die vereinigten Flüsse das Zwarte Water heissen); Deventer, an der Yssel, beym Einfluß der Schipbeek in dieselbe.

c. Quartier Twenthe.

Flüsse: in O die Dinkel; in W die Regge; in der Mitte die Aa, die Wwärts zur Regge fliest; auf der Sgränze die Schipbeek.

3. Provinz Groningen, oder Groningerland.

Besteht aus der Stadt Groningen und den Ommelanden, und ist in Boden und Luft von Friesland wenig verschieden. Nord-

Nordsee in N; der Lauwerzee in W; der Busen Dollart (seit 1277) in O.
Flüsse: Lauwer, mit dem Lauwerzee, auf der Wgränze; die Westwolder-Aa in SO, mit dem Busen Dollart auf der Ogränze; in der Mitte ein Zusammenfluß verschiedener, von S her fliesender kleinen Flüsse, aus denen die Fivel oder Damster-Diep, und die Hunse entstehen; wovon die Fivel NOwärts in den Dollart, und die Hunse NWwärts in den Lauwerzee fliest.
Stadt: nur allein Groningen oder Groeningen, an gedachtem Zusammenfluß der kleinen Südflüsse, und beym Ursprung der Fivel und Hunse.

* Westerwold oder Westerwolderland, an und bey der Westwolder-Aa, liegt zwar im Groningerland, gehört aber nicht dazu, sondern zu den Generalitätslanden.

4. Land Drenthe.

Vormals eine Grafschaft: stöst nirgends an das Meer: mitten durch, von SO aus Teutschland nach NW, zieht ein waldiger Landrücken, von welchem zu beyden Seiten Flüsse und Bäche ablaufen: Boden und Luft, fast wie in der Provinz Over-Yssel.

5. Provinz Gelderland.

Gelderland, oder Niedergelderland, das ist, der gröste Theil des Herzogt. Geldern, welcher,

nebst der dazu gehörigen Grafsch. Zutphen, die 3 nördlichen Quartiere dieses vormaligen Herzogtums ausmachte: dem Range nach die erste unter den 7 niederländischen Provinzen, auch die fruchtbarste und gesundeste, und die alleinige, welche Metalle, nämlich Eisen in Zurphen, hat. Auf der SOgränze dieser Provinz trit der Rhein in die vereinigten Niederlande, und theilt sich darin, zuerst in den Rhein (in O) und die Waal (in W), und weiterhin in die Yssel (in O) und den Rhein (in W).

a. Arnhemisches Quartier, oder die Veluwe: das gröste und nördlichste der 3 Quartiere: erzeugt viel gutes Obst.

Berge: in der Mitte des Landes ein sandiger Bergrücken, der 4 Abdachungen nach allen 4 Weltgegenden hat, so daß von daher verschiedene kleine Flüsse und Bäche ihren Abfluß haben, theils nach N in die Zuyder-Zee, theils nach O in die Yssel hinüber, theils nach S in den Rhein, theils nach W in die Provinz Utrecht hinüber.

Zuyderzee, auf der Ngränze.

Flüsse: die Yssel auf der Ogränze; der Rhein auf der Sgränze; die Grift auf der SW-gränze gegen Utrecht; mehrere kleine Flüsse und Bäche, die von den vorhingedachten Landrücken nach allen Gegenden abfliesen.

Städte: Hptst. Arnhem oder Arnem, ganz auf der Sgränze, am Rhein.

b. Zutphenisches Quartier, oder die Grafsch. Zutphen: fruchtbar in W und S; aber in O voller Moräste, Heiden und Gebüsche.

Flüsse: die Yssel auf der W gränze; die alte Yssel bey der Sgränze; die Schipbeek, mit der Aa, von O her, bey der N-gränze; die Borkel, in S der Schipbeek.

Hptst. Zutphen, beym Einfluß der Borkel oder Berkel in die Yssel.

c. Nimegisches Quartier: das südlichste und kleinste, aber vornehmste der 3 Quartiere.

Flüsse, von N nach S: der Rhein auf der N-gränze; die Linge, ehemals das lange Wasser genannt; die Waal, der erste Hauptrheinarm; die Maas, auf der S-gränze, die sich westwärts zweimal mit der Waal vereinigt.

Landesstriche unter eigenen Namen: theils das Reich Nimegen, t' Ryk Nymegen, oder das Land zwischen der Waal in N, und der Maas in S, westwärts bis zur ersten Vereinigung der Waal und der Maas; theils die Betuwe, ein Theil der Insula Batavorum, oder das Land zwischen dem Rhein in N, und der Waal in S, von der Linge quer durchströmt.

Hptst. Nimegen oder Nymegen, an der Waal.

6. Provinz Utrecht.

Reicht nur mit einer schmalen Küste an die Zuyderzee, und dagegen mit 4 langen Westspizen in Holland hinein.

Gebirgig, aber nur in der Mitte und in O.

Flüsse: auf der Oseite fliest die Eem nordwärts in die Zuyderzee, und die Grift südwärts in den Rhein. Die Sgränze macht anfangs der Rhein, und dann, nach dessen Theilung, der linke Rheinarm oder die Lek; der rechte Arm aber fliest, unter dem Namen des Rheins, NWlich: theilt sich darauf bey Utrecht noch einmal, und der linke Arm behält den Namen Rhein, und schleicht langsam und schwach nach Holland hinüber; der rechte aber läuft unter dem Namen der Vecht, in die Zuyderzee, nachdem sich ein Arm von ihm in W mit der Amstel vereiniget hat.

Städte: Utrecht, in SW bey der Rheintheilung, und Amersfoort, ursprünglich Eemsfoort, in NO, an dem Zusammenfluß der Veluwischen oder Geldrischen Bäche, welche hier die Eem bilden.

§. 54.

Die vereinigten Niederlande liegen zwischen $51\frac{1}{6}$ und $53\frac{2}{3}$ Grad N Breite: stosen in W und N an die Nordsee, und in O und S an teutsche Reichsländer: sind fast überall eben und niedrig:

voller

voller Sümpfe, Teiche, Seen, Kanäle und Flüsse, oder Heiden und Sandfelder; haben starke und meistens nachtheilige Abdachung gegen die Nordsee und die Zuyderzee, und in den Nliche Gegenden nur Küstenflüsse, in den übrigen aber Flüsse, die zu den untersten Theilen der Flußgebiete des Rheins, der Maas und der Schelde gehören, überhaupt also viel Feuchtigkeiten, wie auf dem Boden, so auch in der Luft: und doch wohnen hier, in einem Bezirke von ohngef. 625 geogr. Quadratmeilen, gegen $2\frac{1}{2}$ Millionen Menschen.

§. 55.

Die Einwohner der vereinigten Niederlande gehören nur zu Einer Hauptnation, zur Nation der Teutschen: denn sie reden 2 Mundarten der Niederdeutschen Sprache, Holländisch und Friesisch, welche Schwestern der Platdeutschen Sprache sind — Die herrschende Religion im Lande ist die Reformirte, nach den Lehrsäzen der dordrechtischen Synode; aber man erlaubt nicht nur allen übrigen Arten von Christen, sondern auch den Juden öffentliche Religionsübung. — Die Emsigkeit der Niederländer ist musterhaft, und zum Theil sehr alt. Sie haben nicht nur ihr Land zu einer Menschenwohnung umgeschaffen, sondern auch überall schiffbar gemacht, und selbst hier und da verschönert. Auser der Viehzucht, insonderheit der Rind- und Schafzucht, und der Fischerey, treiben sie auch, so viel ihnen der Boden erlaubt, Acker-

und Gartenbau; sie sind die Hauptheringhändler; lieben und kennen sowol die schönen Künste, zumal die Maler- und Kupferstecherkunst, als auch die ernsthaften Wissenschaften: verarbeiten ihre eigene und aller Welt Produkte: und ihre Handlung, selbst auch die Wechselhandlung, erstreckt sich über alle Theile des Erdbodens, wiewol sie jezt, zugleich mit ihrer darauf sich hauptsächlich gründenden Macht, jedoch ohne ihre Schuld, in Abnahme ist.

§. 56.

Die Landesregierung ist, wie in Helvetien, auf alte teutsche Freyheit gestimmt. Die vereinigten Niederlande machen eine, aus den 7 Provinzen und ihren Zugehörungen bestehende, folglich zusammengesezte Republik aus. Ihre Vereinigung gründet sich auf die Utrechter-Union 1579, und ihre Unabhängigkeit auf den westphälischen Frieden 1648.

I) Die Bestandtheile dieses zusammengesezten republikanischen Staatskörpers sind:

1. Die 7 Provinzen:

a. Die Provinzen selbst, als Herrscherinnen, in dieser Rangordnung: Gelderland, Holland, Zeeland, Utrecht, Friesland, Over-Yssel und Groningerland.

b. Die Generalitätslande, wozu auch Wester-

Westerwold gehört, als gemeinschaftliche Unterthanen aller 7 Provinzen.

2. Die Landschaft Drenthe, als Schuzland der 7 Provinzen.

3. Die Länder des General-Erbstatthalters, die zerstreut, theils im Umfang der 5 ersten niederländischen Provinzen, theils im Staats-Brabant und im Staats-Oberquartier vom Gelderlande liegen, und zusammengenommen ein ganz ansehnliches Fürstentum ausmachen. Sie sind von dreyerley Art.

a. Ganz unabhängig: die Insel Ameland.

b. Landständisch: die Länder im Umfang der 5 Provinzen.

c. Unterthänig: die Länder im Bezirke der Generalitätslande.

II) Die Regierungsform: eine zusammengesezte, aus 7 Theilen zu 1 Ganzen verbundene Republik.

1. Die Republik ist 1, im Verhältnis sowol gegen ihre Nebenländer, in und auser Europa, als auch gegen alle übrige Staaten der Welt

2. Die Republik ist nicht 1, sondern 7, in Ansehung der innern Regierungsangelegenheiten der Provinzen: das ist, jede der 7 Provinzen ist, gegen die 6 andern betrachtet, eine Republik für sich, und hat ihre eigene Grund- und Regierungsverfassung: auser in

den Fällen, wo die Union Einschränkungen gemacht hat, wie beym Münzwesen, bey Allianzen mit fremden Mächten.

* Eben so ist auch die Landschaft Drenthe, ein, an sich unabhängiger, Freystaat.

III) Die höchste Gewalt.

1. haben

a. nicht die Provinzialstaaten, nicht die Generalstaaten, nicht der Erbstatthalter;

b. sondern 1) der Adel, 2) die Städte und 3) die Eigenerfoe.

2. üben aus:

a. Die Provinzialstaaten, d. i. die, von den Landständen einer jeden Provinz, auf die Landtage, als ein Ausschuß von ihnen, abgeschickten Gesande.

b. Die Generalstaaten: jede Provinz schickt die ihrigen, in selbstbeliebiger Anzahl, als bloße Gesande, mit Vollmachten, auf die Generalversammlung, die seit 1593 immerwährend und beständig im Haag ist. Jede Provinz hat 1 Stimme, und die Mehrheit entscheidet: nur allein in Kriegs- Friedens- und Steuersachen werden einhellige Stimmen erfordert. Der Vorsiz wechselt unter den 7 Provinzen wöchentlich ab: daher der Name Wochenpräsident, welcher allezeit einer von Adel ist.

c. Der General-Erbstatthalter aus dem teutschen Hause Nassau-Oranien.

1) Erblich ist die Statthalterwürde, aber nur in 5 Provinzen, seit dem K. Wilhelm III.

2) Allgemein und erblich zugleich, und zwar nach dem Rechte der Erstgeburt in männ- und weiblicher Linie, ist sie seit 1747.

3) Als ein wesentlicher Theil der Union selbst ist sie erkannt seit 1788.

4) Sein Titel ist: Erfstadhouder, Erfgouverneur, Erfcapitein en Admiral General der vereenigde Nederlanden.

IV) Die Stattseinkünfte betragen ohngef. 20 Millionen Rthlr. Auser dieser Unionskasse hat jede Provinz ihre eigene Provinzialkasse.

V) Die Kriegsmacht besteht heutzutage in Friedenszeiten aus 40 bis 50 Tausend Mann Landtruppen, und ohngefähr 40 Kriegsschiffen. Im vorigen Jahrhundert war die Niederländische Republik die gröste Seemacht in der Welt.

Viertes Hauptstück.

Brittische Inseln: oder Grosbritannien und Ireland.

§. 57.

Auf 2 Inseln von sehr ungleicher Gröse liegen 3 Königreiche: 2 auf der östlichen grösern, nämlich England und Scotland, welche durch die Union von 1706 zu Einem Saatskörper, unter dem Namen von Grosbritannien vereinigt sind, und 1 auf der westlichen kleinern, nämlich Ireland, die von der grösern durch St. Georgen-Kanal oder das Irländische Meer physisch getrennt, aber politisch der Krone Grosbritannien, als Nebenland, jedoch seit 1783 mit einem unabhängigen Parlamente, unterworfen ist.

A) England.

England an sich, wird in 40- und das ihm, seit 1536 einverleibte Fürstentum Wales in 12 Shires, folglich das ganze Königreich zusammen in 52 Shires, oder Land- und Grafschaften abgetheilt. Mit Rücksicht auf die alte Abtheilung in die angelsächsische Heptarchie und die altbrittischen freyen Länder, und mit Unterscheidung von Süd- Mittel- und Nord-England, kön-

nen

nen Länder und Shires also nach einander abgehandelt werden.

1) Mittel-England.

1. In O, an der Nsee, zwischen den Flüssen, Nyne in N, und Thames in S: 2 Angelsächsische Reiche übereinander, durch den Fluß Stour getrennt.

a. Essex, East-Seaxon-ric, zwischen dem Stour in N, und der Thames in S; jezt (auser einem Stücke von Hertfordshire) 2 Shires;

1) Middlesex, Midle-Sex. Hptst. und Resid. London an der Thames.

2) Essex, East-Sex. Harwich, bey der Mündung des Stour.

b. Ostangeln, East-Angles-ric, zwischen dem Stour in S, und der Nyne in N; jezt 3 Shires:

1) Suffolk (South-Folk). Hptst. Ipswich.

2) Norfolk (North-Folk). Hptst. Norwich in W, und Yarmouth in O, an der Nsee.

3) Cambridge-Shire, in W der vorigen. Hptst. Cambridge.

2. In der Mitte: das grose Angelsächsische Königreich Mercia, Mirkna-ric: Gränzflüsse, der Humber in NO, der Mersey in NW, die Thames in S und SO, und der Avon in SW: jezt 19 Shires, in 4 Reihen von

von N nach S, neben einander von W nach O:

Erste Reihe, ganz in N: 1) Cheshire, oder County Palatine of Chester, zwischen den Flüsse, Dee, in SW, und Mersey in N. Hptst. Chester an der Dee; 2) Derby- oder Darby-Shire, auf der Sgränze fliest der Trent; 3) Nottingham Shire, in der O-hälfte fliest der Trent; 4) Lincoln-Shire an der Nsee: in der Whälfte fliest der Trent, auf der NOgränze der Humber (d. i. der Fluß, der aus dem Trent von S her, und der Ouse von N her entsteht), und auf der SOgränze die Nyne. Stadt Boston, an dem Busen des Ausflusses der Nyne.

Zwote Reihe: 1) Shrop-Shire, von der Severn quer durchströmt; 2) Stafford-Shire, in SO fliest der Trent; 3) Leicester-Shire, in NW fliest der Trent; 4) Rutland-Shire, die kleinste aller Shires.

Dritte Reihe: 1) Hereford-Shire; 2) Worcester-Shire, von der Severn, von N nach S durchströmt; 3) Warwick-Shire (worin Birmingham); 4) Northampton-Shire, von der Nyne schräg durchströmt; 5) Huntington-Shire; 6) Bedford-Shire, in S der vorigen.

Vierte Reihe: 1) Monmouth Shire, am Bristoler-Kanal; 2) Glocester-Shire, von der Severn schräg- und von der Thames

quer

quer durchströmt, mit der Hptst. Glocester an der Severn; 3) Oxford Shire, auf der Sgränze die Thames, Hptst. Oxford, an einem Arm der Thames, Namens Isis; 4) Buckingham-Shire, auf der Sgränze die Thames; Hartfort- oder Hertford-Shire.

3. In W: das Altbrittische Fürstentum Wales: sehr gebirgig, und wird in Nord- und Süd-Wales eingetheilt, deren jedes 6 Shires hat.

a. Nord-Wales: 6 Shires in 2 Reihen von N nach S.

a) Erste Reihe: 1) Die Insel Anglesey oder Anglesea; 2) Caernarvon-Shire am St. Georgs Kanal; 3) Denbigh-Shire, auch am St. Georgs Kanale, in der Mitte fliest die Dee, auf der S. gränze die Severn; 4) Flint-Shire, auf der N und Ogränze fliest die Dee.

b) Zwote Reihe: 1) Merionet- oder Merionyth-Shire, am St. Georgs-Kanal; und 2) Montgomery-Shire, in N fliest die Severn.

b. Süd-Wales: aus 6 Shires in 2 Reihen, von N nach S:

a) Erste Reihe: 1) Cardigan-Shire, am St. Georgs Kanal; und 2) Radnor-Shire.

b) Zwote Reihe: 1) Pembroke-Shire, am Meer,

Meer, Hptst. Pemproke am Milfordshafen zwischen den 2 südwestlichen Spizen: 2) Caermarthen-Shire, auch am Meer, Hptst. Caermarthen, am Fluß Toby; 3) Brecknock-Shire; und 4) Glamorgan-Shire, am Bristoler-Kanal.

II) Süd-England.

1. In O: 2 Angelsächsische Königreiche, zwischen der Thames in N, und dem brittischen Kanal in S.
   a. Kent, an der Nsee und an und bey dem Pas de Calais; jezt nur 1 Shire, Canterbury, Hptst. in NW; Sandwich in NO an den Downs, nebst der Nwärts liegenden Insel Thanet; Dover in S, auch an den Downs.
   b. Sussex, Sud-Seaxon-ric, am brittischen Kanal; jezt 2 Shires: Sussex, in S, am Kanal, und 2) Surrey oder Surry, in N. gegen die Thames zu.
2. In der Mitte, längst des brittischen Kanals: das Angelsächsische Königreich Wessex, West-Seaxon-ric; jezt 6 Shires.
   a. In O des Avon, 2 Shires über einander: 1) Berk-Shire, in S der Thames; und 2) Hamp- oder Hant-Shire, vormals Southhampton, am Kanal, wozu theils die kleine Insel Portsey in SO, und auf ihr der Hafen Portsmouth: theils die Landspize

spize Spithead, neben Portsmouth in W; theils die Insel Wight, und die englischen Inseln an den Küsten der Normandie (s. Frankreich) gehören.

b. Zwischen dem Avon in O, und der Ex in W, 3 Shires: 1) Wilt-Shire, in NO, Hptst. Salisbury oder New-Sarum, am Avon (da wo er die Willy aufnimmt); 2) Sommerset-Shire, in NW am Bristoler-Kanal. Hptst. Bristol am Avon (ein Theil der Stadt liegt in Glocester-Shire); 3) Dorset-Shire, in S am Kanal, mit 2 Landspizen oder Halbinseln: the Isle of Purbeck in SO, und Portland in SW.

c. Zwischen der Ex in O, und der Tamar in W: Devon-Shire, in N Bristoler Kanal, in S brittischer Kanal; in der Nhälfte der Fluß Towridge; Städte; Exeter oder Exceester, Hptst. in O, an der Ex oder Isca, und Plimouth in W, an der Mündung des Flusses Plim oder Tamar.

3. In W: die Altbrittische Grafschaft und nachmaliges Herzogtum Cornwall, am Kanal und am Ocean: jezt nur 1 Shire. Der Fluß Tamar auf der Ogränze: der Hafen Falmouth am Kanal; die beyden Vorgebirge, in NW the Landsend, und in SW Lizard; die in W dieser Vorgebirge liegenden Inseln Scilly oder les Sorlingues, Cassiterides, an der Zahl 145.

III) Nord-England.

Gränze, theils in N, gegen Scotland: der Tweed in NO, und der Solway-Firth in NW; theils in S, gegen Mittel-England: der Hunter in SO, und der Mersey in SW.

1) In O, an der Nsee, und in SW am St. Georgs Kanal: das Angelsächsische Königreich **Northumberland**, Nordan-Humbraric; jezt 4 Shires, wovon 2 in NO, und 2 in S liegen.

a. Die 2 NOlichen Shires; 1) **Northumberland**, an der Nsee, zwischen den Flüssen Tweed in N, und Nyne in S, mit der Hptst. Newcastle an der Tyne; und 2) **Durham** oder das **Bistum Durham**, an der Nsee, in S der Tyne.

b. Die 2 Slichen Shires: 1) **York-Shire**, an der Nsee, von der Ouse von N nach S durchströmt: die gröste aller Shires: Hptst. York, an der Ouse, und Hull, oder Kingston upon Hull in SO, am Humber (beym Einfluß des Hull in den Humber); und 2) **Lancashire**, oder **the County Palatine of Lancaster**, am St. Georgs Kanal; zwischen den Flüssen, Lon in N, und Mersey in S: Hptst. Lancaster in N, am Fluß Lon, und Liverpool oder Leverpool in S, bey der Mündung des Flusses Mersey.

2. In NW, am St. Georgs Kanal: das Alt-

brittische

brittische Cumberland; jezt 2 Shires: 1) Cumberland in N, durch den Fluß Solway-Firth von Scotland geschieden; und 2) Westmorland in S.

* Diesen 2 Shires in W liegt die Insel Man, seit 1764 von der Krone, des Schleichhandels wegen, erkauft, zuvor den Grafen von Darby gehörig.

B) Scotland.

Scotland wird politisch in 31 Shires und 2 Stewartries eingetheilt: physisch aber entweder in die Niederlande (Land der Lowlanders) in S, und die Hochlande (Land der Highlanders, d. i. der Cael oder Gael oder der Albanich, das Land Caeldoch, Caledonia, das Land Alba) in N; oder in Süd-, Mittel- und Nord-Scotland.

1) Süd-Scotland.

Süd-Scotland oder Niederland (Land der Lowlanders) begreift 19 Landschaften, d. i. 18 Shires und 1 Stewartry, und wird in NO durch die Mündung (Firth) des Flusses Forth, und durch eine, von da schrägrechts zur Mündung des Flusses Tay hinüber laufende Linie, in NW aber durch die Mündung (Firth) des Flusses Clyde von Mittel-Scotland geschieden (Diese Gränzlinie ist fast dieselbe, wodurch weiland Britannia Romana von Britannia Barbara getrennt worden ist).

Flüsse, theils auf der Oküste, von S nach N; Tweed; Forth, mit dem Busen Firth of Forth; Tay, der Hauptfluß in Scotland, mit dem Busen Firth of Tay; theils auf der W-küste, von S nach N; Solway Firth; Dun; Clyde.

Städte, in der nördlichen Gegend, von W nach O: Glasgow, am Clyde; Sterling oder Stirling, am Forth; Edimburgh, die Hptst. in S des Firth of Forth; Saint Andrews, in NO des Firth of Forth.

Inseln, in W: Arran, und, dieser in N, Bute.

Die Halbinsel von Galloway oder the Mull (Schnabel) of Galloway, an der SW-gränze bey 55° N Br.

II) Mittel-Scotland.

Mittel-Scotland oder das Sliche Hochland (der Sliche Theil der Highlanders), und der breiteste Theil von Scotland, begreift 8 Shires, und wird in NO durch Firth of Murray, und den Fluß und See (Loch) Neß; in NW aber durch den Busen Linhe Loch, der Landeinwärts mit Landseen zusammen hängt, von Nord-Scotland geschieden.

Zwo starke Landspizen: die eine breit, mit dem Vorgebirge Buchanes, in NO; die andere weniger breit, mit der langen und schmalen Halbinsel und Landschaft Kantyre oder Kintyrh, in SW, gegen der NOküste Irelands über.

Der Berg Schehallien, unter 56° 40′ N Breite (in Perthshire), dessen anziehende Kraft 1774 gemessen worden ist.

Flüsse, theils auf der Oküste, von S nach N: Tay, Scotlands Hptfluß, aus dem See gleiches Namens, oder Loch Tay, in die gleichnamige Mündung oder Busen, Firth of Tay, ausfliesend; Dee; Spey; Neß oder Nesse, aus dem See Loch Neß in den Busen Firth of Murray ausfliesend; theils auf der Wküste, von S nach N; Clyde, und der Busen Linhe Loch, der landeinwärts durch Flüsse mit Landseen zusammen hängt.

Städte auf der Oküste, von S nach N: Dundee, nicht weit vom Fluß Tay; Montrose; New-Aberdeen bey der Mündung des Flusses Dee.

Inseln, d. i. der südl. und grösere Theil der Western-Islands oder Hebrides, nämlich, auser den kleineren, von S nach N: Ila oder Isla, Jura, Mull, und South- und North-Uist.

III) Nord-Scotland.

Nord-Scotland oder das Nliche Hochland (der Nliche Theil der Highlanders) besteht aus dem nördlichen Theile von Scotland und aus 2 noch nördlichern Inselgruppen, und begreift 5 Shires und 1 Stewarrry: wovon die leztere sich über die 2 Inselgruppen erstreckt.

1. Nord-Scotland an sich:
Berge: sehr viele; insonderheit das Vorgebirge Dungsby-Head in NO.
Flüsse, theils auf der Oküste von S nach N: Neß oder Nesse aus dem See Loch Neß in den Busen Firth of Murray ausfliesend; Firth of Cromarty, mit einem der besten Seehafen von ganz Grosbritannien; Firth of Dornok oder Tayne; theils auf der W-küste, von S nach N: der Busen Linhe-Loch, der landeinwärts durch Flüsse mit Landseen zusammenhängt, und der Busen Loch-brien.
Städte; Dornok, auf der Nseite des Firth of Dornok.
Inseln, d. i. die nördlichen Western-Islands, nämlich Skye bey der Wküste, und Lewes oder Lewis in NW von Skye.
2. Die 2 nördlichen Inselgruppen oder the Stewartry of Orkney and Zetland, die weiland zu Norwegen gehört haben.
a. Die Inseln Orkneys, Orcades, von der Nordküste Scotlands durch die gefährliche Meerenge Pentland Firth geschieden: 28 an der Zahl, wovon Pomona oder Mainland die gröste ist.
b. Die Inseln von Shetland oder Zetland, in N der vorigen: 46 an der Zahl, worunter Shetland oder Mainland, Thule, die gröste ist.

C)

C) Ireland.

Ireland besteht aus 4 Hauptländern, deren jedes in Grafschaften und Baronien eingetheilt wird.

I) Leinster.

Auf Irisch Leighingh, auf Brittisch Lein: besteht aus 12 Grafschaften, welche 99 Baronien ausmachen.

Berge: das Vorgeb. Carnsore auf der SOspize.

Meere: Irländisches Meer oder St. Georgen Kanal in O, und die Nordsee.

Flüsse: der Barrow, mit dem Nore oder Our in W.

Städte: Hptst. Dublin, mitten auf der Oküste (am Flusse Liffe), und Werford oder Weisford, auf der Sküste, beym SOlichen Vorgeb. Carnsore.

II) Conaght oder Connaught.

Auf Irisch Conaughty, besteht aus 5 Grafschaften, die 46 Baronien ausmachen.

Flüsse: Shannon, Irelands Hptfluß, fliest auf der Ogränze von S nach N.

Hptst. Gallway oder Gallive, auf der Nseite der Bay of Gallway.

III) Ulster.

Auf Irisch Cui Guilly, auf Wälsch Ultw, besteht aus 9 Grafschaften, die 60 Baronien ausmachen.

Flüsse, theils auf der Nküste: der Bann in O fliest, von S nach N, durch den See Neagh, und ist in SO durch einen Querkanal mit dem NOwärts in Carlingford-Bay sich ergiesenden kleinen Fluß Newry verbunden; und der Foyle in W des vorigen, mit dem Busen Lough Foyle, in den er Nwärts fliest; theils auf der Wküste: der Abfluß des Sees Lough Erne in die Dunnegal-Bay.

Hptst. Londonderry, vormals Derry oder Dory, am Fluß Foyle.

IV) Munster oder Mounster.

Auf Irisch Maon.

Berge: das Vorgeb. Cape Clear auf der Sspize.

Flüsse: in NW der Shannon, Irelands Hptfluß, welcher hier durch die Seen Lough Ree und LoughDerg oder Derke fliest; in S der Lee; und auf der SOgränze der Barrow.

Städte: in N, Hptst. Limerick, auf Irisch Lumneach (nicht Lough-Meath) am Shannon: in S, Cork, bey der Mündung des Flusses Lee; auf der SOgränze, Waterford, auf Irisch Portlarig, ohnweit des Barrow (eigentlich ohnfern des Einflusses des Shure in den Barrow).

§. 58.

Grosbritannien (mit seinen Zugehörungen) liegt zwischen 50 und 62° NBr., als ein Inselstaat in der Nordsee; ist in S durch den brittischen Kanal oder la Manche von Frankreich, in

O aber durch die Nordsee oder das teutsche Meer von den vereinigten Niederlanden, und von Teutschland, Dännemark und Norwegen geschieden: hat Insel-Abdachung, und folglich nur Küstenflüsse, unter welchen die Thames oder Themse, und die Severn oder Saverne in England, der Tay in Scotland, und der Shannon in Ireland die grösten sind; ist aber doch, zumal England und Ireland, überflüssig gewässert, auch reich an Landseen, welche gemeiniglich in England Meere, so wie in Scotland Loch und in Ireland lough genannt werden, und der Boden ist allenthalben so glücklich gegen Meer- und Flußwasser gestellt, daß er weder auf den Küsten von Meers-Einbrüchen, noch im Innern von merklicher Ergiesung der Flüsse leidet. Gebirgig ist nur Scotland, und der westliche Theil von England, sowol gegen Scotland zu, als insonderheit in Wales und Cornwall: alles übrige von England, so wie ganz Ireland, hat ebenen Boden, der nur selten durch mäsige Anhöhen und Hügel unterbrochen ist. England hat in allem kaum 4 recht eigentliche Wälder, und ist folglich in hohem Grade Holzarm, aber desto reicher an Steinkohlen; hingegen in Scotland und Ireland fehlt es weder an Wäldern, noch an Holz, Steinkohlen und Torf — Scotland hat meistens kalte und reine, folglich gesunde Luft; hingegen England und Ireland, zumal das leztere, haben Inselklima: das ist, die herrschenden W- und SWwinde, verbreiten über

sie gemäsigte und fruchtbarmachende, aber auch schnell veränderliche Witterung hervorbringende Seeluft. — Auf den brittischen Inseln, in einem Umfange von ohngef. 6308 geogr. Quadratmeilen, wohnen gegen 11½ Millionen Menschen.

§. 59.

Die Bewohner der brittischen Inseln gehören zu 3 Hauptnationen, denn sie reden 3 Hauptsprachen: die englische, eine Schwester der holländischen, platdeutschen ꝛc., die altbrittische oder kymrische in Wales, und die galische oder irische im Lande der Galen, das ist der Highlanders in Mittel- und Nord-Scotland, und in Ireland: die Sprache der Lowlanders in Süd-Scotland ist, wie die Nation selbst, ein Gemische. — Die herrschende Religion ist, in England und Ireland die hohe oder Episkopal-Kirche, und in Scotland die Presbyterianische; aber zugleich überall mit allgemeiner Religionsduldung, selbst der Deisten und Religionsspötter, verbunden. — Die Emsigkeit der Britten verbreitet sich über alle Gattungen der menschlichen Geschicklichkeit. Getreide, Vieh, zumal Hornvieh, edle Pferde, und Schafe mit der besten Wolle, Flachs und Hanf, insonderheit in Ireland, Steinkohlen, Zinn und Kupfer, Walkererde, gehören zu ihren vornehmsten Landesgütern; aber die edlen Metalle, so wie Salz, Wein und Seide, fehlen ihnen. Da nun die Britten aus ihrem Lande alles ziehen, was Menschen möglich ist, und in ihren Manufaktu-

ren und Fabriken nicht nur ihre eignen, sondern auch aller fremden Länder Produkte veredeln; so kann ihre Handlung nicht anders als sehr vortheilhaft seyn: durch Schiffbarmachung vieler Flüsse, und durch Anlegung von Kanälen haben sie in den lezten 30 Jahren auch die innere Kommunikation sehr vergrösert. Endlich haben sich die Britten auch um mehrere Wissenschaften ganz vorzüglich, und selbst zum Besten der Menschheit, verdient gemacht.

§. 60.

Die Brittische Landesregierung ist musterhaft für alle Staaten. Grosbritannien ist eine eingeschränkte, in männ- und weiblicher Linie erbliche, Monarchie. Der König (seit 1714 aus dem Churhause Braunschweig-Lüneburg) führt den Titel: König von Grosbritannien, Frankreich und Ireland ꝛc.: so wie der Kronprinz den Titel eines Prinzen von Wales hat. Die Civil-Liste, oder die Summe, welche dem König für sich und seine Familie ausgesezt ist, beträgt jezt 900,000 Pf. Sterling.

I) Prärogativen der Krone:

1. In Ansehung der Nebenländer. Der König sezt den Vice-König von Ireland und die Statthalter in allen Nebenländern in- und auser Europa.

2. In Ansehung aller Länder, oder des Ganzen:

a. Die vollziehende Gewalt, allgemein und unumschränkt.
b. Die Hälfte der gesezgebenden Macht.
c. Alle äuserliche Majestätsrechte, unumschränkt.
d. Oberstes Kirchenregiment, Ertheilung der Reichsstandschaft, Begnadigungsrecht, Münzrecht, das Recht der Aemter, Standeserhöhungen und Privilegien, mit einem Worte, alle innere Majestätsrechte, zu deren Uebung nicht die Einwilligung der Stände durch die Reichsgeseze vorgeschrieben ist.

II) Freyheit des Volks, die durch die Reichsgrundgeseze bestimmt ist, und vornämlich in der Hälfte der gesezgebenden Macht und in der Anordnung neuer Auflagen besteht.

1. Reichsstände.

a. Das Oberhaus des Parlements, oder das Haus der Lords oder Peers, welches aus 26 geistlichen Lords, aus ohngef. 190 weltlichen Englischen, und aus 16 Schottischen Lords: meistens also aus 232 Personen, besteht.

b. Das Unterhaus des Parlements, oder das Haus der Gemeinden: besteht aus 558 Personen, nämlich aus 513 Deputirten der Englischen und aus 45 Deputirten der Schottischen Shires, Städte und Marktflecken. Diese Deputirten

werden

werden von den Ihrigen, als Repräsentanten, nicht als blose Gesande, für jedes neue Parlament gewählt.

2. Reichstag, genannt **Parlament.** Es darf nicht über 7 Jahre dauern, noch über 3 Jahre aufgeschoben werden. Der König hat das Recht, es zusammen zu rufen, zu prorogiren, zu ajourniren und zu dissolviren: auch kan er die Reichsstandschaft ertheilen: ajourniren kan auch jedes Haus für sich selbst. Die Versammlungen geschehen in dem Königl. Palast zu Westmünster. Das Oberhaus ist Richter aller Mitglieder des Ober- und Unterhauses, und das Unterhaus hat das Recht, die Geldverwilligungen zu bestimmen. In jedem Hause gilt die Mehrheit der Stimmen; aber wenn aus einer von beyden Häusern gebilligten Bill (sie sey nun eine öffentliche oder Privatbill) ein Reichsschluß oder Act of Parliament werden soll; so muß noch der Consens des Königs hinzu kommen. — Die Staatseinkünfte rechnet man ohngef. auf 92 bis 100 Millionen Rthlr., die Staatsschulden aber auf 1596 Mill. Rthlr. In Friedenszeiten beträgt die Landarmee etwa 21,000 Mann; die Flotte aber 114 Linienschiffe und in allem 264 Segel: in Kriegszeiten kan sie auf mehr, als 400 Kriegsschiffe erhöhet werden. — Grosbritannien ist heutzutage

die

die gröste Seemacht auf dem ganzen Erdboden.

Fünftes Hauptstück.

Baltische Länder.

I. Nord- und Westbaltische Länder, oder Skandinavien, das ist, Dänemark, Norwegen mit Island, und Schweden.

A. Dänemark und Norwegen.

§. 61.

Die beyden ehemaligen Königreiche, Dänemark und Norwegen machen (seit A. 1536) nur Ein Königreich aus, und werden in Stiftsämter eingetheilt.

1) Dänemark: Dannemark.

Besteht aus grosen und kleinen Inseln und aus der Halbinsel Jydland oder Jütland.

1. Stiftsämter auf den Inseln.

a. Stift Seeland, das ist:

1) Die Insel Seeland, die gröste der dänischen.

Gewäs-

Gewässer: der Sund in O, gegen Süd-Schweden; der grose Belt in W; der Busen Isefiord auf der Oküste; der Fluß, Aue Neß genannt, in S. Städte, theils auf der Oküste: Kiöbenhavn oder Kopenhagen, in der Mitte, nebst der dazu gehörigen Insel Amak; Helsingöer in N; Kiöge in S; theils auf der Wküste: Kallundborg in N, und Korsöer in S; theils im innern Lande: Roeskilde oder Roschild in O, am Busen Isefiord, u. Sorde in W.

2) Die Inseln: Sams oder Samsöe, Möen, und Bornholm.

b. Stift Fyen, oder Fünen, das ist:

1) Die Insel Fyen, zwischen den beyden Belten.

Städte, in der Mitte: Hptst. Odensöe, auf der Oküste, Nyeborg, am grosen Belt; auf der Wküste, am kleinen Belt: Middelfarth in N, und Assens in S; auf der Sküste, Faaborg.

2) Die Inseln: Langeland, Laaland oder Lolland, und Falster. Die beyden leztern stehen unter einem eigenen Stiftsamtmanne.

2. Stiftsämter auf der Halbinsel Jydland oder Jylland, Jütland.

a. N-Jütland oder das eigentliche Jütland.

1)

1) Stift Aalborg, zwischen der Nsee (bey den Dänen Wsee) und dem Cattegat. Meerbusen Liimfiord, auf der Sgränze. Städte: Aalborg, Hptst. am Liimford, und Säbye auf der Oküste.

2) Stift Wiborg, im innern Lande, mit der Insel Lessöe im Cattegat. Hptst. Wiborg: auch Hptst. von ganz Jütland.

3) Stift Aarhuus, am Cattegat, mit der Insel Anholt in Cattegat. Hptst. Aarhus.

4) Stift Ribe, an der Nsee, mit der Insel Fanöe bey der SWküste.

Städte, theils auf der Wküste: Hptst. Ribe oder Ripen, in S, an der Ribsaue, und Ringkiöbing, in N, am Busen Nyemunds-Gab; theils auf der SOküste oder am kleinen Belt: Kolding, am Koldingfiord.

b. S-Jütland, oder das Herzogt. Schleswig, zwischen der Nsee und dem kleinen Belt: in NW durch die Ribsaue, und in NO durch Koldingfiord, vom eigentlichen oder N-Jütland; so wie in SW durch die Eyder, und in SO durch die Levensau, von dem teutschen Herzogt. Holstein, geschieden.

1) Das feste Land.

2) Städte auf der Oseite, von N nach S: Hadersleben; Apenrade; Flensburg,

am

am Flensburger-Wieck; Schleswig, vormals Heddebye, die Hptst. am W-Ende der Wiecke oder des Busen Schley (nahe bey Schleswig liegt das Schloß Gottorp); Eckernföhrde.

* Zwischen dem Flensburger- und Schley-Busen ist der Landesstrich, der noch jezt Angeln heist: das Vaterland der Angeln in England.

b) Städte auf der Wseite, von S nach N: Friedrichsstadt, an der Treen und Eyder; Husum; Tondern oder Tundern.

2) Die Inseln:

a) Auf der Oseite, oder in der Osee: Alsen, Arröe, und Femeren.

b) Auf der Wseite, oder in der Nsee (Wsee): Röm, dessen kleinerer Stheil nicht zu Schleswig, sondern zum Stift Ribe gehört; Sylt, deren Necke, Lyst genannt, zu Ribe gehört; Föhr, deren Whälfte gleichfalls zu Ribe gehört; Nordstrand, oder vielmehr nur der Ueberrest derselben, seit dem Meereinbruch 1634; Helgoland.

II) Norwegen: Norge.

Besteht theils aus einem langen Küstenlande, längst des Skandinavischen Oceans: theils aus Inseln; und wird durch einen Statthalter oder Vicestatthalter regiert.

1. Das feste Land: besteht aus 4 Stiftsämtern.

a. Stift Aggerhuus oder Christiania.

Berge: das Gebirge Dovrefeld auf der N-gränze.

Flüsse, von O nach W: der Glämman, welcher den See Miös durchströmt, und in W den Fluß Lougen Elf aufnimmt; der Drammen; der Laven.

Städte, von O nach W: Friedrichshald, am Svine-Sund auf der Schwedischen Gränze; Friedrichsstadt, bey der Mündung des Glämman; Christiania, Hptst. und Siz des Königl. Statthalters, an einem davon genannten Meerbusen, nebst dem, unter dem Namen der Altenstadt zu Christiania geschlagenen Ueberreste der vormaligen Stadt Opslo oder Anslo, und der ohnweit davon liegenden Bergfestung Aggerhuus; Laurvigen am Fluß Laven, etwas von der Küste abgelegen; Kongsberg, in N von Laurvigen, weiter am Fluß Laven hinauf.

b. Stift Christiansand (ehemals Stavanger genannt), am Meer.

Flüsse: Torridal.

Städte: Christiansand in O, bey der Mündung des Torridal, und Stavanger in W, am Meerbusen Bucker- oder Tungefiord.

c. Stift Bergen, am Meere. Hptst. Bergen,

auf

auf der Küste, und das Gebirge Dovrefield auf der Ngränze.

d. Stift Drontheim, am Meere: besteht aus 3 Aemtern oder Landschaften:

1) Amt Drontheim oder Drondhiem.
Gebirge: Dovrefield auf der Sgränze, und das Gebirge Kölen in O.
Fluß Gaulen oder Gulen.
Hptst. Drondhiem oder Drontheim (am Fluß Nid).
Insel Hitteröe.

2) Amt Nordland, zu beyden Seiten des Polarkreises, zwischen dem Meer und dem Gebirge Kölen. Viele Inseln längst der Küste; insonderheit Mosköe mit dem Mosköe- oder Mäelstrom, Sennien und Tromsöe.

3) Amt Findmark, am Eismeer.

a) Wfindmark.
Flüsse: Alati Aelf in W, der aus dem Ringe Träsk (See) in den Busen Altensfiord fliest, und Tana oder Teno Aelf auf der SOgränze, der aus dem Schetschem Järwi (See) in den Tanafiord sich ergiest.
Inseln: Söeröe in W, und Mageröe in O, deren Nspize das Vorgebirge Nordkap heist.

b) Ofindmark.

Vorgebirge Nordkyn, oder die nördlichste Spize des festen Landes.

Flüsse: der vorgedachte Fluß Tana in W, und der Paes auf der Ogränze, der aus dem Enara Träsk (See) ausfließt, und das Norwegische Lappland von dem Russischen, so wie der Tana von dem Schwedischen scheidet.

2. Die zu Norwegen gehörige Inseln, d. i. die Inseln **Färöer** und die Insel **Island**, die zusammen nur Ein Stiftsamt ausmachen.

a. Die Inseln **Färöer**. Es sind ihrer 25, davon aber nur 17 bewohnt sind. Die gröste heist **Strömöe**. Die Schafe können auf diesen Inseln auch des Winters unter freyem Himmel ausdauern.

b. **Island**, seit der Mitte des 9ten Jahrh. entdeckt: anfangs **Snäland**, und hernach **Gardersholm** genannt: in 4 Viertheil nach den 4 Weltgegenden abgetheilt; aber nur an den Küsten und in den nahen Thälern bewohnt, obgleich fast nirgends ganz unwegsam.

Berge: Feuer- und Schneeberg Hekla, in SO.

Städte: Hoolum in N, und Skaalholt in S.

§. 62.

Dänemark liegt zwischen $54\frac{1}{3}$ und $57\frac{1}{2}$, Norwegen zwischen $57\frac{1}{2}$ und $71\frac{1}{2}$, Island zwischen $63\frac{1}{2}$ und $66\frac{1}{2}$ (also gerade in S des Polarkreises, und mit seinen 3 Wspizen reicht es bis in die untere Halbkugel hinüber,) und die Gruppe der Fär-Inseln, zwischen Island und den Shetlandischen Inseln, unter 62 Grad NBr. Der ganze Dänische Staat erstreckt sich also von $54\frac{1}{3}$ bis $71\frac{1}{2}$ Grad NBr.; und hängt nur vermittelst seiner zwo grosen Halbinseln mit dem festen Lande zusammen, durch Jütland südwärts mit Teutschland, und durch Norwegen ostwärts mit Schweden und nordostwärts mit Rußland: alles übrige Land ist vom Meer umgeben; und da das Ganze nur aus Halbinseln und Inseln besteht, so hat es nur Küstenflüsse, und Abdachung und Klima, wie es Halbinseln und Inseln zu haben pflegen. Die Inseln des eigentlichen Dänemarks haben einen niedrigen und meistens ebenen Boden, und Jütlands Westküste und die bey derselben liegenden Inseln laufen so flach in das Meer hinab, daß sie von Meers-Ueberschwemmungen viel gelitten haben und noch befürchten müssen. Norwegen hat, gegen die Küste hin, gemäsigte, und gegen die Alpen des Gebirgs Kölen zu, reine scharfkalte Luft. Die Färinseln sind blose, mit etwa einer Elle tiefen Erde bedeckte Felsenberge, und haben ein sehr gemäsigtes Klima. Island endlich hat viele Eisberge oder Jöckeln, und verschiedene der-

selben sind, wie der Hekla, Eis- und Feuerberge zugleich: auch ist überhaupt unter der Erde hier, so wie unter dem angränzenden Meersboden, viel Zunder zu Feuerausbrüchen, zu Erdbränden, u. d. gl. Daher entstehen dann auch die kochendheisen Quellen auf Island, unter denen eine, Namens Geyser, täglich einige Minuten lang, das rauchende Wasser 60 bis 70 Klafter hoch in die Luft sprizt. — Zwischen der Gröse der Dänischen Lande und der Menschenzahl ist ein starkes Misverhältnis, welches aber auf Rechnung der Natur, nicht der Regierung fällt. Gewöhnlich rechnet man so:

Dänemark hat Quadr. M.	850	u. Menschen über	1 Mill.
Norwegen mit Färöer	5250	— —	728,058
Island — — —	2875	— —	46,201
Also Gröse — —	8975,	u. Mensch. über	1 Million und 774,259.

Nach andern haben die Dänischen Lande 11,400 geogr. Quadr. M. und 2 Mill. und 200,000 Einwohner.

§. 63.

Die Bewohner der Dänischen Lande gehören zu 2 Hauptnationen, denn sie reden 2 Hauptsprachen: platgermanisch und finnisch. Platgermanische Mundarten, oder Schwestersprachen der platdeutschen, holländischen und englischen, sprechen die Dänen, Norweger und Isländer: finnisch hingegen reden die norwegischen Lappen in den Gebirgen des Amtes Drontheim, und insonderheit

in

in Nordland und Fi dmark. Die Friesen, auf den Schleswigischen Westinseln haben ihre Altsächsische Mundart und Tracht standhaft beybehalten. — Die Lutherische Religion ist die herrschende, aber ohne andere Religionspartheyen auszuschliesen. — In der Emsigkeit lassen sich die Bewohner der Dänischen Lande von keinem gesitteten Volke übertreffen. An Vieh und Fischen haben alle Dänische Länder Ueberfluß, so wie an Salz, Hanf, Flachs und Wein allgemeinen Mangel. Getreide, was allen übrigen fehlt, hat Dänemark im Ueberfluß: so wie Norwegen an Holz, Steinen und Metallen sehr reich ist, da die andern Länder Mangel daran leiden. Ueberhaupt beschäftigen sich die Einwohner der Dänischen Länder mit allen nüzlichen und dem Staate vortheilhaften Arbeiten und Manufakturen, und durch ihre ausgebreitete Handlung und Schiffart ziehen sie Vortheil aus ihrem Ueberfluß und Befriedigung gegen ihre Mängel. — Schöne Künste, wie gründliche Gelehrsamkeit, blühen unter ihnen. Im Mittelalter sangen, zugleich mit den Provensalen und Minnesängern, im kalten Islande Dichter mit erhizter Einbildungskraft: und auf die Isländischen Sagen gründet der Norden seine älteste Geschichte, so wie, auf Tycho's von Brahe Beobachtungen, Kepler und Newton die neue Astronomie gegründet haben.

§. 64.

Die Könige von Dänemark (seit 1448, aus dem Gräflich-Oldenburgischen Hause) regieren, seit 1660, mit unumschränkter Gewalt. Die Thronfolge ist erblich, in der männlichen und weiblichen Linie. Der Königl. Titel ist: König zu Dänemark, Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig ꝛc. Der älteste Prinz hat den Titel Kronprinz, und die übrigen königl. Kinder heisen Erbprinzen und Erbprinzessinnen, auch Erben von Norwegen. — Die königl. Einnahme aus allen Ländern beträgt 6 bis 7 Mill. Thaler Dänischen Geldes, die Armee ohngef. 75,000 Mann, und die Flotte 33 Linienschiffe, und in allem etwa 60 Segel.

B. Schweden: Sverige oder Sverike.

§. 65.

Das Königreich Schweden besteht aus 5 Hauptländern: aus Schweden an sich selbst, aus dem Gothischen Reiche in S des vorigen, aus Nordland in N von Schweden an sich, aus Lappland in NW von Nordland, und aus Finnland, in O des bottnischen Busens. Alle diese Länder zusammen werden in 24 Landeshauptmannschaften eingetheilt, deren jede wieder aus verschiedenen Häreden oder Distrikten besteht.

I) Schweden an sich.

Reich an Berg=und Hammerwerken: besteht aus 5 Landschaften, wovon 2 an der See, und 3 landeinwärts liegen.

1. An der See liegen, durch den Mälarsee geschieden:

a. Upland, Opland, in N des Mälarsees: besteht aus 3 Landshauptmannschaften.
Flüsse: Swart=å in W, fliest, nebst noch mehr andern Flüssen, von W in den Mälarsee; und der Norder= und Süderstrom in O, das ist, der Ausfluß des Mälarsees bey Stockholm in den bottnischen Busen.
Städte: Hptst. und Resid. Stockholm beym Ausfluß des Mälarsees; Upsala (am Fluß Sala im innern Lande bey 60° NBr.) in NW von Stockholm; Deregrund, auf der NOküste.

b. Södermanland, in S des Mälarsees: besteht aus 2 Landshauptmannschaften: begreift auch den Otheil des Hielmarsees (welcher in dieser Gegend mit dem Mälarsee durch den Fluß und Kanal von Arboga, der Schiffart wegen, verbunden worden ist).

2. Landeinwärts liegen übereinander von N nach S:

a. Thalland, Dalarne, oder das Land der Dalekarlar: nur 1 Landshauptmannschaft:

reich an Silber- Kupfer- und Eisenbergwerken.

Flüsse: Dal-Elfwe, Schwedens Hauptfluß, der aus Oesterdal-Elfwe in N, und Wästerdal-Elfwe in S entsteht.

Bergstadt Falun, ohnweit eines Landsees in O.

b. Wästmanland: Hauptsiz des Eisenhandels: nur 1 Landshauptmannschaft; aber ein Theil des Landes gehört zur Nerikischen Landshauptmannschaft.

Ein Stück des Mälarsees auf der Sgränze, und der von W her in denselben sich ergiesende Fluß Swart-å.

Bergstadt Sala oder Salberg auf der O-gränze.

c. Nerike: nur 1 Landshauptmannschaft nebst einem Stücke von Wästmanland. Der grösere Theil des Sees Hielmar in NO.

II) Das Gothische Reich: Göthaland.

Eines von den 2 Hauptgetreideländern der Schweden (das andere ist Finnland): besteht aus Ost- West- und Süd-Göthaland.

1. Ost-Göthaland: besteht aus 2 übereinander liegenden Küstenländern, und aus 2 neben einander, ohnweit davon liegenden Inseln.

a. Die 2 Küsten-Länder:

1) Ost-Göthaland an sich: nur 1 Landeshauptmannschaft: hieher verpflanzte

te man Angorische Ziegen aus Klein=asien.

Ein Stück des Wettersees auf der W gränze, und der aus ihm durch die Nhälfte des Landes fliesende, und in den Meerbusen Bråviken sich ergiesende Fluß Motala.

Städte: Norrkiöping in N, am Fluß Motala.

2) Småland: 3 Landeshauptmannschaften. Das Sliche Ende des Wettersees in N, und der Anfang des, westwärts nach Halland hinüber laufenden Flusses Laga in SW.

Städte auf der Küste: Wästerwyk auf der NOgränze, und Calmar in S, an der Meerenge zwischen Småland und der Insel Oeland.

b. Die beyden Inseln:

1) Oeland, nahe an der Küste.

2) Gottland, weiter nach NO: das Auge der Osee: eine eigne Landeshauptmannschaft, mit der Stadt Wisby auf der NWküste.

2. West=Göthaland: besteht aus 4 Ländern, die um den Wenersee herumliegen.

a. West=Göthaland an sich: 3 Landshauptmannschaften.

Seen: Wenersee in W, und Wettersee in O.

Flüsse: die Götha=Elfwe in SW, fliest von N nach S aus dem Wenersee, und der

Fluß

Fluß Tida in O, fließt von S nach N in den Wenersee.

Städte: Götheborg oder Gothenburg bey der Mündung der Götha-Elfwe.

* Ein kostbarer und höchstwichtiger Kanal, über den Mälar-Hielmar- und Wenersee. und auf- und neben der Götha-Elfwe (welcher, nach einer vieljährigen Arbeit im J. 1795 fertig seyn soll), eröfnet eine Wasserverbindung, von Stockholm bis nach Götheborg, zwischen der Ost- und Nordsee, jenseit des Dänischen Sundes.

b. Wermeland: von der Clar-Elfwe schräg durchströmt: in SO ein Stück des Wenersees. Auf den Gränzen der Norwegischen Vogtey Sollör wohnt eine Kolonie von Finnen.

c. Dalsland oder Westgothisches Thalland: begreift in O einen ansehnlichen Theil des Wenersees.

d. Bähus-Lehn oder die Wike: die Götha-Elfwe auf der SOgränze: die Nordsee in W: der Norwegische Svinesund auf der NWgränze.

3. Süd-Göthaland, oder Schwedens zeckige Spize am Meer: begreift 3 Länder:

a. Halland, am Cattegat oder Codanischen Busen: die beste Lachsprovinz. Halmstadt, an der Küste; der Fluß Laga.

b. Skåne oder Schonen, theils am Sund, theils an der Osee: die beste Getreideprovinz, u. überhaupt das Mark von Schweden.

Städte:

Städte: Lund in W; Christianstadt in NO; Ystad auf der SOküste.

c. Blekingen, an der Osee: die beste Käseprovinz.

Seestädte: Karlskrona in SW, und Karlshamn in NO.

III) Nordland.

Viehzucht, Fischerey, Waldungen und Bergwerke; aber fast gar kein Ackerbau, und wenig Menschen; dieß sind Nordlands Eigenschaften. Es wird in 7 Länder eingetheilt, wovon 5 den Slichen, und 2 den Nlichen Theil ausmachen.

1. Der südliche oder breite Theil Nordlandes, zwischen dem bottnischen Busen in O, und dem Gebirge Kölen in W.

a. Gästrikland, mit der Küstenstadt Giefle. Die Dal-Elfwe, Schwedens Hauptfluß, auf- und bey der Sgränze.

b. Helsingland, mit der Küstenstadt Söderhamn, an der Liusne-Elfwe.

c. Herjedalen, von der Liusne-Elfwe durchströmt.

d. Medelpad, mit den Flüssen Liungan in S, und Indals-Elfwe in N.

e. Jemtland, von den Flüssen Liungan in S, und Ragunda-Elfwe in N durchströmt. Die Ragunda-Elfwe fließt durch den Landsee Storsjön, und bekömmt bey ihrem Eintrit in Medelpad den Namen Indals-Elfwe.

2. Der nördliche oder schmale Theil Nordlandes, zwischen dem bottnischen Busen in O, und Lappland in W.

a. Ångermanland, mit Ångerman-Elfwe: voller Wälder und Berge, aber doch auch hie und da mit gutem Getreideboden und Weideländern.

b. West-Bottn: gegen Lappland zu, sehr waldig und gebirgig, gegen die Küste eben und fruchtbar.

Flüsse, die aus Lappland, und meistens aus lappländischen Seen (Träsk) herströmen, von S nach N: Umeå-Elfwe, mit der Windel-Elfwe in N; ein Küstenfluß, der aus dem See Byga-Träsk ausfliest, und bey Bygdeå seine Mündung hat; Skelleste-Elfwe; Piteå-Elfwe, aus Tarra-Träsk; Luleå-Elfwe, aus Luleå-Träsk, mit dem Nebenfluß Lilla Luleå in S; Calix-Elfwe; Torneå-Elfwe, aus Torneå Träsk, mit dem Nebenfluß Kängämä-Elfwe in NO; Kiemi-Elfwe aus Kiemi-Träsk, mit dem Nebenfluß Aunisjock in W.

Küstenstädte an den Mündungen gleichnamiger, vorhin genannter Flüsse, von S nach N: Umeå, Piteå, Luleå, Torneå.

IV) Lappland.

Die Lappen, die sich selbst Saome oder Same, so wie ihr Land Samenolmai oder Sameland,

land, nennen, sind ein herumziehendes, unter Zelten wohnendes Volk, das sich von Rennthieren, oder vom Fisch- und Vogelfang nährt. Ihr Land, so kalt und gebirgig, oder sumpfig, oder sandig es auch in den meisten Gegenden ist, könnte doch hin und wieder zum Getreidebau und zu einer ordentlichen Viehzucht eingerichtet werden. Es wird, nach den Namen der angränzenden Landschaften und Städte Nordlandes, in 7 Lappmarken eingetheilt:

1. Jemtlands-Lappmark.
2. Åsele- oder Ä germanlands-Lappmark.
3. Umeå-Lappmark.
4. Piteå Lappmark.
5. Luleå-Lappmark.
6. Torneå-Lappmark.
7. Kiemi-Lappmark.

V) Finnland.

Grosfürstentum Finnland: in der Sprache der Finnen selbst, **Suomi** oder **Suomenma** oder **Suomensaari** genannt: an sich eines der besten Getreideländer Schwedens; aber Menschenarm, und folglich, zumal bey so vielen Seen und Morästen, wenig angebaut. Es besteht wie Lappland, aus 7 Landschaften, die aber von sehr ungleicher Gröse sind.

1. Ost-Bottn: gros, aber Menschenarm: an den Küsten von Schweden, im Innern von Finnen bewohnt: grosentheils eben und morastig, au-

ser

ser in O und NO, wo Anhöhen sind, welche NWwärts, über Kiemi-Lappmark hinweg, mit den Gebirgen von Kölen, und SOwärts, über einen Theil von Nord-Rußland hinweg, mit den Anhöhen bey der Quelle der Wolga in Verbindung stehen, und eine Fluß- und Wetterscheidung verursachen.

Flüsse, die sich Wwärts in den bottnischen Busen ergiesen, von N nach S:

Cuivaniemi-Elfwe aus Coppolo-Järwi (See). Ihr entgegen gesezt fliest, aus Kitka-Järwi, die Koweda, durchs Russische, Owärts ins weise Meer.

Jo-Elfwe aus Jo-Järwi, mit dem Nebenfluß Livojock aus Livo-Järwi in N. Der Jo-Elfwe entgegen gesezt fliest, aus Kusingo-Järwi und Muoringo-Järwi, der Fluß Kiemi, durchs Russische, Owärts ins weise Meer.

Pyhä-Elfwe, die aus Lendua-Järwi aus- und in Uleå-Träsk (See) einfliest; aber, bey ihrem westlichen Ausfluß aus Uleå-Träsk, nicht mehr Pyhä- sondern Uleå-Elfwe heist.

Karleby-Elfwe aus Ullana-Träsk.

Lappojocki.

Städte, meistens an der Küste, von N nach S:

Uleå oder Uleåborg, bey der Mündung der Uleå-Elfwe.

Cajana oder Cajanaborg, der Stadt Uleå in O, im innern Lande an der Pyhä-Elfwe.

Gamla-Karleby, bey der Mündung der Karleby-Elfwe.

Ny-Karleby, bey der Mündung des Lappojocki.

Wasa, weiter in S.

2. Finnland an sich: in N wenig angebaut, in S überaus fruchtbar: von der Kumo-Elfwe, die aus Kyro-Järwi, Nasi-Järwi und andern verbundenen Landseen ausfliest, quer durchströmt.

Küstenstädte: Nystad in N, und Åbo, auf finnisch Turcu, die Hptst. des ganzen Grosfürstentums, in S.

3. Tafwastland: wenig angebaut, aber von Natur des Anbaues sehr fähig.

Der grose See Pejende oder Päjänä, aus welchem südwärts der Fluß Kymmene (Russisch Kjumen) ausfliest.

Die SWlichen Seen, die sich Wwärts nach Finnland hinüber erstrecken, und ihren Abfluß durch die Kumo-Elfwe in den bottnischen Busen haben (s. Finnland an sich Num. 2).

Die Stadt Tafwastehus oder Kroneborg, die einzige Stadt dieses Landes, an einem der gedachten SWlichen Seen.

4. Sawolax, wovon ein Theil in O, seit 1743, Russisch ist: voller Waldungen, Sümpfe und

Gewässer. Die leztern ergiesen sich meistens in den See Saima, der 40 Meilen, d. i. noch einmal so lang, als der See Päjänä ist, viele gebirgige Inseln enthält, und, durch den grosen und heftigen Strom Woxen, Owärts in den russischen See Ladoga abfliest. Der grösere schwedische Antheil von Sawolax enthält keine Stadt.

5. Die Insel Åland: ein gutes Getreideland, mitten in einem Gewimmel von kleinen Inseln und Klippen: von Schweden, nicht von Finnen, bewohnt: ohne Städte.
6. Nyland: eben und fruchtbar: von Finnen und Schweden bewohnt: die Stapelstadt Helsingfors.
7. Der kleine Ueberrest von Karelen, bis an den Kymmenefluß: oder Kymmenegärds-Lehen.

§. 66.

Schweden liegt zwischen 55½ und 70° NBr., und streckt sich an der Ostsee, wie in einem länglichen Bogen herum, wo dessen Küsten durch unzählige Skiären, wovon einige 1000 bewohnt sind, gegen feindliche Kriegsschiffe, aber nicht gegen flache Galeeren, hinlänglich gesichert werden: ist in W und N, gegen Norwegen, zum Theil durch das Gebirge Kölen, überhaupt aber durch den Gränztraktat von 1751; in O aber, gegen Rußland, durch die Friedensschlüsse von 1721 und 1743, wobey die Flüsse, Paes in NO, und Kymmene

mene in SO, als Naturlinien angenommen worden sind, geschieden: ist voller Gebirge, unter denen auch, gegen Norwegen zu, ewig beschneyte Alpen sind; auch voller Seen, Moräste, oder steiniger und sandiger Gegenden, und Waldungen, und daher, mehr als zur Hälfte, von Natur des Anbaues unfähig: hat überall nur Küstenflüsse (den einzigen Woxen in Sawolax ausgenommen, welcher ein Nebenfluß des Newagebietes ist): gehört zum Witterungsrevier der Ostsee, wohin auch die Abdachung des Landes geht (ein NOliches Stück von Ostbottn ausgenommen, welches dem weisen Meer, folglich dem Eis-Ocean, zugehört: hat überhaupt kalte scharfe, folglich meistens (auser beym Aufthauen der Seen im Frühling) reine und gesunde Luft, die in dem kurzen Sommer bis zu einem hohen Grade erhizt wird, zumal in den südlichen Gegenden: und in einem Bezirke von 12,800 oder gar 13,057 geogr. Quadratmeilen, wohnen hier nur 2 Millionen und 861,000 Menschen: woran die Natur grösstentheils Schuld ist.

§. 67.

Schwedens Einwohner gehören zu 2 Hauptnationen, denn sie reden 2 Hauptsprachen: schwedisch und finnisch. — Die lutherische Religion ist die herrschende: sie ist hier, wie in Dänemark, England und Ireland, episkopalisch. Neben ihr haben auch die Reformirten und die englische

Kirche, und seit 1781 auch die Katholiken, öffentliche Religionsübung. — Die Emsigkeit der Schweden ist gros und rühmlich. Sie machen Ackerbau, Viehzucht, Bergbau und andere gemeinnüzliche Geschäfte zum Gegenstand der Betrachtung und der fleisigsten Ausübung: sie verfertigen alles, was zur Nothdurft gehört; aber sie vermehren und verbessern auch diejenigen Gewerbe und Künste, die das Leben bequem machen und verschönern. — An Metallen, Waldungen und Fischen ist Schweden sehr reich, aber an Getreide sehr arm, und die Armen in den Nordländern sind gezwungen aus Stroh, Baumrinden und aus der Pflanze Cala Brod zu backen (Hackebrod, Tannenbrod, Misnebrod). Salz und Wein fehlen ihnen gänzlich, wie in Dänemark und Norwegen; und Hornvieh hat man eben so wenig genug, als Wolle. — Die stärkste Handlung der Schweden, auserhalb Europen, geht nach der Levante und nach Ostindien und China. Nach Amerika handeln sie seit 1784 auch wieder, und zwar nach St. Barthelemy. — Von der Gelehrsamkeit, zumal der gemeinnüzigen, sind die Schweden nicht nur grose Liebhaber und gründliche Kenner, sondern sie haben auch unterscheidende Verdienste, um die Verbesserung der Naturkunde, um die Mathematik, um die ökonomischen und politischen Wissenschaften. Ihr Landmessungscomtoir, ihr Tabellenwerk zur Berechnung der Volksmenge, ihr Mediciniſches Kollegium, sind

Anstal-

Anstalten, die in allen Staaten, wo sie noch nicht sind, nachgeahmt zu werden verdienen.

§. 63.

Der Staat von Schweden ist, seit 1772, eine, in männ- und weiblicher Linie erbliche, eingeschränkte Monarchie, unter einem machthabenden, aber an die Gesetze gebundenen König (aus dem Herzoglich-Holsteinischen Hause), und unter gesezgebenden, aber auch den Gesezen gehorchenden Ständen. Der Königl. Titel ist: König in Schweden, der Gothen und Wenden, Grosfürst von Finnland, Erbe zu Norwegen, Herzog in Schleswig ꝛc. Die Prinzen von Geblüt heisen Kronprinz, Erbprinzen, Prinzen: sie können auch Titel, aber nicht den Besiz, von einem Herzogtum oder Fürstentum erhalten.

I) Prärogativen des Königs.

1) Er allein hat in allen Reichsangelegenheiten das Hauptruder und die entscheidende Stimme: in Justizsachen hat er nur das Beg adigungsrecht.

2) Er hat den obersten Befehl über Armee und Flotte, und sie müssen ihm alleine Eid und Huldigung leisten.

3) Er besezt alle Aemter: alle Reichskollegien stehen unter ihm: er hat das Recht zu adeln.

4) Er schreibt den Reichstag aus: er hat halbirte Rechte mit den Ständen, in der Ge-

sezgebung, in der Ertheilung neuer Privilegien, im Rechte Krieg zu führen, im Steuer- und Münzrecht.

II) Jeziger Zustand des Reichsrathes.

1) Die Reichsräthe haben jezt, wie zuvor, den nächsten Rang nach dem König.

2) Der König wählt sie nach Gefallen, und zwar aus den inländischen Rittern und Adelichen.

3) Die Anzahl der ordentlichen Reichsräthe ist auf 17 gesezt.

4) Die Reichsräthe, müssen nur rathen, nicht aber regieren: sollen die Stände zur Treue stärken: sind blos allein dem Könige verpflichtet, und werden jezt als Cabinetsräthe angesehen.

5) Wenn bey Verhandlungen über Frieden, Stillstand und Bündnisse, alle Reichsräthe einhellige Stimmen äusern, so will es der König dabey bewenden lassen.

III) Jeziger Zustand der Reichsstände.

1. Klassen der Reichsstände: Adel, Geistlichkeit, Städte und Reichsbauern.

2. Versammlung der Reichsstände, genannt Reichstag. Er soll höchstens 3 Monate dauern, und der König beruft ihn, wann, und wohin er will.

3. Rechte der Reichsstände.

a. Privative Rechte der Reichsstände:

1) Sie alleine haben die Reichsbank unter

ter ihrer Garantie, Aufsicht und Verwahrung.

2) Sie haben die Macht, die Mirglieder des Ausschusses zu ernennen, mit welchen der König die geheimen Reichsgeschäfte überlegt, und welchen auch gewiesen wird, daß die Reichseinkünfte gut angewand worden sind.

b. Halbirte Rechte der Reichsstände:

1) Getheilt zwischen dem König und den Ständen ist, die gesezgebende Gewalt, die Ertheilung neuer Privilegien und das Recht des Kriegs.

2) Das Steuerrecht ist zwar auch zwischen König und Ständen halbirt; aber in Kriegszeiten legt der König allein die Steuern auf, die jedoch, gleich nach dem Ende des Kriegs, von den Ständen wieder aufgehoben werden müssen.

3) Das Münzrecht hat der König zwar auf den alten Fus; wann aber eine Veränderung mit Schrot und Korn vorgenommen werden soll, müssen die Stände einwilligen.

c. Keine Rechte der Reichsstände:

1) Protokolle dürfen die Stände nicht abfodern, wenn sie nicht solche Dinge betreffen, die der König mit den Ständen verhandelt.

2) Nicht den gesamten Ständen, sondern nur einem Ausschusse kömmt das Recht zu, mit dem König über diejenigen Geschäfte zu rathschlagen, welche nach Königl. Gutbefinden geheim gehalten werden müssen; doch erwählen die Stände die Mitglieder dieses Ausschusses.

3) Nicht den gesamten Ständen, sondern nur einem Ausschusse wird gewiesen, daß die Reichseinkünfte gut angewand worden sind.

4) Frieden, Stillstand und Bündnisse gehören gar nicht vor die Stände, sondern nur vor den König und den Reichsrath.

5) Auch in die Regierung und Verfassung der teutschen Erblande des Königs haben die Stände nichts zu sagen. Diese regiert der König allein, nach Maasgabe der teutschen Reichsverfassung.

IV) Die jährliche Einnahme des Königr. Schweden beträgt ohngef. 9 Millionen Rthlr., so wie die Ausgabe zur Unterhaltung des Königl. Hauses, des Hofstaats und der Königl. Schlösser sich jährlich auf 858,092 Rthlr. (= 1 Mill. 801,993 Thlr. Silbermünze) beläuft. Die Landmacht, oder die Anzahl der geworbenen und der Nationaltruppen, besteht ohngef. aus

49,000

49,000 Mann, und die Flotte aus ohngef. 26 Linienschiffen, 14 Fregatten ꝛc.

II. Ost-Baltische Länder, oder Königr. Preussen mit dem Nezelande.

§. 69.

1) Veraltete, aber doch noch jezt brauchbare, Eintheilung.

1. Brandenburgisches Königreich Preussen: jezt Ostpreussen genannt; doch so, daß ein ansehnliches Stück von dem vormaligen polnischen Herzogtum Preussen oder dem jezigen Westpreussen, nämlich Ermeland, mit zu Ostpreussen, dagegen das westlichste Stück von dem, sonst zum Königreich Preussen gehörigen Ober- oder Hockerland mit zu Westpreussen gezogen worden ist. Es begreift 3 Hauptländer, deren jedes wieder in 3 besondere Länder eingetheilt worden ist.

a. Samland.
   1) Das eigentliche Samland, in W.
   2) Nadrauen, in O.
   3) Schalauen, in N.

b. Natangen.
   1) Das eigentliche Natangen.

2) Bartenland.
3) Sudauen.

c. Oberland oder Hockerland.
1) Galinderland.
2) Pomesanien.
3) Pogesanen.

2. Polnisches Herzogtum Preussen oder Polnisch-Preussen: jezt Westpreussen; jedoch nunmehr ohne Ermeland, und dagegen mit einem Stücke vom Ober- oder Hockerland; aber mit Ausschliesung der Städte Danzig und Thorn, nebst ihren Gebieten, auf denen allein gegenwärtig noch der Name von Polnisch-Preussen beruhet. Es wurde vormals in 4 Länder eingetheilt:

a. Pomerellen oder Klein-Pomern, in W der Weichsel.
b. Das Marienburgische Gebiet.
c. Das Bistum Ermeland.
d. Das Culmische Gebiet oder Culmerland.

II) Jezige Eintheilung, wobey aber zugleich auf die veraltete Eintheilung Rücksicht genommen wird.

A) Ostpreussen, mit dem westpreussischen Bistum Ermeland: wird nach den beyden Kriegs- und Domänen-Kammern, der Königsbergischen (im grösern westlichen Theil), und der Gumbinnischen (im kleinern

kleinern östlichen Theil) in 2 Hauptthei-
le, so wie jeder derselben wieder in Kreise,
nicht mehr in Hauptämter, abgetheilt.

1. Zur Königsbergischen Kriegs- und Do-
mänen-Kammer gehörige Kreise.

1) Der Schaakensche Kreis: im eigent-
lichen Samlande, mit der dazu grö-
stentheils gehörigen Curischen Ne-
rung (einer nördlichen lang- und
schmalen Landzunge).

Gewässer: der Pregel, Preussens Hpt-
Fluß, aber doch nur ein Küstenfluß,
auf der Sgränze; die Ostsee in NW,
und das Curische Haf in NO, und
zwischen beyden die Curische Ne-
rung.

Samländische Bernsteinküste.

Städte: Hptst. Königsberg in S, am
Pregel; Schaaken in N, am Curi-
schen Haf; Pillau in SW, am Gatt
(Eingang) in das frische Haf, auf
einer südlichen Erdzunge.

2) Der Tapiausche Kreis: im westlichsten
Theile von Nadrauen, im nordöst-
lichsten Theile vom eigentlichen
Natangen, und im nordwestlichsten
Theile vom Bartenlande.

Flüsse: in NO die Gilge (der südliche
Arm der, aus Litauen, von O her-
fliesenden Memel oder Niemen);

in

in O die Tymber, die von S her in die Gilge fliest; in W die Deine oder Deume, die sich Nwärts in das Curische Haf ergiest, und Owärts durch den Kanal, groser Friedrichsgraben genannt, mit der Gilge, und Swärts durch den Kanal, neue Deine genannt, mit dem Pregel verbunden ist; in S der Pregel, mit dem, von S her in ihn sich ergiesenden Fluß Alle.

Stadt Tapiau, beym Einfluß der neuen Deine in den Pregel.

3) Der Brandenburgische Kreis: im eigentlichen Natangen, mit einem kleinen Stücke vom Bartenlande.

Flüsse: in N der Pregel; in O die Alle; in W 2 Flüsse von entgegengesetztem Laufe: die Huntau, welche nach NW in das frische Haf, und die Stein, welche nach SO in die Alle fliest.

Städte: Brandenburg in N, beym Einfluß der Huntau ins frische Haf; Heiligenbeil in SW, ohnweit des frischen Hafs; Bartenstein in SO, auf der Oseite der Alle, im Bartenlande.

4)

4) Der Rastenburgische Kreis: im N-lichen Theile des Bartenlandes.

Flüsse, von W nach O: die Alle auf der Wgränze; die Guber und der Omet, die sich beyde Nwärts in die Alle ergiesen; die Angerappe auf der SOgränze, fliest aus dem grosen Maursee nach N hinunter.

Stadt Rastenburg, an der Guber.

5) Der Sehestensche Kreis: im SW-lichen Theile des Bartenlandes (denn der SOliche, mit dem grosen Spirdingsee gehört zum Polnischen Kreise).

Fluß Guber, nebst einem kleinen Nebenfluß.

Flecken und Schloß Sehesten oder Seesten.

6) Der Neidenburgische Kreis: im Galinderlande und im SOlichen Theile von Pomesanien.

Flüsse, von O nach W: Omuleff aus dem Omulsky-See, mit dem Nebenfluß Walbusch in O, fliest S-wärts, vermittelst des Narew (aber erst in Polen) in den Bug, und durch diesen in die Weichsel; Orzedz, fliest Swärts (aber erst in Polen) in den gedachten Fluß Omuleff; Soldau aus dem Soldau-See, er-

giest

giest sich (aber erst in Polen) durch den Bug in die Weichsel; Gilge fliest SWwärts in die Drebniz, und durch diesen in die Weichsel.

Stadt Neidenburg, im SOlichen Pomesanien, nordwärts der Quelle des Flusses Soldau.

7) Der Morungensche Kreis: in Ost-Pomesanien und in Pogesanen.

Flüsse: die Drebniz in S, fliest Swärts zur Weichsel; die Weeske in N, auf der Gränze zwischen Pomesanien und Pogesanen, fliest Wwärts in den Elbingischen Drausen-See; die Passarge auf der Ogränze gegen Ermeland.

Städte: Morungen, in Pomesanien, Wwärts der Quelle der Drebniz; und Holland, in Pogesanen, an der Weeske.

8) Der Marienwerdersche Kreis: in West-Pomesanien, um den Ebing-See in O, bis zur Weichsel in W; aber schon seit einigen Jahren ist ein ansehnlicher Theil davon, nämlich der ganze Strich auf der W-seite des Ebing-Sees und des Flusses Ossa (eines Nebenflusses der Weichsel), mit der Stadt Marienwerder selbst, zu Westpreussen geschlagen worden. Städ-

Städte: Saalfeld, in N des Ebing-Sees; aber jezt nicht mehr Marienwerder (ohnfern der Ostseite der Weichsel).

9) Der Braunsbergische Kreis: im NWlichen Theile des Bistums Ermeland.

Gewässer: das frische Haf in N; der Fluß Passarge auf der Wgränze, und der auf der Sgränze, von Oher, in sie fliesende Nebenfluß Drewenz.

Stadt Braunsberg, ohnweit des Einflusses der Passarge in das frische Haf.

10) Der Heilsbergische Kreis: im SO- und Slichen Theil des Bistums Ermeland.

Flüsse: die Alle, mit 2 Nebenflüssen auf der Oseite, nämlich dem Praster in SO, und einem NOlichen Nebenfluß aus dem Sinser-See.

Stadt Heilsberg an der Alle.

2. Zur Gumbinnischen Kriegs- und Domänen-Kammer gehörige Kreise:

1) Der Litauische Kreis: in Schalauen, dem grösten Theile von Nadrauen, und im Nlichen Theil von Sudauen: seit der neuen Bevölkerung in den Jahren 1720, 1733 und 1734, jezt der volkreichste und angebauteste Theil von Preussen. Flüsse:

Flüsse:
theils in N: die Memel (Polnisch Niemen), die sich Wwärts durch 2 Arme, die Russe in N, und die Gilge in S, in das Curische Haf ergiest, und von S her die Schessupe auf der Ogränze, und die Tymber auf der Wgränze aufnimmt;
theils in S: der Pregel, welcher hier, mitten im Lande, aus der Vereinigung der Inster, von NO her, und der Angerappe, von S her, aus dem grosen Maursee entsteht. Die Angerappe nimmt, vor ihrer Vereinigung mit der Inster, auf der Oseite, theils die Pisse aus dem Wischtiten-See, theils weiter nach S hinauf (auf dieses Kreises Sgränze) die Goldap aus dem Rominta-See, auf.

Städte, von N nach S, theils in Schalauen: Memel, in N des Einganges (Gatt) in das Curische Haf, und Tilsit, an der Memel; theils in Nadrauen: Gumbinnen, an der Pisse.

2) Der Polnische Kreis: in Sudauen (den Nlichen, zum Litauischen Kreise gehörigen Theil ausgenommen), und im SOlichen Theil des Bartenlandes, mit Einschliesung des Spirding-Sees und des Slichen Theils des Maur-

Maur-Sees. In diesem Kreise wohnen lauter Polaken.

Flüsse, theils Nflüsse: die Goldap, fliest auf der Ngränze aus dem Rominta-See W wärts in die, aus dem grosen Maursee ausfliesende Angerappe; theils Sflüsse, die (aber erst in Polen) vermittelst des Narew in den Bug, und durch diesen in die Weichsel sich ergiesen, nämlich von O nach W: die Liga, aus dem Olezko-See, fliest Swärts in den Scheelmont-See (der in W mit dem Lyk See zusammenhängt), und läuft sodann aus dem Scheelmont-See durch den, auf der SOgränze liegenden Raygroder-See nach Polen ꝛc.; der Fluß Lyk aus dem Lyk-See, vereinigt sich (aber erst in Polen) mit dem erstgedachten, aus dem Raygroder-See hervorkommenden Fluß Liga; der Fluß Pysch, kömmt aus dem Warding- oder Warschaw-See, der Wwärts mit dem grosen Spirdingsee zusammenhängt, und nimmt in O den kleinen Gränzfluß Vicenta auf, und fliest (aber erst in Polen) in den Narew ꝛc.

Das Schloß Olezko, mit der Stadt Marggrabowa, bey der Quelle der Liga im Olezko-See.

B) Westpreussen: ist 1780 durch viel hundert Familien aus dem Wirtembergischen noch mehr bevölkert worden: steht unter der Regierung zu Marienwerder (auf der Oseite der Weichsel), u. unter der dortigen Kriegs- und Domänen-Kammer.

1. Im Culmer-Gebiete.

1) Der Culmische Kreis: im Wlichen Theil des Culmerlandes.

Flüsse: die Weichsel auf der Wgränze, welche auf der Oseite die Ossa in N, und die Drebniz in S aufnimmt.

Stadt Culm, polnisch Chelmno, an der Weichsel.

2) Der Michelausche Kreis: im Olichen Theil des Culmerlandes.

Flüsse: die Drebniz, mit der Gilge in O.

Schloß Michelau, auf der Oseite der Drebniz.

* Die Stadt Thorn, polnisch Torun, an der Weichsel, mit ihrem, nunmehr nur auf das Weichbild eingeschränkten Gebiete, ist bey der polnischen Staats-Veränderung 1772 in ihrer Verbindung mit Grospolen geblieben.

2. Im Marienburger-Gebiete.

1) Der Marienburgische Werder, oder das Amt Marienburg: besteht aus 2 Werdern, dem grosen Marienburger-Werder, zwischen der Weichsel in W, und dem Weichsel-Arm, Nogat genannt, in O; und dem kleinen Marienburger-

Werder,

Werder, zwischen der Nogat in W, und dem Drausen-See in O, mit der Stadt Marienburg, polnisch Malborg, an der Nogat auf der Höhe.

2) Das Elbinger-Gebiet, das aus der Höhe und der Niederung besteht, mit der Stadt Elbing, polnisch Elblang, am Fluß Elbing.

3) Das Amt oder die Starostey Tolkemit, mit der Stadt Tolkemit, polnisch Tolkmitzko, am frischen Haf.

4) Das Amt Christburg, mit der Stadt Christburg, polnisch Kischpork, am Fluß Sorge, der NOwärts in den Drausen-See fliest.

5) Das Amt Stum, mit der Stadt Stum, ohnweit der Theilung der Weichsel in die Nogat in O, und die Weichsel in W.

3. In Pomerellen oder Klein-Pomern, auf der W seite der Weichsel, von der Osee an, mit Ausschliesung des Danziger-Gebiets: 3 Kreise von N nach S:

1) Der Dirschauer-Kreis, oder der Nliche Theil, mit der Stadt Dirschau, polnisch Tczewo, an der Weichsel.

2) Der Stargarder-Kreis, mit der Stadt Stargard, polnisch Starogrod, am Fluß Fers, der von NWher in die Weichsel fliest.

3) Der Conizer-Kreis, oder Pomerellens S-

licher und SWlicher Theil, mit der Stadt Coniz, polnisch Choynice.

* Die Stadt Danzig, polnisch Gdansk, in SO des Pauzker Wicks, an der Weichsel (welche die, durch die Stadt fliesenden 2 kleinen Flüsse, die Radaune, Eridanus, und die Motlau aufnimmt) ist, mit ihrem Gebiete, wozu auch die frische Nerung (in O der Stadt Danzig) gröstentheils gehört, bey der polnischen Staatsveränderung 1772, in der alten Verbindung mit Grospolen, wie die Stadt Thorn, geblieben.

4) Im Bisthum Ermeland. s. Ostpreussen, wozu es jezt gehört.

C) Nezeland, gehört zwar nicht zum Königr. Preussen, liegt aber doch auf dessen Gränze, steht mit ihm, seit 1772, unter einerley König, und wird jezt zu West-Preussen gerechnet. Es begreift die Nlichen Theile der grospolnischen Woiwodschaften Posen, Gnesen und Inowroclaw, und ist, wie Preussen, in Kreise getheilt.

1. Der Kronensche Kreis, oder beynahe die Whälfte des Nezelandes, mit der Stadt Krone oder Polnisch-Krone, auf polnisch Walcz.

2. Der Brombergische Kreis, in NO, bis an die Weichsel, mit der Stadt Bromberg oder Bramberg, polnisch Bydgosz, an der Brahe, einem NWlichen Nebenfluß der Weichsel, der SWwärts mit der Neze durch den Bromberger- oder neuen Kanal verbunden ist.

3. Der

3. Der Inowroclawer-Kreis, in SO, mit der Stadt Inowroclaw, auf der Oseite der aus dem See Goplo ausfliesenden Neze oder Notec.
4. Der Goplo-Kreis, um den See Goplo herum.

§. 70.

Preussen, nebst dem Nezelande, liegt zwischen 52¼ und 56 Grad NBr.: gränzt in N an die Ostsee, welche hier 3 ansehnliche Busen, innerhalb eben so vieler schmalen Landspizen macht, wovon der westliche, innerhalb der Danziger-Höfe, Pauzkerwick, der mittlere, innerhalb der, A. 1190 erst entstandenen frischen Nerung (Niedrigung), das frische Haf (der frische See) und der nordöstliche, innerhalb der Curischen Nerung, das Curische Haf genannt wird: in NO aber und in O an Litauen; so wie in S an Polen; und in W an Pommern und Brandenburg, folglich hier an lauter Länder des Königs von Preussen: ist ein grösstentheils ebenes und fruchtbares Küstenland, auser gegen O, S und W, wo es gebirgig und waldig, so wie in S noch überdieß voller, zum Theil groser Landseen, ist: hat Flüsse von 4 Arten, nämlich 1) in NO das untere Flußgebiet der Memel (poln. Niemen), 2) in der Whälfte das untere Flußgebiet der Weichsel, wozu auch die SOlichen Flüsse gehören, die Swärts nach Polen zur Weichsel fliesen, 3) zwischen den Flußgebieten der Memel und der Weichsel, lauter Küstenflüsse, die

theils in das Curische Haf, theils in das frische Haf sich ergiesen, und worunter der Pregel der vornehmste ist, 4) endlich in SW ein zum Odergebiete gehöriger Fluß, nämlich die Neze oder Notec, die Wwärts nach Brandenburg zur Warta, und durch diese in die Oder fliest: gehört ganz zum Witterungsrevier der Ostsee, wohin auch die Abdachung des Landes geht, auser den südlichsten Gegenden, die theils (in SO) Swärts nach Polen, theils (in SW, der Neze nach) Wwärts nach Brandenburg abhängen: hat, als ein nördliches und meistens feuchtes Küstenland, gemischtes Klima, mit veränderlicher Witterung und stark abwechselnden Winden, so daß die Luft im Sommer viel Wärme, und zuweilen sehr grose Hize, im Herbst viel Feuchtigkeit, welche dumpfige Nebel erzeugt, und im Winter bey Einwirkung der ziemlich hohen nördlichen Lage und der Gebirge und Waldungen, strenge Kälte annimmt: ist, ohne das Nezeland, ohngef. 1213, und mit dem Nezelande etwa 1400 geogr. Quadr. Meil. gros, und hat weit über 1,200,000 Einwohner.

§. 71.

Die Bewohner des Königr. Preussen und des Nezelandes gehören (auser den Juden) zu 4 Hauptnationen, denn sie reden Mundarten von 4 Hauptsprachen: teutsch, wozu auch die Sprache der preussischen Holländer und Engländer, als Mundart der niederdeutschen Sprache gehört; litauisch, eine lettische Mundart; polnisch, eine slavische Mundart;

art; französisch, die Sprache der französischen Kolonisten. — Der Religion nach sind die Ostpreussen grösstentheils Lutheraner, und die Westpreussen grösstentheils Katholiken; aber es haben, nebst den Juden, alle christliche Religionspartheyen überall freye Religionsübung. — Die Preussen zeigen ihren Fleis in Ackerbau, in Pferde- Rindvieh und Bienenzucht, und Fischerey, in Schiffbau, in Manufakturen und Fabriken, und in der Handlung. Das Land hat Ueberfluß an Getreide, Holz, Flachs und Hanf, Hopfen, Taback, Manna oder Schwadengrüze, Bernstein: es giebt hier auch Steinkohlen, und in einigen Gegenden Torf, so wie besonders in Westpreussen Mühl- und Schleifsteine, und die feinste Trippel- und Porcelan-Erde. Aber Wein, Salz und Metalle, auser etwas Eisenerz, fehlen hier (gerade wie in den Niederlanden). Auerochsen gibt es es nicht mehr, aber Elendthiere sind noch in Menge vorhanden. — Sehr vielen Antheil haben die Preussen, wie an der Gründung der neuen Gelehrsamkeit überhaupt, so auch insonderheit der Astronomie.

§. 72.

Der Preussen Landesherr, aus dem Churhause Brandenburg, hat unumschränkte Gewalt, und die Thronfolge ist erblich. Der weitläuftige Königl. Titel fängt so an: König von Preussen, Markgraf zu Brandenburg, des heil. Röm. Reichs Erzkämmerer und Churfürst, souveräner und oberster Herzog von Schlesien, souveräner Prinz von

Oranien ꝛc. Der Kronprinz heist: Prinz von Preussen. — In Ostpreussen bestehen die Landstände aus Herren, Adelichen und Städten; aber seit 1742 ist kein Landtag mehr gehalten worden. In Westpreussen haben, vor der polnischen Staatsveränderung 1772, theils die beyden Bischöfe, von Ermeland und von Culm, als Geistliche, theils der Adel und die 3 grosen Städte, Thorn Elbing und Danzig, als weltliche, die Landstände und den Landesrath ausgemacht. Die Unterthanen des Adels sind leibeigen; aber die fremden Kolonisten sowol, als seit 1719 die Bauern und Unterthanen auf den Königl. Domänen sind freye Leute, doch gehören den leztern die Güter nicht. — Die jährliche Einnahme, nicht blos aus Preussen, sondern aus allen Königl. churfürstlichen Landen (deren Flächen-Inhalt man auf 3600 bis 3650 geogr. Quadr. Meilen, so wie die gesamte Volksmenge auf 6 Millionen Menschen, schäzt) beträgt ohngef. 22 Mill. Rthlr., die gesamte Armee aber 202,486 Mann, wovon auch in Preussen, ein verhältnismäsiger Theil, und zwar, wie überall, beständig ausgerüstet, liegt. Der Preussische Staat gehört, seit 1740, zu den 5 oder 6 zuschlagenden Hauptmächten auf dem Erdboden.

Sechstes Hauptstück.

Slavische Länder.

I. Nord-Karpatische Länder, oder Polen und Rußland.

A. Polen.

§. 73.

Polen muß hier, in der Länderkunde, in seinem ganzen Umfange, obgleich mit Unterscheidung des, seit 1772 davon abgesonderten Preussischen, Russischen und Oesterreichischen Antheils an diesem Lande, beschrieben werden.

A) Polnisches Reich.

Das Polnische Reich, oder die Republik Polen, besteht aus dem Königreich Polen, und dem Grosherzogtum Litauen, welche beyde seit 1569 zu Einem Staate verbunden sind, und in Wojewodschaften eingetheilt werden: auch gehört dazu noch das Herzogtum Curland.

1) Königr. Polen: besteht aus Gros- und Klein-Polen, die der Fluß Pilcza scheidet.

1. Gros Polen, enthält 4 Länder:

1) Grospolen an sich, auch Nieder Polen genannt: gieng vor 1772 nordwärts

bis über die Neze hinaus: begreift 6 Wojewodschaften, in N des Gränzflusses Pilcza.

a. Die 2 NWlichen Wojewodschaften: Posen in W, mit der Stadt Poznan oder Posen an der Warta; und Gnesen in O, mit der grospolnischen Hptst. Gniezno oder Gnesen. Die Nlichen Theile dieser beyden Wojewodschaften gehören, seit 1772, zum Preussischen Nezelande.

b. Die 4 SOlichen Wojewodschaften, von W nach O: Kalisz, Sieradz, Leczyca und Rawa.

2) Masau oder Masuren, oder Masovien: von 1138 bis 1526 ein abgesondertes Herzogtum unter eigenen Herzogen, seitdem aber mit Polen vereinigt: begreift 2 Wojewodschaften:

a. Die eigentliche Masau, oder die Masauische oder Czerskische Wojewodschaft.

Flüsse: die Weichsel in W, welche auf der Oseite den Bug, mit dem Narew in N, aufnimmt.

Hptst. und Resid. Warszawa oder Warschau an der Weichsel, mit der Vorstadt Praga (Das Dorf Wola, ½ Weile von Warschau in SW, worbey das polnische Wahlfeld ist).

b. Die

b. Die Plockische Wojewodschaft: klein, in NW der eigentlichen Masau.

3) Cujavien, zu beyden Seiten der Weichsel.

a. In O der Weichsel: das Land Dobrzyn, gehört seit 1776 wieder ganz zum polnischen Reiche.

b. In W der Weichsel, zu beyden Seiten der Shälfte des Sees Goplo: 2 Wojewodschaften, Inowroclaw in N, und Brzesc in S: von der erstern gehört der gröste, Nliche Theil, und von dieser ein Nliches kleines Stück zum Preussischen Nezelande.

4) Polnisch-Preussen oder Herzogtum Preussen, zu beyden Seiten der Nieder-Weichsel: ist seit 1772, bis auf die, polnisch gebliebenen Freystädte Thorn in S, und Danzig in N, mit ihren Gebieten, unter dem Namen Westpreussen, ganz an Preussen gekommen: s. oben Preussen.

2. Klein-Polen, enthält 6 Länder:

1) Kleinpolen an sich, auch Ober-Polen genannt: erstreckte sich vor 1772 S-wärts bis an die Karpaten; aber seitdem reicht es nur bis an die Weichsel, weil die Slichen Theile der hier liegenden 3 Wojewodschaften (zwischen der Weichsel in N, und den Karpaten in S) unter dem Namen Lodomerien (Wla-

(Wladimir) an Oesterreich gekommen sind.

Berge: die Karpaten, vor 1772 auf der Sgränze.

Flüsse: die Weichsel, läuft zuerst Owärts, und nimmt hier von S, aus den Karpaten, 2 Flüsse auf, den Dunajec in W, und den San in O; dann wendet sie sich Nwärts, wo sich wieder 2 Flüsse in sie ergiesen, der Vieprz in O, und die Pilcza in W (auf der Gränze gegen Grospolen).

Drey Wojewodschaften, von W nach O neben einander:

a. Die Krakauische Wojewodschaft. Hptst. und Krönungsstadt Krakow oder Krakau, an der Weichsel, mit der dazu gehörigen, obgleich auf der Sseite der Weichsel gelegenen Stadt Kazmierz.

b. Die Sondomirische Wojewodschaft: noch auf der Wseite der Weichsel. Stadt Sondomirs (Sądomirz), beym Einfluß des Son oder San in die Weichsel.

c. Die Lublinische Wojewodschaft, auf der Oseite der Weichsel. Der Fluß Vieprz sowol auf der SOgränze, als auch quer durchs Land. Stadt Lublin fast in der Mitte der Wojewodschaft.

2) Podlachien oder die Wojewodschaft Bielsk, in N der lublinischen Wojewodschaft: vom Bug schräg durchströmt.

3) Roth-Rußland, oder die Russische Wojewodschaft. Von diesem Lande (in welchen folgende 6 Flüsse entspringen, auf der Wseite: San in S, und Vieprz in N; auf der Oseite aber, von S nach N; Prut, Dnjester, mit Stry in S, Bug und Styr) gehört seit 1772 nur das im äußersten Norden desselben, zwischen den Flüssen, Vieprz in W, und Bug in O, gelegene Land Chelm zum polnischen Reiche. Alles übrige, bis Swärts an die Karpaten, ist, unter dem Namen Lodomerien und Galizien (Wladimir u. Galicz) an Oesterreich gekommen.

4) Podol oder Podolien: gehört zur polnischen Ukraine: seit 1569 mit Polen vereiniget, zuvor ein abgesondertes Herzogtum unter eigenen Herzogen.
Flüsse: der Dnjester in S, mit dem jezigen westlichen Gränzfluß Podorze, der ein Wliches Stück des Landes, das dem Hause Oesterreich seit 1772 gehört, abschneidet; und der Bog, zuerst in N, dann schräg mitten durch das Land.
Städte: die Gränzfestung Kaminiec, mit dem Beynamen Podolski, in W, ohnfern des Dnjestr; und Braclaw in O, am Bog.

5)

5) Die Kiowische Wojewodschaft: auch ein Theil der polnischen Ukraine, wie Podol (Die Stadt Kiow, mit dem übrigen Theil der Ukraine in O des Dnieper, gehört schon seit ohngf. 100 Jahren wieder zu Rußland).

Flüsse, auf der Ogränze: zuerst der Przypiec in N, mit dessen Wlichen Nebenflüssen, Wotywlia in N, und Usha in S, dann, nach dem Einfluß des Przypiec in den Dnjepr, der Dnjepr selbst.

6) Die Wojewodschaft Wolyn oder Wolhyn, Volhynien: seit 1569 mit Polen vereinigt.

Flüsse, von W nach O: Bug bey der Wgränze, Styr, Horyn und Slucz, welche beyde leztern sich bey der Ngränze vereinigen.

Stadt Luck, am Styr.

II) Grosherzogt. Litauen, Litwa, enthält 3 Länder von sehr ungleicher Gröse.

1. Litauen an sich.

Flüsse, theils in der Nhälfte: der Fluß Aa in NW, fliest nach Curland, die Dzwina oder polnische Düna auf der NOgränze, und der Fluß Dziesna, fliest schrägrechts hinüber in die Dzwina; theils in der Shälfte: der Fluß Niemen, fliest zuerst auf der SOgränze, dann aber in der Whälfte nach W, wo er zulezt die Wilia, von O her aufnimmt.

Wojewodschaften:

1) Wojewodschaft Wilno, in O. Wilno oder Wilna, an der Wilia, die Hptst. und Resid. der ehemaligen Großherzoge.

2) Wojewodschaft Troki. Stadt Grodno, am Fluß Niemen.

*Seit 1660 bis 1772 gehörte zu Litauen auch noch das, in N der Dzwina, über dem eigentl. Litauen, (im Winkel zwischen der Dzwina und ihrem nördl. Nebenfluß Ewest) gelegene Land, unter dem Namen der Liefländoischen od. Wendischen Wojewodschaft, oder des polnischen Liefflandes, Woiewodztwo Inflantskie; welches aber 1772 an Rußland gekommen ist, und jezt den westl. Theil des Gouvernement Polotsk ausmacht.

2. Herzogt. Schamaiten, polnisch Zmuids, Samogitia: seit undenklichen Zeiten mit Litauen verbunden: steht unter einem Staroſten mit Wojewoden-Gewalt: das einzige Land des polnischen Staats, das, wiewol nur mit einer schmalen Spize, an das Meer, und zwar nur an die Ostsee, sich erstreckt.

Flüsse: die Window in N, fliest nach Curland, und der Fluß Niemen in S, fliest nach Preussen, wo er den Namen Memel bekömmt.

3. Litauisches Rußland, besteht aus 3 Ländern:

1) Schwarz-Rußland, oder die Wojewodschaft Nowogrodek.

Flüsse: theils auf der Ngränze: 2 Flüsse, von entgegengesetztem Laufe, der Fluß Niemen fliest Wwärts, und der Fluß Pezyca Owärts; theils in SO, der Fluß Sluck, fliest Swärts nach Podlesie zum Przypiec.

2) Podlesie oder Polesie, oder die Wojewodschaft Brzesc: voller Seen und Moräste, gleich einer offenbaren See bey Ueberschwemmungen.

Flüsse, theils in SW: der Bug, fliest nach Podlachien; theils quer mitten durchs Land: der Przypiec, welcher in NO den Fluß Sluck aus Schwarz-Rußland, in S aber, von W nach O, die Flüsse Styr, Horyn und Olewska aus Wolyn, aufnimmt.

3) Weis-Rußland: seit 1772 ist der gröste Theil davon an Rußland, wozu das ganze Land schon in den vorigen Zeiten gehört hatte, gekommen.

Flüsse, theils vom Dzwina-Gebiet in der Nhälfte, nämlich; die Dzwina oder Düna selbst, fliest quer von O nach W, und hängt in S mit dem See Susza zusammen; in N aber nimmt sie, von O nach W, die Flüsse Wobol

oder

oder Obola, mit dem Pupowiesz in O, und die Drysza auf; theils vom Dnjepr-Gebiet in der Shälfte, nämlich: der Dnjepr selbst, fliest schräg aus Rußland herüber, und dann von N nach S, wo sich auf der Oseite der Fluß Sosz, auf der Wseite aber folgende Flüsse, von O nach W, ergiesen: zuerst der jezige Gränzfluß Turzec oder Druec; dann Bereczyna, mit dem Swislocz in W; Pezyca, der sich in den, quer aus Podlesie herfliesenden Przypiec, so wie der Przypiec selbst weiter in S in den Dnjepr, ergiest.

Wojewodschaften: vor 1772 waren ihrer 4; seitdem aber nur Stücken von den 2 westlichen Wojewodschaften.

a. Die 2 östlichen Wojewodschaften: Witebsk in N, zu beyden Seiten der Dzwina oder Düna, und Mscislaw in S, zu beyden Seiten des Dnjepr: sind seit 1772 ganz Russisch.

b. Die 2 westlichen Wojewodschaften: Polock in N, zu beyden Seiten der Düna, wovon nur der in S der Düna liegende Theil 1772 Polnisch geblieben ist; und Minsk in S, zu beyden Seiten des Flusses Bereczyna, wovon die 2 westlichen Distrikte Polnisch geblieben sind.

III) Hie Herzogtümer Curland und Semgallen: gehören zum gesamten polnischen Reiche, das ist, zu Polen und Litauen zugleich; machen aber dennoch, seit 1561, ein besonderes Herzogtum aus, unter einem eigenen Herzog, der den Titel führt: Herzog in Liefland, zu Curland und Semgallen. — Das Land wird in das eigentliche Curland, in W, und in Semgallen, in O, eingetheilt. Das westlichste Land, längst der Küste, heist der Piltensche Distrikt, und wird seit 1717 durch 7 polnische Landräthe, von denen die Appellationen blos an den König ergehen, regiert.

Die Ostsee an der Wgränze, und der liefländische Busen in N.

Flüsse: die Dzwina oder Düna auf der N- und NOgränze, ergiest sich in den liefländischen Busen; die Window in W, im eigentl. Curland, läuft in die Ostsee; der Fluß Aa in O, in Semgallen, fliest in den liefländischen Busen.

Hptst. und Resid. Mitau, auf lettisch Jelgawa, am Fluß Aa in Semgallen.

B) Antheil der 3 fremden Mächte an dem Lande Polen.

I) Preussischer Antheil, an Grospolen, s. oben Preussen:

1. Nezeland, besteht theils aus den Nlichen Stücken

Stücken der Wojewodschaften Poznan und Gniezno, im eigentl. Grospolen; theils aus dem grösten Theil der Wojewodschaft Inowroclaw und einem Stücke von Brzesc, in Cujavien.

2. Westpreussen, besteht aus dem ganzen, vormals grospolnischen Herzogtum Preussen: die Städte Danzig und Thorn, mit ihren Gebieten, allein ausgenommen.

II) Russischer Antheil, an dem Grosherzogtum Litauen: wird nicht als ein abgesonderter Staat beherrscht, sondern ist mit unter der allgemeinen Gouvernement-Abtheilung des russischen Reichs begriffen.

1. Gouvernement Polotsk, besteht überhaupt aus den vormaligen groslitauischen Ländern in N der Dzwina oder Düna: das ist, aus der vormaligen liefländischen Wojewodschaft und aus den Nlichen Theilen der vormaligen Polockischen und Witebskischen Wojewodschaft.

2. Gouvernement Mogilew, besteht theils aus den vormaligen Wojewodschaften Witebsk (in S der Dzwina) und Mscislaw, theils aus dem Olichen Distrikt der Wojewodschaft Minsk.

III) Oesterreichischer Antheil, an Kleinpolen: besteht theils aus den in S der Weichsel liegenden Theilen der Wojewodschaft Krakow, Sandomirz und Lublin im eigentlichen

chen Kleinpolen; theils aus dem, in W des Flusses Podorze gelegenen Stücke von Podolien; theils aus fast ganz Roth- Rußland. Diese Länder zusammen werden, als ein eigener, weder zu Ungern, noch sonst zu einem österreichischen Erblande gehöriger Staat, durch einen Statthalter regiert, unter dem Namen der Königreiche Lodomerien und Galizien, auf Russisch Wladimir und Galicz oder Halicz. In diesem Staate, mit dessen Verlust Polen zugleich seine besten Mineralien, und insonderheit seinen unschäzbaren Reichtum an Salz, sowol aus den Salzwerken bey Wieliczka und Bochnia, in S und SO der Stadt Krakow, als auch aus den Salzquellen bey Lemberg und Halicz, verlohren hat, leben über 2 ½ Millionen Menschen, unter denen bey der Uebernahme des Landes, 144,200 Juden, 28,168 Edelleute, 16,503 Bürger, und 7944 Geistliche gefunden worden sind. Der ganze Staat wird jezt in 6, von einzelnen Städten benannte Kreise eingetheilt: wovon 3 in W neben einander, und 3 in O übereinander liegen.

1. Die 3 Wlichen Kreise, zwischen der Weichsel und den Karpaten, von W nach O:

1) Der Kreis von Wieliczka, (vom Pilzner Kreis durch die Biela getheilt): begreift auch die zu äuserst in W, an den

Gränzen des österreichischen Schlesiens liegenden und vor Alters auch dazu gehörigen Herzogtümer Oswieczyn oder Auschwitz und Zator.

2) Der Kreis von Pilzno: begreift meistens den, vor 1772 zur Sondomirschen Wojewodschaft gehörigen Pilzner Distrikt Powiat Pilzninski.

3) Der Kreis von Sambor: begreift den Wtheil der vormaligen Russischen Wojewodschaft, oder Roth-Rußlandes, d. i. die 3 Distrikte, die vormals Ziemia Przemyslska, Ziemia Sanocka und Ekonomia Samborska hiesen.

2. Die 3 Olichen Kreise, von N nach S:

1) Der Kreis von Belzk oder Belz: begreift Stücken von Sondomir, Lublin, Belzk und Roth-Rußland.

* Hier liegt auch die befreyte Kommercialstadt Brody, in O der Stadt Belz.

2) Der Kreis von Lemberg: begreift Stücke vom mittlern Roth-Rußland und von Podolien. Lemberg oder Lwow, Leopolis, die Hptst. des ganzen Staats von Lodomerien und Galizien, und der Siz des Statthalters und der Landesregierung.

3) Der Kreis von Halicz oder Galicz: in

S bis an die Karpaten, folglich ganz Pokutien mit eingeschlossen.

§. 74.

Polen liegt zwischen $47\frac{1}{2}$ und $57\frac{1}{2}$ Grad N Br.: hat jezt eine gefährliche Lage gegen die Länder von 4 zuschlagenden Hauptmächten, denn es gränzt in NW und W an Preussisch-Brandenburgische, in SW an Oesterreichische, in SO an Türkische, und in O und NO an Russische Länder: ist arm an Bergen, und doch sehr reich, wie leider an Waldungen, so auch an Gewässern, worunter außerordentlich wenig Küstenflüsse, aber dagegen 7 Hauptflüsse, und eben so viele Flußgebiete sind, und zwar theils 4 nördliche, die zur Ostsee gehören, wohin auch die Abdachung der NWhälfte des Landes geht, nämlich (von SW nach NO): die Warta mit der Netze, als Nebenflüsse der Oder, die Weichsel, der Niemen oder die Memel, und die Dzwina oder Düna; theils 3 südliche, die dem schwarzen Meere zuströmen, wohin auch die Abdachung der SOhälfte des Landes geht, nämlich (von SW nach NO): der Prut, als Nebenfluß der Donau, der Dnjestr, und der Dnjepr: so daß also das ganze Land zweyen Witterungs-Revieren, dem von der Ostsee, und dem vom schwarzen Meere zugehört, wodurch zugleich auch der, anfangs ganz unordentlich und widersinnig scheinende Lauf der Flüsse leicht begreiflich wird: hat ein, zwar et-

was zur Kälte geneigtes, aber doch im Ganzen betrachtet, gesundes Klima: und, in dem jezt merklich verminderten Umfange des Landes von ohngef. 10,050 geogr. Quadrat-Meilen, wohnen etwa 8 bis 9 Millionen Menschen, unter denen sehr viele Geistliche und Juden, der gröste Theil aber Leibeigene sind.

§. 75.

Polens Einwohner (auser den Juden) gehören zu 2 Hauptvölkern: denn sie reden Mundarten von 2 Hauptsprachen, polnisch und lettisch; auserdem aber ist auch die teutsche Sprache, so wie eine Art von Latein, sehr gewöhnlich. — Die katholische Religion ist die herrschende; doch haben, auser den Juden, jezt auch wieder die Protestanten oder Dissidenten, und die Disuniten von der griechischen Kirche, freye Religionsübung, jedoch ohne den Gebrauch der Klocken; auch geniesen beyde jezt wieder einen Theil ihrer bürgerlichen Rechte; denn es können aus ihnen von jeder Provinz 3 als Landboten für den Reichstag (aber nicht zu Reichs-Senatoren) gewählt werden. Auserdem gibts in Polen auch Arianer (Socinianer). — An Ermunterungen und Anstalten zum Fleise fehlt es heutzutage nicht, aber auch nicht an Hindernissen. Man baut indessen viel mehr Getreide, man hat viel mehr Holz, man zieht viel mehr Pferde, Ochsen und Schafe, als man braucht, und durch den Verkauf dieser und mehr anderer Landesgüter kommt allerdings

viel Geld in das Land: man hat neuerlich auch Tuch- Tabak- und andere Fabriken angelegt. Aber die besten polnischen Mineralien, und insonderheit das polnische Salz, sind seit 1772 in österreichischen Händen: auch baut man wenig Wein, und trinkt doch sehr viel: und das Fabrikwesen ist erst im Werden. Wie kann da ein vortheilhafter Handel getrieben werden? Wenn indessen die herrlichen Erziehungsanstalten fortdauern, so kann, bey so vielen Naturgaben der polnischen Nation, endlich eine, zu wahrem Patriotism erzogene Nachwelt bald glücklich heranwachsen.

§. 76.

Der polnische Staat ist eine aristokratische Republik, an deren Spize ein überaus eingeschränkter Wahlkönig ist.

1) Der König: ein Wahlkönig, und auserordentlich eingeschränkt.

1. Wahl: geschieht auf dem Wahlfelde bey Wola, ohnfern Warschau: so wie die Krönung zu Krakow. Er muß ein Piaste, ein Katholik, und ein, im Reiche ansässiger Edelmann seyn. Des Königs beständiger Verweser ist der Erzbischof zu Gnesen, als Primas des Reichs, folglich auch Interrex zur Zeit einer Thronerledigung.
2. Titel: König in Polen, und Grosherzog in Litauen, Reussen, Preussen, Masovien, Samogitien, Kiovien, Wolhynien, Podolien,

lien, Podlachien, Liefland, Smolenſko, Severien und Tſchernichovien. Der Pabſt fügte unter Johann Kaſimir, noch den Titel des Rechtgläubigen (Orthodoxus) hinzu.

3. Rechte:

a. Zur Zeit des Reichstags. Er ſchreibt die ordentlichen Reichstage zu den, in den Geſezen beſtimmten Zeiten aus; aber auſerordentliche kan er ohne Einwilligung des beſtändigen Raths nicht ausſchreiben. Er präſidirt auf dem Reichstage vom Thron herab. Alle Ausfertigungen der Geſeze, Verordnungen, Privilegien, kurz, alle Reichsgeſchäfte, geſchehen in des Königs Namen.

b. In der Zwiſchenzeit:

1) In dem beſtändigen Rath. Er präſidirt darin, hat 2 Stimmen, die er auch abweſend ertheilen kan, und unterſchreibt die Rathsſchlüſſe; kan aber durch Verweigerung ſeines Beytrits oder ſeiner Unterſchrift die Gültigkeit der Schlüſſe nicht verhindern, welche durch die Einhelligkeit oder Mehrheit der Stimmen von den Mitgliedern des beſtändigen Raths gefaßt worden ſind. Alle Ausfertigungen geſchehen auch hier, wie auf dem Reichstage, im Namen des Königs.

a) Auserhalb des beständigen Raths.

a) Unumschränkte Rechte. Der König ernennt alle Officiere bey der Armee, vom höchsten bis zum niedrigsten: auch vergibt er alle geringe geistliche und weltliche Stellen.

b) Eingeschränkte Rechte. Erz- und Bischöfe, Wojewoden, Kastellane und Minister oder Kronbeamten, kan er seit 1773 nicht mehr allein ernennen, sondern aus 3, ihm von dem beständigen Rath vorgeschlagenen Personen erwählt er eine.

c) Keine Rechte. Der König darf königl. Güter an niemanden mehr vergeben; sondern diese Güter sollen zum Besten des Staats verwendet werden. — An der gesezgebenden Gewalt, an dem Rechte des Kriegs und Friedens und der Privilegien, am Rechte, das Indigenat oder den Adel zu ertheilen, hat weder der König, noch der beständige Rath Antheil, sondern alle diese Dinge gehören vor den Reichstag.

II) Die Republik.

1. Sie ist rein-aristokratisch: denn alle Gewalt ist in den Händen der Edelleute, die auser-

auserordentlich zahlreich sind, völlig gleiche Rechte haben, und sich unter einander Brüder nennen.

2. Sie hat die höchste Gewalt, vermittelst des Reichstags.

a. Reichstagsfähige Personen. Auser dem König, überhaupt und allein der gesamte polnische Adel; insonderheit aber erscheinen wirklich und allezeit

1) Der König als Oberhaupt und Vorsteher, in königl. Pracht auf dem Throne sizend.

2) Reichstags-Glieder:

a) Beständige Reichstagsglieder, von Amts wegen, oder die, mit den hohen Staatsämtern begabten Edelleute: das ist, alle Reichsräthe, Senatores Regni, von 5 Klassen, die seit 1772 zusammen 117 (zuvor 146) Votanten ausmachen, nämlich: der Erzbischof von Gnesen, als Primas des Reichs, und die 13 Bischöfe; alle Wojewoden (Palatini), wozu auch Kastellane und der Starost von Zmuids gehören; alle übrige Kastellane, die in grösere und kleinere eingetheilt werden; endlich die 10 Reichsbeamten oder Minister, 5 für Polen, und 5 für Litauen, nämlich: 2

Gros-

Grosmarschälle, 2 Groskanzler, 2 Unterkanzler, 2 Schazmeister, und 2 Hofmarschälle.

b) Gewählte Reichstagsglieder, oder der, von Reichs wegen, unbeamtete Adel, welche von dem gesamten Adel einer jeden Provinz, das ist, einer jeden Wojewodschaft und eines jeden Freylandes auf den Landtagen, die vor jedem Reichstage hergehen, als ein Ausschuß, jedesmal gewählt werden, und Landboten, Nuncii terrestres, heisen. Es sind ihrer über 150 (vor 1772 über 180). Sie bekommen auf den Landtagen ihre Vollmacht und Aufträge für den Reichstag.

b. Reichstags-Sachen.

1) Wahlsachen: bey Erledigung des Throns einen König zu wählen; die Mitglieder des beständigen Raths zu wählen. Die Landboten wählen gleich anfangs ihren Vorsteher oder den sogenannten Reichstags-Marschall: auch wird die Rechtmäßigkeit der Wahl eines jeden Landboten untersucht.

2) Staatssachen: Geseze, Privilegien, Traktaten mit fremden Mächten, Verpflichtung der Armee, Krieg und Frieden, Münz- und Finanzwesen, Indigenat

nat und Adels-Ertheilung, Richteramt über diejenigen Mitglieder des beständigen Raths, welche gesezwidrige Anschläge gemacht, und durch Mehrheit der Stimmen durchgesezt haben.

c. Reichstags-Arten:

1) Ordentliche Reichstage, sollen alle 2 Jahre gehalten werden, zweymal hintereinander zu Warschau, und das drittemal zu Grodno, und jedesmal 6 Wochen dauern, vom Montage nach Michaelis an. Der König schreibt sie 9 Wochen zuvor durch die sogenannten Universalien aus. Die Schlüsse bey dieser Art von Reichstagen erfordern einhellige Stimmen, das ist, der König, alle Reichs-Senatoren, und alle Landboten, als die 3 Stände des Reichs, müssen durchaus einstimmig seyn: alsdann erst sind die Reichstagsschlüsse giltig, und heisen Sazungen (Constitutiones). Die Protestation eines einzigen Reichstagsmannes oder das liberum Veto (bestehend in den Worten Masz Zgoda, das ist, Nichtzufrieden, oder Nie Pozwalam, d. i. Ich erlaube es nicht) zerreist den Reichstag.

2) Auserordentliche Reichstage, sind von den ordentlichen blos dadurch unterschie-

verschieden, daß sie nur in den äuser-
sten Nothfällen gehalten, und nicht
vom König allein, sondern mit Ein-
willigung des beständigen Raths
ausgeschrieben werden; auch kürzere
Zeit dauern.

3) Konföderations-Reichstage, ent-
stehen meistens aus zerrissenen
Reichstagen. Auf diesen allein gilt
Mehrheit der Stimmen.

3. Sie übt und vollzieht die höchste Gewalt, vermittelst des beständigen Raths, oder Conseil permanent: eines Regierungs-Kollegium, das 1772 errichtet worden, und mit dem Schwedischen Reichsrath, wie er vor 1772 war, die gröste Aehnlichkeit hat. Alle Stimmen werden schriftlich übergeben. Hier gilt Mehrheit der Stimmen.

a. Personen, die den beständigen Rath ausmachen. Es sind ihrer 36, die, wie die Mitglieder des Reichstags, halb aus Senatoren, und halb aus unsenatorischen Edelleuten bestehen.

1) Präsident. Der König mit 2 Stimmen, die aber, wenn Mehrheit der Stimmen da ist, nichts entscheiden. In des Königs Abwesenheit präsidirt der Primas, und in dessen Abwesenheit der erste Senator.

2) Mitglieder.

a) Senatorische Mitglieder, oder aus der Zahl der Reichssenatoren, zusammen 18 Personen, nämlich: der Erzbischof zu Gnesen und noch 2 Bischöfe; 11 Wojewoden und Kastellane; und 4 Minister oder Kronbeamte.

b) Unsenatorische Mitglieder, oder aus der Ritterschaft, das ist, aus der Zahl der Edelleute, die keine Reichssenatoren sind, zusammen 18 Personen, nämlich: der Marschall des Ritterstandes; 15 Räthe aus der Ritterschaft; und 2 Sekretäre, auser den gewöhnlichen Kanzley- und Archiv-Personen.

b. Geschäfte des beständigen Raths: in der Zwischenzeit von einem Reichstag zum andern.

1) Er präparirt die Geschäfte für den Reichstag, anstatt des vormaligen Senatus-Consilium.

2) Er exequirt alle Reichstagsgeschäfte.

3) Er regiert: überhaupt durch Vollziehung aller reichstäglichen Sachen: er verrichtet aber auch noch viel andere Geschäfte, die ihm, als dem höchsten Reichskollegium, zukommen.

c. Departementer des beständigen Raths. Es sind ihrer 5: das Departement der auswärtigen Geschäfte, das Justiz-Departement, das Polizey-Departement, das Schaz- oder Finanz-Departement, und das Kriegs Departement. Im ersten Departement sind nur 4 Mitglieder, in jedem der 4 übrigen aber 8: im Kriegs-Departement sizen auch alle Feldherren, aber im Conseil permanent selbst, sizt nur derjenige, welcher auf dem Reichstage dazu erwählt worden ist.

III) Die jährliche Einnahme beträgt ohngefähr 3 Millionen und 193,625 Rthlr., und die Armee 17 bis 18,000 Mann.

B. Rußland, in Europa.

§. 77.

Anstatt der vormaligen Eintheilung des Reichs in das eigentliche Rußland, dessen Theile Gros-Rußland, Klein-Rußland und Weis-Rußland waren, und in die eroberten Länder, führte Peter der Grose, welcher ohnedem den eroberten Ländern in Asien, die Schwedischen Eroberungen in Europa beygefügt hat, die Eintheilung in Gouvernementer ein. Er machte ihrer anfangs 8, dann 9, und zulezt 10. Nach ihm wurde die Anzahl von Zeit zu Zeit vermehrt.

Beym

Beym Regierungsantritt der Kaiserin Katharina II waren 16 Gouvernementer; jezt (1788) sind ihrer 42, von welchen 29 zu Europa, 13 aber zu Asien gehören. Kriegsglück, Wiedervereinigung abgerissener Theile mit dem Ganzen, wozu sie vormals gehörten; insonderheit aber staatskluge Zergliederung der allzugrosen Gouvernementer in mehrere kleine, haben diese grose Anzahl hervorgebracht. Denn vermöge der neuen Statthalterschafts-Verordnung, vom 18ten Nov. 1775, werden auf jede Statthalterschaft 3 bis 400,000 Personen männlichen Geschlechts, also überhaupt 6 bis 800,000 Menschen gerechnet: jede Statthalterschaft hat ihren Gouverneur und gewöhnlich auch einen Vicegouverneur, und 2, selten 3 Statthalterschaften stehen unter einem General-Gouverneur. Indessen kann doch, bey der Beschreibung der heutigen 29 Gouvernementer im Europäischen Rußland, die veraltete Eintheilung in Länder noch mit gutem Nuzen zum Grunde gelegt werden. (Die Namen werden von hier an so geschrieben, wie man sie im Teutschen ausspricht).

I) Schwedisches Rußland: seit 1721 u. 43.

1. Ingermanland: Ischerskaja Semlja.

1.) Gouvern. St. Peterburg: ist seit 1780 in 7 Kreise eingetheilt.

Ladoga-See in O: finnischer Busen in W,

und Peipus-See oder Tschudisches Meer an der SW gränze.

Flüsse: die Newa fliest von O nach W aus dem Ladoga-See durch St. Peterburg in den finnischen Busen; und die Narowa auf der SW gränze, strömt von S nach N aus dem Peipussee in den finnischen Busen.

Städte: Hptst. und Resid. St. Peterburg in NO an der Newa; und Narwa auf der SW gränze, an der Narowa.

2. Stücke von Karelen und Sawolax.

2) Gouvern. Wiburg: seit 1783 in 6 Kreise getheilt: Ladoga-See in O, und finnischer Busen in S: Hptst. Wiburg, finnisch Somelinde, am finnischen Busen.

3. Lief (Liv) land.

3) Gouvern. Riga, oder das eigentliche Livland, mit Einschliesung des alten Lettlandes: seit 1783 in 9 Kreise getheilt.

Peipus-See oder Tschudisches Meer in O, und der livländische Busen in W.

Flüsse: die Düna oder Dzwina auf der S-gränze; und die Pernau in N, welche, O-wärts, vermittelst des kleinen Wurz-Sees und des Flusses Em, mit dem Peipus-See zusammenhängt.

Städte: Hptst. Riga in S, an der Düna, und Pernau in N, an dem pernauischen Fluß und Busen.

Insel Oesel, auf Esthnisch Curresaar oder Kranich= Insel, am Eingang des livländischen Busens (mit der Kreisstadt Arensburg auf der Insel).

4) Gouvern. Reval, oder das Herzogtum Esthland: seit 1783 in 5 Kreise getheilt.

Livländischer Busen in SW; Peipus=See in SO; finnischer Busen in N.

Fluß Narowa bey der NOgränze.

Städte: Hptst. Reval, am finnischen Busen, auf Esthnisch Danilin und zusammengezogen Tallin, auf Lettisch Danipillis, auf Russisch Koliwan (Der baltische Hafen, etwa $6\frac{1}{2}$ Meile Wwärts von Reval).

Insel Dagen oder Dagöö, ausen in W des Landes.

II) Gros=Rußland.

1. Land Novgorod.

5) Gouvern. Novgorod: seit 1776 in 2 Provinzen, Novgorod und Olonez, und in 15 Kreise, wovon 10 zu Novgorod, und 5 zu Olonez gehören, eingetheilt.

Der Ladoga=See auf der NWgränze (mit dem Kanal von Ladoga längst des Slichen Ufers des Sees), und der Onega=See, weiter in N, hängt in SW, vermittelst des aus ihm strömenden Flusses Swir, mit dem Ladoga=See zusammen.

Flüsse: in NO fliest der Onega von S nach N

in das weise Meer, und in SW fliest der Wolchov aus dem Ilmen-See Nwärts in den Ladoga-See: so wie von S her die Lowat, und von SO her der Msta in den Ilmen-See einfliesen.

Städte: Hptst. Novgorod, vormals Novgorod Weliki oder Grosnovgorod, bey den Nordischen Schriftstellern Holmgard genannt, in SW, am Ausfluß des Wolchov aus dem Ilmen-See; Olonez in NW, ohnweit der Oseite des Ladoga-See; und Kargopol in NO, beym Fluß Onega.

6) Gouvern. Twer: besteht auch aus Stücken vom Lande Moskau: seit 1776 in 13 Kreise getheilt.

Flüsse: die Wolga fliest mit einer Slichen Ausbeugung quer durchs Land, und nimmt von NW her die Twerza auf. Vermittelst dieser Twerza, die bey Twer in die Wolga fällt, und des Kanals von Wyschnei-Wolotschok, welcher die Twerza mit dem NWwärts in den Ilmen-See sich ergiesenden Fluß Msta verbindet, ist, seit Peter dem Grosen, eine Wasserfart aus dem Kaspischen Meer in die Ostsee, schräg durchs russische Reich eröfnet worden.

Hptst. Twer, an der Wolga, beym Einfluß der Twerza in die Wolga, von N her.

7) Gouvern. Pleskov oder Pskov: seit 1777 in 10 Kreise getheilt.

Der

Der Pskovische See (d. i. der Sliche Theil des Peipus-Sees oder Tschudischen Meers) in NW.

Flüsse: in NW die Welika, mit dem Fluß Sorot in O, fliest in den Pskovischen See; in NO die Lowat, fliest Nwärts zum Ilmen-See; auf der SOgränze die Düna oder Dzwina.

Hptst. Pleskow (russisch Pskov), am Einfluß der Welika in den Pskovischen See.

2. Land Archangel.

8) Gouvern. Wologda: das gröste unter den Europäischen: seit 1780 in 3 Provinzen, Wologda, Ustjug-Weliki und Archangel, welche 19 Kreise enthalten, getheilt.

Berge: das Jugrische Gebirge auf der NO-gränze.

Meere: das weise Meer in NW, ein Busen des Eismeers, und in N das Eismeer selbst.

Flüsse, von W nach O: theils in NW auf der grosen kolischen Halbinsel, am Eismeer: Paes auf der NWgränze gegen Schweden und Norwegen, und Tuluma aus dem See Nota; theils am weisen Meer: Onega und Dwina, welcher leztere Fluß in S aus der Vereinigung der beyden Flüsse, Suchona in W, und Jug in O entsteht, und, nach der Vereinigung, die Wytschegda in O aufnimmt, und unten, in N, vor seinem Einfluß in das weise Meer, einen

Arm der Pinega von O her mit sich vereinigt; theils am Eismeer: die Pinega, die sich zulezt in 2 Arme theilt, wovon der Wliche, unter dem Namen Pinega, in die Dwina, und der Oliche, unter dem Namen Kuloi, ins Eismeer fällt; der Fluß Mesen; und endlich der Fluß Petschora.

Städte, von S nach N: Hptst. Wologda, an der Suchona (eigentlich beym Einfluß der Wologda in die Suchona); Ustjug Weliki beym Zusammenfluß der Suchona in W und des Jug in O (worauf das vereinigte Wasser Düna oder Dwina heist); Archangel, an der Düna, oberhalb ihres Einflusses in das weise Meer; Kola, ganz zu äusserst in NW, beym Fluß Tuluma, auf der Kolischen Halbinsel am Eismeer.

Inseln, von W nach O: Kanin, mit dem Nlichen Vorgebirge Kanin-Nos; Kolgov oder Kalguev; Nowaja Semlja, sehr gros, aber unbewohnt, und auf den neuesten russ. Karten, als 2 durch eine schmale Meerenge geschiedene Inseln, vorgestellt.

Veralterte Namen berühmter Küsten-Länder: Biarmien der nordischen Schrifsteller, um die Mündung der Dwina; Udorien, am Nieder-Mesen (bey der Stadt Mesen herum); und Jugorien, um die Mündung der Petschora. (Die Namen Udorien und Jugorien kommen noch im kaiserl. Titel vor).

Nörd-

Nördliche Küstenbewohner: theils Lappen auf der kolischen Halbinsel, und am weisen-und Eismeer bis zum Fluß Mesen; theils Samojeden, vom Fluß Mesen an bis zum Jugrischen Gebirge (und noch weiter fort auf der Sibirischen Küste, ostwärts bis gegen den Fluß Lena hin).

3. Land Moskau.

9) Gouvern. **Jaroslawl**: seit 1777 in 12 Kreise getheilt: zu beyden Seiten der Wolga, mit der Hptst. gleiches Namens an der Wolga.

10) Gouvern. **Kostroma**: begreift auch Stücken von Archangel und Nishgorod: seit 1778 in 2 Provinzen, Kostroma in SW, und Unsha in NO, welche 15 Kreise enthalten, getheilt: meist auf der Nseite der Wolga: Hptst. Kostroma, an der Wolga.

11) Gouvern. **Moskwa** oder **Moskau**: vor der Zergliederung das volkreichste und wolhabenste aller russischen Länder: besteht jezt grösstentheils nur aus der ehemaligen moskovischen Guberne, zu beyden Seiten des Flusses Moskwa: seit 1781 in 14 Kreise getheilt: Hptst. und ehemalige Residenz Moskwa oder Moskau, am Flusse Moskwa.

12) Gouvern. **Wolodímer**: meistens um die Kljasma: seit 1777 in 14 Kreise getheilt. Flüsse: Kljasma in S, fliest in die Oka; und Oka in O, fliest zur Wolga NOwärts hinüber.

Städte: 2 ehemalige grosfürstl. Residenzen, Wolodímer in W, an der Kljasma, und Murom in O, an der Oka, vormals die Hptst. der Mordwinen.

13) Gouvern. Pereslawl-Rjäsanskoi: seit 1778 in 12 Kreise getheilt: um die Oka herum: Hptst. gleiches Namens an der Oka.

14) Gouvern. Kaluga oder Koluga: zu beyden Seiten der Oka: begreift auch ein kleines Stück von Bjelgorod: seit 1777 in 12 Kreise getheilt: Hptst. Kaluga oder Koluga, an der Oka.

15) Gouvern. Tula: meist in S der Oka, und um den Ober-Don herum: begreift auch Stückchen von Bjelgorod und Woronesh: seit 1777 in 12 Kreise getheilt.

Flüsse: die Oka, auf der NW- und Ngränze; die Upa in SW, fliest Wwärts zur Oka; und der Ober-Don aus dem Iwan-Ofero (Johannis-See), in der Mitte des Landes.

Hptst. Tula, an der Upa.

4. Land Nishnej-Novgorod.

16) Gouvern. Nishnej Novgorod oder Nishgorod: seit 1779 in 13 Kreise getheilt (ein NWliches Stück vom Lande gehört jezt zu Kostroma).

Bewohner: auser den Russen, auch Mordwinen und Tscheremissen vom finnischen Völkerstamm, und Tschuwaschen, ursprüngliche Finnen, die sich in Tataren umgeändert haben.

Flüsse: die Wolga in N, in die sich von SW her die Oka ergiest.
Hptst. Nishnej-Novgorod, am Zusammenfluß der Oka mit der Wolga.

5. Land Woronesh.

17) Gouvern. Tanbov, oder der NOliche Theil des ehemaligen Gouvern. Woronesh: ist seit 1779 in 14 Kreise getheilt.
Flüsse: die Oka auf der NWgränze.
Hptst. Tanbov, in W.

18) Gouvern. Woronesh: oder der SWliche Theil des ehemaligen Gouvern. Woronesh: begreift aber auch ein Stück vom ehemaligen Bjelgorodischen und von der Slobodischen Ukraine; seit 1779 in 15 Kreise getheilt.
Flüsse: der Don bey der Wgränze, und die Medwjediza auf der Ogränze.
Hptst. Woronesh in W, am Don (eigentl. beym Einfluß des Woronesh in den Don).

6. Land Bjelgorod.

19) Gouvern. Kursk, oder die SOhälfte des vormaligen Gouvern. Bjelgorod: seit 1779 in 15 Kreise getheilt. Städte: Hptst. Kursk in NO, und Bjelgorod in SW.

20) Gouvern. Orél, oder die NWhälfte des vormaligen Gouvern. Bjelgorod, wovon auch ein Nliches Stück zum Gouvern. Kaluga geschlagen worden ist: seit 1778 in 13 Kreise getheilt.

Flüsse: die Desna, läuft von N nach SW zum Dnjepr.
Hptst. Orél, in N.

III) Weis = Rußland.

21) Gouvern. Smolensk: zu beyden Seiten des Dnjepr: seit 1667 wieder mit Rußland vereinigt, und seit 1777 in 13 Kreise getheilt:
Hptst. Smolensk, am Dnjepr.

22) Gouvern. Polotsk: seit 1772 wieder mit Rußland vereinigt, und seit 1777 in 11 Kreise getheilt.
Flüsse: die Düna oder Dzwina, in O und auf der Sgränze.
Hptst. Polotsk, an der Düna.

23) Gouvern. Mogilev, polnisch Mohilov: seit 1772 wieder mit Rußland vereinigt, und seit 1777 in 12 Kreise getheilt.
Flüsse: auf der Wgränze der Druez: in der Mitte der Dnjepr.
Hptst. Mogilev oder Mohilov, am Dnjepr.

IV) Klein = Rußland oder Ukraine.

1. Eigentl. Klein=Rußland.

24) Gouvern. Kiev, oder der SWliche Theil vom eigentl. Klein=Rußland: seit 1781 in 11 Kreise getheilt.
Flüsse: der Dnjepr, auf der Wgränze.
Städte: Hptst. Kiev, am Dnjepr, ehemalige Haupt=Resid. der Grosfürsten, und Perejaslawl,

slawl, in SO von Kiev, ohnweit des Dnjepr.

25) Gouvern. Tschernigov, oder der mittlere Theil vom eigentl. Klein-Rußland: seit 1781 in 11 Kreise getheilt.

Flüsse: Desna, ein Nebenfluß des Dnjepr, der von NO her in ihn fliest.

Städte: Hptst. Tschernigov, ehemals Hptst. des davon benannten Herzogt. Tschernigovien, an der Desna; und Neshin in SO von Tschernigov.

26) Gouvern. Novgorod-Sewerskoi, oder der NOliche Theil vom eigentl. Klein-Rußland: seit 1781 in 11 Kreise getheilt.

Flüsse: Desna.

Städte: Hptst. Novgorod-Sewerskoi an der Desna, im ehemaligen Herzogt. Sewerien; und Starodub, in NW von Novgorod-Sewerskoi.

2. Slobodische Ukraine.

27) Gouvern. Charkov oder Slobodische Ukraine: ehemals der Theil von Bjelgorod; seit 1765 aber davon abgesondert, und seit 1780 in 15 Kreise getheilt.

Flüsse: der Don in NO, die Desna in NW, der Donez in SO, und die Worskla in SW.

Hptst. Charkov.

V) Neu-Rußland.

28) Gouvern. Jekaterinoslaw: ist 1783 aus den 2 Statthalterschaften, Neu-Rußland und Asov, die jezt die 2 Provinzen dieser Statthalterschaft ausmachen, und aus 20 Kreisen bestehen, zusammengesezt worden.

Flüsse, theils in der Provinz Neu-Rußland: der Dnjepr in N und O, der ins schwarze Meer fällt, mit der Worskla in NO, und mit dem Bog auf der Wgränze; theils in der Provinz Asov: der Don in N und O, der sich in das asovische Meer, Palus Maeotis ergiest, mit dem Donez von NW her.

Städte, theils in der Provinz Neu-Rußland: Cherson beym Einfluß des Bog in den Dnjepr, und Kinburn (oder vielmehr Kilburn) bey der Dnjepr-Mündung am schwarzen Meer; theils in der Provinz Asov: Taganrok in NW, am asovischen Meer; Tscherkask, Hptst. der donischen Kosaken, in NO, am Don; Asov in S, bey der Don-Mündung.

29) Gouvern. Taurien oder die Halbinsel Krim, Chersonesus Taurica: seit 1783 Russisch, und seit 1784 in 7 Kreise getheilt: zwischen dem schwarzen und asovischen Meer, nebst dem Busen des asovischen Meers, in NO der Halbinsel, welcher faules Meer, Byces oder Sapra oder Palus putris heist.

Städte, von S nach N: Kjeffe oder Kaffa, jezt

jezt auf Russisch Feodosia, d. i. Theodosia genannt; Baghtschasaraj, die vormalige Residenz des Tatar-Chans; Perekop, auf Türkisch Or oder Orkapsu, eigentlich Or-kapusi.

§. 78.

Das Europäische Rußland liegt zwischen 45 und 70, oder mit Nowaja Semlja 78° NBr.: stößt in N an den Eis-Ocean, und in S an das schwarze Meer, so wie in O an das Asiatische Rußland; in W aber wird es durch die Flüsse Paes und Kjumen von Norwegens Findmark und Schwedens Lapp- und Finnland, so wie durch den liefländischen Busen und die Flüsse Dzwina, Druez, Dnjepr ꝛc. von Curland, Litauen und Polen, und durch den Bog und die Dnjepr-Mündung von der Türkey geschieden: ist gröstentheils eben, wie Polen, hat aber nicht, wie dieses, nur einen, schräg durchziehenden Berg- und Landrücken, sondern 2, einander durchkreuzende, wovon der eine, aus Polen herüber, von SW, zwischen den Quellen der Wolga und der Dzwina, nach NO zum Jugrischen Gebirge, und längst diesem zum Eismeer läuft; der andere aber vom Kaukas Nwärts aufsteigt, dann zwischen dem Don- und Wolga-Gebiet bis zur Quelle der Wolga und der Dzwina NWlich hinzieht; dann auf der SOseite des Sees Onega den erstern Berg- und Landrücken durchkreuzt, und, bey seinem weitern NWwärts gerichteten Fortgang, sich

zulezt,

zulezt, zwischen dem See Onega und dem bottnischen Busen auf der einen, und dem weisen Meer auf der andern Seite, ins Schwedische Lappland, und von da zum Gebirge Kölen herumbeugt. Durch diese Durchkreuzung des Landes von zween Berg- und Landrücken wird dann auch der Lauf von 9 Hauptflüssen und eben so vielen Flußgebieten, nicht blos, wie fast in allen Ländern, nach N und S, sondern zugleich auch, zum höchsten Vortheil der Handlung und Schiffart, nach 4erley Meeren hingeleitet: denn von den 6 nördlichen Hauptflüssen laufen 3, nämlich Dzwina, Pernau und Newa in die Ostsee, und eben so viele, nämlich Onega, Dwina und Petschora in das Eismeer; so wie von den 3 südlichen Hauptflüssen, der Dnjepr und der Don in das schwarze, und die Wolga in das kaspische Meer fliesen. Folglich hat das Land auch 4 Abdachungen nach den genannten 4 Meeren zu, und eben so viele Witterungs-Reviere. — Der Boden kan in einem Lande, das, wie das Europäische Rußland, mehr, als den 3ten Theil von Europa einnimmt, natürlicher Weise nicht von einerley Beschaffenheit seyn. Im äusersten Norden hört Getreide, Gras und hochstämmiges Holz (das Jugrische Gebirge und die Gegend von Archangel ausgeschlossen) auf; in den südwärts daran stossenden Ländern fangen schon Ackerbau und Viehzucht und Waldungen an: westwärts ist alles voller Seen, und darunter 2 sehr grose, der Onega- und Ladoga-

See,

See, zwischen welchen (bey Olonez) die Gegenden sind, aus denen die Russen, vor der Entdeckung und Bearbeitung der unendlich reichern Sibirischen Bergwerke, ihr meistes Eisen und Kupfer holten, auch noch jezt viel holen; hierauf folgen die mittlern, am besten angebauten Gegenden: im Westen Liefland, die nordische Kornkammer; in Süden des Ilmen-See (bey Staraja Rusa) und auf beyden Seiten der Ober-Sucho-na (bey Totma und Galitsch), wie auch im Nish-nej-Novgorodischen an der Wolga (bey Balachna) sind ergiebige Salzquellen und Kothen; zwischen Novgorod und Twer erstrecken sich in einer Länge von 400 Werften und etwa 80 breit, die Waldajschen Flözgebirge, die auf ihrem Rücken Eichen und Buchen, am Fuse theils gute, theils schlechte Steinkohlen, und neben sich fischarme, mit grobem Eisenwasser angefüllte Flüsse haben; zwischen Twer und Moskau besteht der Boden meistens aus Sand und Kalk, um Moskau findet man viele versteinerte Seethiere, und zwischen Moskau und Tula ist der Boden überall schwarz und fett, so wie weiter nach Süden salpetrig und um deßwillen ungemein fruchtbar, auch die Wälder selbst sind hier voll von Kirsch- Birn- Apfel- und Kastanienbäumen; etwa 30 Werste von Woronesh findet man am sandigen Ufer des Dons, in einer Strecke von ungefähr 40 Klaftern, sowol am Tage, als bis 3 Ellen tief, unversteinerte Elefantenknochen in ungeheurer Menge, aber

auser

auser dieser Gegend sonst nirgends; etwa 150 Werste von Woronesh gibt es kleine wilde Pferde, die halb Esel sind; am Nieder-Don bis Tscherkask baut man Wein oder vielmehr Most. Zu diesen mittlern angebauten Gegenden gehört vornämlich auch die, an Getreide, Vieh, Tabak, Wein und Quellsalz reiche Ukraine. Die Gegenden endlich, welche gegen das schwarze Meer und die Krim (jezt Taurien) liegen, fangen erst an, aus der Verwilderung empor zu streben, in die sie Völkerwanderung, herumziehende Einwohner und räuberische Nachbarn gestürzt haben. Auch die Krim oder Taurien bedarf noch groser Verbesserungen, womit auch schon ein guter Anfang gemacht worden ist. — Das Europäische Rußland hat natürlicher Weise mehrere ganz verschiedene Klimate, da es vom 45ten bis zum 70 oder 78ten Grad NBr. ausgestreckt ist; doch ist die Luft fast überall gesund, aber auch überall frischer, als man es im Vergleich mit Europens Westländern unter einerley Polhöhen erwarten sollte. — Die Gröse des ganzen Landes in Europa schäzt man auf 74,686 geogr. Quadratmeilen, so wie die Volksmenge auf 20 Millionen Menschen.

§. 79.

Die Bewohner des europäischen Rußlandes gehören zu 5 Hauptnationen: denn sie reden 5 Hauptsprachen. Auser diesen, wohnen hier auch noch andere Europäer, und insonderheit sehr viele

Teutsche,

Teutsche, die aber keine eigene Völkerschaft ausmachen. Die gedachten 5 Hauptnationen aber sind:

I) Slavische Völker:

1. Russen, sowol Nordrussen, als Südrussen oder Kosaken, welche leztern in die Kleinrussischen, mit Einschliesung der Kosaken in der Slobodischen Ukraine, und in die Donischen eingetheilt werden.
2. Polen, vornämlich in Weisrußland.

II) Letten, in Liefland (im alten Lettland).

III) Finnische Völker:

1. Lappen, am Eismeer, im Archangelschen.
2. Eigentliche Finnen, im Wiburgischen und Petersburgischen.
3. Esten, in Esthland, d. i. im Revalischen Gouvernement.
4. Liven, in Liefland (Livland) und zwar bey Salis im Rigaischen.
5. Syrjänen und Permier (in den Isländischen Sagen Biarmier), an den Flüssen Wytschegda und Wym, im Wologdaischen Gouvernement.
6. Mordwinen oder Morduanen, im Nishgorodischen (hauptsächlich aber im Orenburgischen).
7. Tscheremissen, im Nishgorodischen (hauptsächlich aber im Kasanischen und Orenburgischen).

IV) Tataren, in den südlichsten Ländern. Hieher gehören auch jezt die sich selbst so nennende Tschuwaschen, ursprüngliche Finnen im Nishgorodischen (hauptsächlich aber im Kasanischen und Orenburgischen).

V) Samojeden, am Eismeer, im Archangelschen (und in Asien bis gegen die Lena hin).

Die herrschende Religion in Rußland ist die Griechische, wozu sich die Russen und Kosaken, wie auch die separatistische Sekte der Raskolniken, bekennen. Die Metropoliten, Erzbischöfe und Bischöfe führen den allgemeinen Namen Archiereí, und dürfen nicht heyrathen, weil sie aus dem Mönchsstande gewählt werden; hingegen müssen alle Pfarrer verheyrathet seyn, sowol die obersten, oder Protopopen, als auch die übrigen Stadt- und Landpfarrer, oder Popen und Diakonen. Vermöge Peters I. kluger Anordnung gibt es im ganzen Reiche nur ohngefähr 479 Mönchs- und 118 (oder gar nur 74) Nonnenklöster. Das ganze Kirchenwesen steht, anstatt des vormaligen (von 1589 bis 1701) Patriarchen, unter der, der kaiserlichen Obergewalt untergeordneten, heiligen oder heiligst dirigirenden Synode. Neben der Griechischen, als der herrschenden Religion, haben alle christliche Religionspartheyen freye und öffentliche Uebung: auch die neuen Kolonisten dürfen überall, wo es nöthig ist, Kirchen mit Klockenthür-

thürmen, aber nur keine Klöster bauen. Für die Katholiken in Rußland ist zu Mogilev 1774 ein eignes lateinisches Bistum errichtet worden, welches seit 1784 ein Erzbistum ist. Juden und Jesuiten duldete Peter der Grose nicht: jezt aber haben beyde, aber nur in den, von Polen errungenen weisrussischen Ländern, freye Religionsübung. Mohammedaner sind meistens die Tatarischen Völker: nur ein Theil von ihnen (so wie die meisten, nord- und ostwärts in Asien wohnende Völker) sind Heiden. Leider gibts in St. Peterburg auch ein collegium de propaganda fide. — Gemeinen Fleis zeigten die Russen schon vor Peter dem Grosen: sie bearbeiteten ihren grösstentheils fruchtbaren Boden, baueten mehr Getreide, und zogen mehr Rindvieh und Schweine, als sie brauchten; wozu noch die Vortheile von Jagd und Fischerey kamen. Auch einiger Kunstfleis, zumal in Verfertigung der Juften und anderer Lederarbeiten, fing schon an, rege zu werden; insonderheit da sowol Iwan Wasiljewirsch II. vor 200. als auch Alexei, Peters des Grosen Vater, vor 100 Jahren, Ausländer, zumal Teutsche, in ihr Reich beriefen. Aber alles dieses war nur Morgendämmerung gegen den hellen Tag, welcher den Russen seit Peter dem Grosen aufging: zumal da die Kaiserin Katharina II. die grosen Plane desselben, zu weiterer Aufklä-

rung und Beglückung der Unterthanen, nicht nur ausführte, sondern auch erweiterte und vermehrte. Das neue Gesezbuch, die staatskluge Zertheilung nnd Verfassung der Gouvernementer, die Erbauung vieler neuen Städte, und die Verbesserung mancher alten, die Erschaffung eines ganz neuen Standes, des freyen Bürgerstandes, die herrlichen Erziehungsanstalten, die großmürigste Unterstüzung der Gewerbe, der Handlung und der Künste und Wissenschaften: diese und mehr andere Unternehmungen zeichnen die Regierung der grosen Kaiserin auf die vorzüglichste Art aus. Die russische Handlung ist nicht nur eine der ausgebreitetesten, sondern auch der vortheilhaftesten: sie verschafft den Russen ein jährliches Handlungs-Uebergewicht von 2 bis 3 Millionen Rubeln. Hierzu trägt nun freylich auch die auserordentliche Gröse, und die glückliche Natur-Anlage des Landes zur Groshandlung, bey: Rußland, in seinem ganzen Umfange genommen, nimmt den 10ten Theil des ganzen festen Landes auf dem Erdboden ein, und streckt sich nicht nur längst den Gränzen aller grosen und Produkt-reichen Länder in Europa und Asien hin, wodurch es die Landesgüter so vieler Staaten aus der ersten Hand empfängt; sondern es hängt auch, so fürchterlich gros es ist, durch Meere, Flüsse, Kanäle, Schlittenfart, bis von seinen äuser-

äuſersten Enden her aufs genaueſte zuſammen.

§. 80.

Der ruſſiſche Staat iſt eine unumſchränkte, aber in der Ausübung nicht deſpotiſche Monarchie. Die Thronfolge, die ſich auch auf das weibliche Geſchlecht erſtreckt, hat Peter der Groſe 1722 von der willkührlichen Beſtimmung des regierenden Monarchen oder der regierenden Monarchin abhängig gemacht. Grosfürſt (Welikii Knjäs) war der urſprüngliche Titel der ruſſiſchen Beherrſcher (von ohngef. 862 bis 1554); Iwan Waſiljewitſch II. führte den Titel Zar, ſo wie Peter der Groſe (1721) den Kaiſer-Titel ein. Seitdem wird der Grosfürſtliche Titel nur den Prinzen und Prinzeſſinnen des kaiſerlichen Hauſes, und zwar ohne Vorzüge für die Erſtgeburt, gegeben. Der vollſtändige kaiſerliche Titel iſt ſehr weitläuftig, weil alle Länder einzeln angeführt werden. Der Titel der Kaiſerin Katharina II. fängt alſo an: Boſhieju poſpjeſcheſtwujuſtſchej miloſtiju MY JEKATERINA Wtoraja, Imperatritza i Samoderſhitza Vſeroſſijſkaja, Moſkovſkaja, Kiovſkaja, Wladimirſkaja, Novgorodſkaja; Tzaritza Kaſanſkaja etc. — Die 2 höchſten Reichskollegien ſind: die h. Synode für geiſtliche Sachen, und der dirigirende Senat, unter welchem leztern alle übrige Reichskollegien, die h. Synode ausgenommen, ſtehen, für weltliche Sachen. —

Die jährliche Einnahme des gesammten russischen Reichs beträgt jezt wol gegen 40 Millionen Rubel; die ganze Armee mit den leichten Truppen ohngef. 450,000 Mann; und die Flotte 30 bis 40 Linienschiffe, in allem etwa 180 Segel.

II. Süd-Karpatische Länder, oder Ungern mit seinen Zugehörungen.

§. 81.

A) Ungern: Magyar-Orszay.

Das Königr. **Ungern** oder eigentliche Ungern (nicht so richtig Hungarn, Hungaria) wird physisch, nach der Lage der Gebirge in Nieder- und Ober-Ungern, und politisch, nach den 4 Dikasterien, in 4 Kreise (circuli) eingetheilt; so wie jeder Kreis wieder aus Gespanschaften (comitatus, auf Ungrisch Vármegye), deren überhaupt 52 sind, besteht.

* Im J. 1785 hatte man vor, die bisherigen 52 Gespanschaften in 10 Kreise zu vertheilen, über deren jeden der Kaiser als König, einen Kreis-Kommissar aus dem hohen Ungrischen Adel sezen wolte; aber diese neue Eintheilung Ungerns ist noch nicht in Gang gebracht worden.

1) Nieder-

I) Nieder-Ungern oder der Wliche Theil.

1. Der Kreis dissetts (in N u. O) der Donau, Circulus Cis-Danubianus: besteht aus 14 Gespanschaften.

Berge: die Karpaten auf der Ngränze.

Flüsse: die Donau, und 3 Nliche Nebenflüsse derselben, nämlich von W nach O: die Morawa, Wag und Gran.

Städte, theils an der Donau, von NW nach SO: Preßburg, Ungr. Posony, Slav. Prespurek, Lat. Posonium, jezige Hpt. u. Krönungsstadt; Gran, Ungr. Esztergom, Slav. Oschtryhom, Lat. Strigonium, auf der Sseite der Donau beym Einfluß des Granflusses in die Donau von N her; Pest, Pestinum, bey den Alten Contra-Acincum, auf der Oseite der Donau; und, dieser gegenüber, auf der Wseite der Donau, Ofen, Ungr. Buda, Slav. Budin, bey den Alten Acincum, die ehemalige Hptst. und Residenz; theils Nwärts in den Gebirgen: Kremnitz, Ungr. Körmöcz Banya, Slav. Kremniza.

Das Ländchen Klein-Cumanien, Ungr. Kischkunok (seit 1224), in der Shälfte des Kreises, längst der Ogränze.

2. Der Kreis jenseits (in S und W) der Donau, Circulus Trans-Danubianus: besteht aus 11 Gespanschaften.

Flüsse: die Donau selbst, und 4 Nebenflüsse derselben von NW nach SO: die Leitha, die Raab, der Sarwitz aus dem Balaton-See, die Drave auf der Sgränze des Kreises mit der Mur von NW her.

Städte: Edenburg oder Oedenburg, Ungr. Sopronny, Slav. Ssopron, Lat. Sopronium, in NW, und Raab, Ungr. Győr, Lat. Jaurinum, bey den Alten Arrabona, in O von Edenburg, beym Einfluß der Raab in die Donau.

II) Ober-Ungern oder der Oliche Theil.

1. Der Kreis disseits (meist in W) der Theis, Circulus Cis-Tibiscanus: besteht aus 13 Gespanschaften.

Berge: die Karpaten auf der Ngränze.

Flüsse: Die Donau auf der Sgränze, und die Theis, Tibiscus, ein groser Nebenfluß der Donau, meist auf der Ogränze, in den sich von Nher die Flüsse, Tartsa in W, und Bodrog in O ergiesen.

Städte: Eperies, Slav. Pressow, in N, am Fluß Tartsa, und der Marktflecken Tokai, in S von Eperies, beym Einfluß des Bodrog in die Theis.

Die

Die Zipser-Gespanschaft, Comitatus Scepusiensis, die sich in NW des Kreises, bis an die höchsten Gipfel der Karpaten erstreckt, und wovon 13 Städte, von 1411 bis 1772 an Polen verpfändet waren.

Das Ländchen der Jazyger (Bogenschüzer) oder der Philisteer, zwischen der Wgränze des Kreises, und der Mittel-Theis in O.

Das Ländchen Gros-Cumanien oder das Kunerland (Kunok), zwischen der Mittel-Theis in W, und der Ogränze des Kreises.

2) Der Kreis jenseits (meist in O) der Theis, Circulus Trans-Tibiscanus: begreift 10 Gespanschaften.

Berge: die Karpaten, auf der Ngränze.

Flüsse: die Donau auf der Sgränze; die Theis meist auf der Wgränze, in welche leztere sich auf der Oseite, von N nach S, folgende 3 Flüsse ergiesen: der Szamos, aus Siebenbürgen her, der Körös, und der Maros, aus Siebenbürgen her; endlich der Fluß Temes, fliest unmittelbar in die Donau.

Städte: Debrezin, Ungr. Debreczen, Slav. Debrezyn, nahe bey der Wgränze, fast in der Mitte des Kreises;

und, dieser in SO, Gros-Wardein, Ungr. Nagy-Varad, am Fluß Körös. Banat Temeswar, zwischen Siebenbürgen in O, der Theis in W, dem Maros in N, und der Donau in S: gröstentheils von Walachen bewohnt, welchen, seit 1763 viele teutsche Kolonisten zugesellet wurden: von 1739 bis 1777 als ein von Ungern abgesondertes Land durch eine eigene Administration nach österreichischen Gesezen regiert; jezt auf gleichen Fus mit dem übrigen Ungern gesezt. Hptst. Temeswar, in N des Flusses Temes (eigentlich beym Einfluß des Flusses Beg in den Fluß Temes).

B) Ungerns Zubehörden.

I) Ungrisches Illyrien: seit dem K. Ladislaw dem Heiligen im 11ten Jahrh.

1. Ungrisches Dalmatien (im Gegensaz des Venezianischen, Türkischen und Ragusischen Dalmatien) ein gebirgiges Küstenland, mit guten Seehäfen, am adriatischen Meere. Auser den Dalmatiern, einer Slavischen Völkerschaft, wohnen hier auch Morlachen. Der NW Theil war eine Zeitlang (bis 1776) mit dem österreichischen Litorale (Litorale Austriacum), das ist, mit den österreichischen Seeplätzen am Adriati-

Adriatischen Meer, zur Beförderung des österreichischen Seehandels, verbunden.

2. Ungrisches Kroatien (im Gegensaz des, zwischen den Flüssen, Unna in W, und Verbas in O, liegenden Türkischen Kroatien): auser den Kroaten (eigentlich Hrwaten oder Hrowaten einer Slavischen Völkerschaft, auch von Uscochen bewohnt. Es steht theils unter dem Ban, theils unter dem Generalate.

Flüsse: auf der Ngränze die Drave, und, mitten schräg durchs Land, die Save, in welche sich auf der Sseite 2 Flüsse ergiesen, nämlich: in W, zum Theil auf der Gränze, die Kulp, mit der Korona von SO her, und in O, auch zum Theil auf der Gränze, die Unna.

a. Kroatisches Banat, Croatia Banalis, sowol dieß- als jenseits (in N u. S) der Save.

Städte, theils an der Save: in NW Sagrab oder Agram, Hptst. des Königr. Kroatien, im disseitigen oder Nlichen, und in SO Sissek, im jenseitigen oder Slichen Kroatien beym Einfluß der Kulp in die Save; theils an der Küste des adriatischen Meers: in W, St. Veit am Pflaum, oder Rekar, Ital. Fiume,

Lat. Flumen S. Viti; und in O Bukari, in deren Gegend spanische Schafzucht eingeführt worden ist. Erst seit der Aufhebung des Litorale 1776, sind Fiume und Bukari zum jenseitigen Kroatien geschlagen worden, und zwar so, daß aus dem, von Fiume bis und mit Karlstadt und zwischen Krain und der Karoliner-Strasse liegenden Lande eine neue Gespanschaft, unter dem Namen der von Szverin errichtet, auch Fiume zur Hauptstadt dieser Gespanschaft gemacht wurde.

b. Kroatisches Generalat, Croatia militaris, oder die kroatischen Gränzländer gegen Teutschland, durch die Save getheilt.

1) Warasdiner-Generalat, disseits (in N) der Save.

2) Karlstädter Generalat, jenseits (in S) der Save. Karlstadt, Slav. Karlowitz oder Kralowitz, beym Einfluß der Korona in die Kulp.

3. Königr. Slavonien: zwischen der Drave in NW, der Donau in NO, und der Save in S und O: steht, wie Kroatien, theils unter dem Ban, theils unter dem Generalat.

a. Slavonisches Banat, Slavonia Banalis, oder das innere Land: Essek in NW, an der Drave.

b. Sla-

b. Slavonisches Generalat, Slavonia militaris: an den Gränzen, längst der Donau in NO, und der Save in S: wurde sonst in das Ober-Generalat, d. i. das NOliche, an der Donau, und in das Unter-Generalat, das ist, das Sliche, längst der Save eingetheilt; aber 1775 ist es in 3 Regimenter, das Brooder, Gradiskaner und Peterwardeiner getheilt worden. Peterwardein, Ungr. Peter-Vara, in NO an der Donau. Essek gehört gewissermaßen auch mit hieher.

II) Grosfürstentum Siebenbürgen, Transilvania, Ungr. Erdely: seit 1713 mit Ungern gänzlich vereinigt, seit 1722 erblich, und seit 1765 ein Grosfürstentum: rings umher mit Gebirgen umgeben, auch im Innern sehr gebirgig und waldig: gegen O und unter den Gebirgen kalt und feucht, in der Mitte aber des Sommers brennend heis, und deswegen Nord- und Südprodukte zu erzeugen fähig.

Berge: die Karpaten, und andere mit den Karpaten sowol, als Swärts mit dem Hämus zusammenhängende Gebirge, unter denen das sogenannte Kerzer-Gebirge, auf der SOgränze, das höchste ist, und ewigen Schnee hat.

Flüsse, von W nach O: der Szamos, fliest von S nach NW zur Theis in Ungern;

gern; der Maros, fliest von NO nach W, ebenfalls zur Theis in Ungern; die Aluta oder Olta, fliest von N nach S, durch die Walachey, in die Donau.

1. Eintheilung Siebenbürgens vor 1784:

a. Das Land der Ungern, bestand aus 7 Gespanschaften und einem Thal. Clausenburg, vormals Clus, Ungr. Kolosvar, Lat. Claudiopolis, bey den Alten vermutlich Ulpianum, am Szamos, die Hptst. der Siebenbürgischen Ungern.

b. Das Land der Sekler oder Zekler, Terra Siculorum, bestand aus 7 Gerichtsstülen (sedibus).

c. Das königl. Land der Sachsen, Fundus regius Saxonicus, wozu auch die nördliche Spzie Siebenbürgens gehört, bestand aus 9 Stülen und 2 Distrikten. Hermanstadt, Ungr. Szeben, Lat. Cibinium (am Fluß Zibin), die Hauptst. des ganzen Grosfürstentums.

2. Jezige Eintheilung seit 1784. Das ganze Land ist, nach Aufhebung des Unterschieds der 3 National-Abtheilungen, auf Ungrischen Fus eingerichtet, und durchaus in 11 Gespanschaften eingetheilt: woben die vornehmsten Städte zu königlichen Freystädten gemacht worden sind.

* Die Bukowina oder Bukreine, auch Bukovetia, ein NWliches Stück von der Moldau, an der Ogränze von Galizien und Siebenbürgen: waldig und gebirgig: vermöge des Gränztraktats mit den Türken 1777 von Oesterreich in Besiz genommen (Von der übrigen Moldau durch eine Linie getrennt, die vom Dnjester, in der Gegend von Kaminiez und Chotschin, anfängt, den Prut quer durchschneidet, und gerade nach S an den Sereth hinläuft, dann den Sereth hinunter bis zum Einfluß der Moldawa, hierauf die Moldawa aufwärts bis zum Fluß Pistritscha, endlich an dem Totrusch hin bis zu Siebenbürgen). Bey der Uebernahme des Landes waren der Einwohner über 70,000, worunter etwa 2000 Juden und 1000 Zigeuner, alle übrige aber griechische Christen gewesen sind; aber 1785 zählte man 22,670 Familien: also nahe an 100,000 Menschen. Seit 1786 ist die Bukowina mit Galizien vereinigt. Hptst. Czernovicz oder Czernaucii am Prut.

§. 82.

Ungern, mit seinen Zugehörungen, liegt zwischen 44 und 50° NBr.: gränzt in W und N

an

an lauter österreichische, und in O und S an lauter türkische Länder, und läuft blos in SW mit einer Küste an das adriatische Meer hinaus, wo es die Venezianer zu Nachbaren hat: wird, die dalmatischen Küstenflüsse abgerechnet, blos von der Donau gewässert: ist nur in Dalmatien, im nördlichsten Ungern und in Siebenbürgen gebirgig, sonst überall ebenes Land: gehört zu 2 Witterungs-Revieren, dem vom schwarzen, und dem vom adriatischen Meer, nach welchen beyden Meeren, zumal aber nach dem schwarzen, die Abdachung des Landes geht: hat in gebirgigen Gegenden frische, gesunde Luft; aber in den ebenen und niedrigen, zum Theil morastigen Gegenden ist die Luft feucht-warm, folglich fruchtbarmachend, jedoch nicht so gesund, zumal für Fremde, wenn sie bey Nachtzeit, da die Luft von den Gebirgen her Kälte annimmt, sich nicht genug verwahren: der Flächen-Inhalt des ganzen Landes wird auf 4760 geogr. Quadratmeilen, und die Volksmenge auf $4\frac{1}{2}$ Millionen Menschen geschäzt, von welcher Anzahl man auf Siebenbürgen allein 1 Million, auf das Banat Temeswar 400,000, und auf Slavonien 235,000 Menschen rechnet.

§. 83.

Die Bewohner der ungrischen Länder gehören zu 4 Hauptnationen, denn sie reden Mundarten von 4 Hauptsprachen: Magyarisch oder Ungrisch,

Ungrisch, Slavisch, Teutsch, und Walachisch. Im eigentlichen Ungern werden alle diese 4 Sprachen, als Muttersprachen, auserdem aber auch, wie in Polen, Latein geredet: im Ungrischen Illyrien herrscht die Slavische Sprache allein, und in Siebenbürgen ist es allein die Slavische Sprache, welche fehlt. Auserdem gibt es in den ungrischen Ländern auch Juden, Griechen, Armenier, Zigeuner ꝛc. — Die katholische Religion ist die herrschende, obgleich kaum $\frac{1}{3}$ der Einwohner sich dazu bekennt: die öffentliche Religionsübung der Lutheraner und Reformirten ist zwar durch Reichsgeseze privilegirt, hat aber dennoch sehr viele Bedrängnisse und Verfolgungen ausstehen müssen, bis sie in den lezten Jahren der K. Maria Theresia, insonderheit aber unter K. Joseph II wieder zu ihrem Rechte gelangte. Zur griechischen Kirche bekennen sich die Raitzen, Russen, Walachen, Armenier und Griechen: einige von ihnen sind mit der römischen Kirche vereinigt, die übrigen haben ihren Metropoliten oder Patriarchen zu Karlowitz in Slavonien. Hin und wieder duldet man auch Juden, so wie in Siebenbürgen Anabaptisten. — Der Fleis der Einwohner zeigt sich hauptsächlich im Getreide- Wein- und Bergbau, in Viehzucht, in guten Lederarbeiten, u. s. f. Es gibt über 400 Sorten ungrischer Weine, unter denen der Tokaier oben an steht. An Mineralien, und insonderheit an Salz, Queckſilber

und an edlen Metallen, sind die ungrischen Länder vorzüglich reich: kein Land in Europa (auch nicht das asiatische Rußland) erzeugt so viel Gold, als Ungern und Siebenbürgen. Aus, und nach den ungrischen Seehäfen am adriatischen Meere wird jezt starker Seehandel, selbst bis, und von Ostindien getrieben. — Die ungrischen Länder haben viele Gelehrte, auch einige grose, hervorgebracht; aber die meisten haben ihre Kenntnisse im Ausland erworben. Die neuen Erziehungsanstalten werden jedoch in Zukunft, wie überhaupt bey der ganzen Nation, so insonderheit auch bey denen, die sich den Wissenschaften widmen, die vortheilhaftesten Wirkungen hervorbringen.

§. 84.

Der ungrische Staat ist eine, in männ- und weiblicher Linie erbliche, eingeschränkte Monarchie. Sie macht einen wichtigen Theil der gesamten Oesterreichischen Monarchie aus, welche jezt 24 bis 25 Millionen Menschen, auf 11,281 geogr. Quadratmeilen, enthält, 60 Millionen Rthlr. jährlicher Einkünfte, und eine Armee von 300,000 Mann hat. Obgleich Ungern schon A. 1526 an das Haus Oesterreich gekommen ist, so wurde es doch erst 1687 für erblich erklärt, welche Erblichkeit seit 1723 sich auch auf die Prinzessinnen erstreckt. Der königl. Titel ist heutzutage mit dem kaiserlichen und mit den Länderreihen des Hauses Oesterreich verbunden, und folglich weitläuftig.

läuftig. Den, schon vom K. Stephan I herrühren den Titel eines apostolischen Königs hat P. Klemens XIII 1758 auf ewig erneuert. — Ein König von Ungern hat allerdings grose Rechte, die durch die Reichsgeseze mit den Rechten der Stände auf folgende Art in das Gleichgewicht gesezet sind:

I) Prärogativen des Königs:

1. Recht zu adeln, und Privilegien zu ertheilen.
2. Begnadigungsrecht.
3. Recht des Kriegs und des Friedens, und Recht Gesande zu schicken.
4. Das Ernennungsrecht der Erzbischöfe und Bischöfe, und, während der Sedis-Vakanzen, Genuß der Einkünfte der Geistlichen, ohne durch ein Gesez gebunden zu seyn, wie lang er die Stelle erledigt lassen will.
5. Das Recht, gebohrnen Ungern Aemter zu verleihen: nur mit Ausnahme der Palatins-Würde und anderer vorzüglich grosen Würden.
6. Das Münzrecht.
7. Einwilligung zu den Reichstagsschlüssen, das ist, Antheil an der gesezgebenden Gewalt.
8. Recht, Ausländer zum Indigenat vorzuschlagen, aber nicht das Indigenat zu ertheilen.
9. Recht, 4 Kandidaten zur Palatinwürde den Ständen vorzuschlagen.

II) Rechte der Stände, die auf dem Reichstag, genannt Diaeta, ausgeübt werden:

1. Gesezgebende Gewalt, doch so, daß die Einwilligung und Approbation des Königs dabey erfodert wird.
2. Alleiniges Recht der Stände, Auflagen auszuschreiben, und unter die Gespanschaften zu repartiren: ohne allen Einfluß des Königs.
3. Alleiniges Recht, den Adel aufzubieten (Insurrectio Nobilium), und wie die Insurrektion vollzogen werden soll.
4. Das Indigenat zu ertheilen: wozu der König, und auch jeder Reichsbaron, einen Fremden vorschlagen kan.
5. Den Palatin zu wählen, aus 4 von dem König vorgeschlagenen Kandidaten. Nach der Wahl wird der Palatin in Gegenwart des Königs und der Stände beeidigt.

III) Rechte des Palatins:

1. Die, dem königl. Fiskus heimgefallenen Güter, wenn sie die Zahl von 32 Bauerhöfen (sessionibus) nicht überschreiten, an Adeliche zu vergeben, mit allen Zu- und Eingehörungen, und die Freyheitsbriefe darüber unter seinem eigenen Namen und Siegel auszufertigen, die denn so giltig sind, als königl. Freyheits- und Schenkungsbriefe.

2. Er ist Präsident des Consilium regium locumtenentiale und der Septemviraltafel: auch oberster Richter der Cumanen und der Jazyger.

3. Er ist Schiedsrichter in den Gränzstreitigkeiten der Gespanschaften.

IV) Reichstag, Diaeta genannt: soll alle 3 Jahre zu Preßburg gehalten werden. Die Stände versammeln sich in 2 Zimmern, Tabulae genannt.

1. Tabula Procerum (eine Art von Oberhaus): unter dem Vorsize des Palatinus. Hier sizen die Erz- und Bischöfe, die Reichsbaronen, die Custodes coronae, die Obergespane, Gespane und Baronen.

2. Tabula Statuum et Ordinum (eine Art von Unterhaus): unter dem Vorsize des Personalis praesentiae regiae in iudiciis locumtenens. Hier sizen Tabula regia iudiciaria, die Deputirten der Kapitel und Klöster, die Deputirten der Gespanschaften, die Deputirten des Königr. Slavonien und Dalmatien, die Deputirten der abwesenden Gespane und Baronen, und die Deputirten der freyen und königl. Städte.

3. Der König wohnt dem Reichstage nicht in Person bey, sondern wenn er etwas vorzutragen hat, so schickt er einen königlichen Kommissar, der nach geschehenem Vortrage gleich wieder abtrit. Zum königl.

Kommissar wird gemeiniglich der Kanzler ernannt, welcher mit der Kanzley seine besondere Session hält, und die ihm vorgelegten Beschwerden (Gravamina) und Vorschläge untersucht, dem König bekannt macht, und mit den versammelten Ständen so lange darüber traktirt, bis Stände und König einstimmen.

4. Die 2 Häuser (Tabulae) der Stände verhandeln alles durch eine Art von Deputation mit einander; wenn sie aber sich auf diese Weise nicht mit einander vereinigen können, so halten sie sessionem mixtam.

5. Wenn kein Palatin da ist, oder wenn er erst eben erwählt wird, so führt der Reichs- und Hofrichter (Judex curiae regiae) den Vorsiz auf dem Reichstag.

V. Seit 1764. ist kein Reichstag mehr gehalten worden: also gibt es seitdem auch keinen Palatin mehr, denn dieser muß auf dem Reichstage gewählt werden. Daß die königliche Gewalt heutzutage nicht mehr so eingeschränkt ist, wie vormals, scheint zu des Reichs Besten zu gereichen: Ungern wird wenigstens jezt nicht mehr durch Empörungen zerrüttet und geschwächt.

VI. Die Staatseinkünfte betrugen A. 1770 überhaupt 18 Mill. und 4153 teutsche Gulden. Eine Kriegsmacht von 100,000 Mann aufzubringen, wovon die eine

Hälfte

Hälfte besoldet, und die andere von den Gespanschaften gestellt wird, ist dem Königreich Ungern eine leichte Sache. Die Infanteristen heisen seit 1741, Husaren zu Fus (vormals Heiducken) und die Kavalleristen werden schlechtweg Husaren genannt.

Siebentes Hauptstück.

Türkisch-Tatarische Länder.

A. Europäische Türkey.

§. 85.

1) Beklerbek-schaft von Rum-Ili.

Die Obergewalt des Beklerbek (General-Gouverneurs) von Rum-Ili erstreckt sich nicht nur über das eigentliche Rum-Ili oder Romanien, sondern auch übe Bulgarien Macedonien, Albanien, Janiah, Livadien und Morea.

1. Rumili (Römer-Land) an sich: begreift 2 Sandschak schaften (Unter-Gouvernementer): die Wizische in S, und die Kirk-Ekklesische in N.

Berge: der Hämus, oder Tschengje oder der grose Balkan, auf der Ngränze.

Meere: das schwarze Meer in O, mit der Meerenge von Konstantinopel oder dem thracischen Bosporus in SO; das Meer von Marmara oder Propontis, mit der Meerenge von Gallipoli oder Galiboli Denghisi, oder Hellespont, und der Archipel oder das ägäische Meer, auf der S-

---

gränze, von O nach W.

Flüsse: die Maritza oder Hebrus in der Mitte, mit der Arda in NW, und der Mesto oder Kara-su auf der Wgränze.

Städte, in der Wizischen Sandschakschaft: Konstantinopel, Hptst. und Residenz, auf türkisch Istambol oder Kosthantiniah, auf Walachisch und Bulgarisch Zaregrad, in SO an der Meerenge, mit den beyden Vorstädten Pera und Galata (jenseit des Hafens), und dem in W von Konstantinopel auf der Landseite liegenden kaiserl. Schloß Ejjub (St. Hiob); desgleichen die Stadt Adrianopel, Türk. u. Arab. Adranah oder Edreneh, in NW an der Maritza.

2. Bulgar-Ili oder Sofiah Wilajeti.

Bulgarien wird von den bulgarischen Slaven bewohnt, und besteht aus 4 Sandschakschaften, wovon 3 im Wlichen Theil bey einander liegen, nemlich die Sardikische in S, die Widinische in NW, und die Nikopolische in NO; die 4te aber, nämlich die Dryztische oder Silistrische

listrische den Olichen Theil einnimmt. Dobrudsche, der östlichste Theil zwischen der Donau und dem schwarzen Meer, ein ebenes: und holzarmes Ländchen, wird von gastfreyen Tataren bewohnt.

Berge: der Hämus oder Tschengje, und die mit ihm Wwärts zusammenhängenden Gebirge, Despoto-Dag und Monte Argentaro: alle auf der Sgränze.

Das schwarze Meer auf der Ogränze.

Flüsse: die Donau auf der Ngränze, in die sich, von Sher: Flüsse ergiesen, die Jscha oder Bosane in W, und der Osmo in O.

Städte: Sophia oder Sofiah, auf Bulgar. Triaditza, nahe bey den Trümmern der alten Stadt Sardica, an der Jscha: ist die Hptstadt, wie von der, davon benannten Sardikischen Sandschakschaft, so auch von ganz Bulgarien, und zugleich die Residenz des Beklerbek (General-Gouverneurs) von Rum-Jli.

3. Der Paschalik (Gouvernement) von Arnaut Wilajeti (Arnautenland): begreift 2 Länder:

a) Macedonien, Türk. Makdonia oder Filiba Wilajeti (Philippenland, von der ehemaligen Stadt und dem jezigen Dorfe Filiba oder Philippi): besteht aus 2 Sandschakschaften: der von Selaniki oder Sa-

Ionichi in O, und der von Dschiustendil in W.

Berge: Despoto-Dag, auf der NOgränze; Monte Argentaro, auf der NWgränze; Monte Santo oder Athos auf der Ospize der südlichen 3 spizigen grosen Halbinsel.

Meere: der Archipel in S, in den sich die gedachte 3spizige Halbinsel weit hinaus erstreckt.

Flüsse, von O nach W: der Mesto auf der Ogränze (zwischen dem Gebirge Rhodope in O, und dem Gebirge Kastagnats oder Pangäus in W); der Strymon; der Wardari oder Axius.

Stadt Selanikj oder Salonichi (Thessalonich).

b. Albanien: begreift 3 Sandschakschaften, von N nach S: Scutari oder Escodar, Awlon und Delfino. Auf der NW-gränze, wo das Türkische und Venezianische Gebiet zusammenstoßen, liegt der gebirgige Strich Landes, Monte-Negro, in der Landesprache Tschernagora, welchen die, davon benannten Montenegriner, die theils türkische, theils venezianische Unterthanen sind, bewohnen.

Meere, auf der Wgränze: das adriatische in N, und das ionische in S.

Fluß Siomini, läuft schräg.

Stadt Duradsche oder Durazzo.

4. Janiah (oder Thessalien).

Janiah, Türk. Jeni-Scheher Wilajeti, besteht nur aus 1 Sandschakschaft: der Archipel auf der Ogränze: der Fluß Salampria oder Peneus, woran die Hptst. Larissa oder Jeni-Scheher liegt, ergiest sich (zwischen den Gebirgen Olymp in N, und Ossa in S) in den Archipel.

5. Livadien (oder Hellas).

Berge: das Sunnische Vorgebirge auf der SO-gränze, und die Landenge oder Isthmus von Korinth auf der Sgränze (die Berge Parnaß und Helikon, fast mitten im Lande bis an die Küste).

Meere: die Negropontische Meerenge oder Euripus zwischen Livadien und der Insel Negroponte auf der Ogränze; der Golfo d'Engia (von der Insel Engia oder Aegina also genannt) auf der SO- und der Golfo di Lepanto auf der S- und SWgränze, so wie das ionische Meer in W.

Städte: Lepanto in NW, an dem davon benannten Busen, und Athen, Athiniah, unrichtig Setines, von den Arabern Medinat al Zeïtunah oder Oelbäume-Stadt und Medinat al Hokama oder Philosophen-Stadt genannt, in SO an dem Busen von Engia.

6. Morea (oder Peloponnes).

Morea, Türk. Morah, oder Mora Wilajeti, d. i. Maulbeerbaum-Land: eine Schildkrötenähnliche Halbinsel. Berge:

Berge: die Landenge oder Isthmus von Korinth, in NO; und die 3 Landzungen auf der Küste, wovon die Oliche das Vorgebirge Malio oder Sant-Angelo, ehemals Malea, heist (Ihm Swärts liegt die Venezianische Insel Cerigo oder Cythera, das einzige traurige Ueberbleibsel von allen Besitzungen der Venezianer im Archipel): auf der mittlern, südlichsten endigt sich das Gebirge Taygetus mit dem Vorgebirge Matapan oder Taenarium: endlich die Wliche endigt sich mit Capo-Gallo oder Acritas.

Meere: der Archipel, fast rings umher.

Städte: Korinth, Türk. Gereme, auf der NOküste, bey der davon genannten Landenge; Maina, am Vorgebirge Matapan auf der mittlern südlichen Erdzunge (Von Maina haben die dort herum wohnenden Ueberbleibsel der alten Spartaner den Namen der Mainotten); Coron oder Corone, eine der vornehmsten Städte in Morea, auf der Oseite der Wlichen Erdzunge an der Küste.

II) Paschalik des Kapudan-Pascha.

Der Paschalik (Gouvernement) des Kapudan-Pascha (Gros-Admirals) besteht aus der Romanischen oder thracischen Halbinsel und aus den Inseln des Archipels.

1. Die Romanische Halbinsel.

Die Romanische Halbinsel, oder die SOliche Landzunge von Romanien oder Rum-Ili, Chersonesus Thracica, am Hellespont, nebst den Dardanellen oder Schlössern dieser Meerenge, auf Türk. Bogas Hessarleri genannt, gehört, unter dem Namen der Sandschakschaft von Gallipoli oder Galiboli, zum Paschalik des Kapudan-Pascha, nicht aber zum Paschalik von Rum-Ili.

2. Archipels-Inseln.

Der Archipel oder das ägäische Meer, Türk. Adalar-Denghisi, d. i. Inseln-Meer, auch Ak-Denghisi, d. i. das weise Meer (im Gegensaz vom schwarzen Meer oder Kara-Denghisi) genannt, enthält sehr viele, kleine und grose Inseln, von welchen einige gegen die europäischen, andere gegen die kleinasiatischen Küsten zu liegen.

a. Gegen die europäischen Küsten zu liegen, von N nach S:

Samondrachi, Samothrace, in W der romanischen oder thracischen Halbinsel;

Thassus, Thasos, in S der Mündungen des Mesto;

Negroponte, Euboea, längst der Küsten Livadiens, mit der Hptst. Negroponte, Chalcis;

Sciro, Scyros, auf der Oseite von Negroponte;

Andros, Andros, in SO von Negroponte;
Tine, Tenos; Mycone, Myconus;
Naxia, Naxos; Paros, Paros, in W von Naxia;
Santorin, (d. i. St. Erini, von der h. Irene) oder Thera, welche schon vor Alters, so wie 4 andere kleinere dabey liegende in neuern Zeiten (eine davon erst 1707) als feuerspeiende Berge, unter heftigen Erdbeben, aus dem Meere hervorgestiegen sind;
Kandia, Creta, eine grose, als Wasserscheidungslinie, in S aller vorhergehenden Inseln, von W nach O quer hingestrekte Insel.

b. Gegen die kleinasiatischen Küsten zu liegen, von N nach S:

Stalimene, Lemnos; Bokhtscha Adassi, Tenedos, in SO von Stalimene;
Mitylene oder Metelin, Lesbos; Scio, Chios, Türk. Saki Adassi, das ist, Mastix-Insel;
Samo, Samos, Türk. Sussam Adassi;
Palmosa oder Patmo, Pathmos;
Lango oder Isola Longa, auch Stanchio oder Stingo, Cos;
Rhodis oder Rodos, Rhodus, unter der SWecke Kleinasiens.

III) Paschalik von Serwien oder Belgrad.

Serwien (zwischen dem Timok in O, und dem Drino in W) auf Türk. Serf oder Sirf Wilajeti, auch Laß Wilajeti (Lazarus-Land), und auf Ungr. Zserkesch-Orszag, dessen östlicher Theil besonders auch Rascien, Türk. Raschiah heist, wird von Slaven bewohnt, die in Serwier und Raitzen oder Ratzen eingetheilt werden, und besteht aus 4 Sandschakschaften, wovon 2 in N gegen die Donau zu, nämlich die Semendrische Owärts, und die Belgradische Wwärts, 2 aber in S, nämlich die Kratowische Owärts, und die Nowibasarische Wwärts, liegen.

Berge: westliche Fortsezung des Hämus auf der Sgränze.

Flüsse: Donau auf der NO- und Ngränze; Save auf der NW gränze; und Rasca, läuft mitten durchs Land nach der Donau.

Städte, von O nach W: Semender (eigentlich Swendrew, d. i. St. Andreas), Slav. Sandrew, Türk. Semendriah, Ungr. Wég-Schendrö, Lat. Senderovia, bey den Alten Aureus mons, an der Donau; Belgrad oder Griechisch-Weisenburg, Türk. Bilgrada, Ungr. Nándor-Fejérwar, Lat. Alba Graeca oder Bulgaria, bey den Alten Singidunum (nicht Taurunum, das auf der N seite der Donau lag), beym Einfluß der Save in die Donau.

IV)

IV) Paschalik von Bosnah-Jli.

begreift 3, wie im Dreyeck bey einander liegende, von Slavischen Völkern bewohnte und unter 8 Sandschaken vertheilte Länder, nämlich:

1. Eigentliches Bosnien oder Bosnah (vom Fluß Bosna), auch **Rama** genannt, zwischen den Flüssen, Drino in O, und Verbas in W: wird eingetheilt in
   a. **Ober-Bosnien**: der kleinere Theil in SO: vormals die Grafschaft **Chelm**, auch eine Zeitlang das Herzogtum des heil Saba oder **Herzegowina**, Türk. **Hersek** genannt.
   b. **Nieder-Bosnien**, oder das Königreich Bosnien: der gröfere Theil in NW: begreift folgende 3, von O nach W liegende Sandschakschaften, die Obrachische, die Sarajische und die Banjalukische. Hptst. Bosnah-Saraj oder Seraijo (am Fluß Bosna).
2. Türkisches Kroatien, zwischen den Flüssen Verbas in O, und Unna in W. Stadt Wihitz (unrichtig Wihatz) an der Unna.
3. Türkisches Dalmatien: ein kleines, gebirgiges Land, mit einer schmalen Küste am adriatischen Meer.

* Die aristokratische Republik Ragusa in Dalmatien: ein Küstenland, zwischen dem türkischen Dalmatien und dem adriatischen Meere, von

Slaven bewohnt, welche katholischer Religion sind, aber auch armenische Christen und Mohammedaner dulten, und unter einem monatlichen Oberhaupte stehen, das den Titel Rektor führt: muß Tribut an den türkischen Kaiser bezahlen, der ihr vornehmster Schuzherr ist. Hptst. Ragusa, am adriatischen Meer, vormals Rausis oder Rausa, ohnweit der Stadt Epidaurus, jezt Alt-Ragusa.

V) Nord-Donau Länder.

1. Unmittelbar unterworfene Länder.

a. Die Otschakovische Provinz: zwischen dem Nieder-Dnjepr und Bog in O, dem Dnjestr in W, und dem schwarzen Meer in S: nur an der Küste und an den Flüssen bewohnt: im Innern wüste und leer: Festung Otschakov, Türk. Ossi, bey der Dnjepr-Mündung.

b. Das Land Bessarabia: ein abgerissenes Stück von der Nieder-Moldau, im SOlichen Winkel, zwischen dem Nieder-Dnjestr in NO, dem schwarzen Meer in S, und dem nördlichen Donau-Arm in SW: jezt nur noch von Walachen und Türken, aber vor 1770 auch von Nogajischen Tatarn bewohnt: und in 4 Distrikte abgetheilt, wovon Budschak und Akkiernian

Kierman (auf Poln. Bialogrod, auf Mold. Tschetate Alba) NOwärts gegen den Dnjestr, so wie Kilia (Kili oder Kilia nova) und Ismail Swärts gegen die Donau, liegen. Stadt und Festung Bender, auf Mold. Tigine, am Dnjestr.

2. Zinsbare Schuzländer, oder Moldau und Walachey.

Die Walachen und die eigentlichen Moldauer reden die Walachische Sprache, und sind folglich zusammen nur Eine Nation, zu welcher auch die, in den Ungrischen Ländern zerstreute Walachen gehören. Sie nennen sich selbst Romunje, und sind morgenländische Christen. Jedes dieser 2 Länder hat seinen eigenen Fürsten, Wojewod oder Hospodar (Despota) von Griechisch-christlicher Herkunft: und beyde Länder stehen blos unter dem Schuz und Tribut des osmanischen Reichs.

a. Fürstentum Moldau, auf Türk. Bogdan: in W gebirgig, in O eben, und voll von grosen Wüsteneyen, die zum Theil, zumal in S, ohne Wasser sind: überhaupt jezt ein sehr verwüstetes und entvölkertes Land: wird in die Nieder- (S-) Moldau, bey den Einwohnern Tschara de Azios, und in die Ober- (N-) Moldau bey den Einwohnern Tschara de Sus, eingetheilt, wovon jene 12, diese 7 Distrikte hat. — Auser den eigentlichen Mol-

Moldauern (von den Polen und Ungern Wloch genannt) wohnen hier auch Griechen, Albanier, Serwier, Bulgaren, Polaken, Kosaken, Russen, Ungern, Teutsche, Armenier, Juden und Zigeuner.

Berge: die Gränzgebirge in NW gegen Siebenbürgen.

Flüsse: der Dnjester, auf der N- und O-gränze, fliest ins schwarze Meer; der Prut, mitten im Lande, und der Sereth, auf der SWgränze, fliesen Swärts in die Donau.

Städte, von S nach N: Jassii, Hptst. der ganzen Moldau, ein paar Meilen vom Prut (am Fluß Bahlui), und die türkische Gränzfestung Choischim oder Chotin, ganz in N am Dnjestr, gegen der poln. Gränzfest. Kaminiez über.

b. Fürstentum Walachey, auf Türk. Eflak oder Iflak: in N und W gebirgig: überhaupt sehr fruchtbar an Getreide, Wein, Früchten, und Viehweiden.

Berge: eine doppelte Bergkette, die eine in N, die andere in W.

Flüsse: die Donau auf der Sgränze, und 4, von N her in dieselbe sich ergiesende Flüsse, nämlich von O nach W: der Sereth auf der Ogränze, die Dembrowitza, die Aluta oder Alta, die aus

Siebenbürgen herabfließt, und die Tscherna auf der W gränze. Residenzstadt Bukuresť oder Bukaresť, an der Dembrowitza.

§. 86.

Die europäische Türkey liegt zwischen 34½ und 49 Grad N Br., und ist auf 3 Seiten vom Mittelmeer und dessen Busen umgeben, so, daß sie 1) in O durch das schwarze Meer, die Meerenge von Konstantinopel, das Meer von Marmara, den Hellespont oder Kanal von Galiboli und den Archipel, von Asien, 2) in S durch das Mittelmeer selbst, von Afrika, 3) in W durch das ionische und adriatische Meer von Italien, und 4) in N durch die Flüsse Unna, Save, Donau und Tscherna, und durch die östlichen Gebirge Siebenbürgens von den Ungrischen Ländern; so wie in NO durch den Dnjestr, den Nieder-Bog und die Dnjepr-Mündung von Polen und Rußland geschieden wird, und folglich 2 zuschlagende Hauptmächte, Oesterreich und Rußland, zu unmittelbaren Nachbarinnen hat. — Der Boden ist von Natur fast überall fruchtbar, aber heutzutage meistens schlecht angebaut: größtentheils eben in N der Donau; hingegen größtentheils gebirgig in S, doch so, daß die Länder zu beyden Seiten des Hämus zwischen den Bergketten ansehnliche Ebenen und Thäler enthalten. In N des Hämus oder

Tschengje,

Tschengje, und der andern westwärts mit ihm zusammenhängenden Gebirge ist überall Abdachung gegen die Donau, und ihr nach; in S aber gegen die anstoßenden Meere. Auser dem Dnjestr, und dem Dnjepr mit dem Bog, gehören in N des Hämus alle Flüsse zum Donaugebiete; hingegen die Flüsse auf der Sseite des Hämus sind lauter Küstenflüsse. — Die ganze europäische Türkey gehört zum Witterungsgebiete des Mittelmeers, und namentlich zu den, ihm untergeordneten Revieren des schwarzen Meers, des Archipels und des adriatischen Meers. Bey aller Verschiedenheit der Lage und des Bodens der türkischen Länder, ist doch die Luft, an sich selbst betrachtet, überall gesund, zuweilen auch frisch und stärkend. Daß die Pest von Zeit zu Zeit die Bewohner zu vielen Tausenden hinrafft, daran hat die Natur keine Schuld, sondern allein die, durch einen irrig angewanden Religionsaz geblendete Polizey. — Ohngeachtet die europäische Türkey einen Flächen-Inhalt von etwa 11,410 geogr. Quadratmeilen hat, und folglich fast so gros, als Teutschland, ist; so beträgt doch die Volksmenge kaum 8 Millionen Menschen.

§. 87.

Die Einwohner der europäischen Türkey gehören, der Sprache nach, zu 7 Hauptnationen: denn sie sind 1) Türken, sowol osmanische, als auch Tataren, 2) Griechen, nicht nur im eigentl.

Griechenland, zumal auf den Inseln, sondern auch sonst überall auf dem platten Lande, 3) Armenier, die zahlreichsten nach den Griechen, 4) Slaven, insonderheit zwischen der Donau und der Save in N, und dem Hämus und den westlichen Fortsezungen desselben in S, nämlich Bulgarn, Serwier und Raitzen, Bosnier, Kroaten, Dalmatier, 5) Walachen in der Walachey, Moldau ꝛc., 6) Arnauten oder Albaneser, 7) Teutsche, zumal in der Moldau und Walachey. Hiezu kommen noch theils die Franken, d. i. die Europäer in den Handelsstädten der Levante, welche die sogenannte Lingua Franca (verdorben Italienisch) sprechen: theils die Juden, die sehr zahlreich sind. — Die herrschende Religion ist die Mohammedanische, und zwar von der abergläubischesten Sekte der Sunniten, nämlich von der Parthey des Abuhanifa. Auserdem haben aber auch, gegen Erlegung des Charadsch (Kopfgeldes), Christen sowol, als Juden, überall freye Religionsübung. Zur morgenländischen, rechtgläubigen Kirche bekennen sich die Griechen und der gröste Theil der Bulgarn, Serwier, Raitzen, Bosnier, und die Walachen mit den Moldauern. Von separatistischen Sekten gehören zur europäischen Türkey nur die Armenier, die sich aber 1776, nebst ihrem Titular-Patriarchen zu Konstantinopel, mit der römischen Kirche vereinigt haben. Unter den abendländischen Christen sind die Römisch-

Katholischen die zahlreichsten: sie haben überall, wo sie wohnen, Kirchen und Kapellen, auch Klöster, zuweilen mit ansehnlichen Einkünften, und Mönche von allerley Orden. Die Lutheraner haben in der Türkey 4 Kirchenanstalten, zu Smyrna (folglich in Asien), zu Konstantinopel, zu Bukarest, und zu Filiprsche in der Moldau am Dnjestr, in NW gegen Polen zu; die Reformirten aber haben nur 3 Anstalten, zu Konstantinopel, und zu Smyrna und Haleb in Asien. Juden gibt es in der Türkey von den beyden Hauptsekten: Rabbaniten oder Talmudisten, und Karäer: sie haben Synagogen, Rabbinen oder Chachame und weltliche Primaten, müssen sich aber durch blaue Kleider und Schuhe von den Türken und Landeschristen unterscheiden, und werden auch in andern Dingen härter gehalten, als die Christen. — Im türkischen Reiche findet man heutzutage nicht mehr den hohen Grad von Emsigkeit und Aufklärung, welchen man vor Alters in den Ländern desselben fand, und welchen man noch jezt von der Lage und Güte dieser Länder zu erwarten berechtiget wäre. Die vornehmsten Produkte in der europäischen Türkey sind heutzutage: Getreide, zumal Gerste, Weizen und Reis, herrliche Weine und Südfrüchte, Baumwolle (ein, den west- und nördlichen Europäern unentbehrliches Hauptprodukt), Seide, Tabak (aber der beste kömmt aus Asien), Brenn- und Bauholz, auch harzige

Bäume, Siegelerde oder Terra Lemnia, Cimolische Erde, Schmergel, Marienglas, Farbe-Erden, Alaun, Schwefel, Salpeter, Salz (insonderheit in der Walachey und Moldau; aber das meiste hat die asiatische Türkey), Eisen in Bulgarien und auf verschiedenen Inseln des Archipels (vormals auch Gold, Silber und andere Metalle in verschiedenen europäischen Ländern), Ziegen, Schafe, Pferde, Esel und Maulthiere, Fische ꝛc. Ackerbau treiben nur Griechen und Armenier, und Handwerke und Manufakturen nur Griechen, Armenier und Juden. Beym Handel aber beschäftigen sich Türken, Griechen und Franken, als Händler; so wie Armenier und Juden, als Mäkler zwischen den Landeseinwohnern und den Ausländern. Der Seehandel wird mit grosen und kleinen Schiffen getrieben; der Landhandel aber in ganzen Kierwanen mit Kamelen, bis von der Gränze Persiens her, sowol NWlich nach Natolien, als SWlich nach Syrien. Die europäischen Haupthandelsstädte sind Konstantinopel, Adrianopel und Salonichi (Thessalonich). Die Europäer, welche nach der Levante handeln, müssen Waaren und bares Geld mitbringen, um türkische Waaren zu erlangen. —. Auf Wissenschaften legen sich die Griechen mehr, als die Armenier, und die Armenier mehr, als die Türken; doch bedeutet auch die Gelehrsamkeit der Griechen nicht viel. Alle Bücher in der Türkey sind geschrieben,

nicht gedruckt, und doch findet man öfters daselbst zahlreiche Privatbibliotheken; aber von öffentlichen Bibliotheken wissen sie nichts. Die Jugend wird gleichwol bey den Türken, so wie bey den Mohammedanern überhaupt, nicht so sehr vernachlässigt, als mancher Europäer glauben mag: in den Städten können viele gemeine Leute lesen und schreiben.

§. 88.

Der türkische Staat, oder die osmanische Pforte besizt, in SO Europen, SW Asien und NO Afriken, ein Gebiet von ohngef. 50,000 geogr. Quadratmeilen, mit einer Volksmenge, die man auf 49 Millionen Menschen schäzen will. Die Thronfolge ist zwar erblich in der männlichen Linie des osmanischen Hauses, aber doch mit Wahl des Individuums verbunden: kurz, ein erbliches Seniorat. Der Kaiser ist ein Despot, aber doch auf mancherley Weise eingeschränkt: durch den Koran, durch die grose Gewalt des Grosweffirs, durch das Fetfáh des Gros-Mufti, durch die Vorrechte der Pascha, überhaupt durch den Diwan, insonderheit aber durch die Ränke des Serail, zumal des Kislar Agà: auch ist er vor der Absezung und Strangulirung nicht sicher. Gewöhnlich heist der Kaiser Sultan, d. i. Herr, auch Padischah, d. i. Kaiser. Der vollständige Titel ist sehr weitläuftig. — Die höchsten Staatspersonen sind: 1) der Gros-

wessir, welcher der oberste Staatsminister, der oberste Richter, der oberste Feldherr und der oberste Finanzminister ist, nebst dessen beständigem Verweser und Controleur, welcher Kiasá, so wie der zeitige Verweser des abwesenden Grosswessirs Kaimakan, heist, 2) der Mufti, erster geheimer Rath in allen wichtigen geistlichen und weltlichen Dingen, dessen Gutachten, schriftlich verfaßt, Fetfáh genannt wird, 3) der Defterdar, Präsident des Finanzkollegiums, 4) der Nisandschi Pascha, der auf alle kaiserl. Verordnungen den Surra, d. i. den kaiserl. Namens-Stempel sezt, 5) der Kapudan Pascha, Gros-Admiral, 6) der Reis-Effendi, Staatssekretär und Groskanzler des Reichs, 7) der Teskjeredschi oder Teskjeredschi Paschi, erster Sekretär, eine Art von Vicekanzler, Oberarchivar und Kanzley-Direktor. — Staatssachen werden in dem kaiserlichen Diwan oder höchsten Staatskollegium ausgemacht. Der Diwan wird in dem Saal des zweyten Hofs im Serail gehalten; der Kaiser selbst sizt in einem, an den Saal stoßenden Zimmer, ohne gesehen zu werden; der Grosswessir präsidirt unter der Hoheit des Kaisers; Beysizer sind: der Mufti, wann er gerufen wird, die beyden Kadileskier, nämlich der von Rum-Ili, und der von Anadoli, alle anwesende Paschen, welche Räthe sind, und endlich der Defterdar; der Reis-Effendi und die übrigen Kanzleypersonen stehen daneben;

die

die hohen Kriegsbedienten aber, als der Janitscharen-Agà, der Sipahilar-Agà, der Silhadar-Agà, und andere sizen ausen vor dem Diwan am Thore: der Tschjaus Paschi, als Requetenmeister, übergibt die eingekommenen Memorialien dem Teskjeredschi oder Staatssekretär: dieser liest sie der Versammlung vor, und dann wird darüber votirt: hingegen die Sachen, welche auf Befehl des Kaisers in Berathschlagung gezogen werden sollen, trägt der Grosswessir vor: endlich die Exekution der Befehle und Entschlüsse geschieht durch die Tschjausen, welche Staats- und Kanzleyboten sind, auch als solche an die Paschen in die Provinzen geschickt werden. — Die Statthalter von grosen Provinzen sind Paschen von 2 oder 3 Roßschweifen: den Titel Beklerbek bekommen vom Hofe nur 3 Paschen, der von Rum-Ili (resid. zu Sofiah), der von Anadoli (resid. zu Kjutahya), und der von Damask. Jede Statthalterschaft hat, auser dem Pascha, ihren eigenen Mufti, Reis-Effendi, Grosschazmeister, Janitscharen-Agà, Sipahilar-Agà, auch verschiedene Mollà und Kadí. Kleinere Statthalter sind: die Sandschaken, die unter den Paschen stehen; die Agà über grösere und kleinere Bezirke, auch wol über Dörfer; und die Mollà in einigen grosen Städten. Unter christlichen Statthaltern stehen die Moldau und Walachey: sie haben den Titel von Wojewod oder Bek, sind Paschen von 2

Roß-

Roßschweifen, und werden vom Kaiser aus den griechischen Familien gewählt, die zu Konstantinopel in Fanari oder Fänär wohnen. — Das gerichtliche Verfahren ist in der Türkey sehr kurz, ohne Advokaten. Bey allen Processen gehört der 10te Theil von der Streitsache dem Richter. Der Kriminal-Proceß ist eben so kurz, als der Civil-Proceß. Von Gerichtsplätzen und Henkern oder Scharfrichtern weis man hier nichts. Das höchste Reichs- und Appellationsgericht steht unter dem Groswessir, der es, 4mal in der Woche, in einem grosen Sale seines Palastes, Diwan-Chane genannt, hält. Die Unterthanen in Konstantinopel regieren sich selbst, und machen den türkischen Gerichten wenig Mühe. Aber für die Türken halten in Konstantinopel Gericht: 1) die beeden Kadileskier, als die höchsten Reichsrichter nach dem Groswessir, 2) der Tschjaus-Paschi, als Vikar, sowol des Groswessirs, als der beeden Kadileskier, 3) der Istambol Effendi, d. i. der kaiserliche Gerichtsschulz und Oberpolizey-Commissar von Konstantinopel, 4) die Mollà (d. i. Befehlshaber), als geistliche und weltliche Richter, 5) die Kadí, oder Unterrichter in geringen Dingen, 6) der Mimer-Paschi, oder Bauherr von Konstantinopel, in Bausachen, 7) die Handwerksvorsteher oder Gildemeister, in Handwerkssachen. Richter in den Provinzen sind: 1) der Pascha mit seinem Diwan, 2) die Mollà, und 3) die

Kadí.

Kadi. — Die jährliche Reichseinnahme schäzt man, seit Mohammeds V Zeiten, auf ohngef. 20 Millionen Rthlr. welche in die Reichskasse oder Miri, die unter dem Tefterdar, auserhalb des Serails steht, fliesen. Hiervon ist die Kaiserkasse oder Chasnà, unter dem Chasnadar-Agà, verschieden: diese enthält theils den gewöhnlichen oder kurrenten Schaz in 4 Sälen, theils den gänzlich erspahrten Schaz in Säken, die in starken, verschlossenen und versiegelten, und in einem unterirdischen Gewölbe verwahrten Kasten liegen. — Die Landmacht der Türken hat seit 100 Jahren, und ihre Seemacht seit mehr als 200 Jahren ihre Furchtbarkeit verlohren.

1) Landmacht, unter dem Oberbefehl des Seraskier, d. i. des Groswessirs. Die beeden Kadileskier kommandiren auf den Flügeln. A. 1774 betrug sie 152,000 Mann, nämlich:

1. Infanterie, unter dem Janitscharen-Agà: 47,000 Mann.

1) Eigentliche Janitscharen (Jengitschäri), oder Kapikuly, d. i. besoldete Infanteristen, nebst einem Theil der Oturak (alter, verdienter und in Pension gesezter Janitscharen), die als Freywillige dienen: 24000 Mann.

2) Egyptische Janitscharen: 3000 Mann.

3) Gränzsoldaten oder Serraatkuly, zur Verstärkung und Ergänzung der Janitscharen: 10,000 Mann.

4) Ordentliche Artilleristen, bestehend aus den Toptschi oder Kanonierern, den Kumbaradschi oder Bombardierern, den Mimar oder Ingenieurs, den Toparabadschi oder Stückknechten, und den Dschebedschi oder Waffenschmieden: 6000 Mann.

5) Gränz-Artilleristen oder Jsarely, Minirer oder Lachumschi, und Pionnirer oder Musselim, zur Verstärkung des Artillerie-Corps: 4000 Mann.

2. Kavallerie, unter dem Sipahilar-Agà: 105,000 Mann. Hiezu stiesen, vor Aufhebung des Krimischen Staates, noch 50 bis 100,000 Tataren, unter dem Commando des Tatar-Chans.

1) Die Sipahi oder Spahi, d. i. die besoldete Reiterey, oder die Kapikuly-Kavalleristen: 20,000 Mann.

2) Die Zaimi, Timarioten und Juruken, d. i. die unbesoldeten Reiter oder Topraly, die aus den Provinzen, wo sie grösere oder kleinere Striche Landes (Zaimet oder Timar) theils unmittelbar vom Kaiser, theils mittelbar von den Statthaltern, an

an Soldes statt, für zu leistende Kriegsdienste inne haben, von ihren Paschen und Sandschaken herbeygeführt werden: 75,000 Mann.

3) Gränz-Kavallerie oder Serraatkuly: 10,000 Mann.

II) **Seemacht.** Sie bestand sonst gewöhnlich aus 45 Schiffen, nämlich: 11 Türkischen, 10 Barbarischen, und 24 Egyptischen. A. 1769 bestand die türkische Flotte aus 200 grosen Kriegsschiffen, Fregatten, Galeeren und andern Schiffen.

1. Schiffe der Pforte selbst:

1) Grose, ungeheure Schiffe zu 106 Kanonen ꝛc.

2) Sultanen, zu ohngef. 50 Kanonen.

3) Garavelen zu 36 bis 48 Kanonen: also wie unsere Fregatten.

4) Auserdem haben die Türken auch Galeotten, und andere kleine Fahrzeuge, die sie Kaniabas nennen, und die unsern Brigantinen gleichen.

2. Zweyerley Arten von Hülfsschiffen:

a. Aus der Barbarey, 10 Kriegsschiffe: 4 von Alshier, 3 von Tunis, und 3 von Tripoli.

b. 24 Kahirinnen, oder die Schiffe von Egypten, meistens zu 50 Kan.

3. Befehlshaber der Schiffe:

1) Grosadmiral, oder Kapudan Pascha.

2) Vice-

2) Viceadmiral, oder Terzaná Emini.
3) Kommendant einer Galeere, oder Bek: meistens ein Pascha von 2 Roßschweifen.
4) Die kleinen Fahrzeuge stehen unter dem Generalkommando des Menexis Bek, oder des Seraskier der Galeotten.

B. Europäische Tatarey.

* Da der Krimische Tataren-Staat erst A. 1783 eingegangen ist; so wird man es nicht undienlich finden, wenn in einem, obgleich neuern, geographischen Buche dessen Andenken noch eine Zeitlang aufbehalten wird: zumal da die geographische Beschreibung desselben zugleich Erläuterung des daraus entstandenen, oben (S. 316.) beschriebenen russischen Gouvernements Taurien ist.

§. 89.

Die Europäische oder Krimische Tatarey, ist der europäische Chanat des ehemaligen mongolischen Gros-Chanats von Kaptschak (welcher, seit der Zergliederung, aus 4 Chanaten bestand, nämlich dem, vom eigentlichen Kaptschak, dem von Kasan und dem von Astrachan, in Asien, und dem von der Krim, in Europa), und begreift theils die Halbinsel Krim, theils

das

das Nwärts darüber, zwischen den Flüssen Berda in O, und Donau in W, liegende Küstenland.

1) Die Halbinsel Krim.

Die Halbinsel Krim oder Chersonesus Taurica, auf Tatar. Kyrym oder Kyrym-Adasi oder schlechtweg Ada (Insel), ist der ungleich bessere Theil des Tatarchanischen Gebiets, voller Dörfer und Städte, auser daß in dem, jezt steppenartigen Theile der Halbinsel gegen NW Nogaj-Tataren herumziehen. Schon von alten Zeiten her ist die Halbinsel vom festen Lande durch eine Linie, mit einem tiefen Graben von einem Meere zum andern, abgeschnitten: und hier liegt die davon benannte feste Stadt Perekop, Türk. Or oder Orkapsu, der Schlüssel zur Krim, wo der Kalka-Sultan oder Reichsgeneral in Friedenszeiten seinen Siz hatte. Baghtschasaraj in der Shälfte, gegen die Gebirge zu, war die Hptst. und Resid. des Tatarchans in Friedenszeiten. Kjeffe oder Kaffa, Theodosia, auf Tatar. Jarim Stambol, das ist, Halb-Konstantinopel, auf der SOlichen Küste, ist zur Zeit die gröste Stadt in der Krim. Auf der Oseite der Halbinsel erhebt sich, zwischen dem faulen Meer in W, und dem asovischen Meer in O, eine, von S nach N ausgestreckte Erdzunge (eine Art von Nerung), auf deren SOseite eine Landspize nahe an Asien hinüber geht, und, nebst der Wspize der Kuban, die Strasse von

Kaffa oder den kimerischen Bosporus bildet. Auf dieser Landspize liegt die, seit 1774 russische Stadt Gertsch oder Kertsch, nebst dem, seitdem auch russischen Kastel Jenikala; beyde an der Meerenge von Kaffa.

II) Das Nwärts liegende Küstenland.

Dieses nördliche Küstenland erstreckt sich vom Fluß Berda in O, bis zur Donau in W, und besteht aus dreyerley Ländern, welche insgesamt die Eigenschaft haben, daß sie von Natur höchst fruchtbar, aber seit der grosen Völkerwanderung nach und nach zu Steppen geworden sind, und grosen Mangel an Holz und süsem Quellwasser leiden.

1. Das Nogaj, auch das östliche Nogaj, und von den Russen Krimskaja Step' genannt, zwischen den Flüssen Berda in O, und dem Dnjepr in W: in SO ist das asovische, und in SW das schwarze Meer: und der Fluß Molotschnyje Wody fliest von S nach N mitten durch das Land in das faule Meer. Eigentliche Dörfer und Städte gibt es hier nicht (einige, jezt meistens zerstörte Festungen und Städtchen an- und auf dem Dnjepr, ausgenommen). Die herumziehenden Nogaj-Tataren oder Nogajer wohnen in zirkelrunden Filzhürten, welche, bey jeder Veränderung des Orts, so wie sie sind, auf Wagen gesezt und weggefahren werden. Eine Reihe von solchen

chen Filzhütten stellt eine Art von tatarischem Dorfe vor. Fast jedes dieser Dörfer hat einen, aus Bruchsteinen gebauten, kleinen viereckigen Tschany (oder Moskee) mit einem Dache von Holziegeln, aber ohne Thurm.

* Kinburn, auf der SWspize des Landes bey der Dnjeprmündung, ist seit 1774 russisch. S. oben Rußl. S. 316.

2. Jedisan, oder das westliche Nogaj, zwischen den Flüssen, Bog in O, und Dnjestr in W: Swärts bis an das schwarze Meer. Vor 1774 gehörte hiezu auch der Winkel zwischen dem Dnjepr und dem Bog, der aber seitdem russisch ist. Land und Bewohner sind wenig oder nicht vom östlichen Nogaj verschieden.

* Otschakov, Türk. Ossi, eine Festung bey der Dnjepr-Mündung: ist türkisch.

3. Budschak, oder der gröste Theil von Bessarabien, zwischen dem Dnjestr in O, und der Donau in W: Swärts bis an das schwarze Meer: ist 1774 dem Chan von der Krim, als unmittelbares Land, eingeräumt worden; gehört aber seit 1783 den Türken. Boden und Einwohner fast ganz, wie in den beyden Nogaj.

* Bender, auf Mold. Tigine, eine Stadt und Festung am Dnjestr: gehört den Türken.

** Kavschan, eine kleine Stadt, fast 4 Meilen in S von Bender: die Residenz des Tatarchans in Kriegszeiten.

§. 90.

Die Länder der europäischen oder krimischen Tatarey liegen zwischen 40 und 47½ Grad NBr. — Die Halbinsel Krim hat zweyerley Boden. Die Shälfte ist meistens gebirgig, und hat, wegen einer von O nach W ohnweit der Küste durchziehenden hohen Bergkette, eine doppelte Abdachung: theils Nwärts in 2 Richtungen, in NO gegen das faule und asovische Meer, und in NW gegen das schwarze Meer: theils S-wärts gegen das schwarze Meer. Diese Hälfte ist hinlänglich gewässert, sehr fruchtbar und gut angebaut, mit vortreflichem Schiffbauholz in den Waldungen: auch fliest hier der Hauptfluß der Halbinsel, Namens Salgir, welcher von S nach NO in einem Bogen dem faulen Meer zuläuft, und den gleichfalls von S herfliesenden Fluß Karasu aufnimmt. Auch die Nhälfte ist auf der Oseite, wo Abhang gegen das faule Meer ist, durch Küstenflüsse gut gewässert und angebaut; aber die Whälfte, welche Abdachung gegen das schwarze Meer hat, ist in der Mitte steppenartig, und Dörfer und Städte findet man nur an den Küsten herum und ohnweit derselben. Im Ganzen genommen, hat zwar die Halbinsel Krim fast überall Getreidefelder, Weinpflan-

zungen

zungen und Obstbäume, und ist mit Dörfern und Städten wie besäet; aber Holz und Waldungen mangeln in vielen Gegenden. — Unter den 3 Küstenländern besteht das östliche Nogaj fast aus lauter sandigen, selten durch kleine Hügel unterbrochenen Ebenen und Heiden. Diese weite Ebene liegt aber doch ziemlich hoch, und wird besonders in den mittlern Gegenden durch einen, von NO nach SW gehenden Landrücken in 2 Hälften, von etwas ungleicher Beschaffenheit, getheilt. Die SOliche Hälfte hat Abdachung nach dem asovischen Meer, auch sind hier mehrere und längere Flüsse, wovon einige, zumal Moloschnyje Wody, der Hauptfluß im östlichen Nogaj, fast das ganze Land von N nach S durchfliesen; hingegen in der NWhälfte ist Abhang des Landes und Richtung der kleinen Flüsse N- und Wwärts zum Dnjepr, und Swärts zum schwarzen Meer. — In Jedisan oder im westlichen Nogaj ist der Sliche Theil, gegen die Küste hin, eine flache, selten durch Sandhügel unterbrochene, und gänzlich von Bäumen und Stauden entblöste Ebene; aber in N und O ist es voller Berge und Thäler, die jedoch sehr arm an Holz und Wasser sind. — Die Budschak ist ganz ohne Berge und Waldungen: in der heisesten Jahrszeit trocknen fast alle Bäche und Flüsse aus: aus Mangel an Holz brennt man getrockneten Viehmist. — Die europäische Tatarey gehört ganz

zum Witterungs-Revier des schwarzen Meers. Die Krim hat Halbinsel-Luft, und die Küstenländer haben Steppenluft: beyde Arten sind hier gesund, aber etwas veränderlich, zumal im Winter: doch frieren die Flüsse, selbst der Dnjepr, so wie das asovische Meer, und wenigstens auch ein Theil des schwarzen Meers, fast jeden Winter zu. Die scharfen, ungehindert eindringenden Nordwinde mäsigen die Sommerhize und vergrösern die Winterkälte. Die Pest hat, seitdem diese Länder unter russischer Herrschaft stehen, nicht mehr die unumschränkte Gewalt über Leben und Tod der Menschen, die sie vormals ganz ungehindert ausgeübt hat. — Den Flächen-Inhalt der Halbinsel Krim schäzt man auf 270 geogr. Quadratmeilen, und die Volksmenge auf 400,000 Menschen: vielleicht beträgt diese jezt gegen $\frac{1}{2}$ Million Einwohner. Das Küstenland ist wol mehr, als noch einmal, so gros, wie die Halbinsel; aber die Anzahl der Einwohner konnte nicht, wie Kleemann behauptet, vor 1783 auf 500,000 Familien (= 2 Mill. Menschen) gestiegen seyn: höchstens mag sie damals 500,000 Menschen, nicht aber Familien, betragen haben.

§. 91.

Der Sprache nach gehören die Bewohner der europäischen Tatarey zu 4 Hauptvölkern: denn man redet hier Türkisch und Tatarisch, zwo Mund-

Mundarten von Einer Sprache; Griechisch; Armenisch; und Alt-Teutsch. Die Tataren, das Hauptvolk, sind stark mit Mongolen vermischt, die zahlreichsten in der Krim, und die einzigen in den beyden Nogaj und in der Budschak. Die Krimischen Tataren sind wolgebildet, und wohnen grösstentheils in Häusern, Dörfern und Städten, treiben auch Land- und Stadtgewerbe, wie andere Europäer; hingegen die Nogajer und Budschaken sind herumziehende Steppenvölker. Türken gibts hier vielleicht jezt wenige oder gar keine; aber die Griechen und Armenier, zumal die leztern, sind sehr zahlreich. Von den Alt-Teutschen (Gothen und Alanen), die der kaiserl. Gesande Busbequius, (zwischen 1554 u. 1562) in der Krim gefunden hat, schweigen die neuesten Nachrichten. Als Nebenvölker gehören hieher noch: Juden, Zigeuner in groser Anzahl, und Italiener, als Ueberbleibsel aus den Zeiten der genuesischen Herrschaft und Handlung. — Die herrschende Religion ist die Mohammedische von der Sunnischen Sekte, wozu sich alle Tataren und Türken bekennen. Die Griechen und Armenier sind morgenländische Christen, von welchen sich einige mit der römischen Kirche vereinigt haben. Die Juden in der Krim sind, wo nicht alle, doch grösstentheils Karäer. — Die Nogaj- und Budschak-Tataren, als Steppenvölker, treiben hauptsächlich nur Viehzucht; doch unterlassen sie den Ackerbau nicht gänzlich: sie

bauen Hirsen, Gerste und Buchweizen: die Budschaken bauen auch Weizen und Roggen. Sie verkaufen eine Menge grauer und schwarzer Lämmerfelle, Pferde und Ochsen, Pferd- und Ochsenhäute, Roßhaare, gelbes Wachs, Butter ꝛc. Hingegen die Einwohner der Krim treiben zwar auch Viehzucht, aber legen sich doch hauptsächlich auf Acker- und Weinbau, machen gutes Leder, insonderheit schönen Saffian, und treiben Handlung mit Getreide und Wein, mit gesalzenen Fischen, Kaviar, Salz, Rindfleisch, Butter, Wolle, Honig, Wachs, Häuten, Lämmerfellen, Pelzen von Lämmerfellen, Leder, Saffian und Pferden, auch, wenigstens vormals, mit Sklaven und mit schönen Tschirkassierinnen.

§. 92.

Der Tatarchanische Staat war, da er noch bestand, eine aristokratische Republik, mit einem eingeschränkten Monarchen, Chan, auch wol Padischah genannt, an der Spize: seit 1490 abhängig von der osmanischen Pforte: seit 1774 ein eigener, unabhängiger Staat: seit 1783, da der Chan Sahin Keraj die Regierung niedergelegt hat, Russisch, welches die Pforte d. 8 Jan. 1784 bestätigte.

1) Der Chan, gemeiniglich Keraj- oder Gjeraj-Chan genannt: wurde von jeher aus der Zahl der Prinzen von Geblüt, das ist,

der

der Sultane, Abkömmlingen des Tschinkischan, von dem Geschlecht der Keraj oder Gjeraj, deren heutzutage gegen 200 seyn sollen, gewählt: und zwar in den ersten Zeiten von den tatarischen Magnaten; dann meistens von dem türkischen Kaiser; endlich, seit 1774 wieder von den tatarischen Magnaten, so, daß sich weder Rußland, noch die Pforte in die Chanswahl mischen solte.

1. Die vornehmsten Chanischen Minister:

1) Der Kalka-Sultan oder oberste Feldherr: ein Sultan oder Prinz von Geblüt, der in Friedenszeiten zu Or saß, und eine Besoldung von ohngef. 3000 Piastern, mit den Nebeneinkünften, hatte; 2) der Kaimakan oder Statthalter der Krim, welcher, in Abwesenheit des Chans seinen Siz in der Residenz Baghtschasaraj selbst, sonst aber, ohnweit der Residenz, auf einem seiner Güter hatte; 3) der Mufti oder Gesezausleger; 4) der Nuradin oder Präsident bey kleinen und Landgerichten, mit 2 Stimmen; 5) der Kadileskier oder Kriminal-Lieutenant und Polizey-Aufseher in Baghtschasaraj und der umliegenden Gegend.

2. Einkünfte des Chans: jährlich gegen 3 Millionen Piaster oder Gulden: sie flossen aus der Münze, den Salzgruben, dem Zoll, und dem Tribut von einigen christli-

chen Unterthanen ꝛc.: denn den Tribut von den meisten Griechen und Armeniern empfing die Sultan-Walide, oder, wie sie gewöhnlich hies, Uhla-Sultan (des Chans Mutter, Schwester oder nächste Verwandin, und, nach dem Kalka-Sultan, die wichtigste Person in der Krim): sie erhielt auch von den Einkünften der Mursen einen Theil. Bis zum Karlowitzer-Frieden 1699 musten sowol Rußland, als Polen, jedes jährlich ohngefähr 100,000 Rthlr. Geschenke an den Tatarchan bezahlen, um Ruhe zu haben.

II) Die aristokratische Republik. Die Edelleute heisen insgesamt Mursen, und sind sehr zahlreich.

1. Klassen der Edelleute oder Mursen. Jede hat einen besondern Bek oder Fürsten, Kyrym-Bek genannt, an ihrer Spize. Alle Beken und Vorsteher des Adels tragen lange Bärte, hingegen ein bloser Edelmann hat nur einen Spreizbart. Die meisten Edelleute in der Krim halten sich das ganze Jahr auf ihren Dörfern auf. Sie entehren ihren Adel nicht leicht durch Mißheyrathen.

a. In der Krim: sind 4 Klassen, nach den 4 Stämmen der Krimischen Tataren: Schirin, Bahrin, Mansur oder

oder Monsur (wahrscheinlich eben so viel als Mangut), und Sutschuwud.

1) Die Mursen von Schirin, sind die vornehmsten. Ihr Kyrym-Bek, der zu Eski-Krim oder Alt-Krim residirte, hatte den nächsten Rang nach dem Chan, und sein Hofstaat war, wie der Chanische selbst, nur daß er geringer geachtet wurde. Er hatte einen Kalka-Sultan, der ein Prinz von Geblüte war, einen Kaimakan, Mufti, Nuradin, und Kadileskier.

2) Die Mursen von Bahrin. Ihr Kyrym-Bek war der zweyte nach dem Chan; er hatte zwar keinen Kalka-Sultan, noch Mufti, aber sonst alles, wie der Kyrym-Bek der Mursen von Schirin.

3) Die Mursen von Mansur, und

4) Die Mursen von Sutschuwud haben, auser dem Kyrym-Bek, nur einen Nuradin.

b. In Nogai, Jedisan und Budschak haben die Tataren zwar auch ihre Mursen oder Edelleute, aber nicht dieselben Klassen, wie die Krimischen. Der Chan hatte nicht viel Gewalt über

über sie. Zu den Krimischen Reichsversammlungen schickten sie Deputirte aus ihrem Mittel. Je mehr Güter und Unterthanen ein Murse hat, für desto vornehmer wird er geachtet. Einge Mursen sind sogar Häupter von ganzen Stämmen.

2. Gewalt der Edelleute oder Mursen.

a. Der Chan hatte das oberste Kriegs-Kommando, das Münz- und Zollrecht, auch das Steuerrecht, aber nur über Christen und Juden, die Handhabung der Geseze, aber nicht die gesezgebende Gewalt: in allen übrigen Dingen war er sehr eingeschränkt.

b. Die Mursen hatten folgende Prärogativen:

1) Sie wählten seit 1774, wie in den ältern Zeiten, ihren Chan aus der Zahl der Sultane oder Prinzen von Geblüt, ohne Vorwissen und Einwilligung der osmanischen Pforte.

2) Jede Klasse der Mursen wählte ihren Kyrym Bek. Dieser war allemal der älteste unter den Mursen der Klasse. Der Chan bestätigte die Wahl. Jeder neue Bek wählte hernach die nach ihm folgenden vornehmsten Mitglieder des Adels.

3)

3) Krieg und Frieden, und alle wichtige Staatsgeschäfte erfoderten das Vorwissen und die Einwilligung der Mursen. Daher wurden die Fürsten und die vornehmsten Mursen in jedem vorkommenden Falle nach Baghtschasaraj berufen. In dieser Reichsversammlung hatte der Kyrym-Bek von Schirin 3 Stimmen, jeder der übrigen Kyrym-Beke aber nur 2. Auch hatte der Kyrym-Bek von Schirin hiebey eine entscheidende Stimme, und es kam auf ihn, als den ersten Fürsten des ganzen Adels, mehr an, als auf den Chan selbst.

4) Alles, was der Chan ohne Wissen und Willen der Mursen beschlossen hatte, konnten diese abschaffen.

5) Nicht der Chan, sondern die vornehmsten des Adels, waren die rechtmäsigen Richter der Sultane, und sie konnten diese zum Tode verurtheilen.

6) Die Sultane und die Mursen waren die Anführer der Horden im Kriege.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gatterer, Johann Christoph, 1727-1799

Johann Christoph Gatterers Kurzer Begriff der Geographie

Bd.: Erster Band

Göttingen 1789

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.165(1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11095249-6
VD18 15551830-001